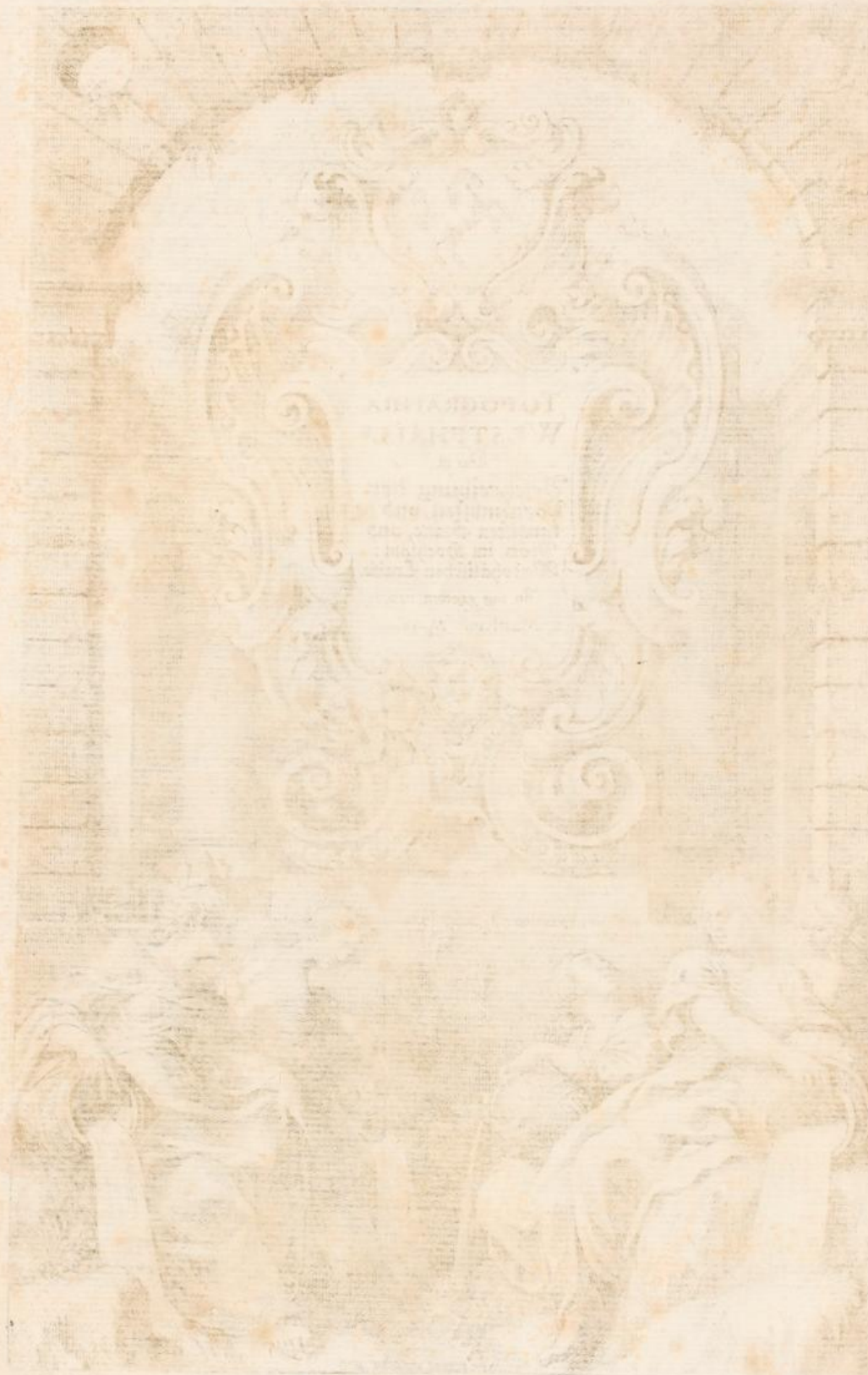
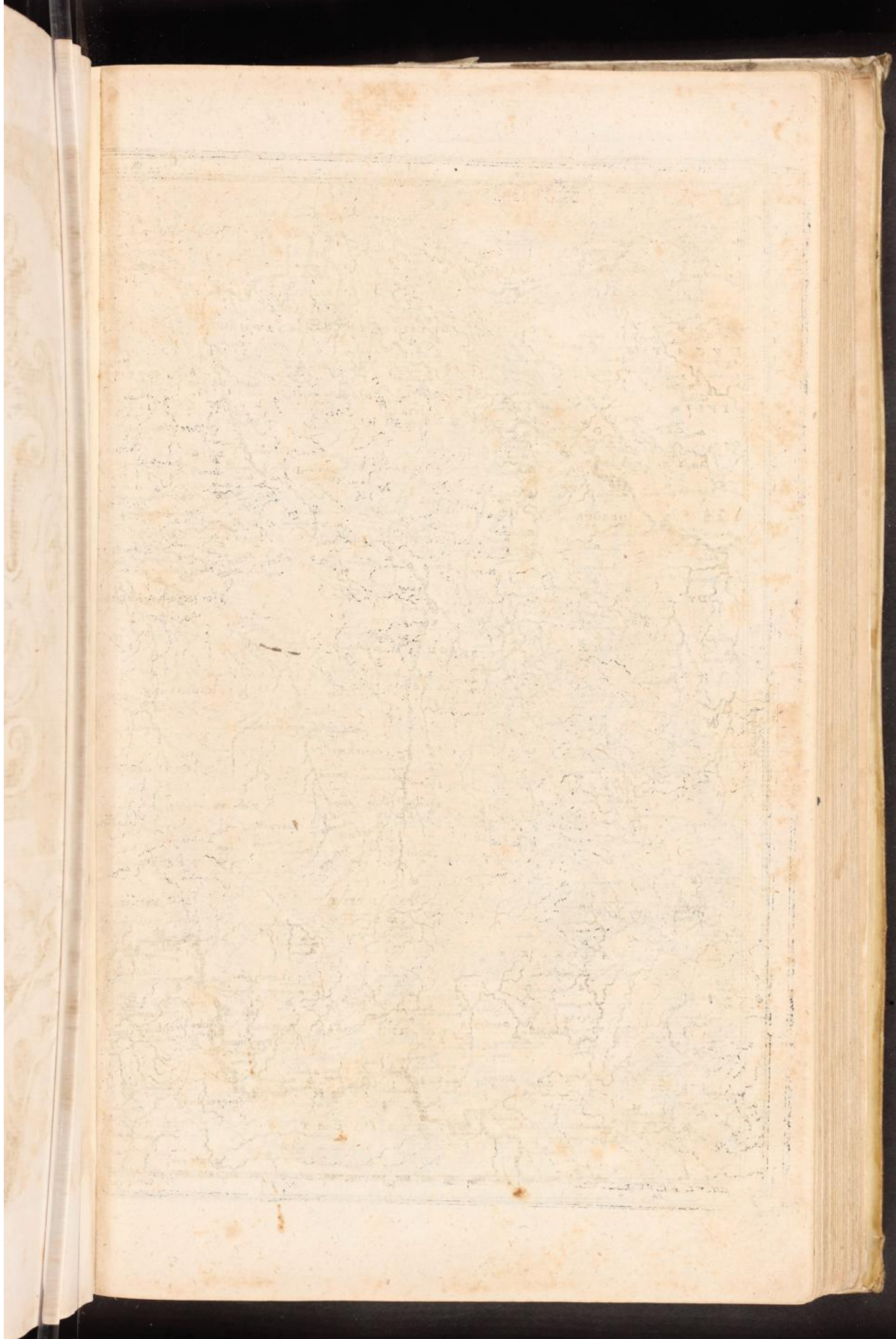




erg.  
erg.  
den.  
baufen.  
hogen.  
tberg.  
rder.  
ain, im  
rospst.  
erg.  
ein.  
berg.  
erg.









Meridiane.

BRABANTIA  
PARS.

Li mburg

DUCATVS

DVCATVS

IVLIA

Berghe

DVCATVS

MARCK

WESTPHALIA

DVCATVS

WALDECK

COM.

PADEDER

BOERN

DVCATVS

Hoern

Stroden

Com. Mare

CLIVIA

Reck

Werns

COM.

WOLBECK

STORMBERG

COM.

LOPPE

PADEDER

BOERN

DVCATVS

PADEDER

BOERN

DVCATVS

PADEDER

BOERN

DVCATVS

PADEDER

BOERN

DVCATVS

PADEDER

BOERN

DVCATVS

PADEDER

BOERN

DVCATVS

PARS.

ZVTPHEN

COMIT.

AAHVS

STE

HORST

COMIT.

AAHVS

STE

HORST

COMIT.

AAHVS

STE

HORST

COMIT.

AAHVS

STE

HORST

COMIT.

AAHVS

STE

HORST

COMIT.

AAHVS

STE

HORST

COMIT.

AAHVS

STE

HORST

COMIT.

AAHVS

STE

HORST

COMIT.

PARS.

ZVTPHEN

COMIT.

AAHVS

STE

HORST

COMIT.

AAHVS

STE

HORST

COMIT.

AAHVS

STE

HORST

COMIT.

AAHVS

STE

HORST

COMIT.

AAHVS

STE

HORST

COMIT.

AAHVS

STE

HORST

COMIT.

AAHVS

STE

HORST

COMIT.

AAHVS

STE

HORST

COMIT.

Occidens

20

40

52

70

Occidens

20

40

52

70

Occidens

20

40

52

70

Occidens

20

40

52

70

Occidens

20

40

52

70

Occidens

20

40

52

70

Occidens

20

40

52

Occidens

Occidens

20

40

52

70

Occidens

20

40

52

70

Occidens

20

40

52

70

Occidens

20

40

52

70

Occidens

20

40

52

70

Occidens

20

40

52

70

Occidens

20

40

52

Occidens

Occidens

20

40

52

70

Occidens

20

40

52

70

Occidens

20

40

52

70

Occidens

20

40

52

70

Occidens

20

40

52

70

Occidens

20

40

52

70

Occidens

20

40

52

Occidens

Occidens





Stien C

**S**werden  
 Westphali  
 ychmet, d  
 Padernbor  
 Osnabrück  
 Utrecht, u  
 bogthümer  
 ete zu Wer  
 thernach  
 von Essen:  
 friesland, od  
 enberg, M  
 Brunfor  
 Oldenburg,  
 berg, Wippa  
 berg, Niebe  
 sel, Dortmund  
 tel, Warbe  
 Camerach  
 an die Herr  
 Münster, O  
 annet: So  
 solcher Stiff  
 und Camera  
 Anhang: Ne  
 tatz Hülsh:  
 , in selbiger  
 Ethernach  
 S. Corneliu  
 hand, bey En  
 in dem The  
 am Unter R  
 dem Theil vor  
 gemeldet wor  
 hat dieser G  
 Herrschaft  
 Die Graffsch  
 Hesen anton



Beschreibung /  
**Der Vornehmsten und bekand-**  
**testen Städte und Plätze / in dem hochlöblichen**  
**Westphälischen Cräise.**

**W**S werden zu dem hochlöblichen Westphälischen Reichs Cräise gerechnet, die Herren Bischöffe von Paderborn, Lüttich, Münster, Osnabrück, Minden, Verden, Utrecht, und Camerach: Die Innhaber der Herzogthümer Göllich, Cleve, und Verden: Die Aebte zu Verden, Stablon, S. Cornelii Münster, Echternach, Corbey, und Hervorden: Die Aebtissin von Essen: Die Graffen und Herren von Ost-Friesland, oder Embden, Salm, Dillenbergh, Birnenberg, Manderscheid, Widt und Runkel, Mörs, Brunkorf, Steinfurt, Bentheim, Secklenburg, Oldenburg, Hoya, Diepholt, Schauenburg, Arenberg, Lippa, Spiegelberg, Sommerauff, Winnenberg, Rietberg, &c. Die Städte, Edlin, Nach, Unterwesel, Dortmund, Söft, Dunsburg, Hervord, Brackel, Warberg, Lemgow, Verden, Deuren und Camerach.

Was nun die Herren Bischöffe zu Paderborn, Lüttich, Münster, Osnabrück, Minden und Verden anbelanget: So wird von ihnen unten, in Beschreibung solcher Stiffter Hauptstädte: Von Utrecht aber, und Camerach, so jetzt in frembden Händen, im Anhang: Von den Gölchischen Landen, bey der Statt Göllich: Von Verden, Hervorden und Essen, in selbiger Städte Beschreibung: Von Stablon, Echternach, und Corbey im Anhang: Von S. Cornelii Münster, bey Nach. Und von Ost-Friesland, bey Embden, gesagt werden. Von Sayn ist in dem Theil unfers vorhabenden Wercks, so vom Unter-Rheinischen Cräise handelt; Item, in dem Theil von den Hessen, bey Witgenstein etwas gemeldet worden. Der Herr Churfürst zu Erier, hat dieser Graffen von Sayn, und Witgenstein, Herrschafft Vallendar, vor diesem angefochten. Die Graffschafft Dillenberg ist in dem Theil von Hessen einkommen. Von Birnen-

berg, oder Birnenburg, (darvon sich auch Theils Graffen von Solms: Item die Graffen zu Löwenstein, schreiben) berichtet D. Philippus Knipschild, im rechtlichen Bedencken über den Präcedenz Streit, zwischen der freyen Reichs-Ritterschafft in Schwaben, und den Reichs-Stätten, quast. 4. p. 197. 109. Daß solche Graffschafft Birnenberg, wie auch obgedachte Aebtey Echternach, und die Herrschafft Summerauff (so umb das Jahr 1602. ein Herr von Hochstraten inngehabt haben solle) von Burgund, oder Spanien, eximiret werden. Es hat gleichwol Frau Magdalena, Gräffin von Manderscheid, umbs besagte 1602. Jahr, etwas weniges am Anschlag der Graffschafft Birnenberg erlegt. Und ist vor diesem einkommen, ob hätte der Herr Erzbischoff von Erier, die mehrertheils Güter der Graffschafft Birnenberg, in der Neuen Palessen samit dem Haus Monreal (an der Elz, nahend der Statt Meyen gelegen) eingezogen; davon wir aber keine Gewisheit haben; noch, wie es damit der Zeit bewandt, berichten können. Belangende Manderscheid, so ist davon unten der Anhang zu sehen. Von den Graffen von Widt, Herrn zu Runkel, und Reichenstein, haben wir anders keine Nachricht, als daß sie umbs Jahr 1602. Monatlich einfachen Römerzug 96. Gulden erlegt haben. Von Mörs, siehe unten den Anhang. Der von Brunchhorst, Freyherr zu Battenberg, Anhold und Stein, hat zwar Reichslehen, und ist, wie gesagt, im Westphälischen Cräis-Register; benebens aber auch im Burgundischen Vertrag, begriffen; daher es mit seiner Contribution angestanden ist. Was aber den Herrn Graffen von Bronsfeld anbelanget, der sich Graffen von Brunchhorst, zu Bronsfeld, und Eberstein, Freyherr zu Battenberg, schreibt; und Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regensburg Session gehabt: So hat solchen neuen Stand, der Graff von der Lipp, als Obrister des Westphälischen

schen Cräisse, mit einem zu Ros, Monatlich, zum Reich gebracht; der aber im Jahr 1602. noch nicht immatriculiret gewesen. Steinfurt, und Bentheim, gehören jetzt zusammen, und haben eigene Graffen. Davon unten bey Steinfurt. Ihnen gehört auch das Stammhauß Zecklenburg. Dann selbige Graffen abgestorben. Siehe, im Anhang unten. Von Oldenburg folget auch unten, in selbiger Stadt Beschreibung. Die Graffen von Hoja, und Bruchhausen; wie auch die Graffen von Diephold, seyn ausgestorben; Und haben die Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, das meiste an Hoja, und, wie man berichtet, an Diffolt alles bekommen, die auch den Reichs-Anschlag erlegen sollen. Siehe, von Hoja unten im Anhang Nienburg, und von Schauenburg unten Bückenburg. Von gedachter Graffschafft Diephold, schreibt Chytraeus lib. 8. Saxon. also: Graff Friederich von Diephold, als er des Jahrs 1525. ohne männliche Leibs-Erben gestorben, hat Herzog Willhelmen zu Lüneburg, dem Lehenherrn, das Land hinterlassen. Die 6. fürste Graffen von Arenberg, Herrn zu Esdem, Karschfurt, Birnenberg, Reckum, und Ligne, werden von Theils nicht zu diesem Westphälischen, sondern zum Nieder- oder Churfürstlich Rheinischen Cräisse referiert: Ihr Monatlicher Anschlag ist, zween zu Ros und sechs zu Fuß. Von den Graffen von der Lippe wird unten bey Dethmold gesagt werden. Wer Spiegelberg (so, nach Abgang des letzten Graffen von Spiegelberg, und Pirmont, folgend die Graffen von Gleichen in Thüringen, als nächste Befreunde, geerbet, und den Anschlag erstattet) lebend, weiln die Graffen von Gleichen nunmehr auch abgestorben, habe: können wir noch zur Zeit nicht erfragen. Zwar hat sich, nach Absterben des letzten Graffen von Spiegelberg, und Pirmont, in Anno 1583. wegen Pirmont, das Stiff Paderborn; Und wegen Spiegelberg, und des Fleckens Eopenbruck, Braunschweig, angenommen; Aber, die von Gleichen, behielten, wie gesagt, damals alles; Als die von Frauen Walpurg, Gräffin zu Spiegelberg, und Pirmont, gebohren waren. Wegen Pirmont zwar wird es nunmehr sonder Zweifel, seine Richtigkeit haben, weiln, wegen solcher Graffschafft, auff dem Reichstag zu Regensburg, im Jahr 1641. der Herr Churfürst zu Eölln, als Bischoff zu Paderborn, durch Gesandten; und wegen Herrn Casparn zu Elz, und Pirmonten auch jemand's erschienen ist. So wird es ingleichem auch, wegen des Schlosses, und Marktflecken Eopenbruck, als des Haupt-Orts der Graffschafft Spiegelberg, und was dazzu gehöret, richtig seyn, und Braunschweig besitzen. Von Summerrauff ist hieoben allbereit gesagt worden. Von Binnenberg, und Bentslein, welcher Herrschafft Monatlicher Anschlag ist, Einer zu Ros, haben wir anders keinen Bericht, als daß umbs Jahr 1419 der Frenherrn Willhelmen, und Philippen, von Binnenberg, gedacht wird, die damals an der Mosel ihre Güter gehabt haben. In dem Reichs-

Abschied des 1641. Jahres, wird Herr Emrich, Frenherr zu Metternich, Herr zu Königswart und Königsberg, des hohen Erz. Stiffes Erier Thumb-Scholaster, Keyserlicher General-Wachtmeister, und Obrister, deswegen gesetzt; weiln er Herr zu Binnenberg und Bentslein damals gewesen ist. Von Nietberg, ist unten bey selbiger Stadt Beschreibung zu lesen: Dasselbigen auch die hie oben im Eingang ernannte Städte zu bejehen, welche in diesen Cräisse gezogen werden; ausser der Stadt Eölln Beschreibung, welche allbereit in dem Theil von dem oberwehnten Nieder-Rheinischen Cräisse einkommen.

Aus dieser kurzen Erzählung ist zu ersehen, daß dieses ein weiterschweifiger Cräiß ist, und desselben Stände nicht alle in Westphalen, eygentlich also genannt, gelegen seyn: Welches Landes Grängen sonst seyn: Von Morgen die Weser; Von Metternacht Friesland, und das Land von Utrecht; Vom Abend der Rhein; Und vom Mittag, das Hessische Gebürge. Und haben eygentlich an Westphalen Theil, die Bischöffe Münster, Paderborn, Osnabrück und Minden, neben dem Erzbischoff von Eölln, der seither des in die Acht erklärten Herzog Heinrichs des Löwen von Sachsen, so von der Elbe bis an den Rhein, regiert gehabt, aus Zulassung Keyfers Frederici I. sich einen Herzogen zu Engern und Westphalen schreibt, und unterschiedliche Orte in Westphalen besizet. Item, so haben eygentlich Theil an Westphalen, die Besizer des Herzogthumbs Bergen, der Graffschafften Ravenspurg, Limpurg, (so beyde Elexisch) Biore (so jetzt unter Ravenspurg gerechnet wird) Lippe, Bentheim, Nietberg, Zecklenburg, Oldenburg, Pirmont, Diephold, Hoja. Matth. Quade. in Teutscher Nation Herrlichkeit sagt: Daß in Westphalen seyn die Graffschafften, Bentheim, Zecklenburg, Marck, Waldeck, Spiegelberg, Dienstadt, Oldenburg, Diephold, Ravenspurg, Limpurg, Arnsperg, Nietberg, Lippe, Buren, Recklinghusen, Lünighausen, (oder Lünighausen, so Chytraeus dem Stiffte Münster gihet,) Steinborde, Horstmar, Gemen, Cappenberg, Delmenhorst, Lingen, und Sternenberg. Es seyn in diesem Lande die Völcker, welche man die Saurländer nennet: Item, die Schlachterländer nahe bey Eoppenbörch, und die Delbrucker, im Paderbornischen Gebieth. Der Verfasser der Limpurgischen Chronik sagt, p. 14. seq. also: In derselbigen Zeit und Jahr (1355.) da waren die grossen Herrschafften in dem Land zu Westphalen, die kurz nach diesem Jahr verstorben sind, ohne rechte Leibeserben. Die eine, was die Graffschafft zu Lahne, die ist kommen an den Graffen von dem Berg, der darnach ein Herzog worden ist. Die andere Graffschafft ist genannt von Ravenspurg: Die dritte, hiesse die Graffschafft Arnsperg, die Sont. Dieselbige letzte, gab er mit Willen an das Stiffte zu Eölln. Von dem Nahmen aber des Landes, schreibt Wegand Gerstenberger, in seiner Franckenbergischen Chronik,

nie, am 8. Blat, mit folgenden Worten: Ob nun jemand gerne wissen wolte: Warum Alt-Sachsen-Land zu dieser Zeit genennet wird Westphalen, der soll glaublich wissen, daß dasselbige Land von ersten geheissen hat Sassen-Land, darnach Alt-Sassen, oder West-Sassen, darumb, daß das Land nach Aufgang der Sonnen, genannet wird Ost-Sassen. Nun führete der Herzog von Alt-Sassen in seinem Schilde, ein Weiß-Pferd, oder einen weissen Pfolen, darumb sprach man: Der Herzog von Weissenpfolen, oder Westpholen. Hiervon findet man im Spiegel der Historien, im 24. Buch, am 157. Capit. Auch in der Historien genannet Curtus Mund. Und in dem Fasciculo, da geschrieben steht, Westphalia, id est, antiqua Saxconia, Bis hieher der besagte Auhtor.

Und damit stimmt auch Johannes Angelus à Werdenhagen, de Rebusp. Hanf. part. 3. c. 1. p. 205. und part. 4. c. 7. überein, an welchem letzten Ort er sonderlich viel von Westphalen schreibt. Also meldet auch Petrus Albinus, in seiner Meissnischen Chronik, part. 1. pag. 5. daß die Sachsen durch die Weser, in Ostphalen, und Westphalen, seyn getheilet worden. Und dieser Meynung seynd auch andere, die da wollen: Daß Westphalen das rechte alte Sachsenland seye, in welchem fürnehmlich wieder die Sachsen Kaiser Carl der Grosse, Krieg geführet habe, und folgend die Sachsen, wegen des Lagers ihres Landes, sonderlich unter drey Hauptnamen verstanden worden, in deme man theils so gegen Morgen, umb den Hartwald, und an der Elbe, gewohnet, Ost-Sachsen, Ostwalos, Ostphalos, Osterlingos, die übrigen, Westwalos, Westphalos, West-Sachsen, und Angarios, oder Angrivarios, die Engerer, genannet habe. Johan. Michaelius, im andern Buch vom Pommerland sagt am 156. Blat, als die Sachsen Anno 779. von gemeldetem Kaiser Carl dem Grosse, bey Osnabruck, geschlagen worden, und sich zu der Christlichen Religion nicht verstehen wolten, hätten sie sich zu den Wenden, die damals an der Havel, oder Elbe, und daherumb, in ziemlichlicher Ruhe gesessen, begeben, und seyn forthin Ostphalen genennet worden; Und hätten sich etliche gar an das Balthische Meer gesetzt, mit gesampter Hand ihren Aberglauben, mit den Wenden, wider die hereinbrechenden Francken, zuvertheidigen. Ist also ohne Noth, daß man den Namen Westphalen, das ist, von dem Wort Vesta, und dem Wort Wallen, das ist, wandern, herführe, wie etwan Theils ihnen eingebildet haben.

Es ist Westphalen ein ziemlich rauhes Land, da kein Wein wächst, auch das Bier an vielen Orten nicht zum besten ist; wiewol auch eine herrliche Weide für das Vieh allda zu finden, und die Westphälische Schüncken weit und breit bekannet seyn. Es schreibt Egidius Gelenius in seinem Buch de ad-

miranda Sacra & Civili magnitudine Colonia, lib. 1. p. 73. seq. daß des Kaisers Friderici I. Gültene Bull, über die Herzogthümer Westphalen und Engern dem Erzbischoff Philippo zu Cölln Anno 1180. gegeben worden. Unter dem Westphälischen Adel, seynd die von Büren sehr alt wie Caspar Scioppius in Stemmate Burano meldet. Von diesen Fürsten zu Arnberg schreibt besagter Gelenius lib. 2. p. 196. also: Sunt Arbergici Principes hereditarii Officiati, ac scutari Pocillatores, vel Pincernæ Electoratus Colonienfis, armorumq; & stemmatis vetustas omnem hominum antecedit recordationem. Von den Grafen von der Lippe aber p. 164. seq. mit folgenden Worten: Lippenses à quibusdam ad Manliorum, ab aliis ad Ursinorum Stürpem, ad Romanam verò Originem à pleirisq; refer. Ego Altenanam Familiam ex armorum cognatione puto propagatam eodem cum Lippensibus sanguine, ex Advocatis Tuitiensibus, seu Ubienfibus Comitibus ortam. Itaq; dum veterum Fabulæ derivantur ex historis rudi seculo ignoratione veri corruptis, puto ad Romanos colonos, & Ubio-Romanam nobilitatem revocandos Ubienfes, sive Altenanos, & Lippiacos Comites (quos alii ad 2. fratres Ursinos referunt) Ursinos, & Ursinos, apellant frequentissime trans Rhenani, qui parta tuentur, & ea omnino non, vel ægrè sibi eripi patiuntur, exemplo Urli, &c. Est ad Visurgim nobilis domus Salderorum, cognata Lippensibus nostris, & Rosenbergiis in Bohemia Proceribus, Rosam scutariam gestans. Siehe aber hievon: Item, von der Inmwohner Sitten, dem Adel und dem heimlichen Gericht allda, so vor Zeiten gar berühmt, und grausam, gesessen, dem gedachten Werdenhagen, an angezogenem Ort: Item, part. 1. c. 5. wie auch das Itinerarium Germanie, oder Teutsche Reisebuch, cap. 5. & 28. und desselben Continuation, d. cap. 5. p. 82. Und die Autores, so daselbst angezogen worden: allda auch des Westphälischen Brods, am 469. Blat, in Beschreibung Osnabruck, gedacht wird. Item, Hermannum Stangefolium in den Jahr-Büchern des Westphälischen Cräißes, Teischenmecherum in der Clevischen Chronik, 2c. Was für Klage die Stände des Niederländisch-Westphälischen Cräißes, bey deme Anno 1641. zu Regenspurge gehaltenen Reichstage, wider die Brabandische Regierung zu Brüssel, eingewendet, dasselbe ist in dessen Abschied, s. Nachdeme auch die Stände des Niederländisch-Westphälischen Cräißes, 2c. zu lesen.

Auff diesen hieoben gesetzten Eingang, folgen nun die fürnehmste, und bekanteste Stätte dieses hochlöblichen Cräißes; deren gleich wohl etliche, weisen sie in frembden Händen, und auch aus andern Ursachen, versparet worden.

## Nach / Nach / Aquisgranum.

**S**On denen Frankosen Aix, oder Aix la Chapelle, und von den Niderländern Aken von Luitprando Grani Palatium, und Reginone Thermo Grani, genant, so von denen Zeiten Kaiser Caroli M. diesen Nahmen, und zwar vom Grano, Kaisers Neronis Brüdern, haben solle; dessen aber bey den alten Römischen Geschichtschreibern nicht gedacht wird. Es sey aber dieser Grano gewesen, oder er wolle, so hat er die Bäder allhie, so noch heutiges Tages berühmt seyn, am ersten erfunden: Höchstgedachter Kaiser Carolus aber wieder herfür gebracht. Es ligt diese Statt zwischen den Herzogthümern Brabant, und Limburg: Item, dem Herzogthum Göllich, und dem Bischofthumb Lüttich, in der Menapiorum Grenzen, zwischen dem Rhein, und der Maas, an einem niderträchtigen, und schier mit lauter Hügeln umgebenen Ort, viere von Göllich zehen oder zehendhalbe Niderländische Meilen, von einer Stunde Gehens, vier von Maftrich, und so viel auch von Düren, sechs von Lüttich, und drey Meilen von Limburg. Serenius Granus, der Römische Landpfleger, unter Kaiser Hadriano, soll sie erbauet, und dieselbe von ihm, und dem warmen Bade, so daselbst ist, den Nahmen bekommen haben: Wiewol Nic. Reufnerus, de Urbibus Imperialibus, schreibt, das Theils vermeynen, solcher Name von Apolline Granno, den die Teutschen und Thätier verehret haben, entsprungen sey: Wie dieser Meynung auch Conradus Celtes in seinen Versen ist, die er von dieser Statt gemacht hat, und sich also anfahet:

Fumat aquis calidis Granno Urbs ab Apolline dicta  
Corpora quæ morbis tincta liquorelevant, &c.

Attila, der Hunnen König, soll sie hernach zerstöret haben: Wiewol andere es noch in einen Zweifel ziehen. Jetzt ist sie mit zween Gräben, und zweo Mauern umgeben, und also eine runde, doppelte Statt, deren die Mittlere vom Kaiser Carolo M. und die äußerste von E. C. Rath und Gemeind, erbauet worden. Die mittlere Statt kan einer kaum in drey Bierthel, und die äußerste in anderthalb Stunden umgehen. Die Mittlere hat zehen Pforten, die äußerste eiff, werden aber nur zehen geöffnet, darunter vier Hauptthor: Item, viel schöne hohe Thürne und Wachthäuser seyn. Beyderley Gräben haben mehrentheils Wasser. Es seyn da zweo Stiffts Kirchen, als unser Lieben Frauen Münster, und S. Adalbrecht, vier Pfarr Kirchen, neun Manns Klöster, darunter auch die Jesuiten, und Capuciner gerechnet werden, sechs Frauen Klöster, zwey Hospitäl, vier Capellen, zween Begi-

nenhöff, und eine gemeine Tauff. So seyn ferners allhie sechs Badhäuser, ein und zwanzig gemeine Brunnen, drey Bäch, so durch die Statt fließen, die War, Paronell, und Sunlispach, so folgend in den Worm zusammen kommen, und darauff in die Ruhr fallen. Treiben sieben Mahl- und Kelmis- und ein Velmühl. Es hat die Statt ungefehr drey tausend Häuser, und ist Platz wol noch vor so viel. Das Rathhaus ist über die massen schön, groß, und kostbarlich erbauet, und stehet auff dem Marckt ein gar schöner Brunn. Die warme Bäder allhie seyn zu mehrerley Kranckheiten, sonderlich für Heccicam, Engbrüstigkeit, und zu der Unmannheit, wie im Guicciardino siehet, nützlich. Man machet da gute Pistolen, Bombosin, und gute Tuchfarben, und bestehet daselbst der größte Handel in Kupffer und Woll, und gibt zum Kupfferhandel Ursach der Kelmisberg bey der Statt: Daselbst wird zwischen einer Meilen von der Statt, gegen der Sonnen Winter Nidergang, die Gattung der Erden gegraben, so man ins gemein Kalmisstein nennet, damit das rothe Kupffer zu Goldgelber Farbe gebracht wird. So hat es auch nit weit von der Statt Eisen- und Bleybergwerck. Der Boden herum ist fruchtbar, und Wasserreich, daher man auch in der Statt neben der gesunden Luft, gutes Wasser hat. Obgedachter Kaiser Carl hat sonderlich gern allhier gewohnt, dessen Ursache Petrarcha lib. 1. epist. 3. und aus ihm Estienne Pasquier, lib. 5. des Recherches de la France, cap. 31. sehet. Darwider zwar Waremundus ab Erenberg, de feud. rib. lib. 1. c. 2. n. 159. p. 241. ist: Limæus aber hierinn lib. 7. de Jure publico c. 2. num. 5. kein Urtheil fällen will. Seinen Pallast haben hernach die Nordmannen verbrannt. Er hat durch eine sonderbare Constitution diesen Ort zum Haupt und Sitz des Teutschen Reichs bestätigt, oder, wie gemeldter Guicciardinus, in Beschreibung Niederlandes, sagt, befohlen, das disseit der Alpen, Nach vor die fürnehmste Residenz Statt des heiligen Reichs, und des Königreichs Frankreich solte gehalten werden: Daher auch der Hymnus, den man unter der Mess, auff den Tag Caroli M. zu singen pfleget, sich also anfahet:

Urbs Aquensis, Urbs Regalis.

Regni sedes Principalis.

Prima Regum Curia &c.

So wird auch der Titul des Königlichen Stuls, und des heiligen Römischen Reichs Statt, gegeben: allda gemeinlich vor diesem die Römischen Könige, und Kaiser, seynd gecrönet worden, deren der letzte Kaiser Carl der Funfte, gewesen ist. Und wann die Erönung anderswo angestellet wird, so pflegen die Churfürsten, von hier, das Capitel der König.

Königlichen Kirchen, von welchem hernach, zu be-  
ruffen, damit die jenigen Kleinodien, oder Symbola,  
so dasselbe, wegen des Reichs, zu verwahren, zur  
Stell gebracht werden. Wie denn Anno 1562.  
zur Erönung Keyfers Maximiliani II. die Abge-  
sandten von Aach, vier Stück mit sich gen Franck-  
furt geführet, nemlich, des besagten Caroli, des Er-  
sten, oder Grossen, Schwerdt, das Ceremonien-  
Buch, und ein anders, inhaltend den Eyd, so ein  
neugecrönter Römischer König, dem Herrn De-  
chanten und Capitel gedachter Kirchen zu Aach, ze-  
schwören muß, alsbald er nach, oder unter der Mess,  
darunter er gecrönt worden, vom Capitel zum Mit-  
Canonichen an- und aufgenommen wird: Und  
dann endlich das Kleinod, darinn S. Stephani, des  
ersten Märtyrers Blut, und Gebein, verfaßet, da-  
rauff die Römische Könige gleichsam in Zeit ihrer  
Erönung, dem heiligen Römischen Reich, ihre ge-  
wöhnliche Eyd und Pflichten, leisten; wie Johan.  
Noppius, in seiner neun Aacher Chronic, darinn er  
des Petri von Beek Beschreibung teusch gemacht,  
und vermehret hat, schreibt. Mateneus im dritten  
Buch von der Erönung Kaiser Ferdinands des An-  
dern sagt im 87. Capitel, daß damals, nemlich, im  
Jahr 1619. die von Aach, mit sich gen Franckfurt  
gebracht haben.

1. Kaisers Caroli M. Schwerdt, so einem Per-  
sischen Säbel nicht ungleich, und welches Hesse von  
Gold, mit ungewöhnlichen Edelsteinen verlegt,  
und mit einem Schlangensalg, oder einer abge-  
streiffen Schlangenhaut, überzogen, die Scheide ab-  
ber mit einem ansehnlichen Stück von Einhorn ge-  
zieret, und mit welchem der Kaiser ordinarie eilt-  
che Ritter, so man Equites Auratos zu nennen pfle-  
get, schlagen thue: Wiewol besagter D. Noppius,  
lib. 1. cap. 2. p. 58. erinnert, daß es in des Kaisers  
Willführ siehe, entweder mit dem Schwerdt deren  
von Nürnberg, so etwas schwerer, oder mit diesem  
von Aach, welches zu vernichten.

2. Ein Evangelienbuch mit güldenem Buch-  
staben geschrieben, so sie in seinem, des Kaisers Ca-  
roli M. Grab, mit einem silbern verguldeten Blat  
bedeckt, gefunden haben.

Und dann 3. S. Stephani Protomartyris  
Blut, in einem güldenem Kistlein, so mit klarem  
Gold und Perlen, überzogen sey. Die andere Klei-  
nodien, so bey der Kaiserlichen Erönung gebraucht  
werden, hat gemeldete Stadt Nürnberg, zu Verwah-  
rung, wie in Beschreibung des Franckenlandes ge-  
sagt ist. In obgedachter Kirche, oder unser lieben  
Frauen Münster, darinn besagte Sachen, verwah-  
ret werden, ligt, der höchstgemelte Kaiser Carl, als  
der dieselbe vom Jahr 796. bis auff 804. auffge-  
richtet hat, begraben, dessen Grabchrift von Unter-  
schiedenen unterschiedlich gesetzt wird, wie darvon  
beym Dracone, de Origine, & jure Patrio-  
rum, lib. 2. cap. 6. p. 177. zu lesen. Marquardus  
Freherus lobet im 13. Capitel. p. 57. b. seiner Anmer-  
kungen zum Petro de Andlo nicht, daß die Kaiser,  
Otto der Dritte, und Fridericus der Erste, sein

Grab haben eröffnen lassen. Besagter Keyser Oc-  
to, ligt auch allhie, und zu des Caroli Füßen, der  
Longobarden König, Deliderius, sampt Weib und  
Kindern, und sonst niemand. Die Cron, so in  
dieser Kirchen hanget, ist aus Silber, und vergülde-  
tem Kupfer; hält in seinem Umbkräse acht grosse,  
und acht kleine Thürlein, und acht und vierzig  
Wachkerzen. Die Orgel hat vier und zwanzig  
Register. Der Glocken seyn zehen, deren die größte  
sechszehen, des Caroli Magni Glock acht, und die  
Predigt-Glock vier tausend Pfund halten thut. Es  
seyn da zwey und dreyßig Canonici, darunter, wie  
obgemelt, der Kaiser selbst einer ist: Hat einen  
Probst und Dechant. Man weiset da der Jung-  
frauen Maria Kleid, so sie angehabt, als sie Chris-  
tum der Welt Heyland gebohren, das von Baum-  
woll gewebet, und ohngefahr sechshalb Schuh lang  
ist: Item, die Bindeln Christi: Das Tuch, von  
der Enthauptung S. Johannis des Täuffers:  
Das Tuch, welches Christus am Stamme des  
Creuges um sich gehabt, so gar grob, jedoch leinen;  
Den Gürtel Christi, aus Leder geschnitten: Ein  
Theil des Stricks, damit Christus gebunden:  
Ein Stück des groben Nagels, damit Er ans  
Creuz geheftet worden: Item, Stück vom  
Schwamm und Rohr: Den ganzen Gürtel der  
Jungfrauen Maria: Das Haupt des heiligen  
Anastasi, Item, den Arm des alten Simeonis,  
auff welchem er Christum genommen: Das obge-  
dachte Blut, und Gebein, des Ersten Märtyrers  
Stephani: Ein Glied aus einer Ketten, damit S.  
Peter gebunden gewesen: Etwas von dem Oel der  
heiligen Jungfrauen Catharine: Von den Ha-  
ren S. Johannis des Täuffers, und S. Bartholomei:  
Von dem Manna des alten Testaments: Von  
der Ruthen Aaronis, und die drey Stück, so dem ge-  
melten Kaiser Carolo M. (der Anno 777. den alten  
verfallenen Pallast, sampt der Stadt, zu bauen an-  
gefangen, und allhie Anno 814. gestorben ist) an sei-  
nen Hals gehenckt worden: Von den Haaren der  
heiligen Jungfrauen Maria: die Contrafentung  
derselben, so Lucas gemacht, und in einem liechtgrü-  
nen Steinlein, etwa zwey Finger breit ausgesto-  
chen: Und ein Stück vom heiligen Creuz, so alle  
drey in einem kleinen verguldeten Kistlein legt li-  
gen. Und diese Reliquien hat er, der Kaiser Caro-  
lus vom Patriarchen zu Jerusalem: Item, vom  
König Aaron in Persien, und von Constantinopel,  
bekommen. Und dann, so weiset man auch den  
Cörper S. Leopardi. Es ist diese Kirch stattlich ge-  
zieret, und reichlich begabet. Was die Infantin  
Isabella Clara Eugenia, Anno 1629. und 30. hieher  
verehret, und über eine Tonne Schatz werth gewes-  
sen, das findet man bey ernantem Noppio. cap. 9.  
p. 41. seq. Der auch cap. 10. d. lib. 1. von den  
Kaisern, so in dieser Kirchen gecrönt, und cap. 13.  
von den Concilien, so allhie gehalten worden, zu lesen.  
Und haben diesem Tempel, wegen der engen Zu-  
sammensetzung der Stein, die Nordmänner  
nichts thun können.

In der andern, nemlich S. Aldalberti Collegiat-Stifts-Kirch, ist sein Haupt: Item, das Haupt S. Hermetis, so unter dem Kaiser Aureliano gemartert worden: Item ein Arm von S. Christophoro: Ein Arm des Heiligen Sebastiani: Ein Gebein der H. Mariae Magdalene: Das Schulerblatt S. Laurentii, und anders Heilighumb mehr zu sehen.

So viel das Regiment dieser Statt nach belanget, so bestehet der grosse Rath von 129. Personen. Neben diesem, und zu forderst, ist der kleine Rath: Item, ein hochweltlich Schöpffen-Gericht, von dem man ans Cammer-Gericht nach Speyer appelliret: Item, ein hochprivilegiert Geistlich Sendgericht, ein Churgericht. Und erstrecket sich das Reich, und Gebiech nach mehrtheils ein Bann. Weil Wegs rings umb von der Statt, darüber sie Jurisdictionem, und ihr Gebiech auff wenigste 21. Dörffer hat. Wie dann ihr Monatlicher einfacher Reichs-Anschlag, zum Römerzug, ist sieben zu Pferd, und dreissig zu Fuß. Und die in diesem Acher Reichwohnende Edelleut seyn alle unter des Raths Jurisdiction, darunter die von Merod sich befinden: Wie hievon auch Geist- und Weltlichen der Stadt Privilegien, Statuten, Concordaten mit Burgund, Gülich, u. besagter Noppius unterschiedlich, sonderlich, durch das ganze dritte Buch, zu lesen. Es hat auch Limxus lib. 7. de jur. pub. cap. 2. num. 10. & 11. etwas von der Acher Privilegiis, und darunter auch dieses, daß die Bürger alle im ganzen Römischen Reich des Zolls befreiet seyn. Es respectiret die Statt das Haus Burgund, wegen Braband, der Obervogtey halber: Item Chur-Eöln, und das Stifft Lüttich; fürnemlich aber den Kaiser, und das Römische Reich, wie auch Gülich, welcher Herzog ihr Schutzherr ist, seinen Vogt, und Major, da hat. Es ist zwar Anno 1608. ein grosser Streit mit Gülich entstanden. Herzog Wolffgang Wilhelm zu Gülich, geborner Pfalzgraff bey Rhein, hat im Jahr 1629. anstatt der Juden, so von Anno 1569. in dieser Statt gewohnet, den Berg von Warmbergigkeit, oder das Borghaus, Montem Pietatis, da angerichtet. Was sich vom Jahr 814. bis 1630. allhie zugetragen, das hat vielgemeldter Noppius im 2. Buch gemeldter seiner Chronic beschrieben. Wir wollen zum Beschluß allein etlicher Sachen, aus ihme, und andern, gedencken, als, daß im Jahr 1277. Graff Wilhelm von Gülich, mit seinem ehelichen Sohne Wilhelmo zween unehelichen Söhnen, und 468. Reutern, allhie erschlagen worden ist; deswegen die Statt fünfzehnen tausend Marc Pfening geben, und vier Altäre, zu Trost der abgestorbenen Seelen, stifften muste, wie gemeldter Noppius lib. 2. fol. 165. schreibet. Anno 1574. wurden etliche Evangelische in den Rath genommen; daher es hernach viel Streitigkeit geben, sonderlich, dieweil die Catholische den Evangelischen keine Kirch einräumen, oder sie in den Häusern predigen lassen wolten, bis Anno 1581. ein grosser Aufruff erfolgt, und

entl. ch. Kaiser Rudolphus II. Anno 1598. den Evangelischen Magistrat in die Acht erklärte, und die Execution dem Churfürsten von Eöln befahl, und darauff der Catholische Rath im selbigen Jahr wieder eingesetzt wurde. Bey Veränderung des Regiments in den Gölischen Landen, seyn die Bürger wieder aus der Statt an andere Ort Predigten zu hören, gelauffen, darauff Unruhe erfolget, und der Jesuiter Collegium gestürmet worden. Und haben sonderlich die Evangelischen, nach Kaisers Rudolphi Tod wieder predigen lassen, und den Rath reformiret, bis Anno 1614. auff des Kaisers Matthia Befehl, die Statt vom Ambrosio Spinola überzogen, und der Catholische Rath restituirt, auch folgenden Anno 16. die Execution wider etliche vorgenommen, und wider die Protestirende hernach inquirirt worden ist. Und vom Ende des Augusti Anno 1614. an, bis auff den 19. Junii Anno 32. hat die Stadt Spanische Guarnison gehabt, da sie dann deren erlediget, und die Statt Schlüssel zu Handen E. Erf. Raths restituirt worden seyn, als eben die Staaden von Holland die Statt Maftrich hart belagerten. Anno 1636. hat sie wiederumb, wie man geschrieben, Kaiserliche Besatzung eingenommen. Und ward sie Anno 38. von dem Marchese di grana gleichsam belagert, daß sie wieder den Keyserlichen Quartier geben müssen: Und wurde damahln der lange Thurn ruiniret. Anno 1642. hatte die Statt allerley Ungemach von den Unirten, als Frankosen, Beyerischen, und Hessischen, darüber sie ziemlich fortificirt, auch 1500. Mann, aus denen herum liegenden Spanischen Guarnisonen, zur Defension, eingenommen worden; wie davon weitläufftiger in tomo 4. Theatri Europaei, p. 848. seq. Von andern Sachen aber, diese Statt angehend, auch Andreas Brunnerus part. 3. Annal. Boicor. lib. 13. p. 597. seq. Nicol. Serarius lib. 5. Rer. Mogunt. p. 848. (da er sagt: Aquisgranum est in Archiep. Colonienis ditio, Idcoq; Imperatoris coronatio ipsi tribui solet); Hans Neckmann in der Lübeckischen Chronic, p. 95. P. Bertius lib. 3. Rer. German. p. 459. seqq. (da er das Obere von angedeuteten Heilighütern, und Reliquien, nicht glauben will, sonst aber, daß diese Statt vom obgedachten Serenio Grano erbauet worden seye, erachten thut) G. Braun im Ersten Theil seines Stättbuchs, Capf. Ens in deliciis Apodemicis per Germaniam, p. 124. seqq. (da er auch von den warmen Bädern inn- und aussershalb der Statt redet) und viel andere mehr, zu lesen seyn.

Auff einen Büchsenhuß von der Statt, ligt die Herrlichkeit und Dorff, **Bortscheid**/Borchet, Borzet, Porcetanium Monasterium, allDa Bernhardiner Jungfrauen, (Aubertus Mirreus in Faltis Belgicis & Burgundicis pag. 65. & 650. nennet sie Cistercienser Ordens) vier Kirchen, und viel Badhäuser, von kalt und warmen Wasser, seyn. Und hat die Aebbtissin des Klosters die

Grunds-

Zeit, t  
provi  
der Sta  
in an die  
die das  
li Man  
auf der  
an dem  
egs von  
Stand  
Zuf ang  
gehörig.  
641. auf  
Porische  
hat es zu  
vicus Piu  
, damit  
fnet: It  
stphalen,  
obes Ber  
von Eö  
und Jagen  
sein evane  
er letzte, Na  
sonis inter  
neldet, sam  
Ulag folgen  
der Lippe,  
dem Moer  
Hüllinckho  
Weschede  
Fredeborg  
in Stifft E  
Albertum  
G. Brau  
apl. Ens in  
neldet, daß it  
ben dem St  
sien Ausgan  
dte Statt 2  
rbeitet. Als  
rgschum  
saffschafft  
Kirchen gebra  
Burde, Amp  
us, oder Ann  
em Rhein, 8  
in Dorff i  
gelegen, al  
ai Cithariff

## im hochlöblichen Westphälischen Graiß.

9

Grund Obrigkeit, und ist ein frey Keyserlich privilegierte Abtey, wiewol sie das Schwerd, und hohe Obrigkeit, der Statt Nach cediret, und die appellationes dahin an die hohe weltliche Schöpffengerichte gehen.

Item, so ligt das Keyserliche Stifft, oder Kloster S. Corneli Münster, ins gemein S. Cornelis Münster auf der Juden, oder ad Indam, sampt dem Flecken, an dem Fuß Dente, ein wolgemessene Meil Wegs von der Statt Nach; welches Klosters Abt ein Stand des Reichs, und Monach auff zwölff zu Fuß angeleget, und zum Westphälischen Graiß gehörig. Und ist dess. Abt Hermannus, Anno 1641. auff dem Reichstage zu Regensburg, durch Botschafft, erschienen. Keyser Carl der Grosse, hat es zu bauen angefangen, und sein Sohn Ludovicus Pius vollbracht; darinn das Schurgtuch, damit Christus seinen Jüngern die Füße getruicket: Item, die reine Leinwat Josephi

von Arimachia. Item, das Schweiftuch, so nach Christi Auferstehung besonders im Grab gelegen: Item, das Haupt S. Corneli des Papsts, und Märtyrers, unter dem Kaiser Decio, und anders mehr, aufbehalten werden solle; wie Johannes Noppius in seiner Nacher Chronik lib. 1. cap. 40. berichtet. Der Abt herrschet über ein ganzes Land, rings umb die Abtey, und Flecken gelegen, das Land von Münster genant, welches sehr mit Büschen umgeben, und gleich als befestiget ist. Hat Eisen, Bley, Kelmis, Kol- und andere Bergwerck.

Soligt die Abtey **Klosterrath** / so einen Prälaten und Canonicos hat, etwan zwoo Stunden weit von Nach, gar nahend dem **Stättlein Hertogenrath** / Hertogenrath, oder Kolduc.

## Arnsberg.

**I**n Westphalen, an der Ruhr, Statt, und schönes Bergschloß, auff welchem die Erzbischöffe von Cölln, wegen des Lusts, mit Fischen und Jagden, sich oftmals aufgehalten haben. Hat vorhin eyne und mächtige Graffen gehabt, deren der letzte, Namens Gottfried, solch Ort, titulo donationis inter vivos, wie das Cöllnische Chronicum meldet, sampt der Graffschafft (in welche der neue Atlas folgende Stättlein rechnet, als Hodestatt an der Lippe, Heseke, Ervete, Aenruchte, Motheim an dem Moen, Mienhus an gedachtem Fluß, Meien, Hülsinchoven, Olmehusen, Herfsberg, Brilon, Meschede an der Ruhr, Sunderen Oldendolp, Fredeborg, Medebach, &c.) noch bey Lebenszeiten dem Stifft Cölln übergeben haben solle. Besiehe aber Albertum Crantzium in Metropoli lib. 6. cap. 46. G. Braun im 4. Theil seines Stättbuchs, und Capf. Ens in delic. apodem. p. 297. besagter Atlas meldet, daß in dieser Graffschafft, gegen Niedergang, bey dem Stättlein Balbe, eine grosse Höhle sey, dessen Ausgang, oder Ende, man nicht wisse. Gedachte Statt Arnsberg wird in die Alte, und Neue getheilet. Als Anno 1368. wie oben gemeld, des Erzbischothums Cölln Administrator, Cuno, die Graffschafft Arnsberg durch Kauff, zur Cöllnischen Kirchen gebracht, so ist auch zugleich an dieselbe die Würde, Ampt, oder Vorgang des juris Primipilaritatus, oder Antebellatoris, zwischen der Weser und dem Rhein, gelangt. Egidius Gelenius

lib. 1. de Colonia Agrippinensis magnitudine, Syntagm. 7. pan. 76. sagt also: Cuno de Salckenstein, Colonienis Archiepiscopatus Administrator, data pecuniâ, Anno 1368. die 25. Augusti, adjectit Arnsbergensi, Comitatus oppida, distictus &c. & quicquid Godefridus Arnsbergi Comes, atque Anna Civica, conjuges improles, Ecclesie potius, quam remotioribus hæreditibus transcriptum cupiebant. Und von solcher Zeit an, haben die Erzbischöffe zu Cölln einen Einköpffigen Adler in ihrem Wappen zuführen angefangen; Und stehet ihnen das Recht eines Archistrategi, und Kriegs-Generalats, zwischen dem Rhein und der Weser, mit dem Geleit daselbst, zu, das sie gebieten auch haben damit ohne ihren Willen, in derselben Lands Gelegenheit, niemand Schloßler, oder Besigungen dardurch ein Kriegsvolck solcher Orten zu führen, oder andere Geleits-Freyheit, möchte verhindert werden, erbauen dürfte. Graff Salentin von Isenburg, Erzbischoff zu Cölln, hat diese Statt mit schönen Gebäuden gezieret, auch Bribon und Rehem, so andern verfest gewesen, wieder bekommen; und ist sein Nachfolger ohne einen, Erzbischoff Ernst geborner-Herzog in Bayern, Anno 1612. alhie gestorben. Es ligen neben Arnsberg das Kloster Bedinghausen, (ins gemein Winckhusen,) und laufft der Fluß Moen, nicht weit davon vorüber.

## Arnsweiler.

**E**in Dorff in dem Herzogthumb Westphälisch gelegen, allda S. Arnoldus Keyser Caroli Magni Citharist, ruhet, daher der

Ort den Namen, dann man ihn **Arnsweiler**, zu Latein Arnoldi Villare nennet. Aubertus Miræus in Falk. Belg. pag. 433.

**Aurich.**

## Mürich.

**S**itzt im Embsischen Lande, so man ins gemein das Ost-Friesland nennet, an einem rauhen, waldechten, unfruchtbaren, aber zum Jagden bequemen lustigen Ort, und bey acht tausend Schritt von Embden, auch mitten in des Graffen von Embden, oder Ost-Friesland, Gebieth, so sich mehrentheils von den sieben Viehmärkten ernehret. Ist mit einem kleinen Wall und Graben umgeben, gleichwol wider einen grossen Gewalt nicht gnugsam: Aber des Graffen Schloß,

und Residenz allda, auff der einen Seiten, ist vester und wer das bekompt, hat auch die Statt. Es ist allhie das Obergericht. Hat fast keine Freyheit mehr, und ist daher mit Norden, weniger mit Embden nicht zu vergleichen, wiewol sie auch mit ihnen bey den Landtagen sitzet. Siehe Ubboneim Emmiana lib. 2. rer. Frisicar. fol. 26. item, de Frisia Orientali pag. 24. seq. & in Frisia Orientalis Chorogr. descript. fol. 58.

## Berchem.

**E**ine Statt im Herzogthum Göllich, an der Erp, oder Erpe, zwischen Bedbur, und Kerpen gelegen, allda An. 1642. die unirten Franzosen, Weymarisch, und Hessische, ihren Aufenthalt hatten, und auch im 43. daseibsten verharreten. Von diesem Göllichen Stättlein, ligt ein Dorff gleiches Nahmens, in dessen Kirchen der heilige Egilhardus, gewesener achte Abt des Klosters S. Cornelii, an dem Wasser Inda, den die Nordmannen umbs Jahr 881. umgebracht haben, verehret wird. Ein mehrers finden wir zur Zeit nicht von diesem Ort.

Von **Bedbur** aber, so auch an der Erp gelegen, wird gelesen, daß solche Statt von Natur vest, aber sampt dem Schloß, im Eölnischen Krieg, Anno 1583. von den Bayerischen erobert worden sey. Hat eine Herrlichkeit, oder Herrschafft darzu gehörig, welche die Gräfin von Wörß, des enthaupten Graffen von Horn, und hernach des Graffen von Newenar, Wittib, so Anno 1600. gestorben, dem Graffen von Bentheim vermacht hat; wie Metekanus in seinen Niderländischen Historien, lib. 21. schreibt.

Im vierten Theil aber des Theatri Europai, p. 846. siehet, daß Anno 1642. der Herr Graff von Salm, den Weymarischen General Leutenant Dupadel, gutwillig auff sein Hauß Weber, oder Bedbur, genommen, darauff zweyhundert Bauern lagen, welche Zeit seines Einzugs, ihm sein

Pferd unterm Leibe, und etliche andere der Seintigen im Salve geben, darnieder, und zugleich dero Gemahlin, dreymahl durch die Rutschen geschossen, dessen sich Herr General Leutenant hoch beschweret, und auff Abstraffung der Thäter, getrungen; man aber vorgeben habe, daß keiner zu erfragen, und die That, als wären sie meistens voll gewesen, deren Grobheit etwas entschuldigen mußte. Der Herr General hätte darauff sein Hauptquartier zu Bedbur gehalten. Und siehet am 848. Blat, daß in solcher Zeit, in einem von undenklichen Jahren hero ungedöffnetem Gewölbe, einer dem Herrn Graffen von Salm unbewuster Schatz gefunden worden, den man auff zween Wägen aus Bedbur, nach Nider-Wesel, weggeführt habe. Die Kaiserischen hatten hernach einen Anschlag von oben herab, auff Bedbur, wurden aber mit ihrem Schaden empfangen, unangesehen, sie in den Vorhoff kommen waren, und einen Leutenant mit sechszech Soldaten niedergemacht hatten. Gleichwol so kam dieser Ort endlich im Octobri in Kaiserisch- und Bayrischen Gewalt. Wie aber vorher dieses Stättlein und Schloß, an die Herren Graffen von Salm kommen, das ist uns noch zur Zeit ungewiß. Und ist darbey dieses zu erinnern, daß Theils eines Stättlein allhie gar nicht, sondern nur des Castells, oder Schloß, gedencken.

## Bielfeld / Bilefeld.

**E**ine Westphälische Hansee- Statt, sieben Meilen von Osnabruck, und zwo von Hervord, zwischen der Graffschafft Nietberg, und Engern, in der Graffschafft Ravensperg, gelegen. Der Nam soll ihr von Biel, oder Beil herkommen, damit man erst die Bäume umbhacken, und ein

zweites Feld, neben dem nächstgelegenen Berg, zu Erbauung der Statt hat räumen müssen. Und gibt es noch viel-Holz herumb; und ligt auff einem Berge und Felsen, das veste Schloß Sparenberg. Man macht da schöne kleine Leinwat. Nicht weit davon entspringet der Bach Lutter, der bald wieder in einen andern fällt. S. Joh-

n Stirt und Nig

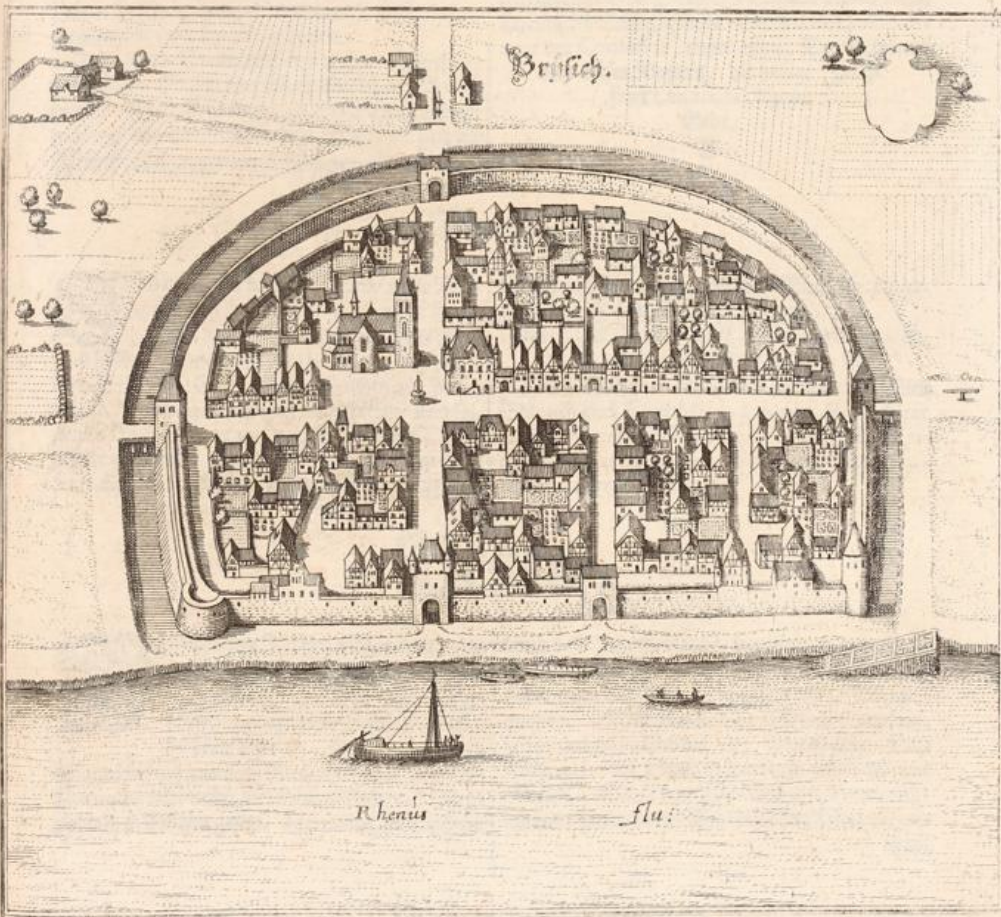
deny aldo auf dem  
as belompeht zu  
bergericht. hat  
er mit Neben  
rgleichen, w  
agen figt. So  
frücar. fol. 21  
ag. 24. fol. 25  
lis Chorgg. d  
fol. 28

m Leibe, und nicht  
geben, darmit  
mahl durch die  
General kanzler  
traffung der  
habe das k  
waren sie  
das einschuldigen  
trauff sein  
d siebet am 24  
n von unders  
herwölbe, eine  
nberreutet Sch  
groven Wagan  
wegg. führt  
h einen An  
den aber mit  
hen, sie in  
n Leutenant  
t hatten. G  
kober in  
Die aber  
die Herren  
uns noch  
es zu er  
in allhu  
Casfelds,  
gedanden.

Id.  
hen dem nächst  
Statt die  
Pohl herum  
nem Berge  
nberg. Man  
e mit daren  
weder in



Bedbur



Besslich

Rhenus flu:

roenbaga  
Inno 1633  
then / abe  
Anno 3

**S**tell / oder  
Bergen / d  
lamens / f  
sen wird /  
Bergen / c  
heiligen G

**S**tättle  
ten von D  
gen; welch  
ebrennen/  
/ p. 5. da  
en solchem  
a Fluß De  
erbissen /  
dhalb Se  
e Bertius k  
Deinwurf  
ten von D  
Demer /  
ine ansehn  
genant / ti

**B**rassische  
da Herman  
eda / und g  
mo 1746. d  
Edeln ( so i  
/ freywilli  
den 15. Au  
) begraben  
elenius, in

**S**in der Ke  
Reichs- E  
y zu Kopf /  
rd aber vor  
born erimit  
hyn vom R  
unter die R  
es geseq.

## im hochlöblichen Westphälischen Cräiß.

11

han. Angel. Werdenhagen de reb. Hanseat. part. 4 cap. 7. p. 38. Anno 1625. nahmen diesen Ort die Brandenburgischen / aber bald hernach die Eigißsche wieder ein. Anno 37. im Junio/bekamen sol-

chen die Hessische. Folgends die Schwedisch. Königsmarckische. Und den 6. Octobr. Anno 1639. Herz Alexander/Freyher: von Wehlen / mit Accord. Und hat folgends sollen Neutral seyn.

## Bienburg.

**I**n Castell/oder Schloß/im Herkogthumb Bergen / darbey nahend das Kloster dieses Namens / so sonst auch das steinerne Haus geheissen wird / Anno 1298. von Graff Adolph von Bergen / erbauet. Und ist solches das erste Kloster des heiligen Creuzes Orden / oder der

Crucigerorum, in Teutschland gewesen. In der freyen Herrschafft Wickrode / ist auch ein solcher Conuentus Cruciferorum, sampt einer Pfarrkirchen; wiewol die übrigen zwey Kirchen dieser Herrschafft/der Reformirten Religion zugethan seyn.

## Bilsen / Belisa, in Hasbania.

**E**s ist ein Stättlein im Stifft Lüttich / zwey Meilen von Mastricht / und 4. von Lüttich gelegen; welches im Jahr 1636. bis auff vier Häuser abgebronnen / wie Caspar Ens / in seinem Postreuter / p. 5. damaln auffgezeichnet hat. Es ligt nahend bey solchem Stättlein / und Diepenbeek / an dem Fluß Demer / das Adelic Frauen Kloster Münsterbilsen / darinn ein gangses Einhorn / so siebendhalb Schuh lang / auffgehalten werden solle; wie Bertius berichtet.

Auff einen Steinwurf von diesem Stättlein / und fast zwey Meilen von Mastricht / ist ein fürnehm Dorf an der Demer / unter das Stifft Lüttich gehörig / darinn eine ansehnliche Abtey / ins gemein Münsterbilsen genant / in welcher adeliche Jung-

frauen leben / die sich aber/wann sie wollen / verheirathen mögen / und deren Aebtissin ein weites Gebiet / und jährlich grosses Einkommen hat. Ist ein grosses / schönes und prächtiges Kloster / mit einem herrlichen Tempel / und andern Gebäuden / geziert. Sie weisen allda ein gangses Einhorn / so mehr / als 6. Schuh / lang ist. Vid. Ludov. Guiciard. in Beschreibung des Stiffts Lüttich / der letzten / und durch Regnerum Vitellium Anno 1613. Lateinisch heraus gegeben Edition / fol. 308. S. Amor der Confessor, ruhet allhie: Die Stifftlerin aber dieses Klosters / die heilige Jungfrau Landrada, ligt zu

Cent.



## Bibern.

**I**nder Graffschafft Wied / oder Wieda / allda Hermannus V. geborner Graff von Wieda / und gewesener / aber der Religion halber / Anno 1546. den 16. April / abgesetzter Erz-Bischoff zu Eöln ( so im folgenden 47. Jahr / den 25. Hornung / freywillig abgetreten / und folgends Anno 52. den 15. Augusti / in dieser Graffschafft gestorben ) begraben worden ist. Von ihm setzet Egidius Gelenius, in seinem Anno 1645. von

der Statt Eöln außgegangnem Buch / lib. 1. p. 51. diese respective übel gemachte Vers:

Nobilis, & dives, pacilq; Hermannus amator,  
Deceptus perit fraude, Luthere, tuâ;

Der sonst / von der Herren Graffen von Wied Wappen auch folgends / lib. 2. p. 200. sagt: Inter cæteros Germaniæ Procures, Comites de Wieda in aureo rubeis tæniis obliquè lemniscato leuto ostentant pavonem.

## Brackel.

**E**s ist in der Reichs-Matricul / als eine Reichs-Statt / Monatlich auff zwey zu Ross / und 6. zu Fuß / belegt / Wird aber von dem Bischoff zu Paderborn erimirt. Mag vielleicht ein Pfandschilling seyn vom Reich. Hat noch ihre Freyheiten / und wird unter die Reichs-Stätt des Westphälischen Cräißes gesetzt. Micælius, in Beschrei-

lung des Pommerlands / sagt lib. 3. p. 347. Das Brackel / umbs Jahr 1260. denen von Aschenburg / (oder eigentlich Hseburg) gehört habe. Welches auch die Braunschweigische Chronik / am 215. Blat / andeutet. Und am 269. Blat / sagt sie: Das Anno 1411. im Stifft Paderborn grosse Unruhe gewesen. Dann das Thumb-Capitel / und etliche Stätte / Paderborn / Warberg / Brackel / und Wor-

gen

## Beschreibung der fürnehmlichsten Stätt und Plätze

genetrick / legten sich wider Bischoff Wilhelm / Neete, nahend Vordens / Nien / und Dringen-  
gebohrnen Herzogen von Berg. ligt an der borg.

## Brensich / Brisch.

**F**Reherus part. 2. Orig. Palat. pag. 33. nennet dieses Göltsche Stättlein / bey dem Rhein / nicht weit von Singig gelegen / Vicum Brisacensem, und sagt: Das Göltsch diesen Ort von der Pfalz zu Lehen trage; und daselbst viel altes Römisches Gemäuer / und dergleichen / aufgezogen werde: Deren einen grossen Theil Graf Hermann von Manderscheid / in sein Schloß Blanckenheim / habe bringen lassen. Anno 1587. hat dieser Ort viel aufgestanden von den Göltschen.

## Broeck / Bruch.

**I**n diesem Ort schreibt Emanuel Meteranus, im 19. Buch seiner Niederländischen Historien / das Anno 1598. Don Francisco de Mendoza, Admirant von Arragon / der Spanische Feldobriste in den Niederlanden / sehr übel in dem Herzogthum Cleve und Westphalen / gehauert / das Haus Bruch / und andere mehr Ort / einbekommen / und Herrn Wirichen von Dhaun / Grafen zu Falckenstein / Herrn zu Oberstein und Bruch / einen Reichs-Grafen / und Evangelischen Herrn ermorden / und die Clevische Soldaten / welche diesem / als unter dem Herzogen von Göltsch / mit Lehen gesehenem Herrn / gedienet / wider gegebene Zusage / habe erschlagen lassen.

Julius Caesar Bulingerus, ein Frankos schreibt lib. 10. Histor. sui temporis, fol. 313. hievon also: Viricus Dunus, Comes Paleosteinus & Broensis, Clivensis Ducis beneficiarius, vir animi ingens, ut praedia sua, quae in eo tractu multa & opu-

lenta habebat, ab Hispanorum populationibus muniret 60. militum praesidium, quos à Duce Clivensi, in cuius clientela erat, acceperat, Castello suo Brocensi imposuit, quorum ope injuriam defendebat. Mendoza cognito suis pabulatum egressis vulneta imposta, ereptos equos, injuriam Auctores à Comite ad supplicium depolcit, & de ditionem imperat. Comes factum purgat, & arcem Clivensi Duci acceptam ferre se respondit, alteri sine flagitio se dedere non posse testatus. Repullat injuria Hispanus incensus, tribus machinis arcem verberat, ruinam facit, Comite ad de ditionem accedente, praesidiarii contra fas gentium jugulantur; Comes omnia tuta ratus altera die ad piscinam, clavâ in caput impactâ, concidit, ubi cadaver ejus biduum jacuit, ac tandem in horreum unco tractum, subito igne, arsit.

\* \*

## Bückeburg / Bückenburg / oder Böckenborg.

**I**n diesem Ort Philippus Cluverius lib. 9. antiq. Germ. c. 19. und Chytræus Arcem Bructerorum lib. 23. p. 642. nennet. ligt ein Weis von der Bischofflichen Westphälischen Statt Minden / in der Graffschafft Schaumburg / zwo Meilen von Statthagen / darzwischen etwas Holzkist / dessen Tacitus gedencet / darinn die Heydnische Teutschen / dem Herculi vor Zeiten geopfert haben / und etliche Teutsche Völscker da zusammen kommen seyn / als sie des Germanici Lager über der Weser angreifen wolten / wie gedachter Cluverius meldet. Es gibt auch zwischen besagten beyden Orten viel Steinkohlen / die an statt der andern / zum brennen / auß der Erden gegraben werden.

Im Braunschweigischen Krieg hat Landgraff Philips auß Hessen / Anno 1545. Graf Johann von Schauenburg / oder Schowenburg / seinen Lehenmann / weil er Herzog Henrichen von Braunschweig Hülffe gethan / gestraft / und ihn seines Schlosses Bückenburg einsetzet / und dasselbige seinen Brüdern / und andern von der Ritterchafft /

zugestellt / mit dem Bedinge / das sie ihm dasselbige nicht wieder einräumen solten / er hätte sich dann zuvor mit dem Evangelischen Bund / aller seiner Mißhandlung wegen genugsam vertragen / wie in der Braunschweigischen Chronick / 221. steht. Es wird aber solcher Ort / in der Bischofflichen Mindischen Ableimung / für ein Mindisch Lehen gehalten / und angesprochen. Und steht p. 38. davon unter andern also: Das aber das Castrum Arnheim (welches schon für hundert und mehr Jahren / nicht mehr in rerum natura gewesen) sein Territorium, Land und Leut gehabt / davon die Helffte das Safft (Minden) behalten / die andere Helffte aber / worinn jeziger Zeit das Ampt Bückeburg bestehet / Graff Gerharden / und Johann zu Schauenburg / in feudum verlichen / solches erscheinet auß der Beylage Num. 2. und sind dessen vortige Völscher Graffen von Arnheim genannt worden / davon einer zu Pettesen / (in errat. Partesen) nächst bey Bückeburg / in der Kirchen abgemahlet steht / 2c. Und ligt der Ort nahe bey Bückeburg / und Pettesen / da solch Castrum gelegen / und wird noch die heut

n Sakt und Vise  
nahen Dornen

nlich.

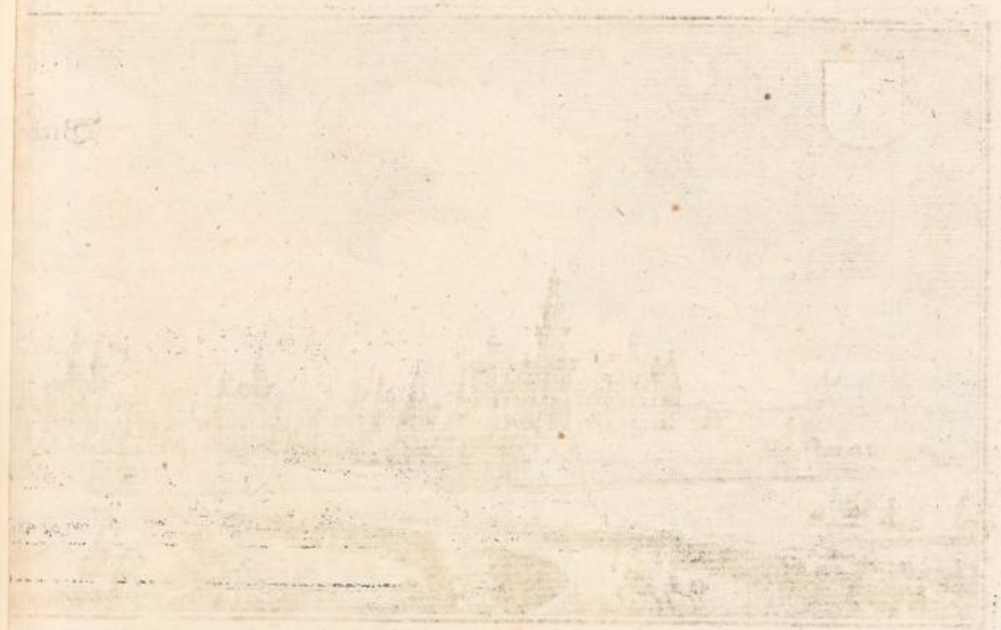
und dergleichen über  
n grossen Edelstein  
d/m sein Schloß  
n. Anno 1587 hat  
von den Bischöfen

ch.

ebat, ab Hispanorum  
50. milium praedicta  
n cujus clientelae ac  
ocentis impoliti, quatuor  
ar. Mendoza cognito  
alnera impoliti, et  
a Comite ad imperat  
imperat. Comiti  
nisi Ducis acceptam  
stigitio se dederat  
yuria Hispanas in  
erberat, ruinas  
eccedente, praedicta  
antur; Comes un  
nam, clava in capite  
ver ejus biduum  
orrem unco tradit  
igne, arit.

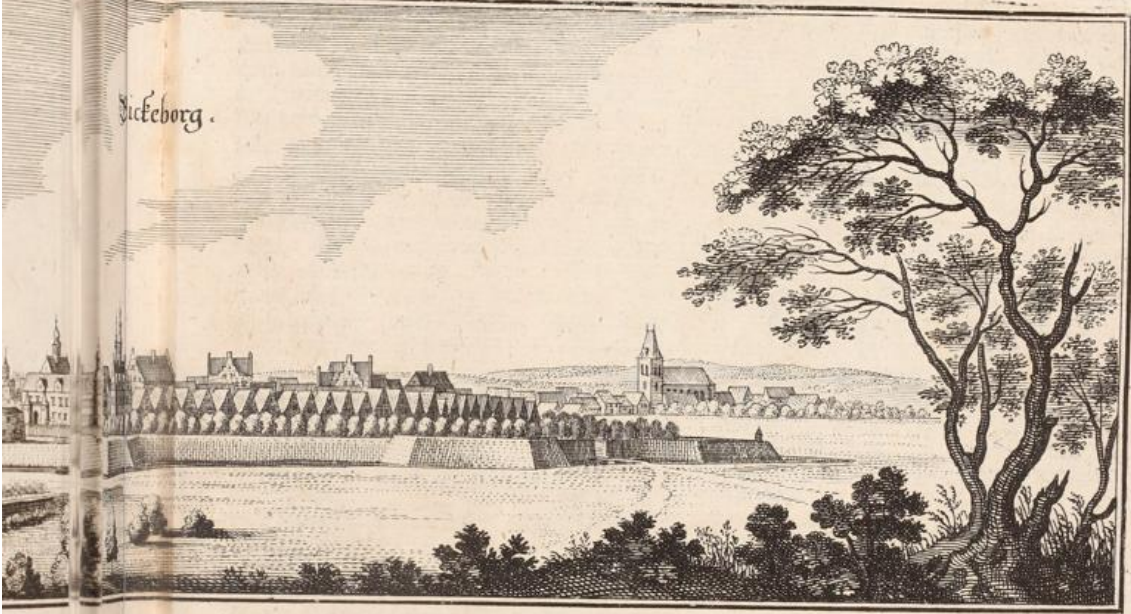
r Bockenhorn

at dem Bockenhorn  
ein lumen solis er  
n Evangelischen  
wegen gemessen  
weisschen Eremid  
ber Det / in der  
17) für ein Wund  
den und fieber p  
Das aber das  
n für hundert  
erom natura g  
und sein schale  
Wunden) behalt  
esiger Zeit das  
berhard und Joh  
an verleben /  
um. 2. und für  
mit dem gemess  
(in erit. Par  
der Kirchen  
t nahe bei  
ho um gütig





Dickelborg.



Stave.



III  
 de das. H.  
 leinung.  
 Schloß h  
 auenburg  
 ohen Sa  
 Ander, i  
 Anno 16  
 abgangen,  
 lichen, sch  
 usgarten,  
 gewesen,  
 machen,  
 nd mit ein  
 dem noth  
 en, die in  
 kistref best  
 (so noch  
 her erbauer  
 Ernst, in d  
 Tages ab  
 sten auch se  
 ldet, und  
 als Kaiserise  
 her von der  
 mit Verlust  
 , ruinet, u  
 fern. No  
 ch in der R  
 ch der Grob  
 g von Lüne  
 ach, durch W  
 loß Anno 34  
 len.  
 über die Graf  
 Sachsen, be  
 aren Hamm  
 braffschaffter  
 end und E  
 Amt und E  
 r Kubeberge  
 schen, als der  
 n. Ist meiste  
 Drehren ring  
 Schloß Scha  
 oben ein Gleeck  
 Stättlein ist)  
 haupt. Reside  
 n, Hagenbur  
 Stätt Kinteln  
 ster und Gleeck  
 Dorff, Stättl  
 rede, Steinhu  
 . Hat feinen  
 arunter die H  
 Beser, die Ex  
 dem Steinhu  
 Meile lang, u  
 d Fische, sond  
 Es ist da e  
 Steinbruch, t

heutige Stunde das Haus Arnheim genannt. Bis hieher die Ableitung.

Dieses Schloß hat hernach Graff Ernst von Holstein, Schauenburg, Sternberg, und Gehmen, Stifter der hohen Schule zu Kinteln, den Kaiser Ferdinand der Ander, in den Fürsten-Stand erhoben, und der Anno 1622. den 17. Januarii, ohne Leibs-Erben, abgangen, ansehnlich verbessern, auch mit einer künstlichen, schönen Hoff-Capellen, und Fürstlichen Lustgarten zieren, und den vorhin bey dem Schloß gewesen kothigten, offenen Flecken zu einer Stadt machen, pflastern, mit einem Wall umgeben, und mit einer schönen neuen Pfarrkirchen, auch andern notwendigen Gebäuden, und einer Apothecken, die im Jahr 1612. vom Herrn Christoph Weisick besteltem Hof-Apotheker, versehen worden, (so noch Anno 45. daselbst gelebet hat) ansehnlicher erbauen lassen. Und hat hochgedachter Fürst Ernst, in dem besagten Schloß stattlich Hoff-Des Tages aber nur einmahl Tafel gehalten: Sonsten auch seine Hoffleute und Diener ansehnlich besoldet, und gekleidet. Anno 1640. legten sich theils Kaiserliche Völcker bey Bückenburg, denen aber von der Gegentheil daselbst eingefallen, und sie mit Verlust drey Standarden, und des Plunders, ruiniret, und gefangen hinweg geführet worden seyn. Vorhero, im Jahr 1633. ist dieser Ort auch in der Kaiserlichen Gewalt kommen: Aber nach der Eroberung Hildesheim, hat Herzog Georg von Lüneburg erstlich das Stättlein, und hernach, durch Abgrabung des Wassers, auch das Schloß Anno 34. im Julio, mit Accord einnehmen lassen.

Es ligt aber die Graffschafft Schauenburg in Alt Nieder-Sachsen, beyderseits der Weser zwischen den Stätten Hammeln und Minden, auch zwischen den Graffschafften Lippe, Hoya, Wunzendorf, Hallermond und Spiegelberg, und erstreckt sich bis an das Ampt und Stadt Neuensstatt, zum Rubeberg oder Rubeberge. Solte daher mehr zum Nieder-Sächsischen, als dem Westphälischen Cräiß gezogen werden. Ist meistens mit gewaltigen, und besten Landwehren rings umgeben. Es seyn darinn das Schloß Schauenburg, Schloß Rodenberg, (darbey ein Fleck, oder, wie Spangenberg will, ein Stättlein ist) die Stadt Statthagen, obgemeldte Haupt-Residenz Bückenburg: Item, Sachsenhagen, Hagenburg, Boekloß, Egestorff, obgedachte Stadt Kinteln, da die hohe Schul ist: Oberkirch, Kloster und Fleck, Lawenau, Schloß und Ampt, Oldendorff, Stättlein und Kloster, Anrsburg, Mesmerode, Steinhude, die Kloster Bisbeck, Möllenbeck, &c. Hat feinen Ackerbau, gute Weiden, Wasser, darunter die Hammel, die Awe, oder Caspau, die Weser, die Exter, seyn. Aus diesen Wassern, und dem Steinhuder See, welcher mehr als eine große Meile lang, und eine halbe breit, hat man allerhand Fische, sonderlich große Barsche, in großer Anzahl. Es ist da ein gewaltig schöner und berühmter Steinbruch, darauß die Steine nach

Holland, Seeland, Brabant, Antorff, Bremen, Hamburg, Lübeck mit großer Menge geführet werden: Item, seyn da zween Salzbrunnen. So ist daselbst gnug Holz, und in den Wäldern viel Wildpret. Gibt auch viel Steinkohlen: Ein Alaun-Bergwerk, so aber vor diesem nicht getrieben worden: Item Kalkstein und Gips. Und hat man in obbenantem Ampt Egestorff, Gold und Silber Erz, auch Kupffer und Eisentiez, vor etlichen Jahren erfunden. Man brauet auch roth und weiß Bier im Lande.

Siehe hievon, auch dem alten Gräfflichen Geschlecht deren von Schauenburg, (daraus viel Graffen in Holstein, auch etliche Herzogen zu Schlefwick gewesen) neben des Hermanni de Lerbekke Chronik, insonderheit des Cyriaci Spangenburgs Schauenburgische Chronik, und was aus derselben in die Continuation des Teutschen Cräißbuchs am 5. Capitel, gebracht worden ist. Hochgemeldtem Fürst Ernst, hat Anno 1622. succediret Jobst Herman, welcher des Fürstlichen Tituls sich nicht gebraucht hat: Und Anno 1635. den 5. Novembris, ohne Männliche Leibs Erben gestorben ist. Seines Herrn Vattern Henrici Bruder, Graff Georg Hermann, der vor diesem im Schaumburgischen Hoff zu Minden seine Wohnung gehabt, hat mit Frau Elisabetha, Graff Simons zur Lippe, Tochter erzeugt Graff Otten zu Holstein, Schauenberg und Steinberg, Herrn zu Gehmen und Bergen, &c. den legten dieses Geschlechts, welcher sich nicht verheurathet hat, und also ohne eheliche Kinder, und zwar ohn alles Vermuthen Morgens, den 15. Novembris, Anno 1640. im 24. Jahr seines Alters, gestorben ist. Nach welches Tod sich der König in Dännemarck, neben dem regierenden Herzog in Holstein, der Schauenburgischen Graffschafft Pinnenberg, bey Hamburg, bemächtigt, dieweil sie groß Recht zu derselben zu haben vermeinten, gleichwol auch des verstorbenen Herrn Graffen hochwolgedachter Frauen Mutter, als geschrieben worden, etliche Tomen Golds darfür hinaus gegeben, und hat der König darvon zwey, der Herzog aber das dritte Ampt bekommen. Von hochwolgedachtem Herrn Graffen Jobst, oder Just Herman, schreibt Goldastus in seinem Buch vom Königreich Böhme, lib. 6. cap. 20. p. 740. das die Schauenburgische Stände, als die sich auff ihre Freyheiten gehalten, nach Absterben des auch hochgedachten Fürst Ernst (von welchem eben dieser Goldastus lib. 1. cap. 2. p. 24. also sagt: Cujus felicissimam memoriam nulla unquam obliteret ætas, aut deleat invidia, si tam didicisset prudentiam regnativam, quam calluit Oeconomicam) Jhn, den Graffen Just Hermann von Schauenburg, Herrn zu Gehmen, und Bergen in Holland, zu einem Regenten erwöhlet haben.

In dem vierten Theil des Theatri Europæi stehet, f. 179. das hochwolgedachte letzte Graff Otto (ein vernünftiger, mäßiger junger Herr) zu Bückenburg, besagten Jahrs, Todts fürworden, nicht

von Gift, wie insgemein dafür gehalten worden, sondern von übernommenem Trunck, so bey Herrn General Bannern (zu Hildesheim) gehalten worden, gestorben; welches der Verfasser am 252. Blat widerholet: Und darnach am 516. also schreibt: Unter andern hat denen von Schaumburg, auch der Zoll zu Altenau bey Hamburg zugestanden, umb welchen sich ihre Königliche Würden angenommen, 2c.

Es hat sich aber über diesem Zoll im Martio, ein unverhoffter Streit erhoben, und können wir nicht sehen, ob solcher ad instantiam alicujus partis entstanden? Oder, ob Kaiserliche Majestät sich proprio moru dessen angenommen; Allezeit hat der Kaiserliche Befandte zu Hamburg sich der Possession des Zolls angemasset, und ist ein Kaiserlicher Currier, mit einem Mandat, von Regensburg, zu Glückstatt ankommen gewesen, daß Dänemarc sich dieses Zolls enthalten solle, welches Mandat der Dänische Subernator daselbst, Herr Graff Venz, ihrer Königlichen Würden zugeordnet hatte. Es wurde auch solches zu Hamburg publiciert, und an das Rathhaus, nicht weniger in der Graffschafft Binnenburg angeschlagen, daselbst es aber der König durch Notarios und Testes abreiffen lassen. Bis hieher der Autor, aus dessen übrigen Relation daselbst zu verspüren, daß er fast in denen Gedanken gestanden, als ob auch die andere Schaumburgische Güter an Holstein kommen: Inmassen man dann auch von Franckfurt und andern Orten berichtet hat, daß auch die Graffschafft Schaumburg an der Weser, jetzt Dänemarcisch sey. Aber die Bischöflich-Mündische, Anno 1644. zu Bremen gedruckte Ablehn- und Hintertreibung deren von der Gräfflich-Schaumburgischen Frau Wittibe ausgelassenen Possessorii & Petitorii Manifestorum, gibt ein anders, und das zu erkennen, daß von den sechen Aemptern der Graffschafft Schaumburg, allbereit sechs von Braunschweig, und Hessen,

hinweg genommen seyen: Und umb die übrigen vier, darunter die Aempter Schauenburg, und Sachsenhagen, hochwohlgedachte Frau Wittib, als Erbin ihres Herrn Sohns, des legitimen Grafens von Schauenburg, mit dem Stifft Minden, als Lehen-Herrn streitig ist: Welche Aempter auch wol die fürnehmste Stück dieser Graffschafft seyn; als in welche die Residenz Bückenburg seibten (so die Frau Wittib damalen noch inne gehabt;) wie auch die Statt Katteln, da die Universität ist: Item, die Städte, Statthag, Oldendorff, Obern-Kirchen, Sachsenhagen: Die Klöster Mollenbeck, Bisbecke, Obernkirchen: Die Höfe und Vorwerker, Coverden und Ulberg: Ansehnliche Schloffer, und das Stammhaus Schauenburg selbten: Stattliche Holzungen, Stein- und Kohlberge. 5. Vogteyen, eine große Anzahl Dörffer, bey zweytausend Bauern, Zoll auff der Weser, und dergleichen: Ansehnliche Ländereyen, Wiesenwachs, Mühlen, und was deren mehr seyn mag, gezogen werden. Und hat der jetzige Bischoff zu Minden, bey Kaiserlicher Majestät, nach rechtlich apprehendirter Possession, der Schauenburgischen Lehenstücke und Güter, umb Decretum Manutentionis, auch nöthige Mandata angehalten, und solche auch den 11. Octobris, Anno 1641. zu Regensburg auff dem Reichstag, erlanget. Anno 1645. den 4. Januarii, ward aus Holstein also berichtet: Was aber die Graffschafft Schaumburg betrifft, so hat der König (zu Dänemarc) mit selbigem Lande gar nichts zu schaffen, und sind die meisten Herrer dieser Graffschafft fast lauter Lehengüter, welche die Herzoge von Sachsen-Lauenburg, die von Braunschweig, das Stifft Minden, Landgraff von Hessen, und andere, wieder zu sich nehmen: Was erblich ist, behält die Frau Mutter, und wann die verstorben, kömmt es an die Graffen von der Lippe, aus welchem Hause sie geböhren, 2c.

## Buillon.

Ins gemein Buillon, sechszechen Meilen von Lüttich, an dem Fluß Semoy, nicht sonder weit von Han, und Herbemont, gelegen. Zwischen Sedan und Buillon, ist viel Holz, welche beyde Ort bey vier Meilen ohngefahr von einander ligen. Und so viel rechnet man auch von Buillon nach Yvois. Es hat bey dieser Statt, oder Stättlein ein gewaltig vestes Castell, welches bey Regierung König Francken des Ersten in Franckreich, Robertus, Fürst zu Sedan mit Accord einbekommen, deswegen der Castellan, ein Bastart vom Haus Gaurion, hernach zu Lüttich, daßer es schändlich auffgeben, geköpfft worden ist. Herzog Gottfrid von Buillon, hat diese Gegend herum, vor Zeiten mit seinen Brüdern, besessen. Als er aber mit denselben im Jahr 1096. ins gelobte Land ziehen wollen, so hat er dem Bischoff von Lüttich, das ge-

melte auff einem hohen Berge gelegenes, und der Zeit mit wunderbarer Kunst erbauetes, auch mit Mauren, Bollwercken und dergleichen, wol versehenes Schloß, sampt denen darzu gehörigen Orten, verkaufft: bey welchem Bischthumb es auch bis dahin verblieben; wiewol die Graffen von der Marck, und Herren zu Sedan an der Maß, so von vielen Edain, oder Eldan, unrecht genant, und geschrieben wird, dasselbe wieder an sich zu bringen, sich oft unterstanden, auch den Titul eines Herzogen von Buillon geführet: den auch die nächsten des Fürstenthumbs Sedan, und Jamets, Inhabere, behalten haben: Ob schon die von der Marck, so von des besagten Herzog Gottfrieds von Buillon, und König Balduns zu Jerusalem Brüdern, dem Eustatio, oder Eustachio, ihr Geschlecht hergeführt, zu Sedan, mit Herzog Francken, von Buillon genant,



man d  
der  
Kaiser  
von De  
den da  
von G  
wider  
hant  
hat er  
Edm

stett  
der  
zu  
ein  
berf  
bren  
Stoge  
in  
man  
Rhein  
chen  
enacht  
schwa  
: Al  
Erärte  
istant  
Dr, die  
id zum  
gen a  
me gr  
icher,

stet, so  
higer  
mem  
Bisd  
den wol  
seine  
d ihne  
milli

aupt  
e, soll  
as hält  
ia Ulpi  
er Eleve  
er, mit  
rbauet  
Meyni

nant, den 11. Januarii, Anno 1587. abgangen waren. Obgedachter Robertus Fürst zu Sedan, hat Kaiser Carln dem Fünfften, bald zu Anfang seiner Regierung, Krieg angeboten, weilm derselbe ihm das Ländlein Duillon, von welchem er sich einen Herzog geschrieben, nicht zusprechen, und dem Bischoff von Lüttich, daß er den Kauffschilling wieder zurück nehmen solte, auferlegen wolte. Und damit er Hülf wider den Kaiser haben möchte, so hat er sich von dem Teutschen Reich, dahin vorhin Sedan gehört hat, unter des Königs Francisci I. in

Frankreich Schutz begeben. Daher der Anfang des Kriegs, zwischen selbigen zweyen Potentaten gemacht, und solcher hernach viel Jahr lang fortgeführt, auch, wie obgemeldt, die Bestung Duillon darüber eingenommen; Aber Anno 1559. auff getroffenen Frieden, dem Bischoff von Lüttich, Doch mit Vorbehalt des Rechts und Anspruchs, so der von Sedan darzu hat, wieder zugesellet worden ist; bey welchem Stifft auch solches Ländlein ferners, bis auff heutigen Tag, verblieben.

### Calcar.

Diese Statt ist erstlich von den Graffen zu Cleve, in der Insel des Rheins, und Belgia Batavia, zu erbauen angefangen worden, daß sie ein Schutz, und sichere Zuflucht wäre, wider die Überfälle der Stifftischen, Eöllnischen, und benachbarten Seidrischen, mit welchen die Clevischen viel Kriege zu führen hatten. Den Namen aber hat sie bekommen, von dem sehr alten Dorff Calcar, von welchem man über diese Insel, an das äussere Gestad des Rheins gefahren ist. Sie hat durch das Tuchmachen, und Bierbrauen, so von dannen an die benachbarte Ort gebracht wurde, an Macht, Reichthumb und Vermehrung folgendes zugenommen: Also, daß sie jetzt eine aus den fürnehmsten Stätten des Herzogthumbs Cleve, und eine Speiskammer gleichsam ist, fast aller angränzender Ort, diemeil die Bauerschaft, wochentlich ihr Getraid zum Verkauf gar offtermalen führen: Deswegen auch Herzog Adolph der Erste von Cleve, eine grosse und ansehnliche Scheuer, oder Kornspeicher, allda auffgerichtet und erbauet

hat. Dann sie sehr wol gelegen, und macht ihr der Rhein gute Gelegenheit.

Es wird auch hieher, als zum Obergericht, von vielen Stätten und Dörffern in Rechts-Sachen, appelliert. Ist der Römisch-Catholischen Religion vorhin allezeit zugethan gewesen. S. Niclas Kirche ist da zu sehen, so gar groß, und von vierzehn Geistlichen Personen verwaltet wird. Hat zwey Klöcker, ein Jungfrauen, und ein Dominicaner oder Prediger, in deren letztem ein fürtrefflich Bibliothec ist. Hat auch ein Spital daselbst. Und gibt das mitten auff dem grossen Marckt, ganz frey stehende, und schön gebauete Rathhaus, der Statt eine schöne Zierde. Anno 1614. nahmen die Holländer diesen Ort ein: Und Anno 40. im September, die Hessischen, welche dem umbliegenden Eöllnischen Land, wie auch dem Güldischen, Clevischen, und Bergischen, folgendes bang gnug gemacht haben.

\*\*

### Cappenberg.

In Kloster, so der heilige Gottfried, weyland ein mächtiger Graff zu Cappenberg, aus solchem seinem Schloß erbauet hat, ohnangesehen ihm der Bischoff von Münster andere Güter dafür geben wolte. Ehe er ein Mönch worden, hat er seine Soldaten ernstlich im Zaum gehalten, und ihnen das Rauben nicht gestattet, gnarus, militum Prædam Ducis esse tur-

tum, wie Agidius Gelenius lib. 4. de magnit. Coloniae p. 661. redet. Er hat auch sonsten zwey Klöster, als das Barlariensische in Westphalen, und das Elffstadische, oder Zimstadische in der Wetterau, nicht weit von Franckfurt, gestiftet. Ist entweder im Jahr 1120. oder 1136. oder, wie Auber-tus Miræus in Festis Belgicis pag. 700. will, 1126. gestorben.

### Cleve.

Dieser Haupt-Stätt des Herzogthumbs Cleve Name, soll von den Hügeln herkommen. Cluverius hält dafür, daß aus der alten Statt Colonia Ulpia Trajana, die er auff tausend Schritt unter Cleve, an dem Ort, wo das Dorff Kellen ligt, setzet, mit der Zeit diese Statt Clivium, oder Cleve, erbauet worden sey. Pighius aber ist einer andern Meynung, darvon unten bey San-

ten. Ist ein feiner Ort, und wol gebauet, so ziemlich hoch, sonderlich das Schloß auff dem Ruckten des Berges liget, und ein altes, wiewol schönes Gebäu ist, und daher Theils der Meynung seyn, daß es von C. Julio Cesare seinen Anfang bekommen. Ligt gar wol, und ist davon ein lustiges Aussehen, sonderlich aus dem gar hohen Thurn, so von dem daruff stehenden und beweglichen Schwänen, und

B ij

Win

## 16 Beschreibung der fürnehmsten Städte und Plätze

Windelzeiger, Schwaneburg genant wü. Es ist in des Schlosses Saal ein Bildniß, darüber gestanden Eumenius Rhetor, und davon viel Disputierens gewesen: Und hat obgedachter Stephanus Vinandus Pighius in Hercule prodicio, dafür gehalten, daß derselbe Eumenius, auff Anordnung Kaisers Constantii, allhie Schul gehalten habe: Darwider aber Lipsius ist; welcher in Commentar. ad lib. 3. Annal. Taciti fol. 71. seq. will, daß er zu Autun in Frankreich gelehret habe. Befagter Pighius hat viel von diesem Ort. Es hat in der Statt vorhin ein reiches Thumbherren Stifft gehabt. Der Rhein theilet sich bald unter derselben, (davon sie sonst nicht weit, und von Nieumegen drey, von Arnheim aber zwo starcke Meilen ligt,) in zween Hauptflüsse. Und ist nicht fern von hinnen, die berühmte Schencken-Schanz. Es ist Ende Anfangs von den Spaniern Anno 1624. hernach von Holländern eingenommen worden, und hat in den Jahren 1635 und 36. von beyden Partheyen wieder viel ausge-

standen. Sie ist auch Anno 39. umb ein merkliche Summa Gelds von den Kaiserlichen unter dem General Feld-Zeugmeister, Marchese di Grana, oder Careto, geschäget worden. Anno 1641. im Novembri, wurden die Hessischen allhie, von den Kaiserlichen und Chur-Cöllnischen, Morgens umb vier Uhr, überfallen, und gute Beuten gemacht, aber dem Schloß kumten sie nichts anhaben. Und haben sich die Hessischen im September des 1640. Jahrs, dieses Orts bemächtigt. Siehe von demselben G. Braun im Andern Theil seines Städtebuchs, und Pet. Bertium lib. 3. Commentar. Ref. Germ. p. 499. da insonderheit von der Strittigkeit zwischen Pighio und Lipsio, wegen der Schul und des Eumenii Bildniß allhie, und sein Urtheil davon, zu lesen.

Was das Herzogthumb anbelanget, so von dieser Statt den Namen führet, so wird unten bey Gütlich dessen gedacht werden.

## Cosfeld / Koesfeld / Cosfeldia.

**E**st eine Hansee-Statt in Westphalen, sechs Meilen von Münster, und in einer Ebne gelegen, daselbst etliche Bächlein, und Wässerlein zusammen fließen, daraus allda seinen rechten Ursprung und starcken Lauff, der Fluß Berckel bekommet, und von dannen nach der Münsterischen Statt, Stattloo, in den Tafeln Stadtloo, und vom Werdenhagen ein weil Stalohia, ein weil Stalohnum, genant, rinnet, daselbst Anno 1623. Joh. Tzersclaes, Graf von Tilly, Herzog Christian von Braunschweig also geschlagen, daß er sich hernach niemals mehr recht hat erholen können. Aber wider auff Cosfeld oder Koesfeld zu kommen, so hat folgendes solche Statt Landgraff Wilhelm aus Hessen, Anno 1633. mit Accord, und hernach auch dieselbe

Herzog Georg von Lüneburg eingenommen. Anno 1641. kamen fünf Hessische Compagnien herein, die viel Kriegs Preparatoria machten, und die Bürger zu Münster, Keenen, und Warendorff, durch Trompeten und Trommelschlag, für Feinde, und preiß erklärten. Und thäte folgend im Jahr 1642. solche Hessische Besatzung in Cosfeld, ohngefehr 400. zu Ross, und Fuß stark, einen Streiff unterhalb Münster, und führete viel Schwein, und Riehe, auch in fünfshundert Schaaff davon. Es wird sonst Cosfeld zum Stifft Münster, wie wir finden, gerechnet, und für denselben fürnehmsten Ort, nach der Statt Münster, gehalten.

\*\*\*

## Covinum.

**L**igt im Hennegaw, achtzehn Meilen von Lutich, und ist diesem Bischthumb zu-

gehörig. Ist ein feines, verschlossenes Stättlein.

## Troneburg.

**E**st ein Stättlein, im Herzogthumb Bergen gelegen, allda die Ewaldi, zween

Brüder und heilige Märtyrer, auß Britannien bürtig, gar andächtig verehret werden.

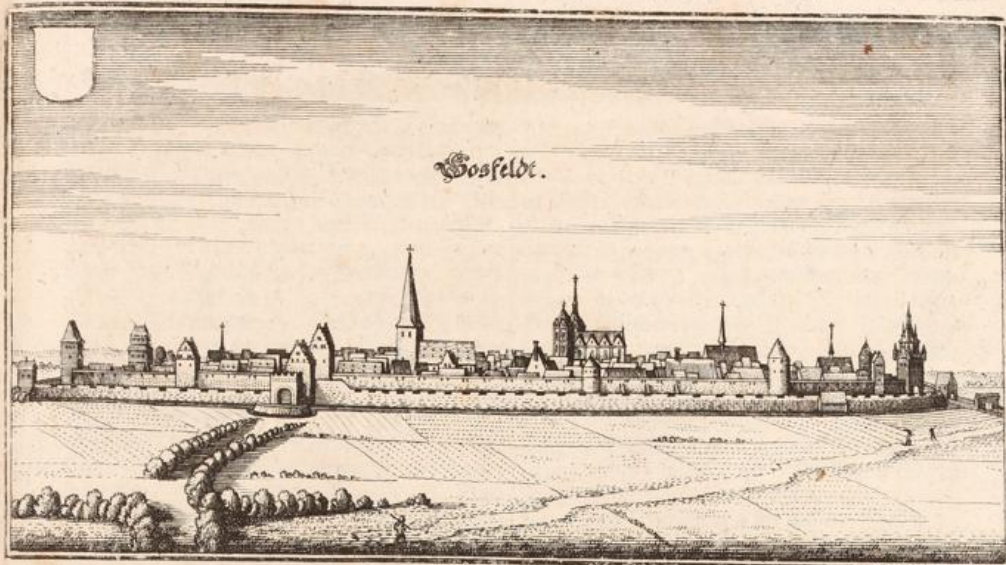
## Delmenhorst.

**M**dem Wasser Delmen, nicht weit von der Weser, und eine starcke Meile von Bremen, in Westphalen gelegen, und den Herrn

Grafen von Oldenburg gehörig: so sich davon, wie auch der König aus Dänemärck, und die Herzoge zu Holstein, schreiben. Mattheus Dresser

rus

Ätze und Wey  
e ist auch diese in  
die von der Kirche  
Zweymal, nach  
geschicket worden, und  
wurden die Fässer  
und Ober- und Unter-  
fallen und ganz  
umten für sechs  
Stücken im Spinn  
Orts benutzet. Es  
am im Jahre 1714  
e. Bernum in. 1. Ge  
da insbesondere  
und Lippin, meh  
stetig allenthalben  
Burggraben  
er den Namen  
in bey Dülch  
Daher worden.  
osfeldia.  
en Eürebung  
fünf Heilige  
1706. Prepara  
Nunfer, Nam  
mpven und  
roß erklärten  
642. solche  
geht 400. 21  
ist unter ab  
, und Doh  
on. Es wird  
r, wie wir  
selben für  
er Star Mü  
gehalten.  
feins, best  
Märtyrer, z  
gerech  
ung schick  
se Damm  
Gredon. 171



4. Hag  
mit sein  
denbu  
heil  
247. e  
iherna  
hrome  
also: D  
vargent  
ator zu  
mb das  
e grosse  
riess zu  
mit alle  
Aber t  
si gespe  
hoffe D  
loget, d  
ten von  
er fo  
er Reck  
aber glei  
estung  
thardo l

**D**

orts wird  
se in wel  
Den Gra  
a worde  
referier  
gt also:  
, ipfor  
odie est  
ocul a m  
na vi d  
Andere  
Lippe, b  
dert, dat  
Lemgo  
gen, zu  
nschen e  
Das im  
Derzog  
ge gefange  
beim Käu  
und seiner  
uff Lamo  
mber vor  
auf Volle  
reonnen:  
ste Lippe  
nals, at  
der Der  
stiet, in  
eleuet we  
svolet, se  
ergog D

rus sagt, part. 4. Hag. Histor. daß Graff Otto von Oldenburg, mit seinem Bruder Chüliano, die Graffschafft Oldenburg oder Oldenburg getheilet, und auff seinem Theil ein Schloß, am Wasser Delma, im Jahr 1247. erbauet, und Delmenhorst genannt habe. Ist hernach bevestiget worden. In der Lübeckischen Chronic Hansen Neckmanns, stehet am 78. Blat also: Anno 1471. entsagede Henricus von Schwarzenburg, Bischoff zu Bremen, und Administrator zu Münster, Graff Bert von Oldenburg, umb das Schloß Delmenhorst. Dann der Graff thäte grosse Rauberey von dem Schloß. Der Bischoff rief zu Hülffe die von Lübeck und Hamburg, so mit aller Macht dem Bischoff Beystand thäten. Aber da sie vor dem Schloß lagen, ward das Haus gespeiset ohne ihren Dank. Darumb des Bischoffs Vatter die Sache auffnahm, und ward gepflegt, daß Graff Bert solte eine freye Straffen halten von dem Haus. Aber es ward nichts darauff, er konte nichts guts thun. Bis hieher gedachter Neckmann.

Es haben aber gleichwol hernach die Münsterischen solche Bestung Anno 1482. in dem Kriege, mit diesem Gerardo Bellicolo, Graffen von Ol-

denburg geführt, durch Hunger und Accord einbekommen und behalten, bis Anno 1547. Graff Anthonius von Oldenburg dieselbe mit sonderbarer Behendigkeit und stürmender Hand ihnen, den Münsterischen, wieder abgenommen hat. Von welcher Zeit an sie bey dem Haus Oldenburg verblieben; wie davon insonderheit bey dem Hermann Hamelmann, in der Oldenburgischen Chronic zu lesen. Hat vor diesem einen hohen Wall und Wassergraben gehabt; wird aber seithero, sonder Zweifel, noch mehrers seyn bevestiget worden. Graff Otto von Oldenburg hat allda Anno 1265. ein Collegium Canonicorum gestiftet, so Anno 1575. zu Kirchen, Schulen und armer Leut Unterhaltung, ist verwendet worden. Er hat auch dem Flecken Delmenhorst Anno 1270. Statffreyheit geben, wie befagter Hamelmann im Andern Theil seiner Chronic, am 7. Capitel, schreibt. Und aus dieser Ursach wird Delmenhorst alhier unter Städte gesetzt; wiewol solcher Ort, ausser des Schlosses, noch vor etlichen Jahren nur vor ein schönes Dorff hat gehalten werden wollen.

\* \*

### Dethmold / Diethmolden / Dietmello.

Dieses Orts wird allbereit ums Jahr 786. gedacht, als in welchem, bey solchem die Sachsen von den Francken, in einem Scharmügel niedergelegt worden seyn. Pontanus lib. 4. rer. Danic. p. 91. referiert diese Geschicht ins 784. Jahr, und sagt also: Carolus M. sextum in Saxones properavit, ipsorumque exercitum in Campo Thiemello (hodie est Dethmold aule Lippientis sedes) non procul à monte Olego, ut vocat Eginhardus, magnà vi dissipat, ac dejicit. Kaiser Lotharius der Andere, hat hernach Graff Bernharden zu der Lippe, bey dem Bischoffe zu Paderborn also befördert, daß er ihm die Graffschafft Haholti, darinn Lemgow, Lage, Dietmold, und Sulbeck gelegen, zu Lehen gegeben; wie in der Braunschweigischen Chronic, und dasebst auch dieses stehet: Daß im Jahr 1404. Graff Bernhard von der Lippe, Herzog Heinrichen zu Lünenburg, in einer Schlacht gefangen, der sich aber dessen, als er los worden, bey dem Kaiser Ruperto beklagte, welcher den Graffen und seinen Vatter, Graff Simon, wie auch Graff Hermann zu Eberstein, in die Acht erkläret; darüber von befagtem Herzog Heinrichen, das Haus Volle, dem Graffen zu Eberstein zuständig, gewonnen; und das Stättlein Horn in der Graffschafft Lippe eingenommen, und bevestiget; und damals, auch das Schloß Kaleenberg, darauff gedachter Herzog übers Jahr gefangen gefessen, verwüestet, und das Hofflager hieher gen Dethmold gelaet worden. An 1447. ist das Böhmisches Kriegsvolk, so Herzog Wilhelm zu Sachsen, dem Herzog Wilhelm von Braunschweig

zugeführt, in Westphalen gezogen, hat Graff Bernharden von der Lippe den Blomberg ausgebrandt, die Statt Lemgow weggenommen, Affelen und Dethmolden mit Feuer verdorben. Anno 1642. umb den 25. Octobris, machten die Hessischen von vierhundert starck, einen Anschlag auff Lemgow, thät ihnen aber so schlecht gelingen, daß man sie auff Wägen nach Brack und Dethmolden wegführen mußte, darüber sie auch ihre militairische Instrumenta dahinden ließen, wie im vierdten Theil des Theatri Europæi p. 899. zu lesen. Von theils wird dieses Stättlein und Schloß Dietmelle genannt. Und will Claverius in seinem Werck von Alt Teutschland, daß der Römer Niederlag unter Quinctilio Varo, den 2. Augusti, Anno Christi 10. zwischen dem Stättlein Dietmelle, so er Teutoburgium nennet, und Kaleenberg, geschehen seye. Siehe unten Duxsburg und Lippspring. Es seyn die Graffen von der Lippe sehr alt, war aber im Jahr 1585. nur allein noch Graff Simon, Westphälischer Cräiß Obrister, von diesem Geschlecht übrig, als er die Gräulein, und Gräffin Elisabethen von Schauenburg und Holslein, hieher gen Dethmold ehelichen heimgeführt, mit welcher er hernach etliche Söhne und Töchter erzeuget, und also den Stammen fruchtbarlich fortgesetzt hat. Siehe die Continuation des Teutschen Räyfbuchs, am 294. Blat. Anno 1641. hat Frau Catharina, gebohrne Gräffin zu Waldeck, Gräffin und edle Frau zur Lippe, Wittib und Vormunderin ihrer minderjährigen Söhne, Simon Philippen, Hartmann Ottens, und Ludwig Christians, sampt-

B ij

licher

18 Beschreibung der fürnehmsten Städte und Plätze

licher Grafen und Herren zur Lippe (von welchem Ort unten gesagt wird) auff dem Reichstag zu Regensburg eine Votirschaft gehabt. Chytraeus lib. 6. Saxon. p. 170. sagt: Daß die berühmtere Städte  
lein, in der Graffschafft Lippe, seyen, Lemgow, Lippe, Blomberg, Horn, Ufflen, Dethmolde, und Varenholtum.  
\* \* \*

Deuren / Düren / Dura,  
Marcodorum.

**D**ie Statt am Fluß Roer, oder Ruhr, zwischen Gülich, und Nideck, gelegen, so von Marco Vipsanio Agrippa, mit Eöln, erbauet worden, und vom Kaiser Ruperto, in Anno 1407. eine Reichs-Statt genannt wird. Wie sie dann in der Reichs-Matricul Monatlich auff drey zu Pferd, und zwanzig zu Fuß beleet, zu finden: Auch in dem Westphälischen Cräiß-Register unter die Reichs-Städte gesetzt wird; welche der Herzog von Gülich, als in seinem Land gelegen, vor diesem hat erimieren wollen. Allhie weist man das Haupt der heiligen Anna, der Mutter der heiligen Jungfrauen Maria, mit grosser Ehrerbietung. Miræus in Fast. Belg. pag. 447. Carolus V. der Kaiser, hat diese Statt Anno 1543. den 24. Augusti, mit Sturm erobert, geplündert und angezündet, die Befestigung, und eine grosse Anzahl Bürger darnider gemacht.

Anno 1642. war Düren dem General Major Rosen zum Quartier assigniert. Als es nun zum Gewalt und Accord kommen, ein Officierer sich beschwergen hinein, und Einer heraus stellen sol-

len, hat das Rössisch-Weymarische Volck mit Gewalt zur Pforten hinein getrunnen, und sich der Statt, ungefehr umb den 27. Februarii, bemächtigt, und das Volck darinn über die massen übel tractiret, auch einen sehr grossen Vorrath an Früchten gefunden. Es haben sich folgendes die zu Düren, oder Deuren, zum höchsten beklagt, nach dem sie an allem, was ihre Haus- und Feld-Nothdurfft gewesen, ausgeplündert, und die Vorstatt mit Feuer hart beschädiget worden, daß nunmehr auch Bürger, Weiber, Kinder und Gefinde, niemand ausgenommen, rangioniret, und die Bauern, so nichts zu geben, niedergeschossen worden: wie im vierden Theil des Theatri Europæi fol. 246. seq. stehet. Es haben gleich noch in diesem Jahr, den 14. und 24. Octobris, die Kaiserisch- und Bayerischen, unter Herrn Feld-Marschall Melchior Grafen von Gleichen, und Hagfeld; und Herrt Feld-Marschalln, Joachim Christian Grafen von der Wahl, diese Statt Deuren wieder erobert.

\* \* \*

Verzeichniß /

Der fürnehmsten Gebäude und Derter in der Statt Düren / nach Anweisung der Ziffer.

- |  |  |
|--|--|
| 1 Die Hauptkirch zu S. Martin, S. Anna genannt.          | 17 Schlachthaus und Statthoff.                                     |
| 2 Franciscaner Observanten in Bethania.                  | 18 Hauptmarckt, genant der Kornmarckt.                             |
| 3 Statt-Rathhaus zum Schwerd genant.                     | 19 Viehmarckt.   |
| 4 Residenz der Jesuiten Pastorat.                        | 20 Holzmarckt, der alte Diech genant.                              |
| 5 Annunciata, ein Jungfrauen Kloster.                    | 21 Hünernmarckt.   |
| 6 Malteser Ordens Residenz.                              | 22 Judenschul (vor Zeiten.)  |
| 7 Alexiana & Gertrudis.                                  | 23 Eöllnisch Pfort.  |
| 8 Statt Armen im H. Geisthaus.                           | 24 Ober-Pfort.   |
| 9 Capell zur H. Dreyfaltigkeit.                          | 25 Holz Pfort.   |
| 10 S. Agatha Hospital.                                   | 26 Philips Pfort.  |
| 11 Fürstliche Rentmeisterei.                             | 27 Weiler Pfort.   |
| 12 Statt-Schul.  | 28 Eöllner Vorstatt, so in jüngster Belägerung abgebrochen worden. |
| 13 Hospital der Fremblingen.                             | 29 Ober Vorstatt, auch abgebrochen.                                |
| 14 Willhelmiterhaus, jetzig Pastorat.                    | 30 Klein Eölln.  |
| 15 Die Rosmühl, Wagenhaus, mit nebenliegender Lombarden. | 31 Der dicke Thurn.  |
| 16 Jetzige Fleischhall.                                  | 32 Juden Kirchhoff (vor Zeiten.)                                   |

Dinant.

ätte und Wäp

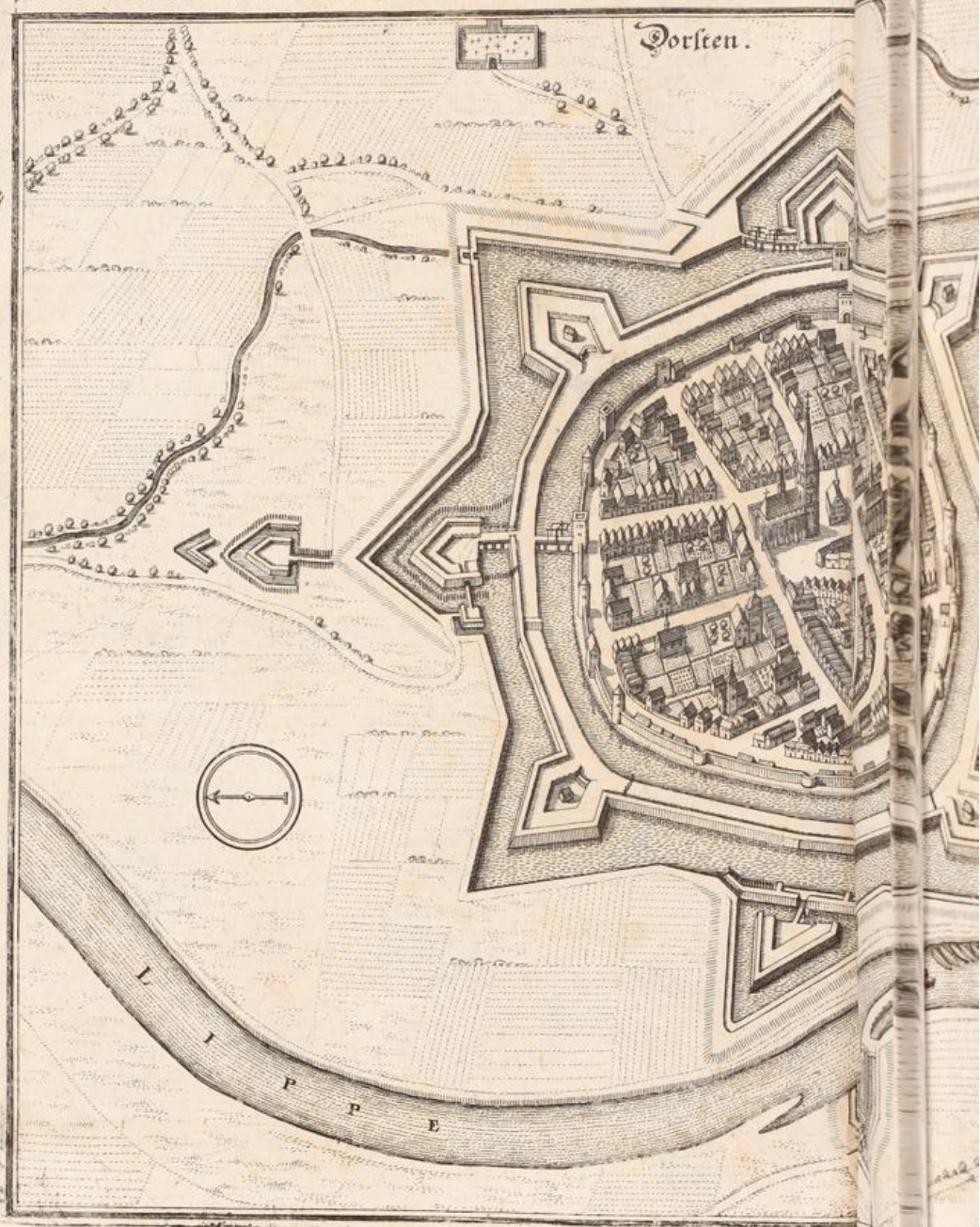
affischer Urkunden,  
berg, von 1818, 20  
und Verordnungen

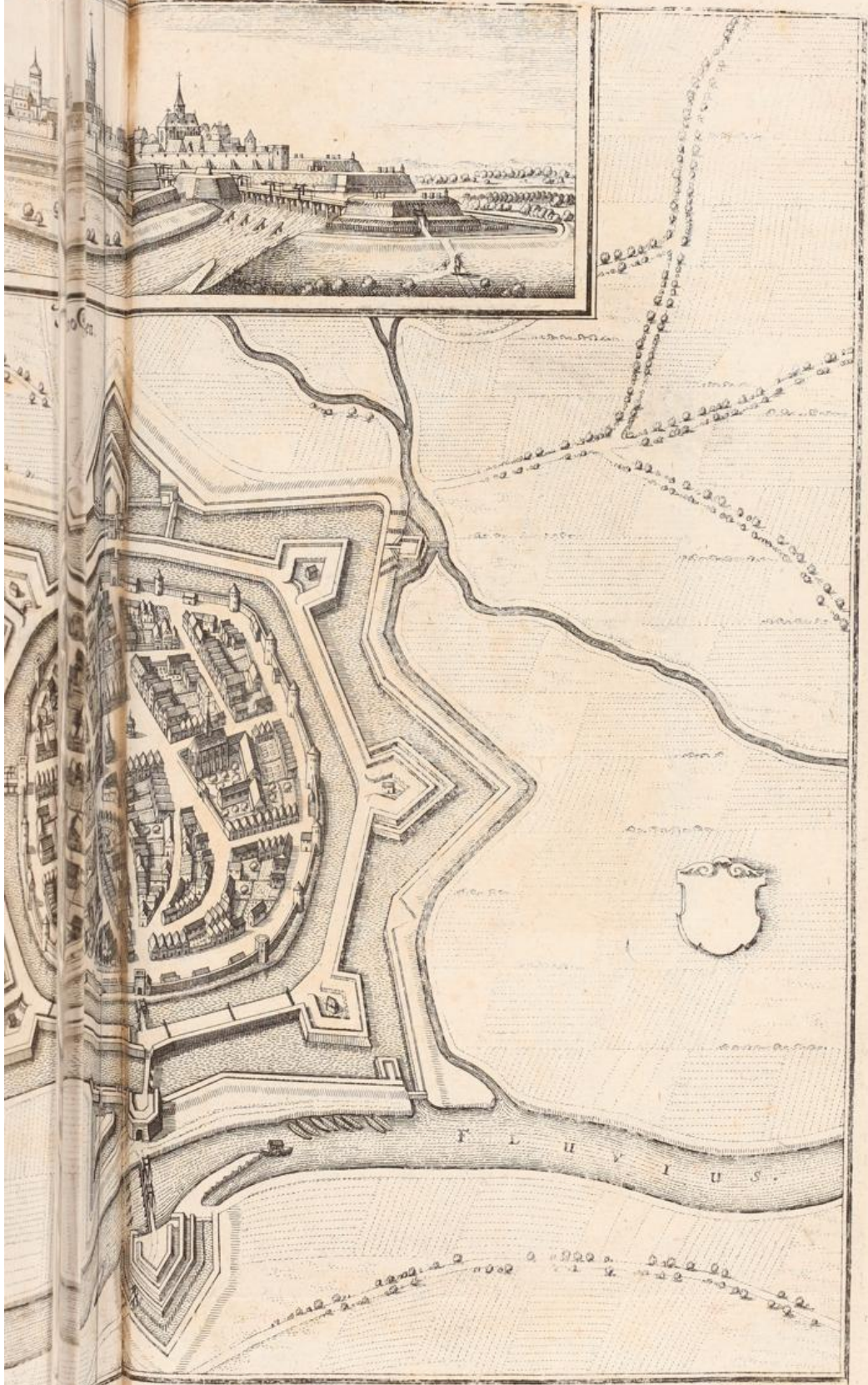
Dura,

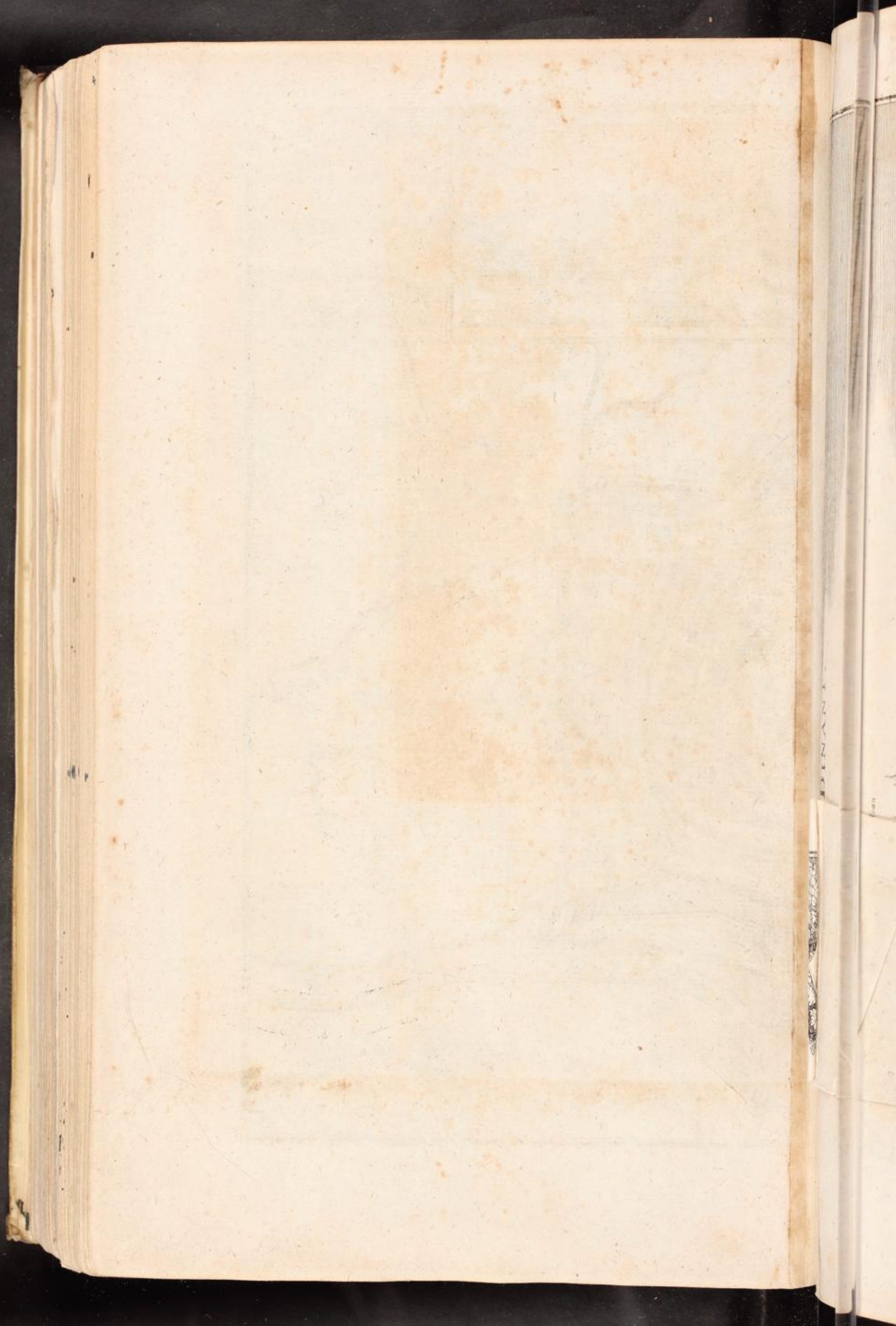
1818. Herrschaf  
ren einen geringe  
he um den 27. Februar  
Johst daraus über die ma  
men sehr große Vorr  
Es haben sich gegen  
ren, zum höchsten Bela  
as ihre Haus- und Hof  
geplündert, und die  
rädigt werden, die  
über, Kinder und We  
innen, räumen, a  
u geben, in der  
Eheil des Thun  
s haben gleich nach  
Octobris die Reich  
Herrn Seb. Moritz  
löcher, und Esch  
halten, Josephin  
er Wahl, die Er  
ren wieder erbat.

r in der Sta  
ffier.

1818. Herrschaf  
t, genant der St  
Der alte Tisch pa  
vor Zeitm.)  
ort.  
t.  
t.  
tätt, so in jüngst  
chen worden.  
t, auch abgebr  
am.  
off (vor Zeitm.)







DINANT.

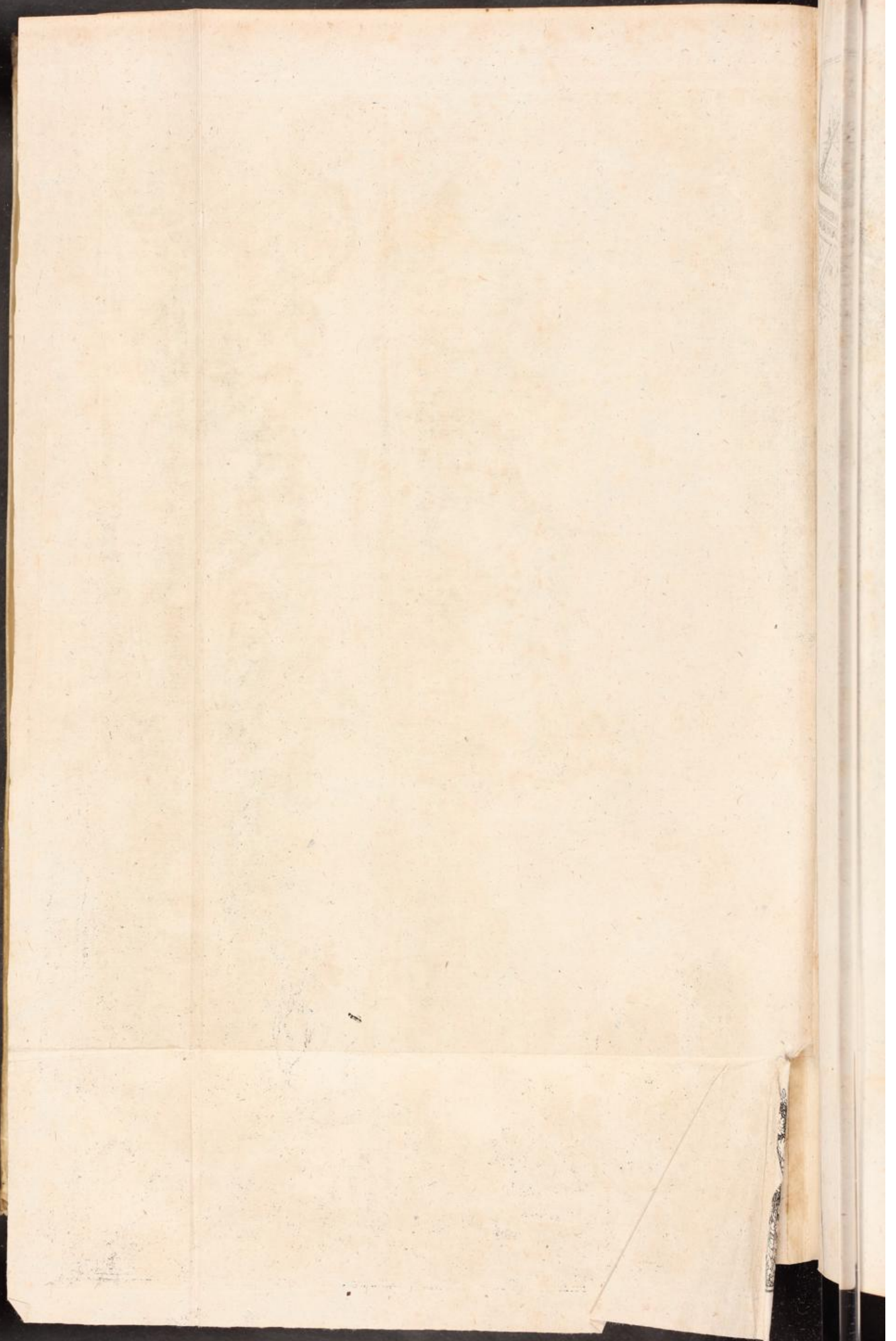


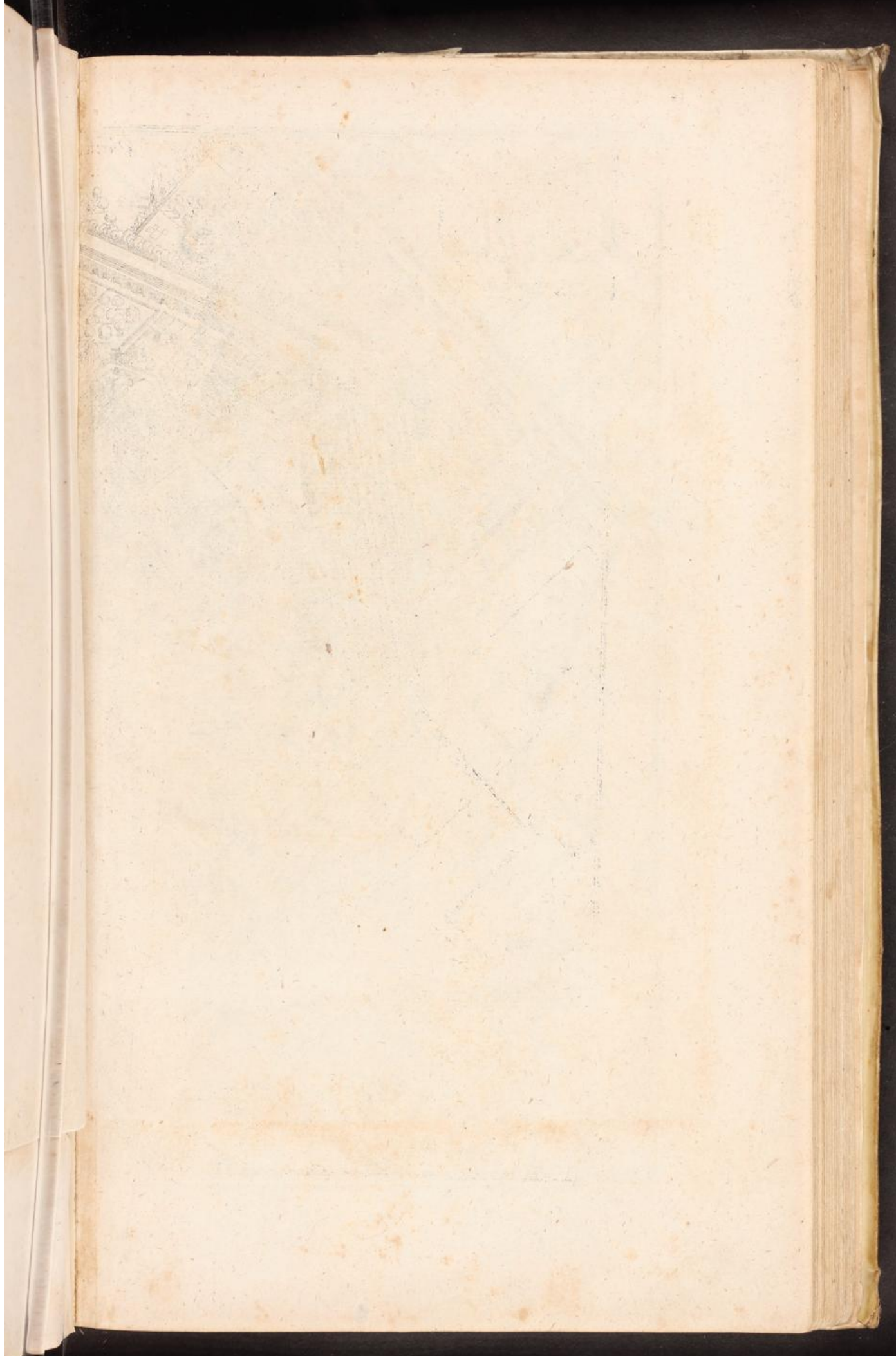
Le Chateau

Montfort

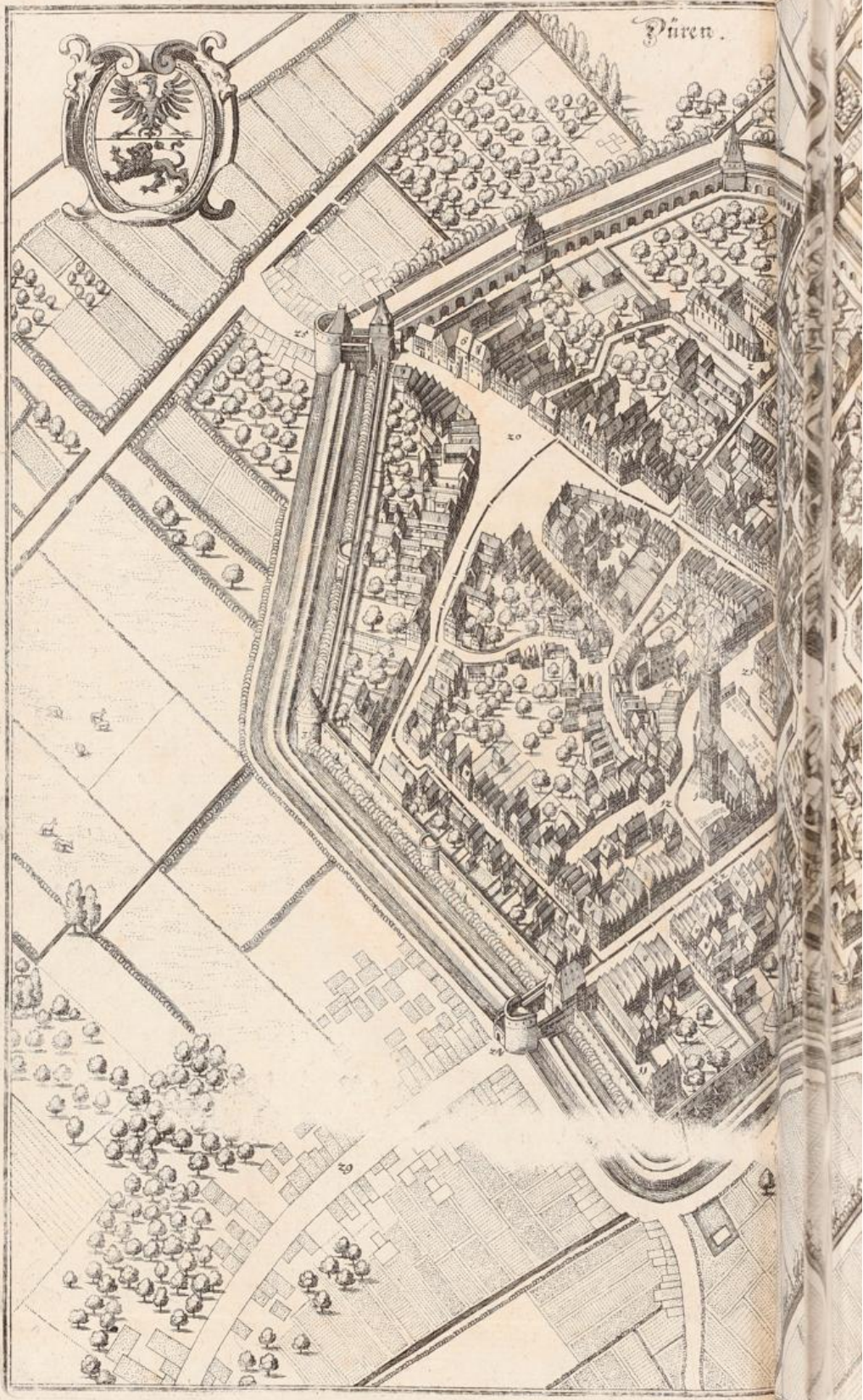
Musee

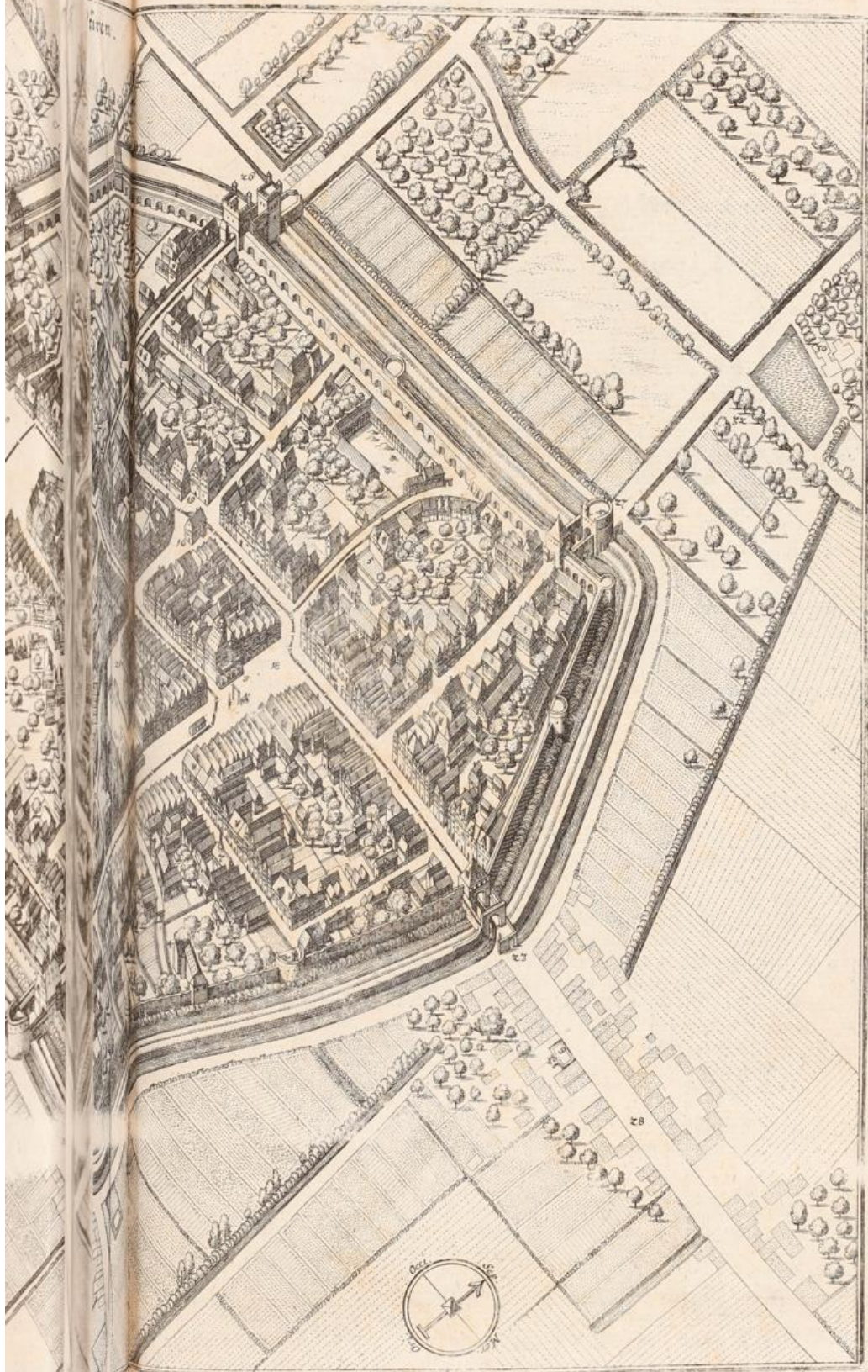
1. Frere mineur.
2. S. Pierre.
3. S. Jacques.
4. Nostre Dame.
5. Jesuit.
6. S. Vincent.
7. S. Mange.
8. S. Nicola.
9. S. Medart.
10. Capucin.





Püren.





**D**er Ma  
Bovig  
reit zu  
und z  
volbet  
gewes  
sahr 14  
lägert  
sein als  
bet um  
schthun  
rsäuffe  
maxo lit  
sich die  
was er

**M**tlein in  
lein Ma  
Stättl  
Nidern  
das W  
Dann  
genann

**S**ättlem  
phälisch  
n Herrse  
lunster si  
he haber  
1639  
Anno  
general v  
fangen  
si fortge  
sich zu  
Septemb  
und Pa

**R**eichs  
utt, nahe  
en, bey d  
Klinghuse  
chstan zu  
ch einfad  
en zu Pf

**Dinant.**

**D**er Maas, im Bischthumb Lüttich, gegen Bovigne, Bovines, oder Bouvines (so allbereit zur Graffschafft Namur gehörig) über, und zwischen Charlemont und Namur gelegen. Ein wolbekanter Ort, so gleichwol vor Zeiten fürnehmer gewesen, ehe diese sehr reiche und feste Statt, im Jahr 1466. von Herzog Carlen aus Burgund, beläget, erobert, und gänglich zerstöret worden ist: da sein alter Herr Batter, Herzog Whilipp, noch gelebet und zugesehen hat. Es seyn da maln über die achthundert Gefangene in der Maas, oder Mosa, ersäufft worden; wie dessen Ursache bey dem Cominaxo lib. 2. p. 85. seq. cap. 1. zu lesen. Hernach hat sich dieses Dinandium, oder Dinantium, wieder etwas erholet, daß es der Zeit ein feines

Stättlein, sampt einem hohen Berg = Schloß, und zwölff Meilen von der Statt Lüttich gelegen, ist. Es gibt viel schwarze Marmolsteine, Eisen = Berg = werck und Steinbrüch allda. Ist auch sonst das Land herumb gut: Davon Guicciardinus, in Beschreibung des Niderlands, und Johan. Angelus à Werdenhagen, part. 4. Retump. Hanseat. cap. 17. p. 93. seq. zu besichtigen. Der heilige Perpetuus, so dem Anno 617. verstorbenen Bischoff Gondulpho zu Mastrich, oder Lüttich, succediret hat, ligt allhie begraben, und ist dieser Statt Patronus. Miraeus in Fast. Belg. pag. 650. Man vermeynt, daß solches Stättlein, vor Zeiten, von der Diana, seinen Namen bekommen habe.

**Dinslaken / Dinylaken.**

**I**n Stättlein im Herzogthumb Cleve, am Wasserlein Manne, nicht weit vom Rheim, und dem Stättlein Holt, (so auch Clevisch ist) zwischen Niderwesel und Dunsburg, gelegen, so Arnoldus Wesaliensis, Martis locum in Latein gibet. Dann dies Martis der Dinsdach, oder Dienstag genannt wird, und Dingen heisset

Rechten, Streiten, so eygentlich dem Marti zusetzet. Siehe Georgen Braun im Ersten Theil seines Stättbuchs. Der vereinigten Staaden, in Niderland Bolck, hat dieses Stättlein Anno 1627. im Mayen, zu Nachts überfallen und erobert.

**Dorsten.**

**D**ieses Stättlein an der Lippe gelegen, wird zur Westphälischen, und dem Erbstift Eöln gehörigen Herrschafft Recklinghusen, so an das Stift Münster stößet, referirt. Die Hessische = Casselische haben sich dieses Orts bemächtiget, und Anno 1639. ziemlich denselben besetzten lassen. Aber Anno 1641. ward er, im Julio, vom Herrn General von Hagfeld, von weitem zu belägern angefangen; und solche Belägerung hernach mit Ernst fortgetrieben; also, daß endlich die Hessischen sich zu einem Accord verstanden, auch den 19. Septembris Neuen Calenders, allda, mit Sack und Pack, stiegenden Fahnen, U-

ber = und Untergewehr, Kugeln im Munde, und zwen Stücken Geschüßes, ausgezogen seyn. Die Aufforderung beschähe im Rahmen Ihrer Churfürstlichen Durchleucht zu Eöln, ist aber des Herrn General Hagfelds Regiment hinein gezogen. Siehe hievon Tom. 4. Theatri Europaei, p. 591. seqq. In der Frühlings Relation des 1642. Jahrs, stehet: Daß in fünffzehnen tausend gewisse Schüsse auff die Belägete Hessische geschehen, und neunhundert Granaten von 120. auch 180. Pfund schwer, eingeworffen worden seyen.

**Dortmund / Tremonia.**

**D**iese Reichs = und Westphälische Cräiß = Statt, nahend Herdecke, Horde und Lunen, bey den Grenzen der Herrschafft Recklinghusen gelegen, ist Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regensburg erschienen, deren Monatlich einfacher Anschlag zum Römerzug, ist sieben zu Pferde, und dreyßig zu Fuß.

Entschuldigte sich aber allbereyt vor diesem mit dem Niderländischen Kriegswesen, und haben Ihre Kaiserliche Majestät, Anno 1602. ihre Ausstände derselben, bis auff 5500. Gulden, nachgelassen. Es gehöret eine besondere Graffschafft dazzu, die auch den Römischen Kaiser ohnmittelbar für ihren Herrn erkennet, und auff einer

Seiten an die Graffschafft Marck, stossen thut, in welcher die Statt Anna, zwö Meilen von Dortmund, diese aber mitten in der Dortmundischen Graffschafft, und gar wol zwischen den Wassern Ruhr und Lippe, ligen thut. Ist auch eine Hanseestatt, so vor Zeiten eigene Graffen gehabt hat. Witikindus nennets Trotmanniam, und Rheginno, Droomanniam. Caspar Ens, in seinen *delicis apodemis per Germaniam*, sagt p. 194. das sie vor Zeiten von den Trotmannis, wie er sie nennet, und zu Schwaben machet, Trotmania, und folgender Zeit Tremonia, ins gemein aber Dortmund seye genannt worden. Und melde man, das an dem Ort, da hernach die Statt Dortmund erbauet worden, zwey Dörffer vor Jahren gestanden, welche dem uhralten Trotmannischen Schloß gehört haben; welchen hernach Kaiser Carl der Grosse, als er diese Sächsische Länder unter sich gebracht, das Bürgerrecht ertheilet, nach welchem sie allgemach zusammen in eine Statt gekommen. Und weihn gedachter Kaiser des Bodens Fruchtbarkeit, und des Lagers gute Gelegenheit gesehen, so hab er Inwohner hicher geführt, und eine Zeitlang allda Hoff gehalten. Besiehe aber hievon, und von vielem andern mehr, was Georgius Braun im vierten Theil seines Stättbuchs, und daselbst im Register, weitläufftig schreibet. Es hat da etliche schöne Kirchen, sonderlich zu S. Martin: Item, ein Franciscaner, und ein Dominicaner Kloster, wie auch sehr stattliche Spitale. Es werden allhie des heiligen Mönchs und Märtyrers Reinoldi, Augustiner Ordens, Reliquien in grossen Ehren gehalten. Siehe *Gelenium lib. 3. Syntagm. 66. der pag. 576.* diese Worte aus einem unzeitigen Cyfer hinzusetzet: *Ubi Magistratus, Etsi Lutherani Pseudo - Evangelii erroribus deceptus, factum verticem argentea hermâ inclusum honorificè conservat.*

Das Regiment allhie belangend, so war diese Statt unter den Nachkommen, des besagten Kaisers Caroli, bis auff Kaiser Arnolphon: Nach welchem sie an Herzog Otten in Sachsen, und dessen Sohn, Kaiser Heinrichen den Ersten, kommen, zu welches Zeiten die Hunen, hierumb übel gehaufet haben, denen aber, nach Vermögen, gedachter Kaiser, widerstanden: Und da sie zum andern mahl wider kommen, er dieselbe bey dieser Stattmauren geschlagen, und vertilget hat. Und ist noch ein Wasser auff der Statt, so die Hunnenränck genannt wird: Wie auch vor selbigem Thor, etwas weiters davon, die Streithende, ein weiter oder Platz, da die Schlacht geschehen seyn solle.

Kaiser Heinrich der Aender, hat folgendes allhie einen stattlichen Reichstag gehalten, auff welchem der Bischoff Meinwercus von Paderborn seine Mutter angeklaget, das sie ihren Sohn, seinen Brudern, umgebracht habe. Sie ist gleichwol, wider des Bischoffs Willen, bey dem Leben gelassen worden. Kaiser Friederich der Erste, hat auch eine Zeitlang allhie sich aufgehalten. An. 1297. ist die Statt

fast ganz ausgebrochen, daher die Kaiser den Bürgern, zur Ergözung, hernach alhier ein Kaiserlich Hoffgericht und Jahrmessen angerichtet, auch selbst unterschiedliche Häuser allda erbauet haben. Anno 1381. hat die schwere dieser Statt Belägerung angefangen, die der Erzbischoff von Cölln, sambt den Bischöffen und Graffen hierumb, zwey und zwanzig ganzer Monat, aber vergebens, getrieben hat. Als die Statt erlediget worden, so ist dar auf der Bürger Aufruhr wider den Rath erfolgt, die man aber durch Geometrische Austheilung der Anlagen, zu Abzahlung der Schulden, und dieweil man auch etliche aus der Gemeind in den Rath genommen, der vorhin aus lauter Edelleuten bestund; Anno 1400. wieder gestillet. Hernach hat die Statt mit den benachbarten Graffen zu der Marck, und Herzogen von Cleve, Friede und Bündniß gehalten; gleichwol jederzeit die Kaiser für ihre Oberherren erkannt: von welchen sie auch stattliche Privilegien, und das sie im ganzen Reich, von allen Zöllen befreyet seyn solten, erhalten. Und da vorhin die Kaiser ihre Statthalter, oder Graffen, in der Königlichen Burg hatten, die in ihrem Namen die Statt, und das Land herum regierten, und die Einkommen von dem Coningshoffs Land, und den Reichshöfen, wie solche Königliche Cammergüter, genannt werden, auch dieselbe mit der Zeit gar erblich, und von den Kaisern zu Lehen empfangen worden, weihn die folgende Kaiser sich wenig mehr in Westphalen aufgehalten: So hat die Statt hernach Theils durch Geschenck, Theils durch Kauff, alles von den Graffen und ihren Erben, zusamb dem Blutbann, an sich gebracht; welches Kaiser Maximilianus I. bestäriget; auch Kaiser Carolus V. und die folgende Kaiser, die besagte Graffschafft ihr der Statt übergeben haben. Das also der Rath allhie nicht allein in der Statt, sondern auch in der ganzen Graffschafft, völligen Gewalt hat; und einen Statt-Amptmann, der täglichen fürsfallenden Strittigkeiten abzuhelfen, selbst verordnet, und auch das übrige verrichtet, was die freyen Städte, mit gutem Recht zu verhandlen pflegen. Und hat die Statt Anno 1543. ein Gymnasium da eingeführt, und demselben erfflichen Johannem Lambachium, beyder Rechten Doctorem, fürgesetzt; des me fast nach vierzig Jahren Fridericus Beurhusius succediret hat. Und seyn auß demselbigen unterschiedliche gelehrte Leute, und unter denen auch Caspar Pfafftradius, hernach Professor zu Helmstatt, ein fürnehmer Rammist, kommen. Siehe Johan Angel. *Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. cap. 7. p. 41. seq. Pet. Bertium lib. 3. Rer. German. p. 689. und Chytræum lib. 16. Saxoniz p. 404. seq.*

Es ist auch diese Statt Anno 1616. von den Ligistischen eingenommen worden, und hat Anno 1633. im Decembri Hesse, und Anno 1636. im Septembri, Kaiserin Elisabeth, bekommen; Und auch Anno 1643. mehrers erlitten.

Wie

Wie dann Anno 1643. im Mayen, eine Hessische Parthey die Statt überrumpeln wollen, auch Theils bereyt hinein kommen, aber wieder darauf mit Schaden getrieben worden.

## Duisburg / Dunsburg. Duisburgum.

**D**iese Statt ligt an den Grenzen der beyden Herzogthümer Cleve und Berg, zwischen der Ruhr, und Anger, nahend dem Rhein, und wird von Theils Teuto-burgum genannt, und dafür gehalten, das sie von den Tuisconibus, oder Teutonibus, den Römern habe, deren Lager allda wider die Römer gewesen, auch die gewaltige Schlacht mit denselben in deme daselbst herumb gelegenen Wald geschehen seye, mit welcher Q. Varus geblieben, und die Teutschen, unter dem Arminio, obgesieget haben. Siehe aber oben Dermolden: Item, Adelaarum Erichium, in der Gültischen Chronic, und Sethum Calvisium in Opere Chronologico, zum Jahr Christi 10. Es wird diese Statt der Zeit ins Herzogthumb Cleve referiret, und von den Inhabern der Gültischen Landen sine onere eximirt: und hat Anno 1602. die Sach noch in Camera beruhet; dieweilm sie vor diesem unter den Reichs-Stätten, und auff zwey zu Ross, und achtzehn zu Fuß, Monatlich angelegt gewesen: wie sie dann noch in dem Register der Westphälischen Reichs-Stätte gesetzt wird. Der Rhein soll vor Zeiten bis an die Stattemauer gelauffen, auch die Messen, so jetzt zu Franckfurt, allhie gehalten worden seyn. Unter den Kaisern Henrico I. ward da ein Synodus, und unter Or-

tone I. ein Reichstag angestellt. Die fürnehmste Pfarrkirch allhier zum Salvator ist wol zu sehen. Es ist auch eine andere Pfarrkirch allda zu unser Frauen: Item, ein grosses Minoriten Kloster, und andere Manns- und Frauen-Klöster, von welchen, und einer Brück bey der Stattpforten, die vergebene, und unnütze Kost genannt, G. Braun im Andern Theil seines Stättbuchs, so wol in dem Text, als Register, und neben ihm von dieser Statt guten Lager und Bequemlichkeit der Wasser und des besagten Walds, auch Casp. Ens in deliciis apodemis per German. p. 166. seqq. zu lesen.

Anno 1614. hat Don Luis de Velasco, dieses Duisburg eine Spanische Besatzung einzunehmen gezwungen. Siehe Johann. Angel. à Werdenhagen de Reb. Hanseat. part. 5. cap. 2. p. 4. seq. daselbst er auch von dem Stättlein Doesburg, oder Drufoburgo, so theils auch Duisburgum nennen, in Geldern gelegen, handelt. Es ligen umb Dupsburg, und an der Ruhr, fürnehme Stätte, Abteyen und Ort, als Stirum, Broeck, (so Graffschafften) Ketwylck gegen Angermond über, Werdn, Hattingen, Blanckenstein, &c. Sehn auch nicht weit davon Angerort und Ordmingen. Und ligt gegen über die Statt Moers.

\*\*\*

## Düsseldorff / Dusseldorp.

**D**ies ist die Hauptstatt des Herzogthumbs Berg, und Residenz Herrn Pfalzgraff Wilhelms, von Neuburg am Rhein, zwischen Rurs und Kaiserswert, nahend Gerrisheim und Rattingen, gelegen: So von der Dussel den Namen hat, welcher schöne rauschende Bach dadurch laufft, und nach Anfüllung der Burggraben in den Rhein fällt; wie Matthias Quade, in Teutscher Nation-Herrlichkeit, schreibt. Die schöne und lustige Fürstliche Burg ligt hart am Rhein. In der Collegiat-Kirchen allhie ligt Herzog Wilhelm von Gulich, &c. begraben, dessen schönes Epithaphium Fr. Sweertius in variorum in Europa Itinerum deliciis, p. 456. seq. sehet. Es hat auch allda ein Kreuzbruder Kloster, aus welchem Johann. Christianus Hoplius gekretten: Und Anno 1643. den 25. Januarii, zu Neuss, in

der Haupt, oder des frey Adlich weltlichen Stiffts-Kirchen, genannt, bey S. Quirin, revociert: als da maln die Hessischen dieses Neuss innen hatten. Item, so seyn allhie ein Jesuiter Collegium, und ein Capuciner Kloster. In der Limpurgischen Chronic siehet von Düsseldorff, am 53. Blat also: Anno 1394. gieng der Ablass und Römerfahrt an zu Düsseldorff, das da ligt im Niederland, und ist des Herzogen von dem Berg. Und was das von Gnaden Bonifacius IX. P. P. zu Rom. Und ward in derselbigen Zeit da gestiftet ein Canonicat von neuem, und das was von dem grossen Zulauff, der da war. Bis hieher die Chronic.

Den 31. Julii, Anno 1634. hat das Wetter in einen Pulver-Turn allhie geschlagen, dardurch grosser Schade an Häusern, der grossen Kirchen, und im Castell geschehen, in die hundert Menschen umb-

umkommen, und viel beschädiget worden seyn; wie in der Franckfurtischen Herbst-Relation Latomide Anno 1634. pag. 85. und bey andern zu lesen.

Nahend dieser Stadt, ligt der fürnehme und berühmte Flecken Gerisheim.

## Embden.

**I**n dieser weitberühmten Stadt, von welcher das Land herumb, das Embderland, oder die Graffschafft Embden, insgemein aber Ost-Friesland genennet wird. Hat Ubbo Emmius de Rebus Frisicis lib. 14. p. 210. und in libro de Statu Reipublica & Ecclesie in Frisia Orientali fol. 7. teqq. weitläufftig geschrieben; daraus wir Kürze halber, allein folgendes vermelden wollen.

Es ist diese Stadt, so Emmius d. fol. 7. Univerſa Frisia Ocellum tituliret, vor Zeiten Emetha genant worden, die allbereyt umb das Jahr 1275. Statt-Gerechtigkeit gehabt, wiewol es ein kleines Stättlein, in geringe enge Mauren eingeschlossen, gewesen. Man hat sich schon umbs Jahr 1245. in der ganzen Nachbarschafft des Emethenschen Gewichts und Münze gebraucht. Es ligt Embden gar schön, und hat einen lustigen fruchtbaren Boden herumb, und auff einer Seiten die Embs, so langs an die Mauren stoffet, und mit dem Sinu Dallarto oder Dollert, einen weiten Prospect über das Wasser machet, zwischen welchen beyden aber, der Embs und dem Dollert, die Insul Nessa ist, so ungefehr drentausend Schritt im Umkreis hat, und einen gar bequemen Port und Schiffstellung verursacht, dergleichen in Teutschland schwerlich zu finden. Und kömmt in den gedachten Dollert, (welchen die durch des Meeres Gewalt zerriffene Dämme verursacht haben) die Aha, oder Ea, so sich vor Zeiten in die Embs ergossen. Es vermischet zwar die Embs unter Borsum ihre Wasser mit diesem Dollert; aber wenn man ihren Gang ansiehet, so wendet sie sich schnell, und kömmt nach Embden an die Stadtmauer, und von darinnen auff zwanzig tausend Schritt in den Oceanum. Der Umkreis der Stadt ist ein wenig kleiner als der Stadt Gröningen; aber sie ist sehr Volkreich, mit einem grossen Wall, und mehrentheils doppelten und brachten Gräben gegen dem Land. Von Mittag aber, da sie die besagte Embs hat, mit einer Mauer umgeben; Und welches das fürnehmste, so kan sie die Canäle, deren etliche in der Stadt, hinaus leyten, und das Land mit Wasser überschweimen, und ohne Mühe den Feind, entweder von der Stadt gänglich, oder doch in die Enge treiben. Aus diesen Canälen, auff welchen die mittelmäßige beladene Schiffe, und die grosse ohne Last, in die Stadt gebracht werden können, wird der, so den größten und schönsten Theil der Stadt durchgehbet, und bey dem Rathhauß eine Brücken hat, Delff ge-

nant. Es gibt stattliche Häuser allhie, und ist das besagte neue Rathhauß, mit sehr grossem Unkosten, und gar schön, mit einem lustigen und hohen Thurn, erbauet. An der Embs, aber innerhalb der Stadtmauren, ist des Grafen Schloß; wiewol die Bevestigungen gegen der Stadt nunmehr hinweg seyn, der Graben eben gemacht, auch die Vorstatt Valdera, so vorhin der Grafen gewesen, jetzt auch unter des Rathes Gebieth, und mit der Stadt vereiniget, und der Wall, so vorhin darzwischen war, gang eingriffen, und dem Boden gleich gemacht, des Grafen Gewalt eingezogen, hergegen der Stadt Freyheit, wie sie zwar dafür hält, gemehret, auch dem Rath die Vorstatt unterwürffig gemacht. Und obwohl der Graf von Embden oder Ost-Friesland, in dem Schloß einen Vogt oder Drosten hat, so erstreckt sich doch seine Gewalt nicht über die Bürger, sondern über die Bauren, so unter solcher Vogtey begiffen. Und ist Anno 1616. die Stadt vom Rath noch mehrers bevestiget, auch umb ein gutes erweitert worden. Damit aber von Veränderung des Regiments allhie man etwas mehrers habe, so ist zu wissen, daß an diesem Ort sich mit der Zeit die Abdeni umb die Herrschafft angenommen, aus denen der Erste Wiardus sich einen Drosten, die folgende aber Hautling, so höher ist, genant. Den letzten haben die Hamburger unterdrückt, und gleichwohl der Stadt die Freyheit gelassen. Wie dann die ersten Grafen von Ost-Friesland, die Bürgermeister und Rathsherrn zu Embden, ihre Freunde im Zuschreiben geheissen, bis es dahin kommen, daß sie sich der Grafen Diener genant. Daher Anno 1595. Unruhen entstanden, und wurde selbiger alte Rath von den Bürgern abgesetzt, und ein Neuer von vier Bürgermeistern, deren einer ein Viertel Jahr regieret, und acht Rathsherrn erwöhlet; zu denen hernach vierzig seyn gesetzt, und die Sache zu Delfffil, mit grossen Freyheiten der Stadt vertragen, und vom Kaiser Rudolpho II. Anno 97. confirmirt worden; darauff die Stadt Anno 99. dem Grafen Ennoni gehuldiget. Weiln aber sein Cansler, Thomas Frantzius, ihn hernach angefrischet, so ist es zu einem Krieg kommen, dadurch das Land übel verderbet worden. Und haben sich die Considerierten Niederländer interponiret, und die Sache Anno 1603. noch mit grösserm der Stadt Vortheil beygelegt. Und als besagter Cansler wieder Unruhen anfieng, so haben sie Anno 1611. alles zur Richtigkeit gebracht: Hergegen aber da einen Fuß gesetzt, und sonderlich Anno 1623. als der Graf von Eilth der Enden ankommen, in die 1600. Mann Anfangs dahin



EMDA.

- A. de Groot Kerck.
- B. des Gr. Castel.
- C. Het Rath huis.
- D. t' Gast huis.
- E. de Waegh.
- F. de Kracc.
- G. die Ooster pp.
- H. Fischmarkt.
- I. de Blau toorn, entel huis
- K. het Nieuwe Kerckhoff
- L. Droogarden hauen.
- M. d' Nieu bolzen poort.
- N. de Nieuwe N. poort.
- O. de Nieuwe Noorder poort.
- P. de Heren poort.
- Q. de Noorder poort.
- R. Nieu poort.
- S. de Bolzen poort.
- T. d' Valder moude.



AMASUS FLUVIUS.

EMDA



Die

Eems



... t, so sie b  
... er Zeit ein  
... Staat zu il  
... in ihren  
... riefland y  
... zwar, ern  
... ediff, wel  
... rd, so jen  
... nd den Cr  
... bis auff  
... tig, und l  
... zigen ab r  
... Syndicu  
... Johannes  
... secretarios  
... 2. und 40  
... Wachten  
... orgesetzt  
... ffer den 2  
... und die D  
... wie gemel  
... t wird, ur  
... nten seyn.  
... hat seinen  
... haber, so t  
... n bestellen.  
... ter dem H  
... ses Ost. S  
... und hat ihr  
... n Grafen  
... te es aber de  
... n Bericht  
... Junff od  
... Vorsteher  
... ig, als die  
... , aber doch  
... al die Konf  
... Zechmeister  
... den Solde  
... uch ein Unt  
... r fünfzig  
... rigkeit wird  
... r über des  
... die Oberhar  
... ner von vier  
... um Geld: e  
... mehr, so  
... 1. Umbe 3  
... e, und einer  
... die Teufel  
... Predigten  
... ber allein de  
... inmahle adm  
... so allein zu  
... Seniores, et  
... Sachen, ut  
... en und das  
... ist Calvinist  
... Man hat gl  
... die Sepertag

dahin gelegt, so sie hernach verstärket. Wie sie dann nach der Zeit eine starke Besatzung allda halten, und die Statt zu ihrem Willen, unter dem Fürwand, sie bey ihren Freyheiten wider den Graffen von Ost-Friesland zu schügen, haben. Die obbesagte vierzig zwar, erwehlen Jährlich den gedachten Rath von zwölff, welches so dann dem Graffen geschrieben wird, so jemand schicket, der die Wahl bestätiget, und den Eyd annimmt. Thut er es vom 1. Januarii, bis auff den 7. Dis nicht, so ist doch die Wahl kräftig, und legen die Rathsherrn den Eyd bey den vierziggen ab, welche zwölff Rathsherrn allwegen einen Syndicum bey sich sitzen haben, so Anno 1615. D. Johannes Alchulius gewesen: Halten auch zweyen Secretarios. Neben diesen zweyen Rathen, den 12. und 40. ist auch ein Collegium von 25. deme die Wachten und Wassen befohlen, darunter 21. Vorgesetzte der 21. Kotten seyn, in welche die Statt ausser den Vorstädten, nehmlich, die Alte Statt in 13. und die Neue, oder obgedachte Valde-za, so vorhin, wie gemelt, eine Vorstatt gewesen, in acht getheilet wird, und vier Regionum Magistri, als Präsidenten seyn. Jeder vorgesezter, oder Praefectus, hat seinen Lieutenant, Hendrich und nidere Befehlshaber, so die Bürger-Wachten neben den Soldaten bestellen. Anno 1603. ist die Besatzung auch unter dem Rath gewesen, und von den Ständen dieses Ost-Frieslands insgemein erhalten worden, und hat ihr Obrister denselben, zuvordert aber dem Graffen und der Statt, schwören müssen. Wie es aber der Zeit damit bewandt, haben wir keinen Bericht zu geben. Über diese seyn noch in jeder Junfft oder Hilde, (deren zwanzig seyn, und ihre Vorsteher Oldermänner genant werden,) zwanzig, als die fürnehmste, so der Nachtwacht befreyet, aber doch ihrer alle Nacht, zehen und gehen zweymal die Ronde halten. Und ist noch darzu ein Wachtmeister aus der Bürgerschaft, und einer von den Soldaten. Neben diesen dreyen Collegiis ist auch ein Untergerecht allhie, so geringe Sachen unter fünfzig Gulden werth, tractieret, damit die Obrigkeit wichtigeren Sachen abwarten möge. Aber über diese alle hat der Rath von Zwölffen, die Oberhand. Es ist auch da eine Rent-Cammer von vier Personen: Item, zweyen Einnehmer zum Geld: ein Bauherr, und viel andere Aempter mehr, so auff der Statt Wolfarth zu sehen haben. Umbs Jahr 1616. hat diese Statt fünf Teutsche, und einen Frantzösischen Prediger gehalten, deren die Teutsche in zwey Kirchen die Wochen über acht Predigten verrichtet: In der grössern Kirchen aber allein das Abendmahl, und zwar alle Monat einmahl administrirt. Neben ihnen waren etliche, so allein zu den Krancken verordnet: Item, zehen Seniores, oder Consistoriales, zu den Geistlichen Sachen, und dann etliche Diaconi, auff die Armen und das Allmosen bestellet. Die Religion allhie ist Calvinisch, oder wie mans nennet, Reformirt. Man hält gleichwol ausser des Sonntags, auch die Seyertage allda, nehmlich, den

Christtag, die Ostern, Wängsten, jedes Fest zweyen Tag: Item, den Drey-König- und Neuen-Jahrs-Tag. Und dieses aus dem Emmio, Matth. Quade, in Teutscher Nation-Herrlichkeit sagt, daß zu Embden ein jeder sein Gewissen frey haben wolle, verthaidigen ihre Freyheit, seyn von Natur freundlich, und zur Andacht geneigt, geben gute Kriegsleute, hassen diejenigen, so nach hohen Aemptern stehen, begehren über einander nicht zu herrschen; versorgen ihre Armen fleissig. Siehe dieser Statt Beschreibung auch bey Pet. Bert. lib. 3. Rec. German. p. 525. da er in etlichen Sachen mit dem Emmio nicht überein trifft, welchem Emmio aber dieser Statt Sachen am besten bekant gewesen seyn. Casp. Enß, in seinen deliciis apodem. p. 213. beschreibet sie gar kurz: Johan. Angelus à Werdenhagen aber de Rebuspubl. Hanseat. p. 4. cap. 6. p. 33. seqq. gar weitläufftig, da er unter andern diese Statt, wegen ihrer grossen Gewerb- und Kaufmannschaft, rühmet, und sagt: Das vor Zeiten die Chauci Minores, ein Teutsches Volck, da gewohnet: Item, daß der Graff gleichsam abgesondert, nunmehr von der Statt bleibe; und die Staaden in Niederland nicht zugeben, daß einiger Vertrag ohne ihr: Einwilligung, vorgenommen werde. Und dann, so findet sich bey andern, daß Anno 1574. die stattliche Schul allhie erstlich angerichtet worden; und daß in der Hauptkirchen des Graffen Ennonis von Ost-Friesland Begräbnis zu sehen: Und Herzog Albrechts aus Sachsen (dessen Eingeweyde allda begraben worden) schönes Epithaphium zu lesen sey.

Was nun das Embderland, so man insgemein das Ost-Friesland/ aber nach Theils Gelehrten Meynung unrecht nennet, anbelanget, so fangt sich solches Land an, von dem gedachten Meerbusen Dullarto, oder Dollert, und dem Ausgang der Embs, (darvon die Insel Borkum, oder Borchan, gelegen, so die meisten für des Plinii Burchana halten) und erstreckt sich nach dem Meerestad bis zur Weser, und hat gegen Mittag das Stifte Munster, und die Graffschafft Oldenburg. Obgedachter Quade sagt: Die Graffschafft Embden hab ins Norden die Teutsche See, ins Osten das Stiff Bremen, ins Suid-Osten die Graffschafft Oldenburg, ins Suiden Westphalen, ins Suid-Westen die Drent, und ins Westen, Friesland: Zwischen Friesland aber und Embden, lige die Graffschafft Gröningen.

Es seyn im Embderlande etliff Völcker, die vorhin alle frey gewesen, und ihre Zusammenkunfften bey Aurich gehalten haben, und begreiffet dasselbe in die Länge bey fünfzig tausend Schritt; ist aber schmal, und ziehet sich nach dem Gestad des Meeres: Und seyn darinn die Stätte, Embden, Norden, Aurich, Jevern, Eens und Wittmund, so gute Schlöffer haben, aber Wittmund gleichsam ein offene Statt ist. So seyn auch da schöne Märck, als Wenera, Jemgum (an der Embs, in Reideria, anderthalbe Meil von Embden, so schön, wie eine

Stadt erbauet ist, und einen guten Port hat) Vera, Oldersheim, Mariahafen: Item, viel Schloßer, und sonderlich das sehr beste Schloß Orten: Item, Stieckhusen, Frieberg, Bret und andere Schloßer mehr, so zum Theil den Graffen von Ost-Fries-land, zum Theil denen von Adel, so unter ihnen gehörrig, seyn. So zehlet man auff die dreyßig Klöster in diesem Lande, davon das Weldenische nicht weit von Jevern gelegen ist. Der Dörffer seyn sehr viel. Und wo der obgemelte Meerbusen Dollert jetzt ist, da seyn vor Zeiten die schönste Felder, Kirchen, Dörffer, und Meyerhöff, und nicht weniger, als zwey und dreyßig Dörffer, und auch die Stadt Torumum, wie ingleichem der reiche stättliche Fleck Reiderwolda, darinn zwö Kirchen, gewesen. Man hat gleichwol vor wenig Jahren, durch neue Dämme, ihme wieder etlich Land benommen, und erobert; wie man dann mit den Dämmen, weil das Land viel Wasser, da viel zu thun hat.

Die Religion belangende, so wird an des Graffen Hoff die Augsburgische Confession, und auch auff dem Lande zum Theil, getrieben: Die übrige Ort seyn der Calvinischen zugethan, (wiewol auch etliche der Römisch-Catholischen, und anderer Religionen im Lande seyn mögen. Wie es dann zu Embden viel Wiedertäufer gibt: Und im Hoffgericht der Zeit, nur noch ein Lutheraner sitzen solle.) Die Stände dieses fruchtbaren und glückseligen Frieslandes, seyn der Zeit, nach Abschaffung der Prälaten, der Adel, die Stätte und das Bauers-Volk. Zu Aurich, mitten im Lande, ist das gedachte Hoffgericht, in welchem, aus des Landes Adel, Drey, und Sechs Juristen, so von den Ständen besoldet werden, sitzen, deren Präsident Einer von Adel, und dessen Statthalter, (so sonder Zweifel der Cansler, wie er von andern genannt, seyn wird) ein Jurist ist. Und muß besagter Präsident mit zweyen andern, stets dem Hoffgericht abwarten, außer der Zeit, wenn man nicht Gericht hält: Die übrige kommen jährlich vier mahl dahin. Es gelangen hieher alle Bürgerliche Sachen, durch Appellation, welche über fünfzig Gulden sich belauffen. Und hat dieses Hoffgericht auch die Vortmässigkeit nicht allein über des Graffen Diener, sondern auch über den Graffen selbst. Sie erkennen auch in peinlichen Sachen, wann etwan die Inwohner dieses Lands ihnen hierinnen ungütlich geschehen zu seyn, vermeynen. Es ist aber verbotten, daß in dem ersten, andern und dritten Grad, Befreundte, oder Verschwägerte, in diesem Gericht seyn mögen. Und wer auch solches für argwöhnisch hält, deme ist zugelassen, daß, nach vollführter Handlung, er alle die Acta auff eine hohe Schul schicken kan. Und wann er mit dem, was dafelbst von den Juristen geschlossen wird, nicht zu frieden, so mag er an das Cammergericht zu Spener, oder den Kaiserlichen Hoffrath, appellieren. Es übet aber dieses Gericht seine Vortmässigkeit im Namen des Graffen, der ihme auch hierzu die Vollmacht gibe: Und weilt er in solchem Kläger, und Beklagter wird, so hält er

stets darbey einen Procuratorem generalem. Und wann er dem Ausspruch dieser Hoffrichter nicht nachgelebet, noch von ihrem Urtheil an den Kaiser, oder das Cammergericht, appelliert: So bringen sie, wenn der Graff drey mal ermahnet worden, es an die sämptliche Stände, nemlich den Adel, die drey Stätte, Embden, Norden und Aurich, (dann die andere drey, als Esens, Jevern und Witmund, nicht unter die Stände gerechnet werden,) und die Bauerschaft, so in sieben Vogteyen eingetheilt ist, und darunter auch die obernante schöne Marckflecke verstanden werden, und begehren von ihnen Hülffe.

Die Landtäge sezet auch besagter Graff an, und was der Adel, die drey Stätte und die Bauerschaft einmüchtig beschließen, darauff muß er sein Decret formieren, darff auch nichts ändern. Und haben diese drey Stände ihren Rentkassen, oder Einnehmer-Ampt zu Embden, und sechs Vorgesetzte, einen Rentmeister und Schreiber darzu. Wann man keinen vollkommenen Landtag halten will, so kommen bisweilen allein dieselben Sechs, mit den Deputierten der drey Stände zu Embden zusammen. Wie dieses obgedachter Ubbö Emmius, in diesem Lande geböhren, und der hohen Schul zu Grönningen in Friesland erster Rector, so Anno 1625. den 9. Decembris, gestorben, de Statu Reipubl. & Ecclesie in Frisia Orientali, schreibt: Bey welchem auch von dem Herkommen der Graffen von Ost-Friesland und Rietberg, Herren zu Esens, Steedesdorp und Witmunde, in seinen Büchern, so er von Friesland und Friesländischen Sachen gemacht, und besammet in Folio gedruckt seyn: Item, Hermann Hamelmann in der Oldenburgischen Chronik, zu lesen.

Der jetztregierende Graff, Herr Ulrich, hat etliche junge Herren, deren der älteste Enno Ludwig ins Graffen-Haag, in Holland außgezogen wird, als deme des Prinz-Heinrich-Friedrichen von Oranien Gräulein Tochter, Henrica-Catharina, den 28. Decembris, Anno 1641. als Er neun, und Sie sieben Jahr alt gewesen, zur Ehe versprochen ist. Und so viel von der vielernanten schönsten und glückseligsten Statt unter allen Friesischen, wie sie genannt wird, nemlich Embden, und auch dem Embderland, oder dem, so genannten Ost-Friesland selbst, welches in des Bischoffs von Münster Geistlicher Jurisdiction gelegen: Und zu solchem der König in Hispanien, wie aus dem Anno 1598. zwischen Franckreich und Spanien zu Verbins auffgerichtetem Vertrag, und desselben 34. Articul zu sehen, ein Recht suchet: Wie dann Graff Edlardus von Ost-Friesland, als er vom Kaiser Maximiliano I. in die Acht gethan, von dem Herzog Georgen zu Sachsen, und andern Conföderierten Fürsten und Graffen, überzogen, und fast umb sein ganges Land gebracht worden, seinem des Kaisers, Enick-Sohn, Carolo König in Spanien, als einem Graffen von Holland, seine Graffschafft zu Lehen aufgetragen, und durch solches



EMBRICA.



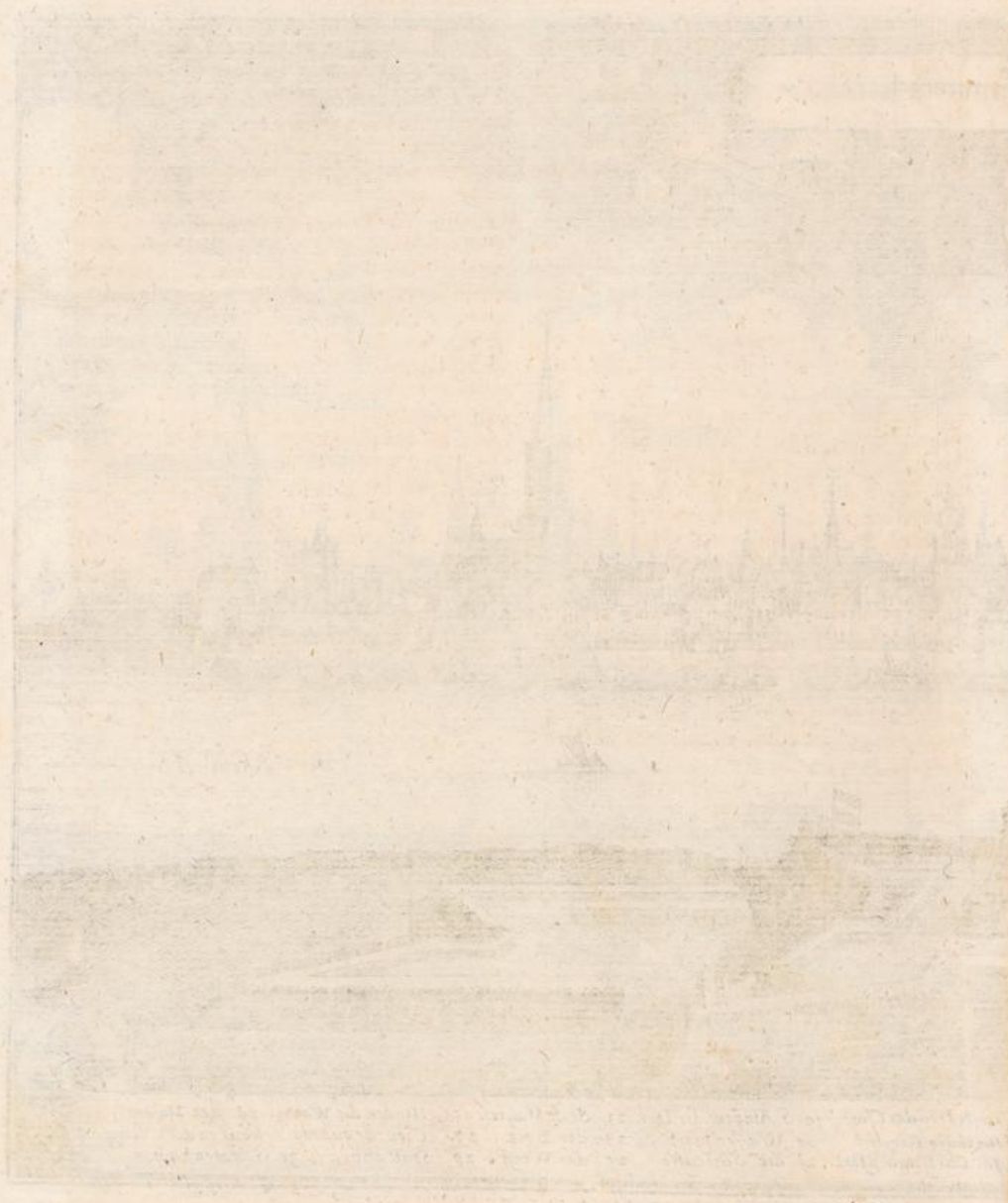
UCA.

Emmerich. 1647.



16. Creuk Bröder Clost. 19. S. Aldegündis Pfar. 23. Statt Mauren. 26. Hinder die Wanne. 29. des Maiors.  
 17. Mauenbürg Kirch. 20. Wasser pfort. 24. der Bock. 27. Corps de garde. kauf in der Vestung.  
 18. Christoph pfort. 21. die Schleuße 25. das Werff. 28. Statt thurn. 30. Soldaten hauser.

hoben  
alle



**S** hen  
ab  
geleg  
faci  
Suni  
Zac  
agrec  
Dispe  
nten  
h, 9  
derm  
Rel  
st eit  
esem  
gen vi  
kirch  
aben  
bonca  
von t  
ren S  
Sch  
welch  
Bader  
Knat  
in ihre  
ig wo  
hen n  
er ent  
it gesti  
tater.

**S** tate fa  
und E  
hogebu  
in Ed  
in, al  
64. t. c  
Marie  
Baltlic  
Gefar  
att. Ke  
yehen  
roger  
Daber  
groang  
n der E

solches Mittel, wieder aus der Aicht kommen, und Anno 1518. alles Land, ausser der Transladaner, und Stadlander welche er den Lüneburgischen und Oldenburgischen lassen mußte, erlanget hat.

## Embrick / Emmerich. Embrica.

**S** Wischen Rees und Cleve, in dem Herzogthumb Cleve am Rhein, und gar lustig, wol gelegen: so heils, aber unrecht, vor des Taciti Alciburgium halten. In der Histori des Suniberti, umbs Jahr Christi 696. wird dieser Statt am ersten gedacht: wie hievon, und das besagtes Alciburgium, heutiges Tages das Dorff Aspurg, in der Graffschafft Mörs, zwischen Xanten und Gelb, oder Gelduba, unterhalb Neuß, gelegen, sey: Beym Pet. Bertio lib. 3. Rer. Germ. p. 523. und Joh. Ang. à Werdhagen de Reb. Hanseat. part. 4. cap. 2. p. 16. zu lesen. Ist eine wolgebauete und Volkreiche Statt vor diesem gewesen, ehe sie in den Niderländischen Kriegen viel aufgestanden. Hat eine herrliche Stifftkirch, so der S. Willibrordus da angerichtet haben solle: auch eine feine Schule. Johan. Isaac. Pontanus schreibet in den Omillis zu seinem Werck von den Dänischen Sachen, daß in der vorgedachten Kirch noch gesehen werde, Herzog Gerhards zu Schleswick, und Graffens zu Holstein, Grab, welchem seine Gemahlin, eine Marggräffin von Baden, im siebenden Monat nach der Hochzeit ein Knäblein und Mägdelein geböhren, und deswegen ihrem Schwagern, Herzog Adolphen verdächtig worden, daß besagter sein Bruder, sie von sich lassen müssen, und daher sie hieher begleitet, allda er entweder aus Bekümmerniß, oder von Kranckheit gestorben: dessen Grabscrifft also lautet:

In't Jaer ons Heeren 1433. op sunte Jacobes Avent, so staerff Hertoge Geert von Clewig, Grevet to Holstein, Stormaern, und to Schouwenburgh. Wide voor de Zile.

Nachdem die Niderländische vereinigte Staa den Anno 1600. diesen Ort, als den Spaniern, die ihn zuvor eingenommen, von ihnen entzogen, innen hatten, so hat Kaiser Rudolph begehrt, daß sie denselben dem Röm. Reich und ihrem Herrn, dem Herzog von Gülich wieder zustellen solten. Welches dergestalt verwilliget worden, daß die Hispanier dem Churfürsten von Cölln Rheinbergen, so sie ihm entzogen, auch restituiren solten. Als man nun sich deswegen beyderseits verglichen, so haben zwar die Staa den Embrick, mit Abführung ihrer Besatzung, hergeben: aber Berg wolten gleichwol die Spanischen nicht verlassen. Deswegen, da sie die Staa den eine neue Gelegenheit bekamen, in deme die Spanier Niderwesel, so auch zum Herzogthumb Cleve gehörig, einnahmen, so haben sie sich im Jahr 1614. nicht allein an Embrick, sondern auch an Rees gemacht, und beyde Stätte in ihrer Gewalt gebracht: und folgendes auch dieselbe gewaltig befestigen lassen, und bisz daher behalten. Wie diese Statt vor der Befestigung anzusehen gewesen, das ist drunten bey dem Abris der Statt Wesel zu finden.

\*\*\*

## Essen / Essendia.

**D**iese Statt sammt ihrem Kloster, Canonich, Stifft und Ländlein, ligt in Westphalen, im Herzogthumb Bergen, und unter selbiger Herzogen Schutz, sonst aber gehöret die Frau Aebtissin, als ein Stand, zum Reich, wie denn Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regenspurg, Frau Maria Clara, Aebtissin der Kaiserlichen Frey-Weltlichen Stiffter, Essen und Meteln, durch Gesandte erschienen. Und ist ihr, sampt der Statt, Reichs-Anschlag, Monatlich zwey zu Ross, dreyzehn zu Fuß: wiewol sie sich vor diesem allbereyt, wegen der Durchzüge, eine Zeitlang entschuldigte. Daher auch Wehnerus diesem Stifft nur vier und zwanzig Gulden zuschreiben thut. Anno 1523. seyn der Statt Essen ihre Privilegia vom

Kaiser Carolo V. confirmiert worden. S. Alekidus der Bischoff von Hildesheim, so Anno 877. (al. 875.) gestorben, hat besagtes Kloster oder Abtey, von seinen Väterlichen Gütern gestiftet. Siehe Casp. Bruschiu cap. 10. de Episcopat. German. p. 198. b. Man pfeget nur Fürstin, Gräffin und Freyinnen in solches Kloster aufzunehmen, die sich verheurathen mögen.

Anfänglich sollen zwey und fünfzig geweyhete Jungfrauen, unter einer Aebtissin Inspection all da unterhalten worden seyn, die ihre zwanzig Canonicos oder Stifftesherrn gehabt haben. Dieses ansehnliche Kloster, nach dem es in etwas Ringerung und Abnehmen gerathen, hat die heilige Theophania, eine Tochter Pfalzgraff Ehrenfrieds zu Brauweiler

E iij

twiler

wiler und Abtissin, wieder erhebt und vermehret. Es werden allda auch der vierden Abtissin, nemlich, der heiligen Pinnola, Reliquien in hohen Ehren gehalten und verwahret. Und ist in der Abtey eine Freyung, und sonderlich an dem Ort darinn, die Borcht genant. Die Kirch oder das Münster, ist gar schön, in welcher eine Tafel zu sehen, so der berühmte Bruinius von Eöln gemacht hat. Es sind auch andere Kirchen allda, als zu S. Quintin, S. Johann, S. Beerch und im Spital. Und schreibet der Irklärer Thomas Carve, Ober-Caplan, in des Walteri Devoroux Regiment, cap. 32. p. 275. Itinerarii, daß es allhie allerhand Glauben, als den Catholischen, Lutherischen, Calvinischen, Zwinglischen, Wiedertäuferischen, Hussitischen, auch Juden und Heyden, so sich dahin gesetzt, habe. Welches wir aber ihn verantworten lassen. Sonsten finden wir, daß Anno 1593. ein grosser Religionsstreit in dieser Statt sich zwischen den Lutheranern und Calvinisten erhoben hat. G. Braun im dritten

Theil seines Stättbuchs, nennet dieselbe Imperiale Oppidum Collegiato virginum & Canonicorum Sodalicio præstans, in welchem die Inmwohner Handlung an frembde Ort treiben: Weils mit dem Weberwerck, oder Gespuns: Andere mit Schmiedwerck umgehen. Wie dann nicht bald ein Ort zu finden seyn solle, da man mehr allerley Buchsen mache, dann eben allhie. Sie haben Brunnen genug, und gibt das Land herum allenthalben die schwarzen Steinkohlen, sonderlich aber, wo Steel oder Stiel, Stelcium oppidum, vom gedachten Braun genant, bey der Ruht liegen thut. So trägt auch der umbliegende Boden köstlich gut Getreyd und Weizen, daher dann das schöne weisse Brod kömmt, das man so hoch hält. Siehe von obgedachtem Fürstlichen Jungfrauen-Kloster die Braunschweigische Chronic am 600. Blat.

\* \* \*

## ESENS / Esena.

Liegt in Ost-Friesland, an einem stießenden Wasser, so nicht weit davon ins Meer fällt. Ist vest, und ist das Schloß allda noch bester. Es hat zwischen dem Herrn dieser Statt und dem Grafen von Ost-Friesland, vor diesem viel Strittigkeit, wegen der hohen Obrigkeit geben. Dann die von Ost-Friesland berufften sich auff die ihnen darüber von den Kaisern Friderico IV. und Carolo V. verliehene Lehen: Die von Esens aber wollten freye Herren, und denen vorgenannten nicht unterworfen seyn. Anno 1540. starb der letzte Herr von Esens, und kamen die Herrschaften Esens, Wittmund und Stedesdorp, sammt ganz Harlingen, an seine Schwester Onna, des Graff Otten von Rittberg in Westphalen Gemahlin; und folgendts an die Grafen von Ost-Friesland. Dann ihr beyder Sohn, Graff Johannes von Ritt oder Rittberg, so Anno 1564. gestorben, nur zwo Töchter hinterlassen, deren die eine, nemlich, Graulein Walpurg, Graff Enno III. zu Ost-Friesland Anno 1581. geheurathet hat, dadurch dann aller so lang gewahrter Streit ein Ende genommen, und diese obernannte Herrschaften, an

die Grafen von Embden, oder Ost-Friesland, kamen. Siehe Hermann Hamelmann in der Oldenburgischen Chronic, part. 3. cap. 14. fol. 364. und insonderheit Ubbonem Emmium, in seinen Friesischen Historien. David Chytraeus lib. 15. Saxon. p. 392. schreibet: Daß die von Bremen diese Statt mit unauffhörlichem Stürmen den 9. Octobris, Anno 1540. durch feurige Pfeile und Kugeln, so sie hinein in die Häuser geschossen, angezündet, und sie in die Asche gelegt haben. Welches den Herrn dieses Orts, Herrn Balthasar, der an Verstand und Leibe schon krank, und von jedermann verlassen war, also gekränkhet hat, daß er nach wenig Tagen, von Schmerzen, Sorgen, Arbeit und Kranckheit abgezehret, gestorben. Es haben aber nichts desto weniger diejenige, so in denen Besatzungen zu Esens und Wittmund waren, selbige Schloßer noch beschützet. Es ist auch Anno 1414. und ingleichem vorhero, diese Statt von den Bremern eingenommen worden.

\* \* \*

## Eusfirchen.

Est ein Stättlein im Herzogthumb Süllich, zwischen Zulpich und Cochenheim, ein wenig auff der Seiten, auff Münster-Eyfel, und dem Land Eyfel zu, gelegen; so sich Anno 1642. den Weymarischen ergeben. Es haben zwar zu Eingang des Werken, die Kaiserischen einen Anschlag auff diesen Ort gemacht, aber

der gienge vergebens ab, und verlohren sie noch darzu darüber bey fünfzig Mann. Siehe Theatri Europæi vierden Theil p. 847. seq. Als sie hernach im Mayen von dannen abgezogen, haben sie die Statt-Pforten verbrandt.

\* \* \*

Flori-





**S**ättlein  
in Wärt  
singulä  
für ein

**S**ättlein  
der E  
oder C  
Schorre  
heil von

**S**räncker  
ch, Fra  
ipont;  
Wesfa  
ch, un  
ist das  
ens, 1  
en, ab  
das si  
er glei  
Land un  
egen d  
Alle  
h jorft  
noch g

**S**ättlein, od  
id gen  
Sti  
Stie

**S**ättlein  
den  
thun  
diese  
Bred  
ne G  
such  
ffer

Florines, Florinæ, Florenne.

In Stättlein im Stifte Lüttich, allda des heiligen Märtyrers Gengulphi, Gangelphi, oder Gingulfi Stifftkirchen zu sehen ist; die auch für eine Pfarrkirchen gebraucht wird; in welcher S. Maurus, Martyr Remensis, ruhet. Es ist auch allhie ein Kloster zu S. Johann dem Täufer. Miræus p. 245. & 487.

Fosse, Fosse.

In Stättlein im Stifte Lüttich, zehen Meilen von der Statt Lüttich gelegen. Allda ein Stifft oder Collegium Canonicorum, so vorhin ein Schotten-Kloster gewesen, in welchem ein Theil von des heiligen Ultani, gewesenen Abts zu Peron und Fosse, aufgehalten wird. So ruhet auch dafelbst S. Foillanus, der Bischoff und Märtyrer. d. Miræus p. 223. & 639.

Franchimont, Francimontium, Franckmont.

Der Franckenberg, und in Lüttichischer Sprach, Francimont, ligt zwischen Spay und Frupont; an einem unbenamten Wasser, so in die Wesa kommt. Gehört zum Bisthumb Lüttich, und also in den Westphälischen Cräiß; und ist das Haupt der Marggraffschafft dieses Namens, und vor Zeiten eine fürnehme Statt gewesen, aber folgendes ihrer Mauren beraubt worden, daß sie wie ein grosses Dorff, zu achten. Hat aber gleichwol eine gute wehrhafte Bestung sampt Land und Leuten. Ligt vier Meilen von Lüttich, und wegen der Berg und Wälder, an einem rauhen Ort. Als Herzog Carl von Burgund die Statt Lüttich zerstörte, so ist er hernach auch vor diese damals noch gewesene Statt gezogen, und hat in dieser Gegend gar übel und Tyrannisch gehauset, wie Cominæus lib. 2. cap. 14. hiervon, und der ungewöhnlichen grossen Kälte, so damals gewesen, und in welcher einem von Adel ein Fuß, und einem Edelknaben zween Finger, abgefroren; auch eine Kindbetterin, mit ihrem neugebohrnen Kindlein, von der Kälte erdtödtet; der Wein in den Tonnen, oder Gefäßen also gefroren, daß man ihn drey Tag lang mit Beiheln in Stücke zerschlagen, und hauen müssen, zu lesen ist. Es gibt in der Nachbarschafft, bey dem Dorff Thou nemlich, ein gutes Wey-Bergwerck, und in den nächsten Bergen ein Überfluß von schwarzen Marmolstein.

Frieoite, Frisoit.

Frieoite, oder Oitha Frisca, und von theils Frieisheid genant, ligt im Stifte Münster, zwischen Stichhusen, so noch Ost-Frieisländisch und Kloppenburg, so auch Munsterisch, an einem Wasser, das in den Landtafeln Soeste genant wird. Ist eine alte, aber geringe Statt, wie Emmius lib. 34. Rer. Friscarum fol. 531. schreibet.

Gennep / Gennapium.

Dieses Stättlein und Schloß ligt an der Nerssa, bey den Geldrischen Grängen, noch im Herzogthum Cleve, so, samt der ganzen Graffschafft dieses Namens, an dasselbe, von den Herrn von Bredemade, durch Kauff's Titul, kommen ist; wie Georgius Braun im andern Theil seines Stättbuchs schreibet. Das besagte vorüberfließende Wasser Neers, so nicht weit davon in die Maas oder Mosa, kommt, führet herrliche und sehr wohl geschmackte Aal. Anno 1599. nahm der Graf von der Lipp, Westphälischer Cräiß-Obrister, im Namen des Reichs, Gennep, Statt und Schloß, ein; wiewol seine Commission dahin nicht gieng, und Anno 1602. und 14. der Staaden General, Prinz Moriz von Uranien. Dann dieser Ort gar wol, zwischen den Stätten Nieuwegen und Venlo, und

und von jeder drey Meilen, gelegen. Die Thor all-  
da werden also genant, Nierapoort (vom Wasser)  
Nierapoort, Maespoort, und Sandpoort. Die  
Befestigung oder das Haus von Gennep, so sie Gen-  
nepperhuyf nennen, ligt absonderlich, aber nicht  
weit davon an der Neers und Maase, ein überaus  
festes Haus, so die vereinigte Niderländer den 19.  
und 29. Julii, Anno 1641. den Spanischen mit Ac-

cord entzogen haben: Davon weitläufftig in dem  
vierden Theil des Theatri Europæi fol. 598. seqq.  
zu lesen. Und bey dieser Belagerung ist das nicht  
gar weit darvon an der Maas gelegene  
Schloß Middelaer, starck von den  
Holländern befestiget  
worden.  
\*\*

### Glabbach.

**D**or Zeiten Mutgau genant, ist ein Stätt-  
lein, so man zum Gölchischen Land refe-  
riert, darinn ein Kloster gleiches Namens,  
welches Gero, Erzbischoff zu Cölln, S. Vito,

(dessen Gebein und andere Reliquien, allda auffbes-  
halten, und verehret werden) zu Ehren erbauet,  
und demselben den ersten Abt Sandradum,  
fürgesetzt hat.

### Goch / Gocha.

**G**och auch am Fluß Neers, und im Herzog-  
thumb Cleve, nicht weit von der Stadt Cle-  
ve, und oberhalb des vorgedachten Stätt-  
leins Gennep. Anno 1599. haben diesen Ort  
die Spanier besetzt: folgender ihn die Holländer  
Anno 1614. eingenommen: Und da er wie-  
der in andere Hände kommen, so ist das Stättlein

von ihnen, oder den Staadischen, Anno 1625. den  
18. Januarii, früh Morgens erstiegen, und fol-  
gender den 21. dis, das Castell, von ihnen durch Ac-  
cord, auch erobert worden. Wie wir finden,  
so ist dieser Ort noch Anno 1640. in ih-  
rem, der Holländer, Gewalt  
gewesen.

### Griet / Grit: Stem / Grithusen / Griethausen.

**N**ach ein Stättlein in besagtem Herzogthumb  
Cleve, zwischen Embrich, oder Emmerich  
und Nees, am Rhein gelegen. Was Geor-  
gius Braun, im andern Theil seines Stätt-  
buchs, von dieses Orts, auch des Stättleins Gri-  
husen besser hinnab am Rhein, unterhalb Emme-  
rich, und nahend Cleve, gelegen, Ursprung, aus  
des Wefalii Germaniæ partitione schreibet, das  
kan man bey ihme lesen: daselbst er auch auß der

Clevischen Chronic, berichtet, daß gedachtes Gri-  
husen, oder Grithusen, von Johanne 28. Graffen  
zu Cleve, erbauet worden seye. Ward Anno 1636.  
von den Holländern eingenommen. Die Hessi-  
schen, so in Calcar, Anno 1640. lagen, behielten  
auch dieses Griethausen, wie ingleichen obgemel-  
tes Stättlein Griet, und das Zollhaus bey  
der Schenckenschantz, zu ihren  
Quartieren.

### Gölch / Juliacum.

**D**iese ein Steinwurff weit von dem Fluß Roer,  
oder Ruhr, gelegene Stadt, ist das Haupt  
des Herzogthumbs Gölch, so von Julio  
Cesare, als Erstem Anrichter, den Namen ha-  
ben solle: Wiewol andere dafür halten, daß Julia  
Agrippina, Kaisers Claudii Gemahlin, sie er-  
bauet habe. Hat ein sehr festes, weites und star-  
ckes Schloß, oder Castell, mit sehr dicken Mau-  
ren und gewaltigen Gräben, daß solches zu be-  
schiffen fast unmöglich scheint, daran nicht min-  
der, als dreyßig Jahr, wie in dem Tomo I. Thea-  
tri Europæi pag. 661. stehet, gebauet worden ist.  
Soll auff Pfählen ruhen, und mit Mimeren auch  
da wenig auszurichten seyn. Ward gleichwol An-  
no 1610. von Prinz Moritzen von Uranien, im

Namen der streitigen Gölchischen Erben, und An-  
no 1622. durch die Spanier, unter Graff Heimri-  
chen vom Berg, erobert. Darauf zu sehen, daß kein  
Ort zu fest, der nicht endlich zu überwältigen wäre.  
Und haben die besagte Spanier, solchen noch in ih-  
rer Gewalt. Als Anno 1642. die Conföderierte  
Franzosen, Weymarische und Hessische, hierum  
lagen, so war in Gölch Don Gabriel de la Torrè  
Gubernator, mit deme die Unürten Anfangs die  
Neutralität nicht annehmen wolten: Daher nach-  
mals, als der Hessische General, Graff von Eber-  
stein, darumb schriebe, es dem besagten Guberna-  
tor, nach dem in dem Herzogthumb Gölch zuge-  
fügtem Schaden, auch nicht mehr angenehm war,  
welcher viel tausend Pfäl zurichten, wie auch an der  
Stadt,

Stattm...  
gen haben...  
buch bei...  
buch bei...  
vor...  
chloß...  
S...  
...

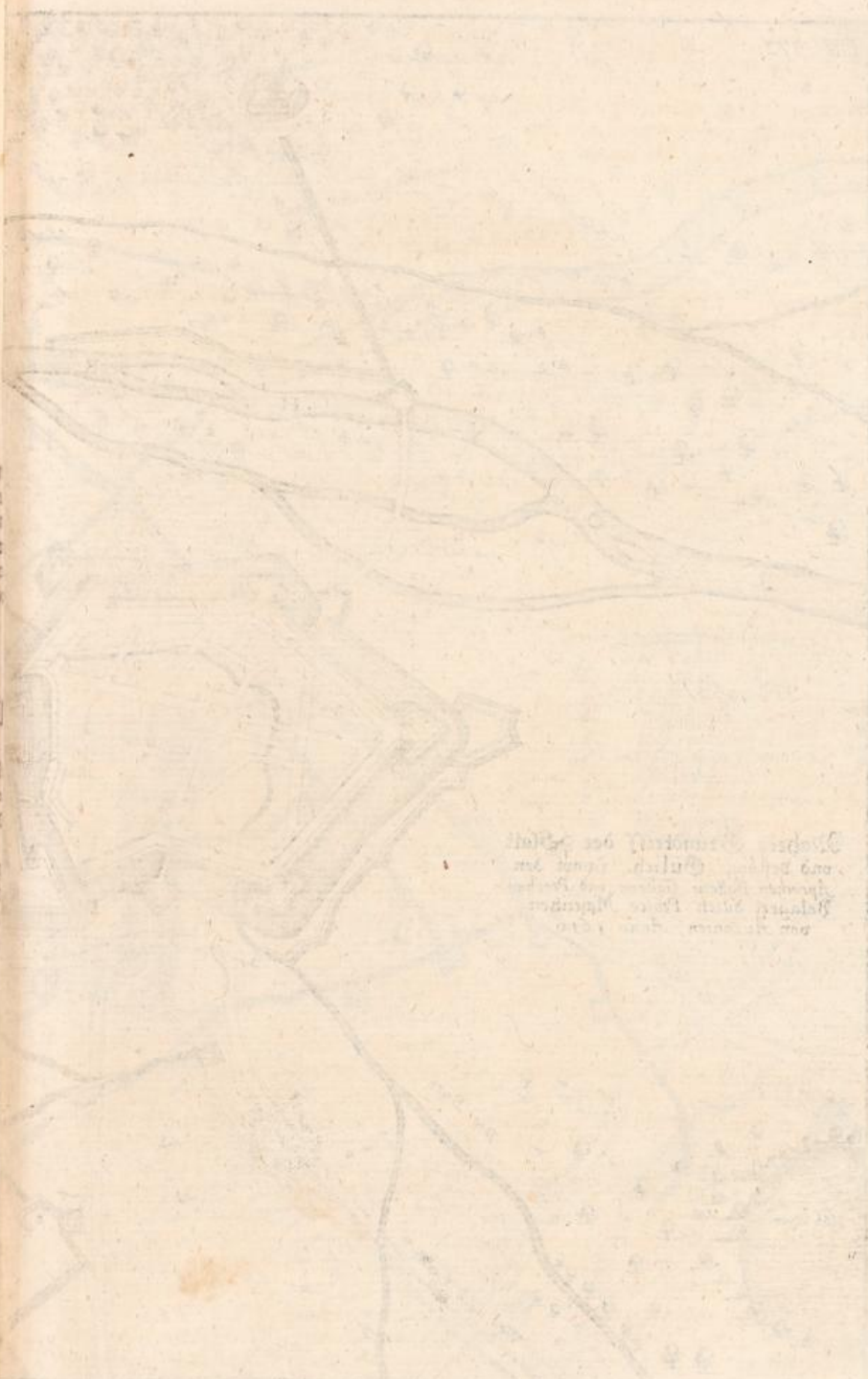
sein und...  
durcher...  
selben...  
füge...  
...

der den...  
früh...  
das...  
erobert...  
der...  
gewin...

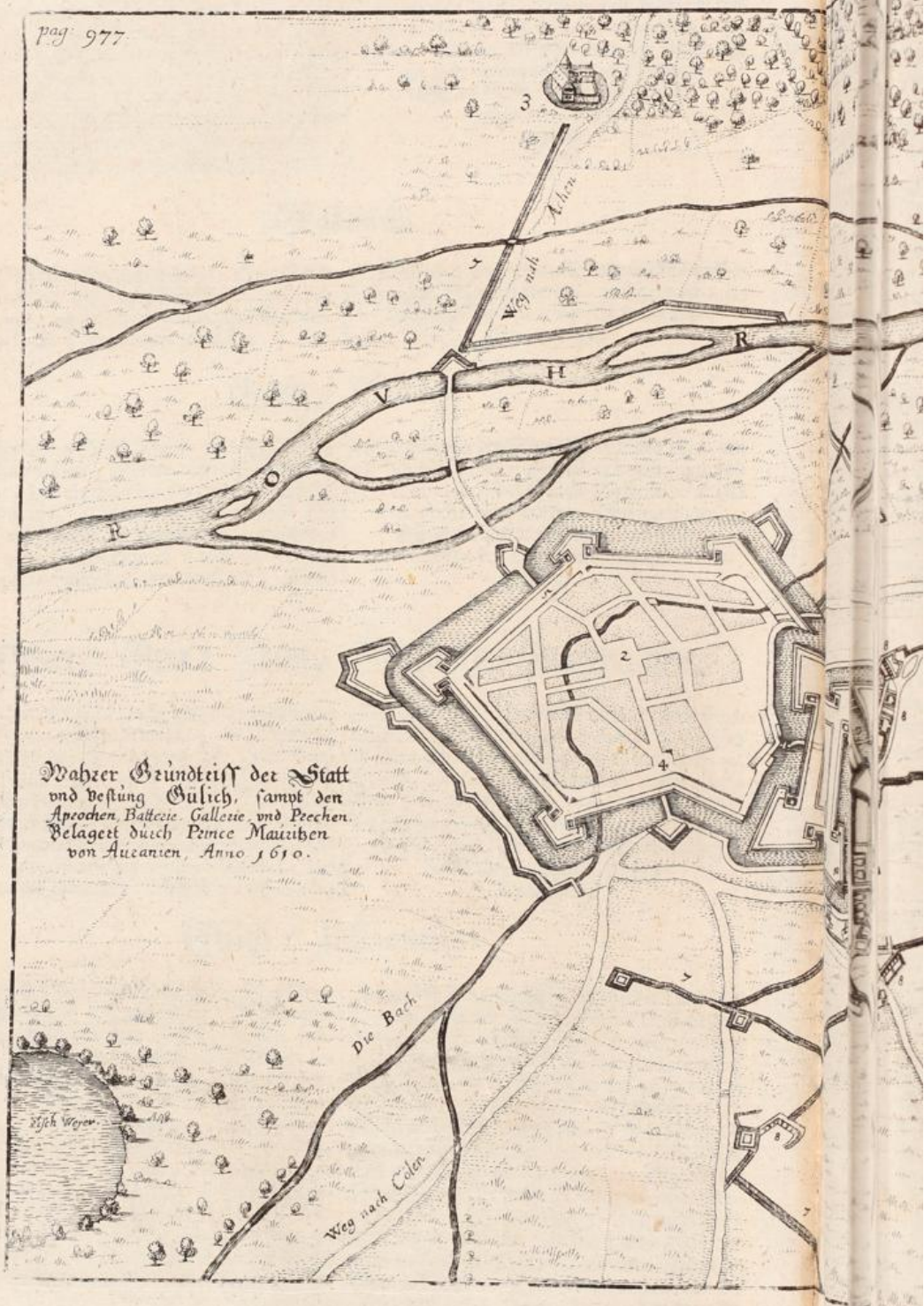
sen / Griech...

eroin, berichte...  
brischen...  
zuer...  
andern...  
Calcar, Arno...  
brischen...  
sein...  
Schend...  
Quar...

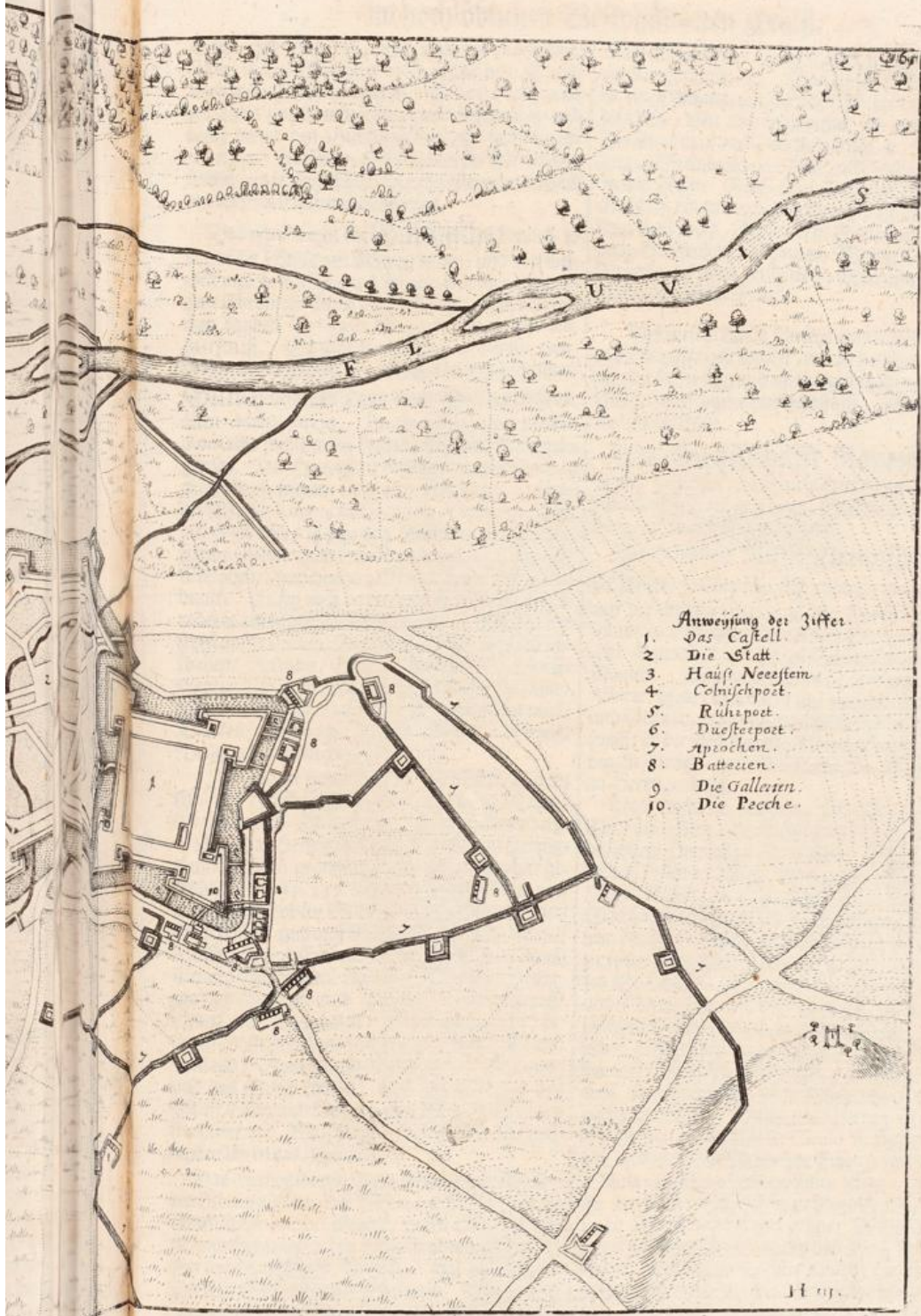
reihen...  
die...  
erobert...  
nicht...  
holene...  
die...  
mit...  
die...  
schreibe...  
in dem...  
und...



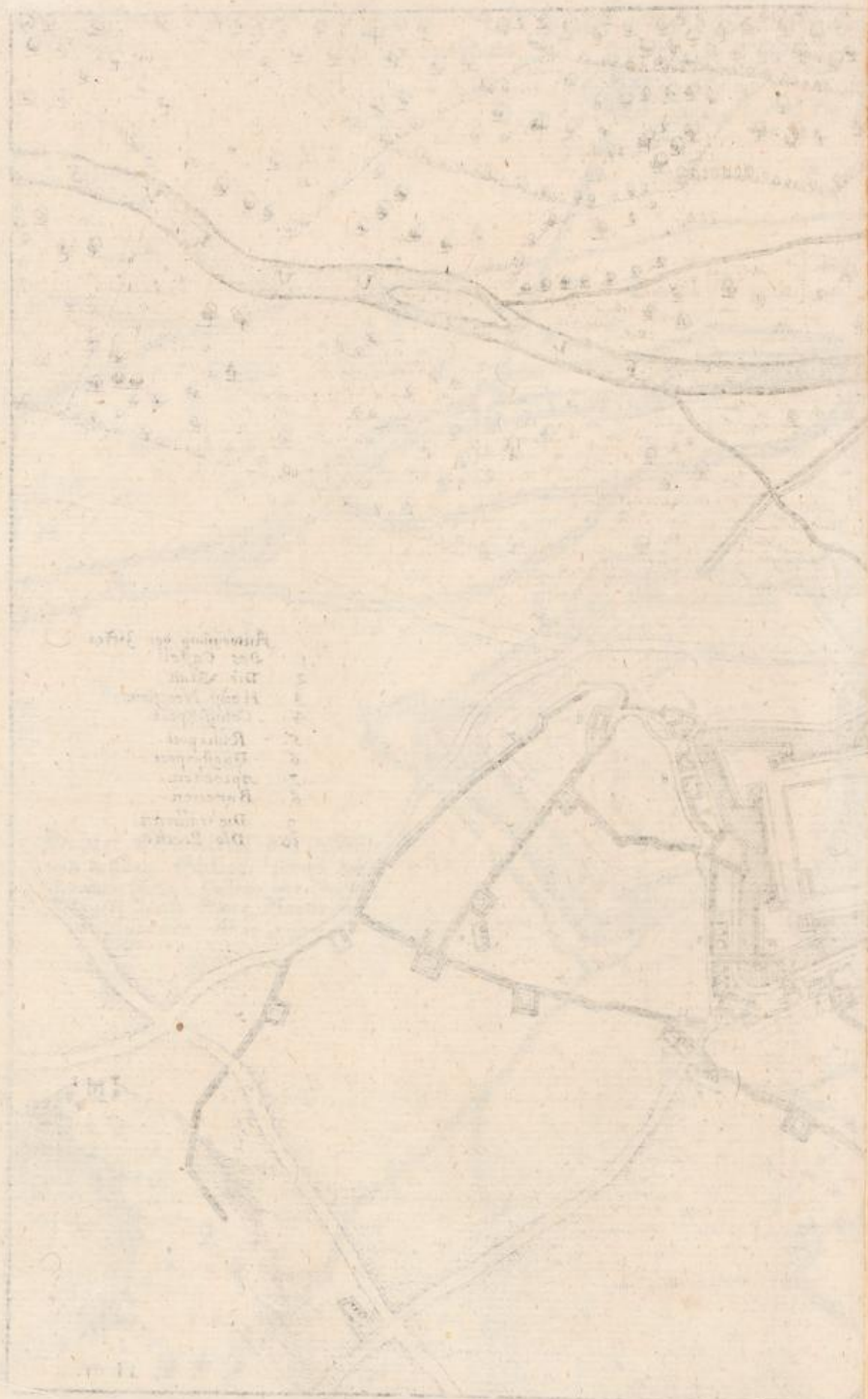
Faint, illegible text block in the center of the map, possibly a title or legend.



Wahrer Grundteiff der Statt  
vnd Befestigung Gulich, sampt den  
Apochen, Batterie, Gallerie, vnd Pechen.  
Belaget durch Prince Maurizen  
von Auzanien, Anno 1650.



- Anweyßung der Zuffen.
- 1. Das Castell.
  - 2. Die Statt.
  - 3. Haus Neesstem.
  - 4. Colnischpost.
  - 5. Ruhepost.
  - 6. Duesterpost.
  - 7. Apothen.
  - 8. Batterien.
  - 9. Die Gallerien.
  - 10. Die Pechen.



Die  
 1  
 2  
 3  
 4  
 5  
 6  
 7  
 8  
 9  
 10  
 11  
 12  
 13  
 14  
 15  
 16  
 17  
 18  
 19  
 20  
 21  
 22  
 23  
 24  
 25  
 26  
 27  
 28  
 29  
 30  
 31  
 32  
 33  
 34  
 35  
 36  
 37  
 38  
 39  
 40  
 41  
 42  
 43  
 44  
 45  
 46  
 47  
 48  
 49  
 50

Vestun  
 ihm De  
 r fahrne  
 n Ausfi  
 den B  
 luffen d  
 jones C  
 ankomm  
 de nun  
 tatt der  
 n-Herre  
 in den  
 Chytra  
 So sag  
 actis. p. 1  
 utiges  
 norum,  
 ischen de  
 Haupt  
 einem l  
 uram, E  
 / welsch  
 ochren d  
 eufchenb  
 ey auch t  
 or wesies  
 ulich / D  
 hem / Ca  
 statt Lac  
 dem Dal  
 umbach /  
 eleftricher  
 te stehen  
 fel / Euf  
 / Elaba  
 deroggrh  
 granze  
 sp. 237.  
 den / C  
 and auff  
 d Embro  
 nsbeck /  
 ogthumb  
 Beiphale  
 utphen / e  
 om Alben  
 ft Lutrid  
 and das  
 Waffin  
 es Rhreit  
 ogthumb  
 Darübe  
 on der W  
 ängen de  
 fchaft  
 auff mi  
 Neufstat  
 lersfeld /  
 tstatt.

Statt und Vestung, noch mehrers fortificieren lassen, worzu ihm Don di Melo, Gelt und Kriegs-Baukunst Erfahrene schickte. Er hatte auch mehrer Volck zum Ausstreiffen hinein bekommen, und konte damit den Bundsverwandten Feindschaft erweisen. Ausser der Statt haben die Fürsten von Gülich, ein schönes Earthäuser-Kloster gebauet, und mit reichem Einkommen begabet.

Belangende nun die **Gülichische** Landen, so von dieser Statt den Namen haben, und von welchen und ihren Herren, Adclarius Erichius, eine eygene Chronick in den Druck geben hat, auch von solchen Landen Chytræus lib. 3. Saxon. p. 83. seq. zu lesen ist. So sagt Pet. Bertius in tabulis Geograph. Contractis. p. 167. Das das Herzogthumb

**Gülich** heutiges Tags einen Theil begreiffe der alten Menapiorum, Bructerorum und Eburorum, und zwischen der Maas und dem Rhein gelegen sey. Der Hauptstatt desselben, nemlich Juliaci, gedencke in seinem Itinerario Antoninus. Habe die Wasser Ruram, Erfat, Nirl, Vormium. Gar viel Schlöffer / welche den Adlichen und Ritterstands Geschlechtern den Namen geben, als Valant / Meroden / Reuschenberg / Nesselroden / Wachten-dunck. Es sey auch da die freye Herrschafft Wickrade, so ein sehr festes Schloß habe. Die Stätte seyen ausser Gülich / Deuren / Münster / Eyffel / Eufstirchen / Berchem / Caister. Es lige auch in dieser Gegend die Statt Aach. Andere thun darzu Rhinmögen am Rhein / Dalen / Gladbeck / Grevendroeck / Dulcken / Hambach / Zülpich / Nideck / Singig / Bruggen / Gelefrhen / Neustatt.

Im Atlante stehen die Stätte / Gülich / Düren / Münster / Eyffel / Eufstirchen / Berchem / Caistor / Gravenbroeck / Slabach / Dalen und Wassenberg.

Was das Herzogthumb Cleve mit dem Herzogthumb Gülich gränzende / anbelanget / so zehlet gedachter Bertius p. 237. diese seine Stätte / als / auff Gallischen Boden / Santen / Cleve / Calcar / Griet / Griethusen / und auff Germanier Boden / Wesel / Duisburg / und Embrick. Darzu man thut / Rees / Gennep / Soensbeck / Alpen / &c. Es hat von Morgen das Herzogthumb Bergen / die Graffschafft Marck und Westphalen: Von Mitternacht / die Graffschafft Zutphen / ein Theil von Ober- / Jffel und Holland: Vom Abend / Geldern / (al. Brabant) und das Stiff Lüttich: Und von Mittag / das Stiff Edlin / und das Land von Aach. Ist ziemlich fruchtbar und Wasserreich / und strecket sich nach beyden Ufern des Rheins aus.

Das Herzogthumb Bergen hat gegen Westen den Rhein / und darüber Gülich / gegen Norden die Graffschafft von der Marck / gegen Osten Wald-eck / und die Gränzen des Hessenlandes / ins Suiden aber die Graffschafft Nassau. Hat viel Berge. Die Wipper laufft mitten dadurch. Man rechnet hieher Kennep / Neustatt / Schwelchheim / Madem / Mandau / Ellersfeld / Burg / &c. Und ist Düsseldorf die Hauptstatt. In dem Atlante siehet also:

Das Herzogthumb Berg nimmt seinen Nahmen von der Statt Berg. Von Unter Wesel nimmt es einen Anfang, und nach des Rheins auffsteigen dem Ufer, weit und breit genug sich austreckend. Sie findet man das Stättlein Essen, &c. Dis Land hat viel Steinkohlen, wo die Statt Stelten hin ligt, bey der Ruhr. Sie hat viel Vogteyen, als Blanckenborg, Löwenberg, Huickswage, Bornfeld, Soelling, Landsberg, Duffeldorff, Steinbach, Venenbach, Meysenlohe, Medman, Windeck, Siburg, Ruenburg, Vork, Eulsdorff, Monheim, Angermont, Erverfeld, Vork.

Aus diesem Lande schreitet man über die Roer, in die Graffschafft Marck, welche zwischen der Lipp und der Roer ligt, und eine bergichte, und mit vielen Bergen überzogene Landschaft ist. Siehe unten die Statt Unna.

In die Graffschafft Ravensperg / werden gerechnet, die Stätte Hervorden und Bielefeld, in Westphalen gelegen. Siehe unten den Anhang, und daselbst Ravensperg.

Die Herrschafft Ravensstein / oder Ravensstein / so Clevisch, ligt allbereit in Brabant, auß der lincken Seiten an der Maas, zwischen Grave und Meghen, von jedem Ort zwo Meilen. Der Hauptseck und gutes Schloß, hat gleichen Namen. In dem Anno 1644. ausgegangenem Atlante siehet, Ravensstein lige zwischen Brabant, und Geldern, gegen Mitternacht, stoffe diese Herrschafft an die Gränzen von Nimmegen: gegen Mittag, an Lüttich, gegen Auffgang und Niedergang, an Herhogenbusch.

Nach Absterben des letzten Herzogen zu Gülich, Cleve und Berg, Graffens zu der Marck und Ravensperg, Herrns zu Ravensstein, Johann Wilhelm, so den 25. May, Anno 1609. besch. hen, hat Kaiser Rudolphus II. im Jahr 1610. das Hauß Sachsen mit diesen Ländern, doch gegen Reversalien, belehnet, daß nemlich solche Belehnung allein zu seiner Churfürstlichen Gnaden, und dero Hauses Sachsen, Salvo Jure aliorum Interessentium, und Männiglich, insonderheit der Römischen Kaiserlichen Majestät und dem heiligen Reich, an derselben zustehenden directo dominio, Lehensdiensten und Reichs-Pfandschafften, zu keinem Nachtheil, oder Präjudig, von der Kaiserlichen Majestät geschehen wäre. Dieweil aber Herzog Wilhelm von Gülich, beym Kaiser Carolo V. außgebracht, daß, wenn er ohne Männliche Erben versterbe, diese Länder auff seine Töchter fallen solten: Inmassen der Kaiser ihme dessen zu Regensperg, Anno 1546. Brieff und Siegel geben: Derowegen so haben sich Chur Brandenburg und Pfalz Neuburg als die, der befagten Töchter halben, da Zuspruch zu haben vermennten, dem Hauß Sachsen widersetzet. Es ist gleichwol Anno 2611. den 21. Martii, zu Zutterbock, zwischen jetzt gemeltem Hauß Sachsen, und Chur Brandenburg, mit gewissen Conditio-

nen / die Sache verglichen / und Sachen in die Possession der Göltschen Länder / jedoch mit Vorbehalt / eines jeden Gerechtigkeit darzu / (destwegen dann noch der Streit ist) zugleich genommen worden / wie hievon die ausgangene Bedencken / Informations und Relationes wie auch Johannes Limanus lib. 5. de Jure publ. Imperii Romano Germanici, cap. 11. nu. 14. zu lesen / allda er auch nu. 16. die Göltsche Privilegia sehet / und cap. 10. num. 5. seqq. von allen andern Prätensionen zu solchen Ländern / handelt. Anno 1628. ist in den Göltschen und Bergischen Landen die Religions-änderung vorgenommen worden. Siehe von der obgedachten

Strittigkeit / wegen der Succession / auch das Itinerarium Germaniae p. 450. & continuat. p. 257.

Obgedachter Adelarius Erichius, schreibt in seiner Göltschen Chronik / daß oberzehlte Göltsche Länder / Nordenwärts haben das Fürstenthumb Geldern / die Graffschafft Zutphen und Westphalen: Gegen Osten das Ober-Fürstenthumb Hessen: Nach Süden / oder Mittag das Erz-Stift Eöln / (welches benebens auch in einem langen / doch aber engen Tract / den Rhein hinab / die beyde Fürstenthümer / Göltsch und Berg / theilet) und gegen Westen die Graffschafft Salckenburg / und das Fürstenthumb Geldern.

## Hasselt.

**I**n der Demer / im Stift Lüttich / vier Meilen von Mastrich / und sechs von Lüttich gelegen / eine ziemlich feine / volkreiche / wol gebauete Statt. Die Landtafel nennet die Gegend herum / das Land von Loen / andere Comitatum Loffussenslem. Zu nechst bey Hasselt / an der gedachten Demer / ligt das schöne Dorff Gurinzen / allda ein herrlich schöner Pallast ist / in wel-

chem sich die Bischöffe von Lüttich bisweilen zu erlustigen gepflegt haben. Ingleichen ligt nicht weit von hinnen Herquvenrode / eine Abtey und Nonnen-Kloster / Esiencierser Ordens. Von Hasselt seynd Joannes Leonhardus Hasselius und Fr. Titelmannus, bürtig gewesen / deren Aub. Miræus in Elogiis Belg. oder Illustrium Belgii Scriptorum Vitæ pag. 29. gedencket.

## Haselunen.

**I**n kleines Stättlein in Westphalen / vier Meilen von Kloppenburg / auff Lingen zu / und an dem Wasser Hase gelegen so mit gedachter Statt Kloppenburg von der Graffschafft Tecklenburg / an das Stift Münster kommen ist. Anno 1639. hat der Kaiserliche General Feldmarschall Leutenant / Freyherr von Luttersheim / einen Rittmeister mit siebenzig Pferden abgefertiget / der den Schwedisch-Königsmarkischen nachgegangen / welche in hundert Pferden starck / auff dieses Stättlein Haselunen zu gewolt / selbiges rund umb zuversichern / daß niemands heraus kommen möchte. Da denn die Schwedischen vor dem Stättlein (darinnen nur fünfzig Soldaten / aus den Besatzungen der nechstgelegenen Orten / Meppen / und Förstenaue / lagen / welche schon im Accord stunden / und sich nicht anders / denn gefangen zu geben / zu salbieren wußten) von den Kaiserischen angegriffen / geschlagen / zertrennet / der Rittmeister / Leutenant und Gändrich / sammt fünfzig gefangen be-

kommen / und hierdurch auch die besagte fünfzig Soldaten / die im Stättlein gelegen / errettet / die gemeldte Gefangene aber / sammt den Pferden / und der Beute / in die Statt Veichte eingebracht worden seyn. Siehe Tom. 4. Theatri Europæi p. 109.

Es stehet in einem Bericht / daß Haseln / im Embsland / eine wolgelegene Statt / Anno 1635. von den Kaiserischen sey eingenommen worden. Gleiches wird auch in der Brandfurtschen Lateinischen Frühlings-Relation / de Anno 1636. vermeldet: Daß solche Statt von den Kaiserischen den 25. Octobris eingenommen worden / nach deme damals die Schwedischen von des Obristen Kniphausen Regiment darinn gelegen gewesen. Nun will sich kein Haseln finden lassen / daher zuvermuthen / weiln solcher Ort unter Haseln verstanden werden / so die im Lande / wie mit andern Worten mehr geschicht / also kurz aussprechen.

## Helmwerdshusen / Helmwardeshusen.

**I**n Benedictiner Kloster / so man / wie Aub. Miræus in Fastis Belgicis p. 484. meldet / unter des Reichs Abteyen gesehlet hat:

und welches im Stift Paderborn / und an dessen Gränken / gegen Morgen / nicht weit vom Weser-Strom / und dem Braunschweiger Land / wie er aber

im selben Lande  
unter Zeiten des H. Au  
anderer Heiligen

Abend Bilefeld  
Naxenberg  
im Theatro  
lea. aus des  
Westphalen, und  
Chronik, folgend  
Statt in  
einem reichen Nom  
dem Berge ligt, hat  
jetzt zu den Berge  
Zeit ist es auch  
auch noch zur  
als dafelbsti Graff  
Erben ließ, er zu  
in Sachsen und Th  
und erlangt von ihm  
zur Anrichtu  
Wittikind  
auf dem Berge vor  
Unser lieben Frau  
Meinwerkus der zel  
wie Crantzius sagt  
aus dem gedacht  
dieses Hervor  
genannt ist, H  
die Reichs-Stätte in  
denn; ob  
der Graffschaf  
den Herzog von  
erwöhlet; se  
Statt. Und ist  
wollen. Und ist  
einer zu Hof, und  
auch erlegt: He  
von der Frau Aebtr  
reichen Kloster  
absonderlich, se  
darfür Wehne  
Jerimire  
Anno 1602. in Cam

Auff dem Reichstag  
wegen Herode, l  
Syndicus, neben d  
Aden, erschienen Und  
die Reichs-Stätte, d  
Abstände au  
erof, und ziemlich we  
Wasser zusammet  
die Na, von Bilefeld

abermals saget, gelegen, und seiner Zeit, im Jahr 1622. in desselben Landes Gewalt gewesen. Hieher seyn vor Zeiten des H. Autoris, Bischoffen zu Trier, und anderer Heiligen Reliquien, von Thietma-

ro. dem Abt allhie zu Helmwardeshusen, gebracht worden; wie Christophorus Brouerus, in seinen Scholiis zu dem Leben des H. Meinwercki, Bischoffs zu Paderbon, schreibet.

## Herwerden / Hervorden.

**S** Abend Bielefeld, in der Graffschafft Ravensberg, davon Abraham Saur, im Theatro Urbium, p. 247. & seq. aus des Hamelmannes Beschreibung Westphalen, und dieser aus der Mindischen Chronie, folgendes berichtet: Hervordt, eine lustige Statt in Westphalen gelegen, sampt einem reichen Nonnen-Kloster, so darbey auff dem Berge ligt, hat zuvor an das Reich gehöret, stehet jezt dem Herzogen von Gülich und Cleve zu, vor Zeiten ist es auch eine Herrschafft gewesen, aber bald, auch noch zur Zeit Caroli M. abgegangen. Dann als daselbsti Graff Wolderus keinen Männlichen Erben ließ, zog er zu Witikind, so zum Herzogen in Sachsen, und Christen, neulich gemacht ward, und erlangt von ihm, daß er sein Haus und Güter möchte zur Anrichtung eines Klosters geben, das bewilligte Witikindus. Da wurde das Kloster auff dem Berge vor Hervordt gestiftet. Die Kirche zu Unser lieben Frauen zu Hervordt, hat gestiftet Meinwerkus der zehende Bischoff zu Paderborn; wie Crantzius sagt, lib. 4. Metrop. cap. 4. und dieses aus dem gedachten Saurio. Darbey zu merken, daß dieses Hervordia, oder wie die Statt von Theils genannt ist, Herfurtum, Herfort, noch unter die Reichs-Stätte im Westphälischen Cräiß gesetzt wird; denn, ob man sie sonst wol zur Hauptstatt der Graffschafft Ravensburg machet; und sie den Herzog von Gülich ihr zu einem Schirmherrn erwöhlet; so hat sie doch für sich selbst ein Hanses-Statt, und auch eine Reichs-Statt seyn wollen. Und ist ihr Monatlicher Reichs-Anschlag, einer zu Ross, und fünfzehn zu Fuß; so sie vor diesem auch erlegt: Hernach aber wolte sie, die Statt, von der Frau Abtissin daselbst, nemlich des obgedachten reichen Klosters, auff dem Berg, (desen Anschlag absonderlich, sechs zu Fuß Monatlich gewesen, dafür Wehnerus in pract. observat. sechzig flor. sezet) verimiret werden: Daher die Sach Anno 1602. in Camera noch hängig gewesen.

Auff dem Reichstag zu Regensburg in Anno 1641. ist wegen Hervordt, Doctor Bernhard Fürstenau, Syndicus, neben dem Secretario Heinrich von Raden, erschienen und wird sie, die Statt, unter die Reichs-Stätte, der Rheinischen Banck, in dem Reichs-Abschiede ausdrücklich noch gesetzt. Sie ist groß, und ziemlich wol gebauet. Es kommen da etliche Wasser zusammen, deren eines in der Landtassel die Na, von Bielefeld, (so nur zwö Meilen

von hinnen gelegen) herab fließend: Das ander aber die Wehra vom Werdenhagio genennet wird; welches Wasser aus der Graffschafft Lippe, und von derselben G. ässlichen Hoffstatt Diethmold hieher, und ferners, mit dem Fluß Na, unweit unter der Statt vermehret, bey dem Dorff Kemmen, eine Meil über Minden in die Weser rinnet. Diese beyde Wasser fließen durch die Statt, und theilen sich in drey Theil, deren eines die Neustatt genennet wird, so ihr eigenes Rathhaus und Gericht hat: Das andere wird genant die Alte Statt: Und das dritte Theil die Kadewich, welche beyde Theil einen gemeinen Rath, auch ein gemein Rathhaus und Gericht, jedoch jegliche ihre engene Kirche haben. Es gibt zu Herfurt sinnreiche Leute, die an benachbarte, und auch ferne Orte ihre Wahren bringen. Und ist das Land herumb fruchtbar und gut: wie besagter Werdenhagen ferners meldet.

In der Braunschweigischen Chronie stehet am 33. Blat, daß Herzog Walbert zu Sachsen (Celenius nennet ihn einen Graffen dieses Orts) das obgedachte Kloster, umbs Jahr 832. gestiftet habe, in welches nur Fürsten, Graffen und Freyherrn Söhner angenommen werden: Kaiser Ludovicus der Erste, habe diese Fundation bestätigt, und das Stiff in sein, des Reichs Schuß, genommen, auch mildiglich begütert. Es sagt gleichwol der Author darbey, daß eine alte beschriebene Mindische Chronica, den Fundatorem des Stiffes Hervord Wolderum nenne. Gemelte Chronie berichtet auch am 415. Blat, daß Herzog Albrecht zu Sachsen und Lüneburg, sich unterstanden, dieses freye weltliche Stiff Hervorde in Westphalen, als sein Engenthumb, anzusprechen. Aber Kaiser Carl der Vierte, sey Anno 1377. gen. Hervord kommen, und habe beyde Partheyen gehöret, und ein Urtheil gesprochen, daß Herzog Albrecht an genanntem Stiff, keinen Rechtlichen Anspruch oder Gerechtigkeit hätte, solte sich desto wegen solches Molestirens enthalten. Hab auch zu Erhaltung des Stiffes Gerechtigkeit und Privilegien, den Abt zu Corbey am Weserstrom, zum Inspector verordnet, und Frauen-Heilig und zur Abtissin, in seiner Gegenwart, einsetzen und bestätigten lassen. Anno 1447. haben Herzog Wilhelms zu Sachsen Böhmen, die dem Erzbischoff zu Cölln, wider die Statt Ebst, zu Hülffe gezogen, Herforde gebrandschäget. Anno 1615. ward diese Statt von den vereinigten Niederländern, Anno 1625. von den Brandenburgischen, und hernach von den Ligistischen eingenommen.

men. Anno 1639. im Augustmonat, erlitt sie eine grosse Feuersbrunst. Das folgende Jahr lagen Kaiserlich- und Schwedische hierumb; und bliebe auch sonst die Statt nicht unangefochten. Wie wol sie sich damahls durchgebracht, und sich nachmals mit ihrem eigenen Volck erhalten. Besiehe unten ein mehrers im Anhang von Engern, und deren von daselbst anhero transferierten Canonicealey.

### Vom Stiffte Hervord.

Das Stiffte Hervord ist ein Kaiserlich frey weltlich Stiffte, in der Reichs-Statt Hervord gelegen, von hohen Stands-Personen, Gräfflichen, auch unterweilen Fürstlichen Gräulein, gleichfalls vier Hebdomadarien, geringern Standes, und andern Beneficiaten bestellet. Von Päbsten und Kaisern mit sonderm Privilegien versehen. Darvon die Abtissinne das Haupt, und ein Immediat-Stand des Reichs ist. Welches Stifftes Angehörige sich über hundert Jahr zur Augspurgischen Confession mit bekannt.

Primus ejus fundator putatur fuisse Waltgerus. Habitavit, prout Latina verba sonant, in monte Dorenberg, ex patre Dedda, & matre Eowi, Christianis natus, possessionibus & facultatibus ditissimus. Habuit avum Adolphum, gentilem, & aviam paganam. Adolphus ille fuit Secretarius Weterkindi Regis Saxonum, qui cum ad Carolum Magnum pilationis & venationis dona mississet, ab eo fuit accersitus, & sacris sermonibus ita imbutus & convulsus, ut lavacro salutis fuerit ablutus & baptizatus, eo tempore, quo Winfridus, qui & Bonifacius natione Brito, in Gallia, Suevia, Francia, Hassia & Thuringia verbum Domini predicavit. Waldgerus claruit tempore Ludovici Pii, Caroli Magni filii, qui Patri in Imperio successit. Is postquam a Parentibus sollicitè educatus est, virtutum operibus & pietate in puerita florere cepit, & hujus mundi voluptates vilipendere: indeque constituit patre & matre mortuis, omne suum patrimonium in honorem Dei conferre. Ideoque Anno 832. erexit ad eum Ecclesiam, Hervordiam, eo loco, quo Capella Waltgeri conspicitur, ubi in superficie reperiuntur hæc verba: Princeps hujus terræ Waltgerus, primus fundator Ecclesie Hervordensis. In ingressu sive vestibulo ejusdem Capellæ hæc leguntur. Nobilis Litchardis de Bickenen Abba: hanc basilicam Anno Domini 1356. reparavit.

\*\*

\*\*

### Vom Stiffte auff dem Berge/ vor Hervord.

Das Stiffte auff dem Berge, ist ein Adlich Stiffte, von Adlichen Jungfrauen, so von Adlichen Geschlechtern vollkommen geböhren, bestellet. Unter welchen etliche mit Aemtern belegt, als Decaninne, Probstinne, Cusiterinne, &c. Ob nun wol solches in der Statt Hervord Bottmässigkeit gelegen, so hat gleichwol die Abtissinne des Stifftes Hervord, darüber, so viel die geistliche Güter und Personen, oder Beneficiaten betrifft, die Collation und Coercition. In der Kirchen, dar ein nicht allein genante Stiffte Jungfrauen, gehören, sondern auch etliche Unterthanen aus dem Stiffte Minden, Herrschafft Bloche, und der Statt Hervord Gebieth, ist nach Abschaffung des Pabstthums von vielen Jahren hero, die Lehr der Augspurgischen Confession geprediget und getrieben, auch werden darinn die Ceremonien nach der Statt Hervord Kirchenordnung angestellet und gehalten. Von der Fundation werden derselben Kirchen, über das Gemälde, da abgemahlet, eine Taube erschienen einem Hirten, und denselben befohlen, der Abtissin anzusagen: Das alldar solte eine Kirche und Stiffte gebauet werden, diese Lateinische Wörter gefunden.

Hanc visionem gloriosa virgo Maria, per quendam pauperulum devotissimæ memoriæ pastorem, Abbatissæ Hervordensis relevare, & manifestò visu ostendere dignata est, sub Anno 1111. (vel potius 1011. nam eo tempore præclarus ille Episcopus Meinwercus vixit) die Sanctorum Martyrum Gervasii & Protasii, tempore Sancti Meinwertii Episcopi Paderbornensis, qui & hanc visionem per varias probationes examinavit, & approbavit, & hunc locum ad honorem ejusdem sanctæ Dei genitricis Mariæ consecravit, accedente ad hoc approbatione & confirmatione sanctissimi in Christo patris & Domini, Domini Gregorii Papæ Quinti.

Es wird auch alldar in der Kirchen an dem Altar, im Heiligthumbhause gezeiget, mit der eisern gegitterten Thüre beschlossnen, ein Stücke vom Stamm des Baums, darauff die Taube soll gefessen seyn, welche dem Hirten offenbahret die Erbauung der Kirchen und des Stifftes. Auf Gervasii Tag, den 19. Junii und Vortag, wird alldar Jährlich auff, und um den Berg, ein berühmter Jahr-Markt, der Visions-Markt genant, gehalten.

\*\*

\*\*

## Minden / Minda.

**D**ies ist eine Bischöfliche, und Hansee-Statt, in Westphalen, an der Weser gelegen. Joan. Angel. à Berdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part.

4. c. 7. p. 38. seq. verweist dem Pet. Bertio gar hefftig, daß er l. 3. Rer. German. in Beschreibung dieser Statt, dieselbe mit der Statt Minden oder Mynda, im Braunschweigerland, so über die sechszechen Meilen von dieser, an der Gulda und Werra, daraus die Weser wird, gelegen, vermischer. Aber solchen Irrthumb hat Bertius sonder Zweifel, auß des Georg Braunens vierdten Theil seines Statbuchs geholet, der vor diesem solches geirret hat. Zwarer Braun, wie er meldet, auß des Hamelmanni Urbium Westphalarum Synopli, genommen. So ferne dann nun jezgedachter Hamelmann (den wir auff fleißiges Nachfragen, und Bemühen, nicht bekommen können) vor jenen beyden hierinn geirret haben solte: So wäre dieses legtern Irthumb der größste; die weil er Hamelmann zu Oldenburg in Westphalen gelebt, und dahero des Landes Gelegenheit besser, als die Ausländer solte gewußt haben.

Und solcher Fehler scheint auch Casp. Eng, in seinen deliciis apodemis p. 218. begangen zu haben, in dem er sagt: Minda commendatur ob famosissimum fluminum concursum. Dardurch er dann, sonder Zweifel, die obgedachte beyde Flüsse, Gulda und Werra, so zu Minden, wie gesagt, zusammen kommen, versehen wird. Dann keine solche berühmte Fluß bey Minden in die Weser fließen. Daraus zu sehen, wenn einer fehlet, wie viel er Nachfolger bekommen. Es solle Minden den Namen von Min und Din haben. Dann als der grosse Wittekind, König der Sachsen, den Christlichen Glauben angenommen, und vom Ersten Bischoff allhie, dem Herimberto, getauffet worden, so soll er Kaiser Carl dem Grossen erlaubet haben, in seinem Schloß, an der Weser, ihme, dem Bischoff, einen Ort einzugeben; auch selber zum Bischoff gesagt haben, diß Schloß soll Min und Din seyn: Daher das Wort Minden, entsprungen. Und folgendes auch die Kirche sampt der Statt auffkommen, welche Statt aber Theils für älter gehalten. Obgedachter Braun nennet eine gar lustige und sehr veste Statt; welche Lustbarkeit, Fisch und andere gute Gelegenheit, die Weser darreichet. Sie braue auch ein gutes Bier, so vielen Benachbarten angenehm; Und seye da ein Übersuß an unterschiedlichen Kauffmanschaften. Habe drey Collegia, unter welchen die Bischöfliche Kirche, oder der Dom. Es ist aber darben zuerinnern, daß der besagte Dom, gar finster, auch sonst nicht viel Dem würdiges da zu sehen ist. Obgedach-

tes Schloß, wird bey den Scribenten Bedekindesburg genant; und soll gestanden seyn, wo jez der Dom siehet. Die Braunschweigische Chronik sagt: Man sehe noch auff den heutigen Tag die Mauren, die umb die Burg hergegangen sind; und seye gedachter König Bedekind, wie daselbst weiter am 30. Blat zu lesen, Anno 786. geraufft worden. Es hat die Statt auff zwey tausend Schritt, gegen Mittag und Morgen, fruchtbare Aecker, auch überflüssige Wiesen und Weiden, und einen engen Wald gegen Mitternacht. Was die Geschichtten dieser Statt anbelanget, so können solche in der Mindischen Chronik gelesen werden. Wir wollen allein der letzten etliche gedencken. Anno 1519. in der stillen Wochen, siel unverwarter Sachen, Bischoff Johann von Hildesheim in das Stiff Minden, raubete und brandte greulich: Er gewann auch in kurzer Zeit die Statt Minden, die mußte sich ergeben, und ihm huldigen und schwören; wie hiervon in gedachter Braunschweigischen Chronik p. 302. und bey dem Henrico Petri de Monasteris p. 24. zu lesen.

Anno 1538. ward diese Statt, weiln sie die Religions-Reformation vorgenommen, und dahero Händel mit den Catholischen Geistlichen bekommen, von dem Cammergericht in die Acht erklaret; deren sich ihre Bundesgenossen, der Churfürst zu Sachsen, und Landgraff zu Hessen, angenommen haben. Dahero die Execution biß ins Jahr 1547. anstehen blieben, in welchem sie von Jodoco Gruningo, oder von Croningen, auß Befehl Kaiser Carls des Fünfften, überzogen worden; davon Sleidanus, in selbigen Jahren, und andere mehr, zu sehen sey. Chytraus sagt: Sie habe sich damals gleich ergeben. Anno 1626. hat Minden der General Graff von Tilly eingenommen. Anno 1631. ward allhie ersilich, die Reformation vorgenommen, und die der Augspurgischen Confession zugethane Kirchen, durch Kaiserliche Commissarien eingezogen; wie Theils berichtet haben. In dem andern Theil des Theatri Europæi siehet: Daß allhie, in besagtem 31. Jahr, zu Anfang des Julii, durch den Bischoff von Osnabrück (so auch Bischoff zu Minden) ein schneller Reformation-Proceß, zu Unser lieben Frauen vorgenommen, und durch seine Subdelegierte den Jungfrauen angezeigt worden, daß sie alsobald das Stiff oder Abtey, mit aller Zugehör, raumen, und den Jesuitern einhändigen solten: Dawider der Rath allda nichts vermocht habe. Bald aber darauff kam Landgraff Wilhelm zu Hessen daher, und eroberte solche Statt durch Accord. Folgendes bekam sie wieder eine Kaiserische Besagung: Ward aber Anno 34. den 10. Novembris von Herzog Georgen von Lüneburg

mit Accord erobert. Als folgendes, daß Ihre Fürstliche Gnaden auch den Pragerischen Frieden annehmen solten, die Schwedischen vermerckten, so haben sie diese nunmehr gar vest gemachte Statt, durch eine Kriegs-List, im Frühling des 1636. Jahrs, in ihren Gewalt gebracht, und ferners alleweil behalten. Anno 1644. den 18. und 28. Novembriß, als man allhier einen Proviantmeister zu Erden bestatten solten, seynd durch einen Donnerschlag und Blitz des General Majors, jetzt General Lieutenants, Hans Christophen von Königsmarck, drey Knaben in S. Marien-Kirchen, auff der Aebtissin Stul beschädiget worden, in deme der größte unterm Angesicht etwas verbrandt, der Mittelste an der rechten Seiten und Arm, wie auch der Jüngste am rechten Arm Schaden genommen: derofelben Diener aber, nebenst einem Mägdlein, alsbald Todes verfahren, und hingeger die kleinste Tochter, nebenst der alten Jungfrau, so umb und bey gedachten Knaben, behütet worden. In der drauff folgenden Nacht hat sich der Himmel Kreuzweiß eröffnet, daß das Feuer über gedachter Statt gestanden, und die Schildwacht vor des Herrn General Majors Hoff hell umbleuchtet, wie in der Franckfurtischen Frühling-Relation des 45. Jahrs, am 62. Blat, siehet. Der jetzige Bischoff alhier, Herr Franz Wilhelm, ist auch Bischoff zu Osnabrück, und der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Der vorige, Herzog Christian von Braunschweig und Lüneburg, war der Aupurgischen Confession. Die Bischoffliche Residenz ist Petershagen. Es gehöret auch hieher Berge an der Weser, oder Haus zum Berge, so ein Paß, und eine Meil Wegs von der Statt Minden gelegen.

**Von Carolo Magno, der Francken König / Pipini Sohn / und Caroli Martelli Enckeln, welcher Weterkindum, der Sachsen König, bekrieger, und zum Christlichen Glauben gebracht.**

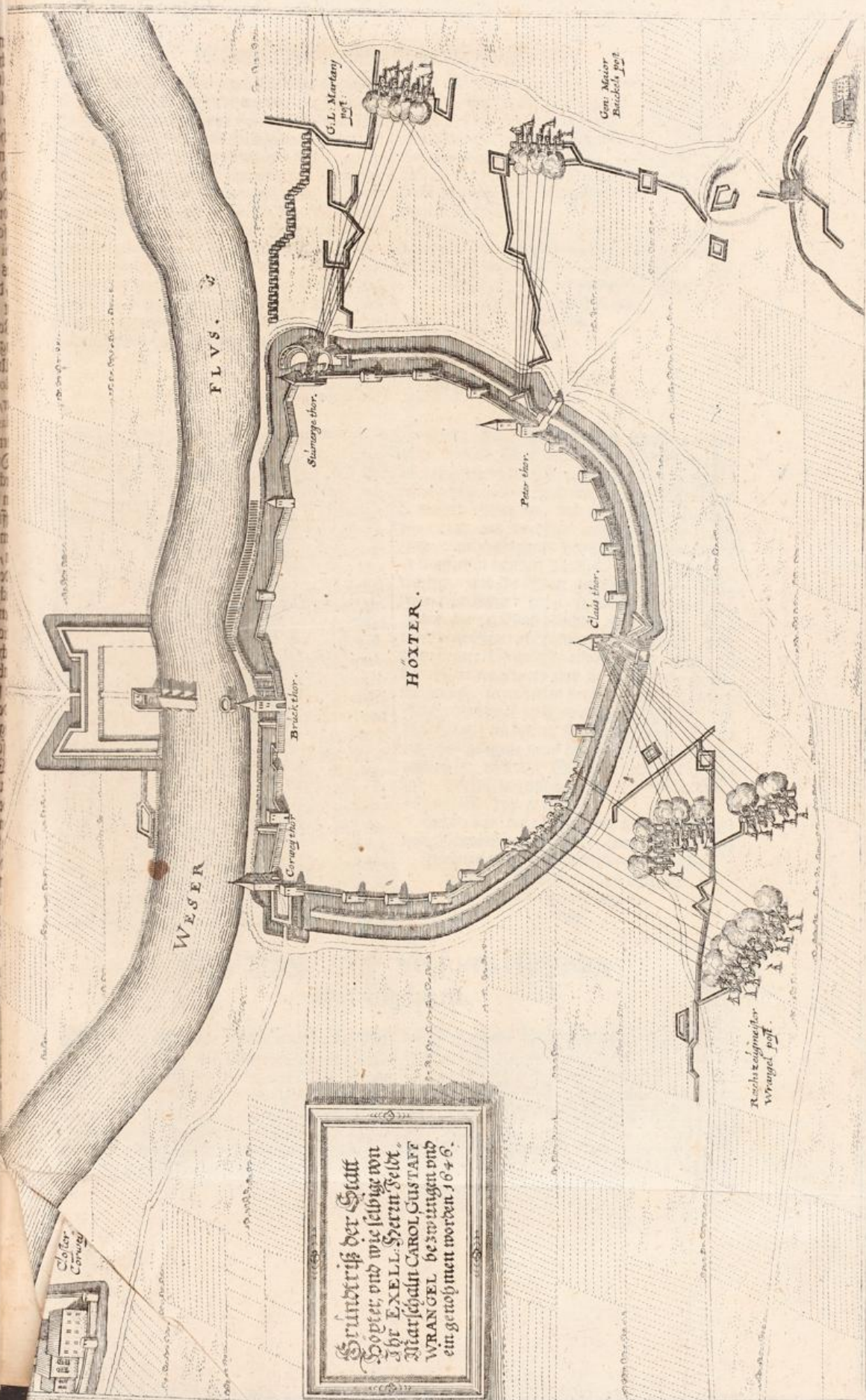
Carolus Magnus hat viel Jahr mit den Sachsen, und deren König Wittekind gekrieger, und denselbigen etliche mahlen überwunden: Also, wann König Wittekind nach Abzug Caroli, wider absällig worden, er zu unterschiedenen mahlen mit grosser Kriegsmacht wieder kommen, denselben getrieben und genöthiget, bis er ihn und seine Untertanen, die Sachsen und Westphalen zum Christlichen Glauben gebracht. Hierzu werden nicht unfügich gesetzt nachfolgende Worte, so in Atlante majore de Westphalia, gefunden werden: Der einzige Carolus Magnus hat alle diese Völker, die Westphalen, zum Christlichen Glauben gebracht. Als sie aber oft und vielmal von ihm abgefallen, rebellisch worden, und sich seinen Gebotten widerset, sahe er für gut an, solche ihre Halsstarrigkeit, und oft geübten Meined, mit einem groß-

sern Ernst, als bisher geschehen, zu straffen: Bestellte derowegen heimliche Judices und Richter, welche auff die Verbrecher und Anführer solten Achtung geben und anbringen, und ließ dieselbige unverhöret, und wider alle Verantwortung, aus dem Lande verjagen und straffen. Durch welchen Ernst er denn die übrige im Gehorsam behielt, nach dem sie, nemlich viel aus den ibrigen, sonderlich aus den Fürnemsten, in den Wäldern hin und wieder an den Bäumen funden hangen, und doch zuvor von keiner Anklage se gehört hatten. Und sagt sonderlich Aeneas Sylvius, (welcher den Namen Pii II. Anno 1458. als er Pabst worden, bekommen) es habe solches Gericht bis auff seine Zeit gewähret, die Weise, die Schuldige zu verurtheilen, allezeit heimlich gehalten, und die Ubelthäter, ohne ihr Vorwissen, unversehens, und wo man sie erwischt, angegriffen, und zu der Straaff gezogen worden: Und solche Richter, welche diese Gewalt von Carolo Magno empfangen, wurden, sagt er, Aeneas ferner, Scabini, oder Schöpffen genennet. Hucusq; Atlas.

Hierüber aber ist darnach eine Reformation, nicht allein durch weyland, Erzbischoff Dietrich zu Eöln löblicher Gedächtnis, als ihm durch Kaiser Siegmund befohlen, was zu Arnsberg in Verwesfen vieler Graffen, Freyherrn, Ritterschafft, Stoltzherrn, Freygraffen und Freyschaffen gemacht, geordnet, gesetzt und verkündiget worden, sondern auch nachgehend vom Kaiser Friederich dem Dritten des Namens, nach seiner Königlichem Erlönung, mit Rath des Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, zu Franckfurt Reformation, Ordnung und Constitution gemacht, welche Kaiser Maximilianus I. Anno 1495. zu Wormbs confirmiert, erneuert und bekräftiget: Wie solches alles zu ersehen aus der Reformation, oder heimlichen Gerichten, so durch den Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Hermann Erzbischoffen zu Eöln, und Churfürsten, Herzogen zu Westphalen und Engern, Anno 1537. auff gerichtet und publiciret worden. Solch Frey-Schöpffen-Gericht wird auch in der Graffschafft Lippe, auff Confirmation des Erzbischoffs von Eöln, und dessen Präsidenten zu Arnsberg, durch besondere abgetheilte Sedes und Stüle, als zu Wilbasen, Schöttmabe, und Salckenburg, bis auff heutigen Tag solenniter gehalten, und dergleichen in andern Landen und Reichs-Stätten, auch in der Statt Hervord befunden.

Als Carolus Magnus die Sachsen also zum Christlichen Glauben gebracht, stiftete er unterschiedene Bischothumbe, als zu Osnabrück, Verden, Münster, Bremen, Minden, Paderborn, Hamburg etc. Theilte auch das Herzogthum Engern und Westphalen, zwischen dem Rhein und Weser, in unterschiedene Herrschafften, damit die Sachsen also getheilet, dem Reich, wie zu vor ungetheilet, geschehn, keinen Widerstand weiter thun möchten. Und zog im Jahr 801. gen Rom, und war daselbst vom Pabst Leone, des Namens dem Dritten, zu einem

Statt und  
 te bisher  
 in hiesiger  
 Verbräue  
 und dinsten  
 wider alle  
 in und streit  
 nige im  
 aus den  
 den hangen  
 gebietet  
 (wider die  
 kocht vor  
 auf dem  
 die Uebst  
 und wo ma  
 trauff geg  
 die die G  
 unden, sag  
 n gemeine  
 aber si dar  
 ch, merlan  
 Bedachtu  
 fohlen, wo  
 en, Sreder  
 affen und  
 und verfu  
 d vom K  
 ers, nach  
 ch des Reich  
 zu Brand  
 stituten g  
 Anno 1497  
 und befohr  
 s der Reformation  
 so durch den  
 Herrn Hermann  
 erfurten, den  
 Anno 1517, auf  
 sich sein Schloß  
 wischen dem  
 von Eßen, und  
 durch befohr  
 zu Wölter, E  
 h auf dem  
 gleichen  
 auch in  
 Magnus de  
 den gebohr  
 be, als zu  
 man, Winder  
 re auch des  
 geschien dem  
 Herrschaffen  
 dem Reich  
 Wderrand  
 801. den  
 des Namens



Grundriß der Statt  
 Höxter, und wie selbige von  
 Ihr EXCELLENZ Herrn Selt.  
 Marschall CAROL GUSTAFF  
 WRANGEL bestritten und  
 ein genohmen worden 1676.



en Käis  
in Dec  
ibt/gen  
glerius  
Kriegs  
it/ und  
n die C  
in gebel  
seher/  
Durst  
arolus  
hen wo  
anien ur  
Christi  
Tag/ als

Weser/  
schen M  
unt Etif  
brig/ der  
npr besag  
a Rob,  
allein ach  
m. Ist er  
schen Ri  
von der  
anes Letz  
s. Capite  
dere St  
eit/ Grenh  
Weserfi  
umb woh  
derliche  
als die v  
und ant  
us einem  
der Nachb  
mlicher n  
die Statt  
n/drep Pf  
den/ so v  
342. 142

50

stätt/ im  
Draak/ fü  
zwischen  
Nament  
es sich all  
Ist ein  
anmuthig  
zwischen de

einem Römischen Kaiser gecrönet / und ist also Er / der Erste Kaiser in Occident worden. Er hat eine Schwester gehabt / genant Bertha, welche zur Ehe gehabt Milo Anglerius, ein Herzog von Engern / so im Anfang des Kriegs in Sachsen / ihm / Carolo Magno, gedienet / und in einem harten Treffen in Hispania, gegen die Saracenen / Anno 778. umbkommen / darvon gebohren ein Sohn / mit Nahmen Rolandus: Welcher / als er 42. Jahr alt worden / gestorben / von Durst / und nicht vom Schwertschlag / als Carolus Magnus aus Hispanien in Franckreich ziehen wolte / auff dem Pyreneischen Gebirg / so Spanien und Franckreich von einander scheidet / Anno Christi 796. Es hatte aber Rolandus denselben Tag / als ein kühner und streitbarer

Held / Mansurium, einen fürnehmen Saracenen / getödtet / und grosse Thaten gethan. Diesen Roland hat Carolus Magnus, wegen seiner Tugend und Mannheit / gar sehr geliebet / und nach seinem Tod in den Sächsischen Stätten und Orten / zum Gedächtnis / ihme Bilder auffgerichtet / grosse Freyheit darbey gegeben / die noch jeko Rolandi Bilder genant werden.

Anno 814. ist Kaiser Carolus Magnus am 28. Januarii / im zwey und siebenzigsten Jahr seines Alters zu Aachen gestorben und begraben. Ihm ist im Regiment und Kaiserthumb gefolget / sein Sohn Ludovicus Pius.

\*\*\*

### Hörter / Hüxer.

**I**n der Weser / zwischen dem Braun- / Schweißischen Münden / und dem Bischofflichen Münden / im Stifft Corbey gelegen / und selbigem Abt gehörig / der ein Stand des Reichs / und Monatlich / sampt besagter Statt Hüxer- oder Hörter / auff drey zu Ross / und 9. zu Fuß / angelegt ist / darvon ihme allein acht und vierzig Gulden zu erstatten gebühren. Ist eine wol gelegene und vor dem jetzigen Teutschen Krieg eine wohnsame / lustige Statt gewesen / von deren / und ihres Nahmens Ursprung / Johannes Litznerus in der Corbeyischen Chronik / am 16. Capitel / insonderheit zu lesen ist. Sie hat wie andere Städte / ihre sonderliche Statuta, Gerechtigkeith / Freyheit / Polizey und Privilegia, und wegen des Weserstroms viel Handthierunge / Ein- und Auswanderns. So haben auch viel von Adel / so da herumb wohnen / ihre Handlung / auch etliche ihre sonderliche Höffe und Wohnhäuser in dieser Statt / als die von Stockhausen / Amelungen / Helbessen / und andere mehr. Das Bier / so man daselbst aus einem Bach / die Brobe genant / brauet / ist in der Nachbarschaft beruffen / und machet / doch ziemlicher massen getruncken / fröliche Leut. Es hat die Statt fünf Thor / und zwö Fischepforten: Frey / drey Pfarrkirchen / S. Petri, Kiliani, und zun Brüdern / so vorhin ein Kloster gewesen. Anno 1264. 1342. 1424. und 1552. hat die We-

ser allhie grossen Schaden gethan. Anno 1625. hat sie der General Graff von Lilly eingenommen. Anno 1634. ward sie von den Ligistischen / den 10. Aprilis / mit stürmender Hand erobert / die Schwedische sämptliche Besatzung / und mehrentheils Bürger / biß etwan auff dreyßig / auch Kinder von zwölff Jahren niedergehauen; hernach die Todten / deren in funffzehnen hundert gewesen / in die Weser geworffen / und die Statt geplündert / wie in der Franckfurtischen Herbst-Relation / selbigen 43. Jahrs / am 32. Blat / berichtet wird. Anno 1640. ward diese Statt mit Lüneburgischem Volck / unter dem General Major Eduarden Pithan besetzt / an der Statt reparieret / und sie mehrers bevestiget. Gleichwol / so eroberten hernach / noch in diesem Jahr / und zwar im Septembri / die Kaiserischen diese Statt / im dritten Sturm / so weit / daß die darinnen gelegene neun hundert Lüneburgische accordierten; weil der Entsatz zu spat ankommen war; wie hiervon mit mehrern in Tomo 4. Theatri Europæi p. 395. zu lesen.

Anno 1646. den 25. Aprilis / ist dieser Ort von dem Schwedischen General / Herrn Carl Gustav Wrangel durch Accord wieder eingenommen worden: Franckfurtischen Relation selbigen Jahrs / pag. 21. 1699.

### Hoy / Hoey / Huy / Hojum, Huyum, oder Huijum.

**E**ine Statt / im Biscthum Lüttich / In der Maas / fünf Meilen von der Statt Lüttich / und zwischen Lüttich und Namur gelegen / so den Namen hat von einem bösen Wasferlein / welches sich allhie mit Ungestümm in die Maas ergießt. Ist eine alte / fürnehme und schöne Statt / so gar anmuthig und prächtig / in einem lustigen Thal / zwischen den Bergen ligt. Unten bey

der Statt / ist eine herrliche steinerne Brücke / mit vielen Schwiebbögen und starcken Pfeilern / über die Maas / auff welcher man einen frischen Lufft holen / und sehr weit sehen kan. Man machet allhie gutes Tuch / gibt auch herumb Eisenbergwerck / einen grossen Wemwachs / und gutes Getrayd. Die Kirchen zu Unser Frauen ist allda wohl zu sehen. Oben auff einem hohen Berg / ligt ein ansehnliches Schloß / auff

auff welchem der Herr Bischoff von Lüttich / wann er in dem Lande ist / Hoff zu halten pfleget; welches sehr vest und wol gebauet / und darinn ein wunderlicher und sehr tieffer Brunn: Item / ein Ballenhauß zu finden ist. Diesen Ort hat Anno 1595. Carolus Heraugier / Gubernator von Breda / mit List eingenommen / als er bey der Nacht das Schloß mit Latern ersteigen ließ. Dierweil aber das Wasser in allen Landen / der Zeit mercklichen Schaden thäte / und man gedachtes HUY / nicht wol versehen konte: So wurde es / auff Anruffen Herrn Erzbischoffs Ernesti von Cölln / als Bischoffs zu Lüttich / von den Spanischen / unter Pedro Henriquez de Gulman, Graffen zu Fuentes, wieder belagert und eingenommen. Besiehe Georgium Braun / im andern Theil seines Stättbuchs: Item / Emanuel von Metern im 17. Buch seiner Niderländischen Historien / den Nassauschen Vorbeer-Trank / pag. 113. seq. Joann. Bochium, in histor. narrat. profectiois & inaugurat. Alberti & Isabellæ, Archid. Austr. p. 7. und Abrahamum Ortelium, in Itiner. Gallo-Brabantino, p. 209. seq. Die Maas scheidet diese Statt in zwey Theil. Und ist gar eine lustige Gelegenheit / zwischen hier und Namur. Von dieser Statt handelt auch Miræus in d. Fastis, pag. 88. seqq. allda er auch meldet: Daß

Joan. Goropius Becanus, und Stephanus Pighius des Taciti Civitatem Juhonum, für Hujum auslegen. Es ruhe / sagt er / allhie / in der Stiffts-Kirchen / der heilige Märtyrer Maingoldus, oder Mengoldus, Dux & Patronus Hujensis, so an diesem Ort von den Gottlosen umgebracht worden: Item S. Domitianus, Bischoff zu Mastrich / auch dieser Statt Patron; wie er p. 237. seq. schreibet. Und am 378. und folgenden Blättern / sagt: Daß an der Statmauer allhie / das fürnehme der Canonicorum Regularium Kloster / Neu-Mostier / oder Novum Monasterium, ins gemein genant / lige: In der Statt aber seye ein anders fürnehmes Kloster / das Haupt des Creuz-Ordens / so umbs Jahr 1216. funff sehr fromme Männer / unter der Regel S. Augustins angefangen; welches Johannes Apianus, der Bischoff zu Lüttich / begabet / oder mit Gütern versehen habe. Das erste Kirchlein zu Huj / seye von S. Materno, des heiligen Apostels Petri Discipeln / der Mutter Ottes zu Ehren erbauet / hernach unterschiedlich vermehret / und von Theoduno, dem Bischoff zu Lüttich / von Grund auff wieder erbauet / und Anno 1066. eingewenhet worden / so sezt die Hauptkirch / und zu Unser Frauen genant werde.

## Horn.

Es ist eine alte Statt in der Graffschafft Lipp / und ein Paderbornisch Lehen. Ligt am Teutenburger Wald / so jetzt der Lippische und Hornische genant wird / und nicht weit vom Windfeld / allda der Römische Obrister Quintilius Varus, zur Zeiten Kaisers Augusti von den Teutschen geschlagen worden. So ligt nicht weit von der Statt der Egersterstein / so grosse / hohe / ungeheuere Steinfelsen: Item / das alte Gräffliche Hauß Falckenberg / so jetzt verfallen / so vor Jahren wegen des Frey-Schöpffen-Bericht-Stuls berüh-

met war / welches Gericht noch in der Graffschafft Lipp gehalten wird. Graff Bernhard der Vierte zur Lipp / hat umbs Jahr 1343. das Hauß / oder Schloß allhie / auffszierlichst gebauet / die Statt erweitert und den Bürgern mehrere Freyheiten gegeben. Anno 1407. hat Herzog Henrich von Lüneburg diese Statt mit Gewalt eingenommen.

Im Seiftischen Krieg ist sie Neutral blieben / und hat sich mit Geld abgekauft.

\*\*\*

## Hugarde / Hugardia.

Zu berühmter Marcktfleck im Stifft und Gebieth Lüttich / allda ein altes Domstifft zu S. Gorgonio, welches die Alpais, Caroli Martelli, des Frangösischen Fürstens und Hans Meyers / Rebeweib / gebauet und gestiftet / die man hernach zu Orp / so man Orple grand, und Orplum majus, nennet / begraben hat; welches

Dorff / zwö Meilen von Hugard / und der Statt Thienen / in Brabant gelegen und berühmt ist. Die Domherrn zu obgedachtem Hugarde / verwahren den Körper des heiligen Oduini, des Priesters / welcher von einem Gottlosen Menschen umgebracht worden ist. Miræus in Fastis, p. 346.

## Zever / Zevern.

Eine Statt / sammt einem vesten Schloß / und Herrschafft / zu äußerst des Ost-Frieslands / in Ostringen / auff einem mageren Boden / zehen tausend Schritt von Esens /

ein wenig mehr / als vier tausend von Witmund / und drey Teutsche Meilen von Aurich gelegen. Hat gegen Morgen / den Fluß Jade / der in die Weser fällt / und das Statt / und Butiadinger Land; nach Mittag /

en Stadt

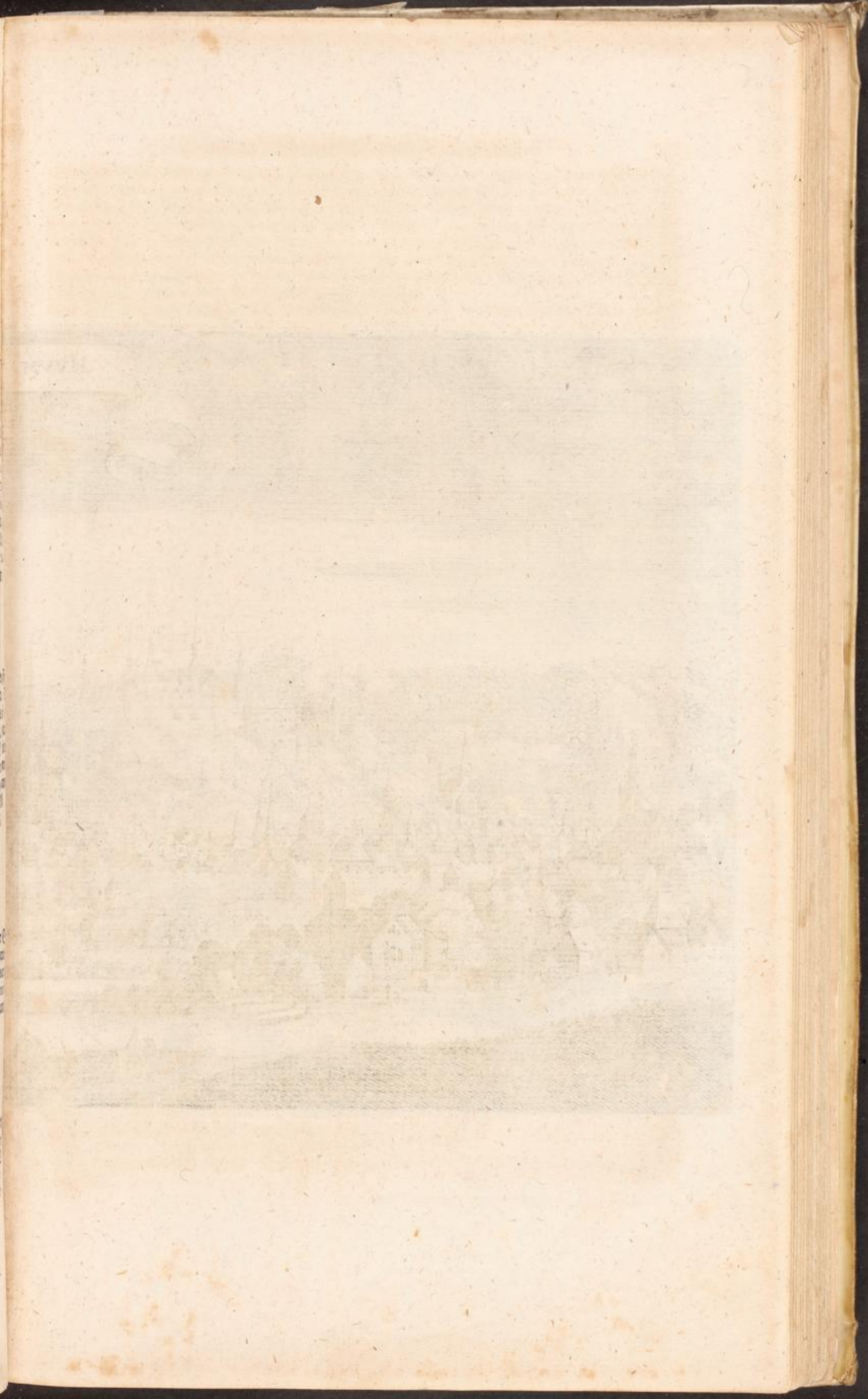
Goropius...  
Es rube...  
der heilige...  
Ort von...  
Dominicus...  
Stadt...  
1378...  
Statuten...  
Regulium...  
Monasterium...  
In der Stadt...  
oster / das...  
Jahre 1216...  
Kopel S...  
es Apianus...  
mit Gütern...  
zu Hun...  
Petri...  
bauet / hernach...  
Theodaino...  
d auff wieder...  
gemeinet worden...  
Kirch / und zu...  
nant wech.

welches...  
alten...  
hat umbe...  
altes...  
nd den...  
Imno 1407...  
sef Stadt...  
m...  
blieben / und...  
abgeschafft.

rdia.

10 Meilen...  
in...  
heren zu...  
berger des...  
von einem...  
bracht worden...  
11. p. 74.

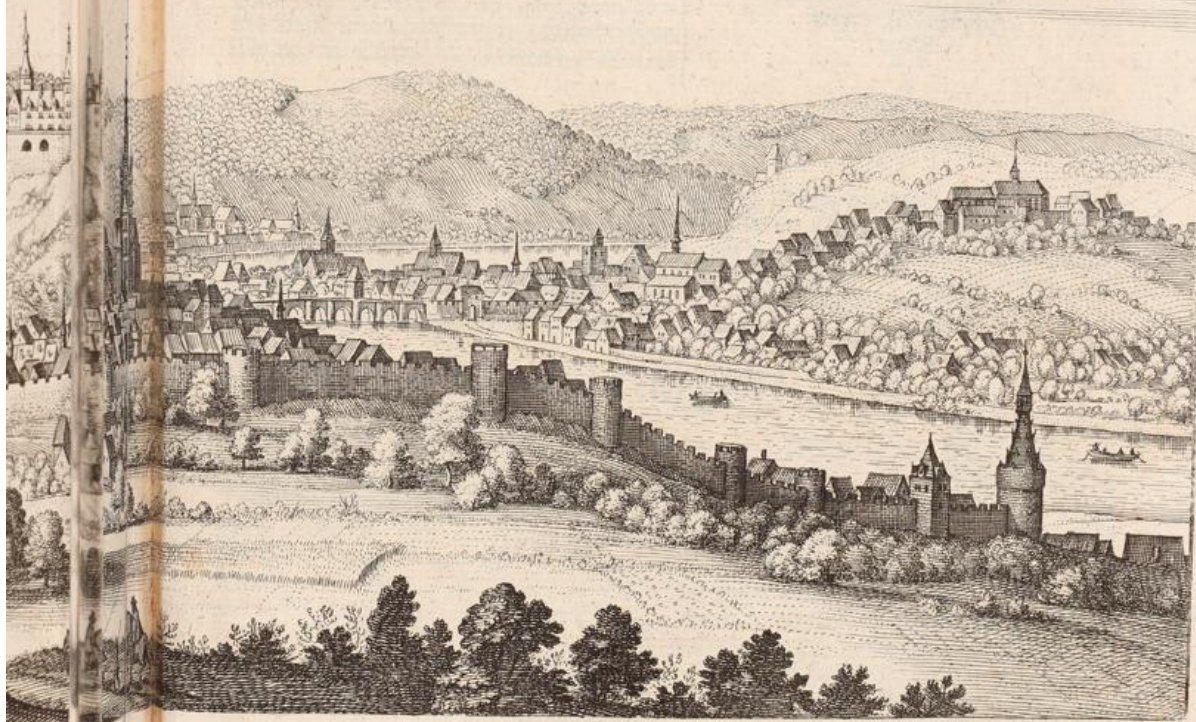
11.  
nicht / als...  
Leutliche...  
wegen / den...  
des Stadt...



HVVV. .



Hist. Söj.



Grat  
ho dde  
das  
errsch  
e Herr  
gerlan  
die  
ges, d  
em, Ed  
mpf a  
Gebä  
Midt  
speltre  
er soun  
Richte  
er Um  
d Reg  
den alte  
m erst  
de Jee  
unter  
rtling  
gerlan  
Christ  
westerr  
am le  
fi: Ma  
Joha  
me Gi

in D  
ng der  
Bilsh  
forte, t  
es v  
Eo

e eine  
ansee  
nd zw  
kaffsch  
nem E  
og. H  
Diese  
Die n  
Graff  
hnstr  
sie de  
ffitec  
des C  
a weit  
ffen

Mittag die Graffschafft Oldenburg; gegen Mitternacht, zwö dde Insuln, Wangeroga und Spiceroga, und das Teutsche Meer: Und vom Abend besagte Herrschaffen, Esens und Wittmund. Es begreiff die Herrschafft Zever drey Länder, nemlich Wangerland, Ostringen und Rustringen; und erstreckt sich die Länge und Breite auff drey gute Meil Weges, darinn viel stattliche Schlöffer, Klöster, Kirchen, Edelleut-Häuser, und herrliche Vorwerke, sampt andern feinen, den Unterthanen zugehörigen Gebäuen; sonderlich Kniphausen, Kieselhausen, Middoch, Schlag, 2c. und in die achtzehnen Carpselkirchen, oder Pfarrkirchen, seyn. Die Inwohner sich vorhin frey gewesen, und allein von ihren Richtern und Advocaten regieret worden: Aber Anno 1359. haben sie ihren eigenen Herrn und Regenten, nemlich, Edo Wimeken Papinga den altern, gehabt, den sie ihnen zu einem Hauptmann erslich erwehlet, von welchem die nachfolgende Zeverischen Herren und Haupteute entsprossen, unter welchen Edo Wimeken, der Jünger, Hauptling zu Zever, Rustringen, Ostringen und Wangerland gewesen, der Anno 1511. und sein Sohn Christoph, Anno 1517. gestorben, deme seine Schwester succediert unter welchen Fräulein Maria am längsten gelebet, und Anno 1575. gestorben ist: Nachdem sie zuvor ihren Herrn Vetteren, Graff Johann zu Oldenburg (dann ihre Frau Mutter, eine Gräffin von Oldenburg gewesen) zu

ihrem Erben eingesezet, und ihme die Landschaft hat huldigen lassen: Darwider sich aber die Graffen von Ost-Friesland gelegt, und ist die Sache zu Brussel anhangig gemacht worden, (dann diese Fräulein von Zever, als ihnen die besagte Graffen, weiln sie, wegen ihrer ausgebrachten Kaiserlichen Belehnung, Herren über ganz Ost-Friesland seyn wolten, so starck zugesezet hatten, die besagte Herrschafft, im Jahr 1532. Kaiser Carlm dem Fünfften, als Herzogen zu Brabant, und Graffen zu Holland, auff sondere Maas und Weise, unterworfen und zu Lehen gemacht haben, daselbst Anno 28. durch Urtheil, dem Graffen Johann von Oldenburg, besagte Herrschafft Zever, zuerkannt, und solches hernach, in der Revision, Anno 1591. confirmiert worden, nach dem er, der Herr Graff, zuvor, von Zever aus, bis auff den Doect, und vollends bis in die gesalgene See, durch das Zeverland, ein Schiffreiches Tief graben lassen, dar durch mit ziemlichen grossen Schiffen, bis an die Statt Zever, alley Wahr und Nothdurfft, zu Wasser gebracht werden möge; wie hiervon bey dem Herman Hamelmann, in der Oldenburgischen Chronic, an unterschiedlichen Orten, sonderlich part. 5. fol. 452. seqq. & fol. 467. zu lesen.

Besiehe auch Ubbonem Emmiam,  
in seinen Friesischen Historien.

\* \*  
\*

### Kloppenburg.

Liegt in Westphalen, nahend dem Ursprung der Soite, zwischen Wildeshusen, oder der Wilschusen und Haselunen, zwö Meilen von Gisoite, und gehöret dem Stifft Münster, an welches es von der Graffschafft Tecklenburg kommen ist. Es haben die Schwedischen, Stätt-

lein und Schloß bevestiget, und gleichwol Anno 1635. den 28. Octobris, den Kaiserischen bald außgeben. Und haben die Kaiserisch-Hatzfeldischen im Novembri, des 38. Jahrs, diesen Ort wieder eingenommen.

### Lemgow/

St eine feine Westphälische, und Hansee-Statt, nahend Detmolden, und zwar eine Meile davon, in der Graffschafft Lippe gelegen. Es findet sich in einem Register der Reichs-Stände, daß Herzog Heinrich der Aeltere, zu Braunschweig, diese Statt dem Stifft Paderborn geschenkt, die nachmahls der Paderbornisch-Bischoff, so ein Graff von Lippe gewesen, dem Graffen zur Lippe Lehnweise verlichen. Es sey ihr zwar, in Ansehung, sie des Reichs Matricul einverleibet, Zahlung auferleget, und darauff etliche Ziel, zu Unterhaltung des Cammergerichts, bezahlet worden; sey aber kein weiterer Behelf da gewesen, und sie also vom Graffen zur Lipp erinnert worden. Johan.

Angelius à Werdenhagen schreibt de Rebus publ. Hanleat. part. 4. c. 7. p. 39. Es lige Lemgow an dem Wasser Pega, so folgendts in die Wehra fällt, nicht über zwö Meilen von Hervord, und erkenne, doch mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, den Graffen zur Lippe für ihren Herrn, habe fruchtbare Aecker, und lustige Wälden umb sich herumb; davon die Statt auch ihren Nahmen hat, und von solchem leimichten Boden, Lemich Aue, oder Lemgau genannt wird. Die Bürger seyn arbeitsam, und gar embzig in der Nahrung und Gewerb. Im Jahr 1530. haben sie auch damals wider ihres Graffen Simonis willen, sich zur Evangelischen Religion begeben, und mit Rath der Statt Braunschweig ihre Kirchensachen, nach dem sie neue Kirchendie-

E

ner

ner beruffen, angestellt: Also habe auch der Rath allhie, Anno 1598. die Adelige Brüder von Saldern, welche Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, auff das heftigste verfolgte, weils sie auff dem Landtag der Statt Braunschweig, das Wort gered, und sie in etwas vertheidiget, auffgenommen, und in ihrer Statt versorget, damit sie keine Gewalt zu leyden hätten; daher die Statt nicht eine geringe Ungunst, und Widerwillen des Herzogen auff sich geladen habe; weils daher die erste Ursach der so schädlichen Zwytacht und Kriegs mit den Braunschweigern entstanden sey. Melchior Goldastus, in seinem Buch von dem Königreich Böhmen, meldet lib. 6. cap. 20. p. 741. Das in der Stände der Graffschafft Lippe Freyheiten versehen sey, daß auch der Graffen Söhne zur Nachfolge, nicht zugelassen werden, ausgenommen derjenige, welchen sie, die Stände, als einen Würdigen, und zum Regiment tauglichen, ertwählen, oder welchen die Stätte, Horn und Lemgorn, durch ihre Stimmen ernennen. Ist eine ansehnliche, schöne und wol erbauete Stätt; alda es auch eine gute Schule und Buchdruckerey vor diesem gehabt, welche aber, wegen jetziger Kriegsläufe in Abgang kommen. Und ist das Bier allhie gefotten, gar angenehmen Geschmacks.

Allhie ist zu sehen, die Slaves-Pfort, so viel als der Wenden, so vor Jahren da gewohnet, Pfort. Die alten Thürn an der Statmauren daselbst, darauff eine Krone, und darinn der Lindwurm der Slaven oder Wenden, und ihrer Könige Wappen, seyn auch zu betrachten. Der Zuterbock, ein groß hoch Gebäu, so daselbst gezeigt wird, ist so viel, als Gott, die Sonne, wiewol es andere von dem Wort Jupiter, her ziehen: wie in der Lippischen Chronie p. 301. stehet, daselbst auch p. 499. seq. gesagt wird:

Das allbereit zu des Kaisers Lotharii Zeiten, die Graffen zur Lipp diese Statt besessen, nemlich Bernhardus I. Graff Simon der Erste, hat zur alten auch die neue Statt gebauet. Dahin Anno 1306. auch ein Nonnen-Kloster kommen. Graff Simon der dritte hat Anno 1369. bewilliget, das die zwey unterschiedliche Regimenter beyder Stätte, forthin ein Corpus seyn, und beyde Stätte für eine gehalten werden solten. Anno 1342. hat das Wasser in der neuen Statt großen Schaden gethan, viel Leute ersauffet, und etliche verstorbene Leiber aus den Gräbern hinweg geführet. Anno 1447. ward die Statt in dem Saisischen Krieg von den Böhmen, so Herzog Wilhelm zu Sachsen dem Erzbischoff von Cöln zu Hülffe geschickt, ausgeplündert. Anno 1609. und folgend, gab es Unruhen allhie, darvon in der besagten Lippischen Chronie fol. 659. seq. zu lesen. Anno 1612. war ein groß Erdbeben, daselbst. Anno 1637. ward sie von den Kaiserlichen verlassen, und gab darauff den Hessischen eine Brandsteuer. Aber, als die Kaiserlichen wieder darfür kamen, geschah großer Schaden mit Feuer, und ward ihnen die Statt im Novembri auffgeben: die solche innen gehabt, bis sie Anno 1646. von dem Schwedischen Herrn General Lieutenant Königsmarck wieder erobert worden.

Gar nahend dieser Statt ligt ein schön, wol gebauet Gräfflich Schloß, Namens Brabe, welches vor diesem das Residenz-Haus, Herrn Graffen Simon des älttern gewesen. Nach dessen tödlichen Abgang aber in Zertheilung der Graffschafft, dessen Sohn, Herr Graff Otten zur Lippe, zu Theil worden, welcher daselbst annoch besizet.

\* \* \*

### Lippspringk / Lippspring.

On Theils Leibspring genannt, hat den Namen, weil in diesem Stättlein der Ursprung des fürnehmlichen Wassers, der Lippe, im Stiffte Vaderborn, und also in Westphalen gelegen. Dieses Stättlein ligt eine Meil von Vaderborn, stößet an die Gränge der Graffschafft Lippe, und sonderlich, an die namhafte Heyde, die Semme genennet, welche Heyde dem räisenden Mann sehr gefährlich, weils dieselb über zwö Meilen ganz unbewohnlich, und derohalben von den Straßenräubern gemeinlich unsicher gemacht worden. Es gehöret dieses Stättlein eygentlich dem Thumb-Capitel, welche daselbst ein Schloß haben, neben welchem obgedachter Fluß, die Lippe, aus einem unergründlichen Springbrunnen, ohngefehr sechs, oder acht Schritt in die Weite, entspringet, und alsbald etliche Mühlräder treibet.

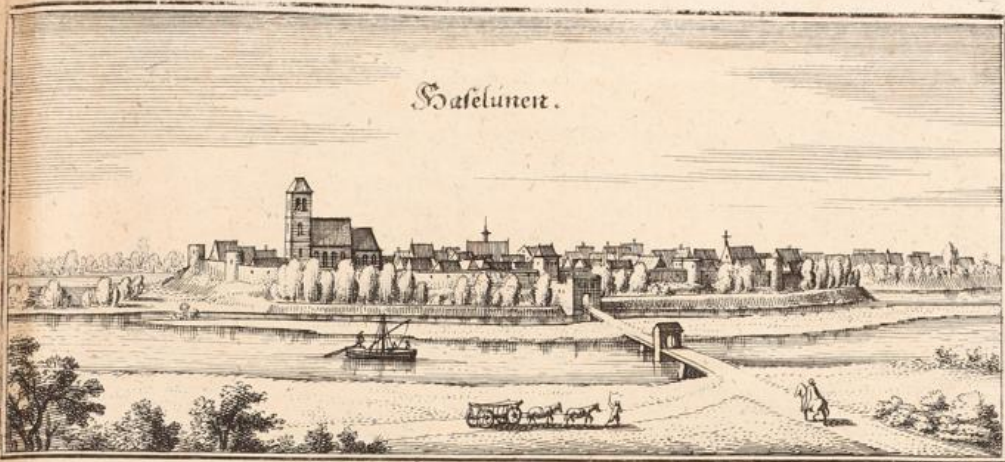
In der Braunschweigischen Chronie stehet, am

10. Blat: Das der Römer Niederlag unter Quintilio Varo, in der Graffschafft Lippe, nicht weit von dem alten, nummehr verwüsteten Schloß Falckenberg, am Teutenberger Wald, da heut zu Tag noch ein eben Feld, das Windfeld, von der Teutschen Ueberwindung also genennet, vorhanden, und ein Bach fürüber läuft, die Rode Becke, so von dem vergoffenen Römischen Blut den Namen gekriegt, geschehen sey. Dieser Ort ligt zwischen Lippspring, da die Lippe, und dem Stapelager Berge, da die Emse ihren Ursprung haben, fast mitten inn. Siehe oben Dethmold und Quieburg. Also 1640. den 16. Octobris, hat es ein starkes Fechten bey diesem Stättlein Lippspring, zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen, abgeben; darüber die Schwedischen ziemlich eingebüßet haben.

\* \* \*

Lippe

Safeliner.

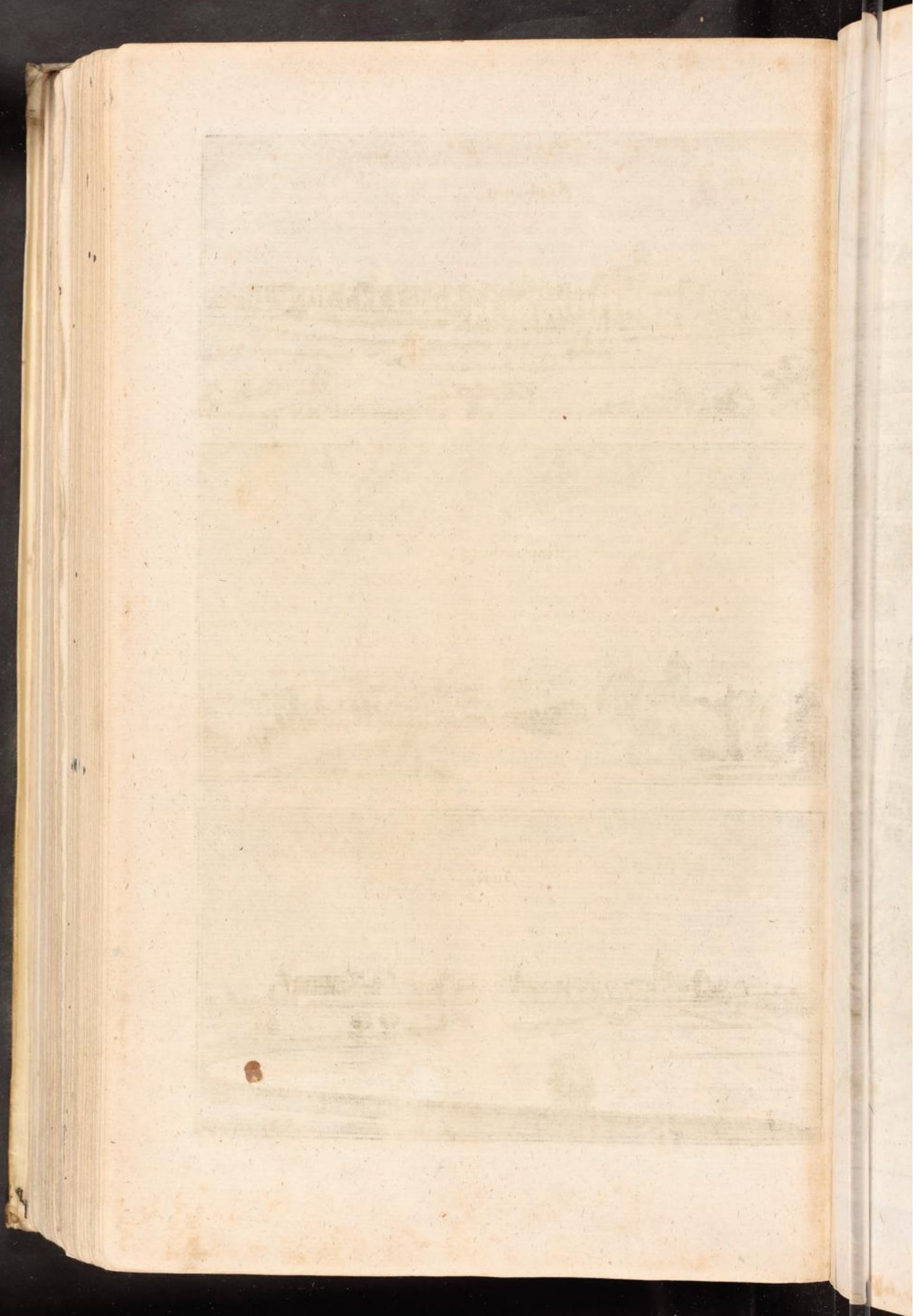


Kloppenbürg.



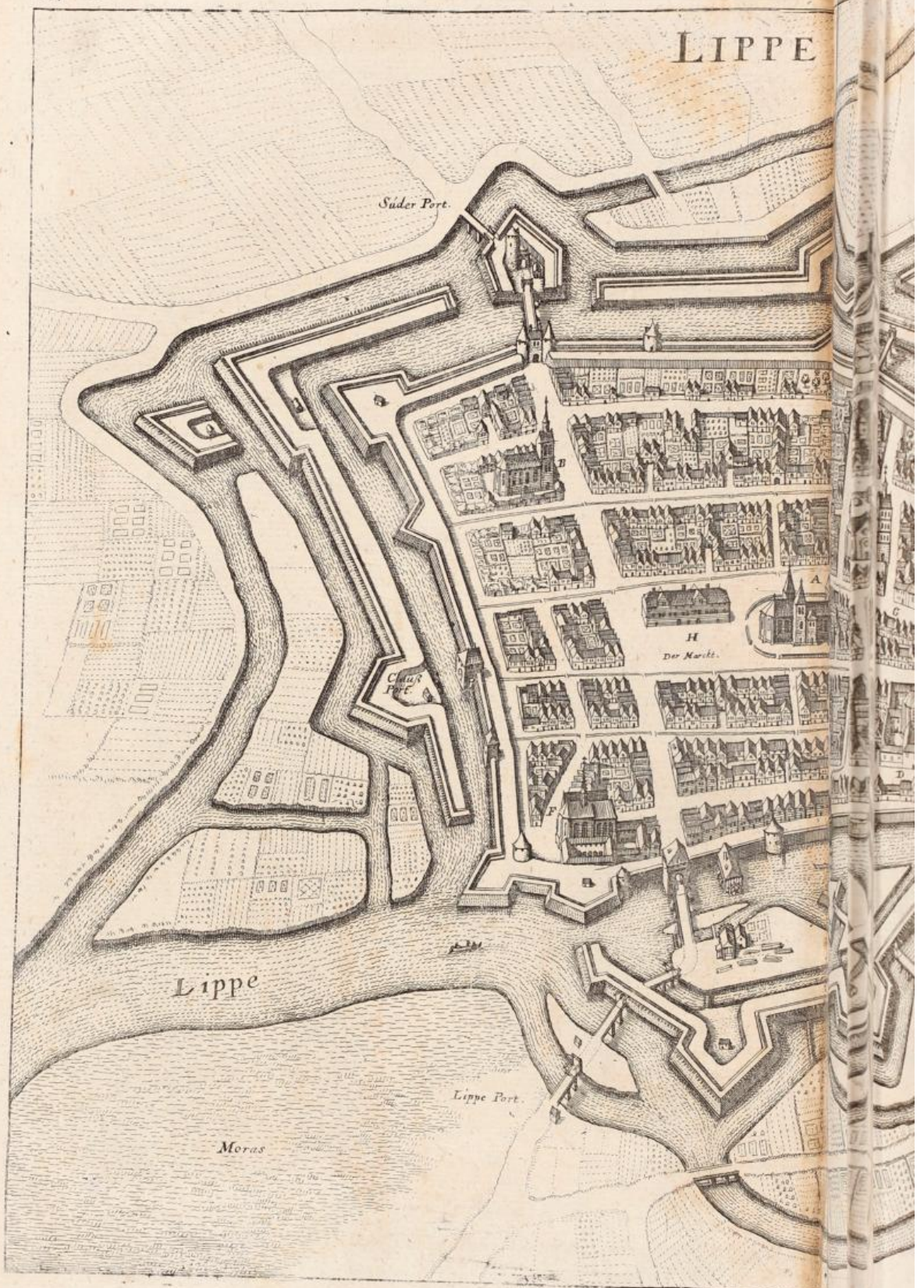
Lippe.



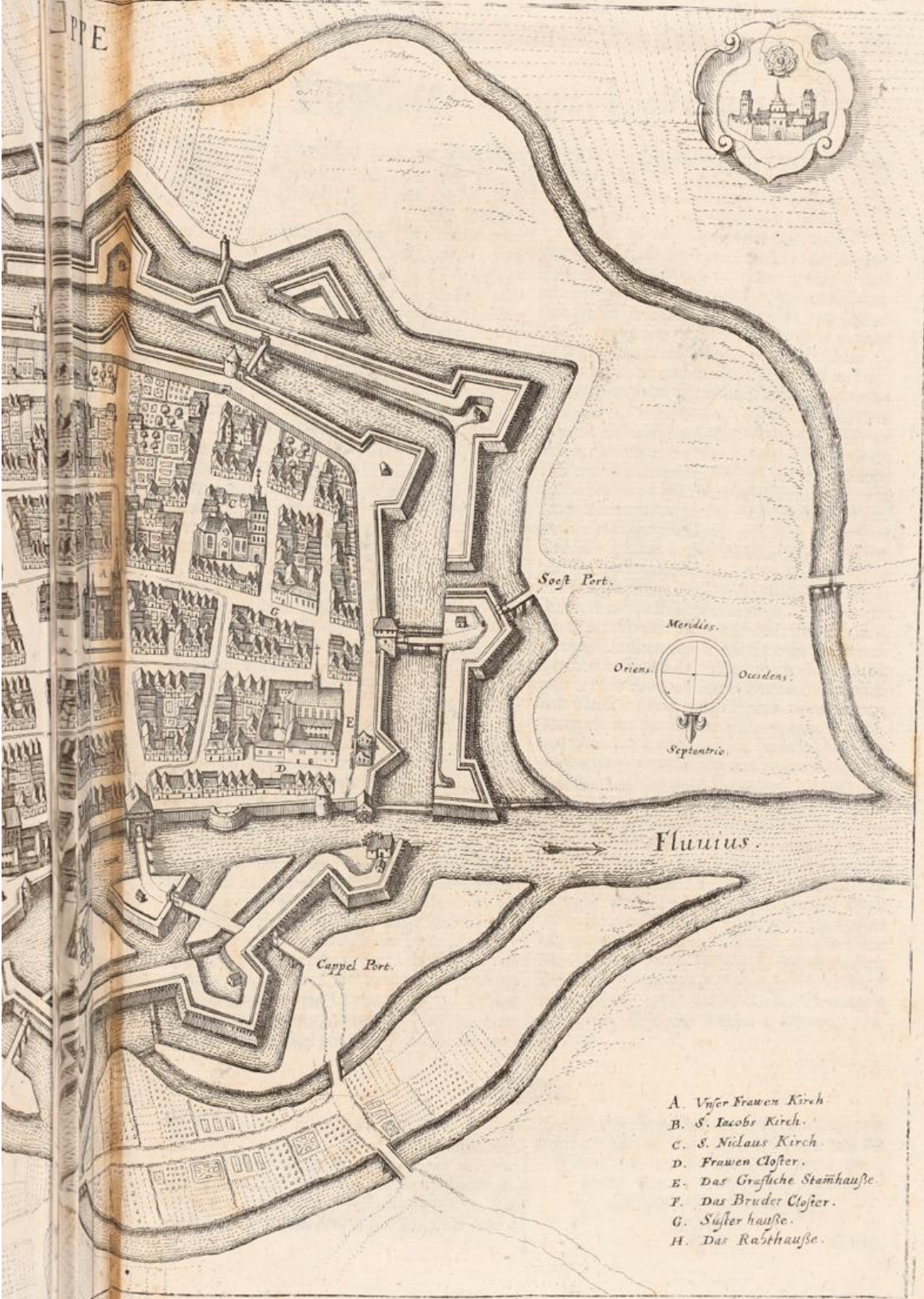




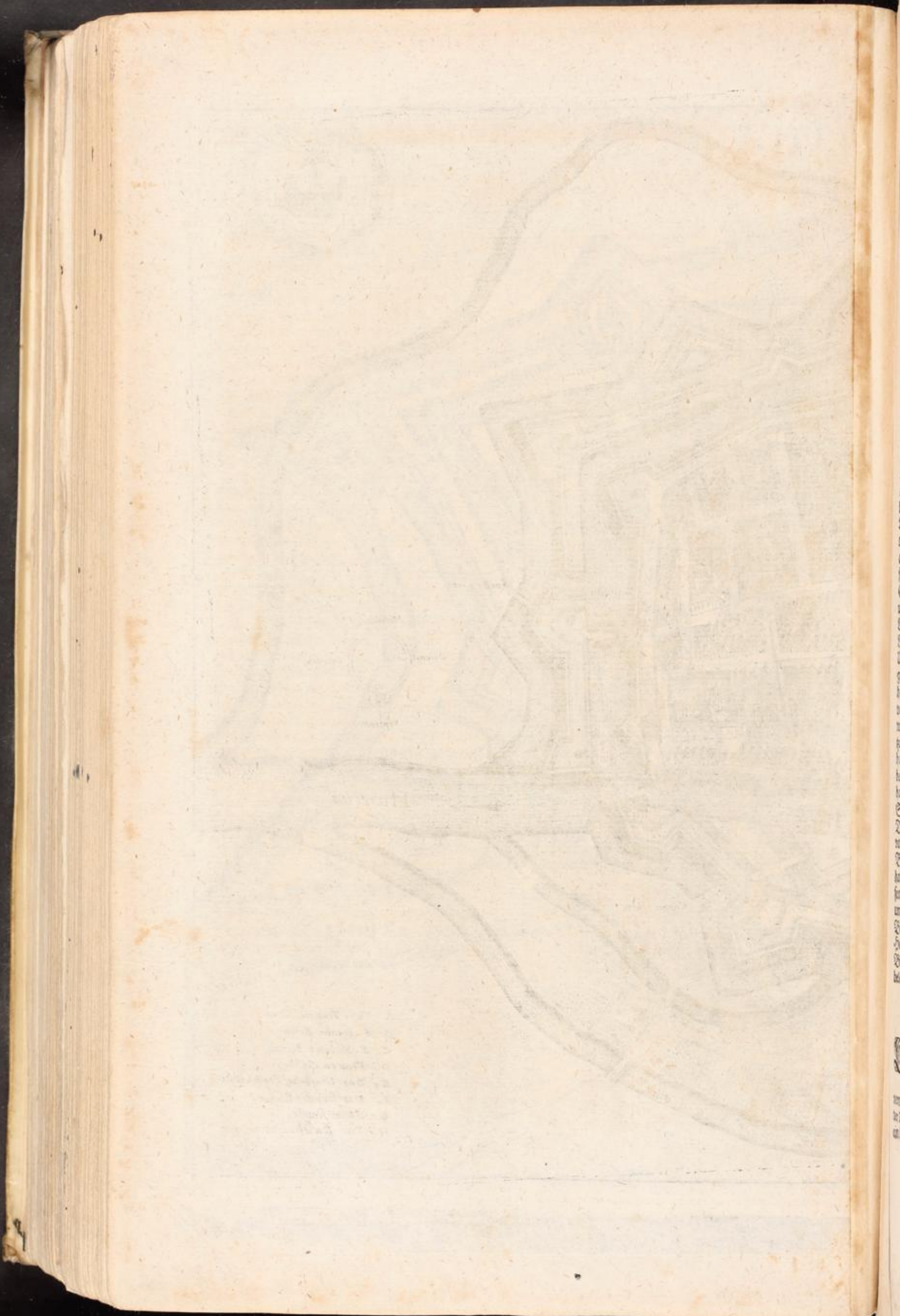
# LIPPE



PPE



- A. Unser Frauen Kirch
- B. S. Jacobs Kirch
- C. S. Nicolaus Kirch
- D. Frauen Closter.
- E. Das Grafliche Stammhauße
- F. Das Bruder Closter.
- G. Suster hauße.
- H. Das Raßthauße.



**E** se  
/ de  
m  
m  
/ we  
r  
Zei  
li  
erba  
ierun  
rich  
ie B  
dren  
Nabr  
und  
nwe  
op / be  
Hun  
m de  
von  
Bald  
/ bis  
m Kir  
adert  
ihme  
Hau  
so  
Statt  
äuser  
er Ann  
wieder  
ach  
Hebe  
il / für  
ndet  
Sechste  
si zum  
von  
erbund  
und  
Lipp  
der  
erumb  
nd and  
ilhelm  
ekom  
er sie

**E** in der  
n fürne  
Stiff  
e große  
der Gr  
Stättle

## Lippstatt / Lippia, Lipstadium.

**D**iese Statt hat von dem Fluß Lippe/ daran sie / und zwar drey Meilen von Paderborn gelegen; oder auch von den Graffen zur Lipp selbstien/ den Namen/weiln solche/sampt dem Land herumb/ ihnen vor der Zeit gang gehöret hatte. Und solle uns Jahr Christi 1150. Graf Bernhard von Lippe diese Statt erbauet haben. Sie ligt gar wol / und zur Handthierung bequem / und treibet allerley Gewerck / sonderlich mit Holz / zu Machung der Schiff / dienlich. Die Bürger seyn anschlagig / auch dapsfer / und gehören in den Hanseatischen Bund / und haben gute Nahrung vom Ackerbau / auch nicht geringen Lust und Nutzen / von dem gedachten Fluß Lippia. Diweil Graff Bernhard der II. diß Namens zur Lipp / beständig bey dem in die Acht erklärten-Herzog Heinrichen / dem Löwen zu Sachsen / gehalten / so seyn deswegen seine schöne Länder an der Lipp / so sich von dem Lippespurg / unter dem Teutenburger Wald / bis in das Stiff: Münster / und auff jenseit / bis an die Graffschafft Arnspurg erstrecken / vom Kaiser Friderico I. den Bischöffen zu Cölln und Paderborn / Anno 1182. geben worden / und blieben ihme daselbst allein übrig / die Statt Lipp / und das Haus / oder Schloß Lipperoda / oder Lipperade / so jetzt für eine Festung gehalten wird. Und solche Statt Lipp hat er zuvor / auff Einwilligung des Kaisers / und des Reichs / erst erbauet gehabt; die aber Anno 1310. ganz aufgebrochen / und von neuem wieder hat gebauet werden müssen. Sie wurde hernach von den Graffen zur Lipp dem Herzogen von Cleve / und der Graffschafft Marck zum halben Theil / für acht tausend Marck löthiges Silbers verpfändet: Und als hernach Graff Bernhard der Sechste und Streitbare zur Lipp / der Statt Eißt zum besten / sich wider den Erzbischoff Dieterichen von Cölln / mit dem Herzog Johan von Cleve verbunden / so haben die beyde Brüder / Bernhard und Simon / Graffen zur Lipp / besagte halbe Statt Lipp / sampt Zugehörde / erblich überlassen. Daher der Erzbischoff auff solche zugezogen / und alles herumb verderbt hat. Und als er die Böhmen / und andere Bölcker / deren Feld-Obrister Herzog Wilhelm von Sachsen war / An. 1447. zum Beystand bekommen / haben sie die Statt Lipp hart belagert / aber sie nicht gewonnen: Daher die alten

Verf in der Oldenburgischen Chronik Johannis Schiffhoveri:

Lippenses Cives, simul cum paupere dives,  
Sunt digni laude, tota Westphalia gaude,  
Quod sic steterunt Lippenses, nec perierunt.

Als die Böhmen abgedanckt wurden / hat besagter Erzbischoff / diese Statt / mit seinen Bölckern / Anno 1448. wieder / aber / abermals vergebens belagert. Zum Zeiten Lutheri, hat die Statt sich auch bald zu seiner Lehr begeben / wurde aber von ihren Herren / als dem Herzoge von Cleve / und Graff Simone V. zur Lippe / der hernach Anno 1536. gestorben / belagert / und musse die Statt damals die Evangelische Prediger wieder abschaffen. Aber da folgendes des Graffen hinterlassene Kinder selbstien zur Augspurgischen Confession tratten / so hatte dessen auch die Statt Lipp zu genieffen. Gegen über dieser Statt ligt Lipperade / ein Flecken / sampt ein Schloß / dessen bereits oben erwehnt worden / über welches die Graff zur Lipp völlig herrsche / welches Schloß mit grossem Untkosten erbauet / aber neulich zerstörert worden / wie Werdenhagen / part. 4. c. 7. p. 41. berichtet. Anno 1615. ward sie von den Brandenburgischen / wegen Zuspruch an den Clevischen Landen: Anno 16. von den Spanisch- und Neuburgischen: Anno 22. vom Herzog Christian von Braunschweig (wider welchen sie / die Statt / Hülf bey den Hansee-Stätten gesucht) und Anno 23. abermal von den Spanisch- und Neuburgischen / mit Accord eingenommen. Nachgehends hat sie wollen Neutral seyn; gleichwol Anno 1633. im Decembri / Hessische Besatzung eingenommen / und ist folgendes dieser Ort von den Hessischen gar fest gemacht worden / welche es mit ihrer Guarnison besetzt / und annoch innen haben. Eine Meil Wegs von dieser Statt / ligt das Benedictiner Kloster Liffborn / allda des sieben alten Simeonis, der den Herrn Jesum auff seine Arm genommen / mit grosser Ehrerbietung auff behalten wird / dessen halber Theil von dem Abt allhie / Anno 1621. dem Erzhertzogen Alberto zu Oesterreich und seiner Gemahlin / Frauen Isabella Clara Eugenia, Infantin in Hispanien / verehret worden. Der übrige Körper ligt in der Hauptkirch der Statt Jadra, oder Zara, in Liburnia, die den Venedigern gehörig ist: Wie zwar Miræus in Fastis pag. 579. berichtet.

## Lünen.

**I**st an der Lippe / nahend Berne / und ist ein fürnehmer Paß über den Lippstrom ins Stiff Münster. Man rechnet von hinnen nur eine große Meil nach Dortmund / wird unter die Ort der Graffschafft Marck gerechnet. Ist ein kleines Stättlein / so in diesem Krieg von beyden

Partheyen viel aufgestanden / und haben solches eint weil die Kaiserliche und Ligistische; eine weil die Schwedisch- und Lüneburgische Umierte / erobert. Aber Anno 1637. haben die Hessischen es vergebens angegriffen.

E ij

Lüttich.

## Lüttich.

**I**st die Haupt-Statt des Bisch-  
thums / gleichen Namens / so auch zu  
dem Westphälischen Craiß gehörig ;  
wiewol es dem Land / eigentlich West-  
phalen genant / ziemlich entlegen ist.

Es wird diese weitberühmte / auff Teutsch genante  
Statt Lüttich / von den Lateinern Leodium , von  
den Frangosen / und den Inwohnern Liege, und  
von den Niederländern Lüt / oder Lunel / geheissen /  
welcher Name ihr von dem Wasserlein Legie, oder  
Liege, Legionis, so allda über den Markt laufft/  
herkommen : Solches Wasserleins Benamfung  
aber seinen Ursprung von einer Römischen Legion  
haben solle. Dann die Eburones, so vor Zeiten  
da gewohnt / auß Anstiftung ihres Haupts / des  
Ambiorigen / des Caesaris Legatos, Cottim, und  
Sabinum, sampt einer Legion / und fünff Cohorten/  
Römischer Kriegsknecht / erschlagen haben. Es will  
aber dem Ortelio solche Herführung des Namens  
nicht gefallen ; und seyn die wenigsten / so da wissen  
solt / das besagtes Wasserlein / einen Namen habe.  
Daher er des Ursprungs halber dieses Namens  
der Statt / nichts gewisses schliessen will.

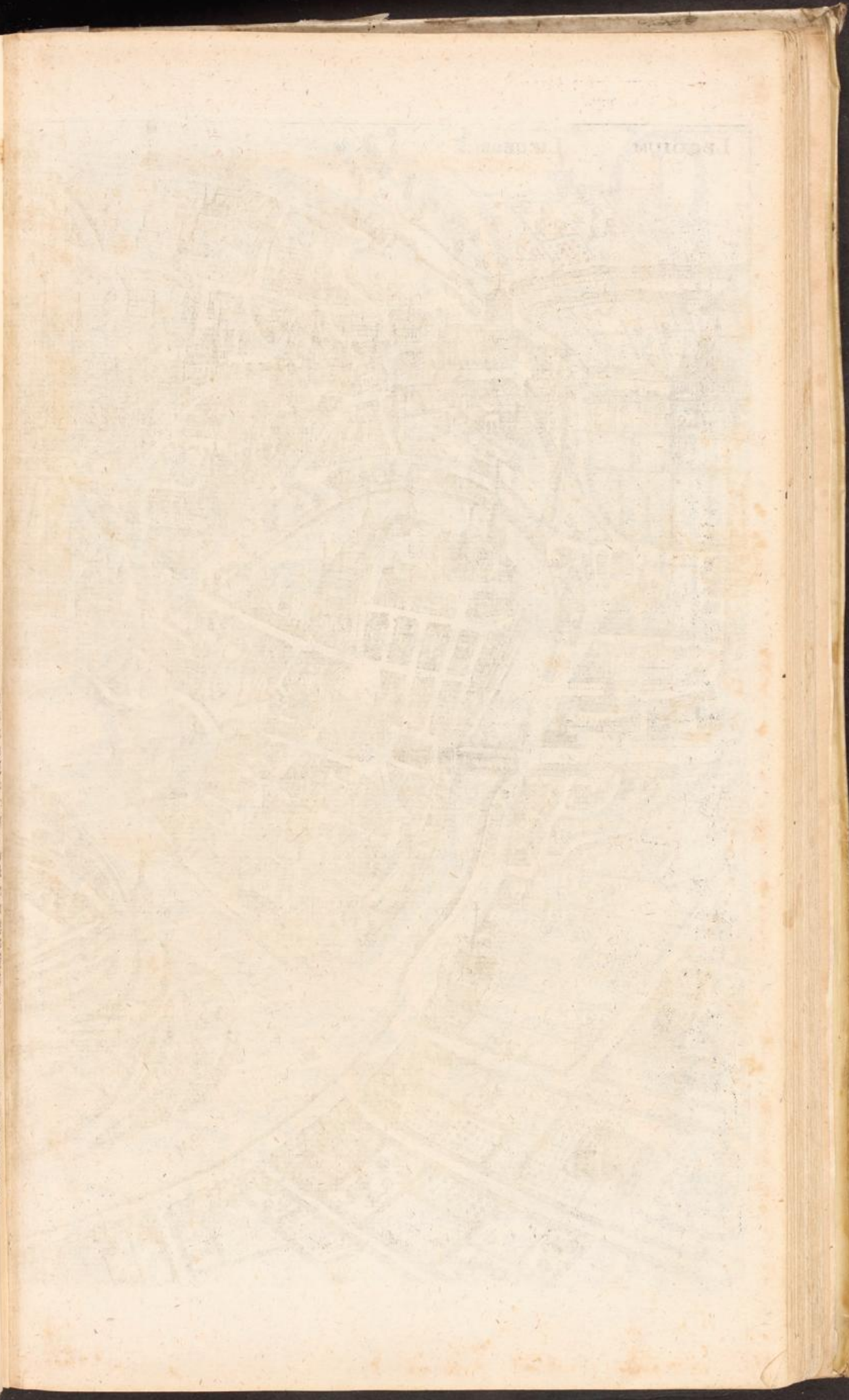
Es ist Lüttich / vor des heiligen Lamberti Zeiten/  
nur ein Dorff gewesen / und waren / unter den Pipi-  
nis, das Herfallum, und Jupilla, so nicht weit von  
hier an der Maas gelegen / und jetzt Dörffer seyn/  
viel mehrers berühmt : Wie dann Lüttich biß auff  
diese Zeit / Kaiser Carls des Grossen / ein Dorff blie-  
ben seyn solle. Bischoff Notgerus, der im Jahr  
1007. gestorben / hat die Statt mit einer Mauer  
umgeben / und innerhalb 36. Jahren viel  
stattliche Gebäu allhie geführt / das er gleichsam  
für den Gebauer der Statt / zu halten ist. Es ist die-  
ses ein grosse und schöne Statt / der Statt Rouën  
in Franckreich in der Grösse gleich / auch über die  
massen Volkreich. Die Maas flusst mit zweyen  
Armen hinein / und macht etliche bewohnte Inseln.  
Hat auch etliche bewohnte Thäler in ihrem Begriff.  
Item / etliche Berg mit Weinreben gepflanzt / und  
viel herrliche Brünne / also / das in manchem Haus  
auff die 2. oder 3. gefunden werden. Ist ziemlich  
fest / und mit hohen Mauern umgeben : hatauch  
schöne weite Gassen / da man hin und wieder lustige/  
lautere Bächlein finden thut. Ihr Umkräiß wird  
von vier Welschen Meilen gehalten. Ligt sechs  
Meilen von Mastrich / dreyzehn von Löben / sieben-  
zehn von Brüssel / ein und zwanzig von Antorff /  
neun und dreyßig und ein halbe Meil von Franck-  
furt / wie Scorus in seinem Räißbuch erinnert.  
Gegen Mittag ligt der Ardenner Wald / und auff  
der andern Seiten ist das Land Hasbania, oder  
Hegbain / so sehr fruchtbar ist. Der Statt ganzes  
Lager ist sehr anmuthig und bequem. Dann hat

einer Lust auff die Berge zu steigen / so kan er solche  
allda nach Wunsch haben / und sich wol ermüden :  
Er findet auch darauff Steinkohlen zu graben. Ist  
er lieber in der Ebene / und will auff den Wiesen spa-  
zieren gehen ; so gibet ihm die Statt in ihrer Mit-  
te solches auch überflüssig dar. Trägt einer Verlan-  
gen / auff einem Schiff zu fahren / so hat er ein anders  
Venedig allda vor ihm / allem das / an statt der stin-  
ckenden Meerpfügen / er zu Lüttich lebendiges und  
frisches Wasser haben kan. Treibet einen seine  
Andacht in die Kirchen / so hat er deren inn- und auß-  
ser der Statt (dann es grosse und Volkreiche Vor-  
stätte da gibet) über die hundert ; darunter allein  
in der Statt zwey und dreyßig Pfarrkirchen / und  
zwar alle über die massen stattlich / bauet / ansehn-  
lich begabet / und schön gezieret ; Item / neben dem  
Haupt-Stift noch andere sieben Stifter ; in wel-  
chen allen sehr reiche Thumbherren sich auffhalten :  
Und dann vier sehr reiche Abteyen / mit herrlichen  
Bibliotheken versehen / neben vielen andern Klö-  
stern und Spitalen / 2c. seyn. Will einer allda stu-  
dieren / so findet er viel unterschiedliche Schulen/  
und sehr viel gelehrte Leut. Und ist diese Statt / we-  
gen solcher wolbestellten Schulen / jederzeit berühmt  
gewesen.

Und lisset man / das einmahl an diesem Ort / zu-  
gleich neun Königs Söhne / vier und zwanzig Her-  
zogs Söhne / und neun und zwanzig Grafen / auß-  
ser der Freyherrn / von Adel / und anderer fürneh-  
men Leute Kinder / gestudieret haben : Wie Guic-  
ciardinus, auß Huberto Thoma Leodio ; Geor-  
gius Braun / Pet. Bertius, und der Autor des Ter-  
tes über den Atlantem Mercatoris, solches bezeu-  
gen : Wiewohl Abraham Sauer / und Adrianus  
Romanus, in ihren Stättbüchern es anders erzeh-  
len ; auch Meibomius in seinen notis ad Levoldi  
Northovii Origines Marchanas, auß der grossen  
Niederländischen Chronie / sagt : Das Anno 1131.  
bey der Kirchen zu Lüttich / ein und zwanzig Köni-  
ge / vierzehn Herzoge / oder Fürsten / neun und  
zwanzig Grafen / sieben Ritter / und Freyherrn  
Söhne / und unter denselben auch unterschiedlicher  
Nationen Doctores, und öffentliche Magistri ge-  
wesen / so daselbst / als Domherrn / residieret haben.  
Siehe auch die durch ihn Meibomium vermhete  
Braunschweigische Chronie / am 129. Blat. Die  
Inwohner seyn höflich / Gastfren / Sinnreich / ei-  
nes subtilen Verstands / und zu allen Sachen ge-  
schickt ; auch in den Kriegen streitbar : Wiewol man  
die meisten unter ihnen beschuldigen will / das sie ge-  
meinlich mehr zum Müßigang und Zwotrach-  
ten / dann zur Arbeit und Einigkeit geneigt ; und  
wegen ihrer Stärke / kühn und frech / auch gute  
Säufer seyn. Ihre Sprach hält man für grob  
Roma-

Stätt

auff die Berg...  
 auch dar...  
 der Ehen...  
 en; so ader...  
 auch über...  
 nem Sach...  
 all da vor...  
 Neerpfu...  
 Baffer...  
 die Kir...  
 att (darn...  
 idet) über...  
 att zwen...  
 ber die...  
 t; und...  
 stift noch...  
 che reiche...  
 vier sehr...  
 fen ver...  
 Spiralen...  
 findet er...  
 gelohret...  
 wo befa...  
 er man...  
 Rönigs...  
 e, und...  
 hern; von...  
 Kinder;...  
 auff Ho...  
 / Per. Ber...  
 Atlanti...  
 vohl Ab...  
 in ihren...  
 Meibom...  
 Origines...  
 den Chron...  
 hen zu...  
 Hergoge...  
 raffen;...  
 d unter...  
 Doctores...  
 selbst...  
 die dar...  
 zeitliche...  
 fern b...  
 n Dor...  
 in den...  
 unter...  
 sehr zum...  
 ur Arbeit...  
 Einde;...  
 en. Ihre...



LEODIUM.

LIEGE.

28

32



Lutich.







LEODIV



EODIVM



Lutich.



hinc



Roma  
 lencet.  
 oder  
 und A  
 rüber  
 schreit  
 t- und  
 verlich  
 et in gra  
 rkeit da  
 i auch d  
 Inem zie  
 ts so ch  
 r Wald  
 n. Di  
 ng; und  
 wachene  
 subtiler  
 königlich  
 jen/che si  
 eunten ge  
 sss Ger  
 nder in t  
 redet.  
 Bschre  
 soches  
 oder Ge  
 ar ihr H  
 gia, dat  
 ten. In  
 ach Colln  
 tlichen /  
 das Ca  
 Es seien t  
 e im Man  
 pressen G  
 Sachen /  
 strefsend /  
 ordnen / u  
 das Gold  
 das ältest  
 rdiardn.  
 was d  
 so wird sol  
 en. Abe  
 sich Lütze  
 ricul; som  
 Stätten  
 tlich auff  
 meig zu Se  
 m Stufe e  
 hen / so all  
 lich von Ri  
 vorden. D  
 bis bössliche  
 Schatz hat  
 Aquitanie  
 / darein me  
 or, und Lic

Romanisch; wiewol dieselbige sich mehr auff die Französische lencket. Die Wasser allda / als die besagte Maas / oder Mosa, und Legie: Item / die Utes / Beses und Ambluar / so durch die Stadt rin-  
nen / und darüber Marmelsteinerne Brücken ge-  
hen / seyn Fischreich: Die Bürgers- und andere  
Häuser / statt- und ansehnlich erbauet / darinnen  
man gar sauberlich Haus hält. Es gibt auch aller-  
ley Handwerck in grosser Anzahl all das welche wegen  
der Fruchtbarkeit daselbst / sich gar wol nehren kön-  
nen. So ist auch die Luft allhie gut / und gesund.  
Dann obwol ein ziemlicher Theil der Stadt gegen  
Mittag lieget; so thut doch selbigen Mittagswind  
der Ardenner Wald / so höher ligt / brechen / und be-  
quem machen. Die Morgenwinde haben ihren  
freyen Zugang; und thun die stätige Feuer von de-  
nen selbst gewachsenen Kohlen / den gröbern Luft  
reimigen und subtiler machen. Es ist Lüttich vor  
Zeiten ein Königl. / sehr mächtige / und freye  
Stadt gewesen / ehe sie vom Herzog Carlen zu Bur-  
gund / wie hieuten gesagt wird / bekriegeret / und in  
ihres Bischoffs Gewalt gänzlich gebracht worden  
ist / wie Kyriander in der Frierischen Chronik / part.  
27. fol. 22. 5. redet. Es will gleichwol Lud. Guic-  
ciardinus, in Beschreibung des Niderlands / daß  
sie noch ein Reichs-Stadt seye / die zum Türcken-  
Krieg Volck / oder Gelt hergeben müsse. Der Bi-  
schoff seye zwar ihr Herr und Fürst: Sie hab aber  
solche Privilegia, daß sie gleichsam für eine freye  
Stadt zu achten. In Appellation Sachen / sey sie in  
Geistlichen nach Eölln / und von dannen gen Rom:  
Und in Weltlichen / bis auff ein bestimmte Sum-  
ma Geldts an das Cammer-Gericht gen Speyer  
pflichtig. Es seyen da zwey und dreyßig Hand-  
werck / welche im Namen der gangen Gemeind / ei-  
nen solchen grossen Gewalt und Ansehen haben /  
daß man in Sachen / die Landschaft und Stadt-  
Regiment betreffend / ohn ihre Bewilligung nichts  
fürnehmen / ordnen / und erörtern könne: Und un-  
ter denen / sey das Goldschmid-Handwerck das Für-  
nehmste / und das ältest der Hueschmide. Dieses  
sagt der Guicciardin.

Und zwar / was die Appellation nach Speyer  
anbelangt / so wird solches noch heutiges Tages in  
Acht genommen. Aber der Reichs-Anlagen hal-  
ber / findet sich Lüttich nicht absonderlich in der  
Reichs-Matricul: sondern ihr Herr / der Bischoff /  
ist / sampt den Stätten Lüttich / Bullion und Ma-  
strich / Monarchlich auff fünfzig zu Ross / und hundert  
und siebenzig zu Fuß / in derselben angelegt;  
wiewol diesem Stifte offte alles nachgelassen wor-  
den ist.

Von Sachen / so allhie sonderlich zu sehen / und  
darunter erstlich von Kirchen / zc. ist oben allbereit  
was gesagt worden. Den Thumb / zu S. Lambert-  
to, oder die Bischoffliche Haupt-Kirch (darinn ein  
gewaltiger Schatz) hat S. Hubertus, des Herzogen  
Berrandi auß Aquitanien Sohn / der Bischoff all-  
hie / gestiftet / darein niemandts / so nicht von Adel /  
oder ein Doctor, und Licentiat / kommen kan. Den

Ritter S. Georgen von reinem Gold hat obgedach-  
ter Herzog Carl von Burgund dahin gestiftet. Die  
Thumbherren / so des Bischoffs Räte sind / mögen  
sich / wann sie noch nicht Priester worden / verheura-  
ten / und ihren Stand wieder ändern. Es soll Lüt-  
tich ihres gleichen / an ansehnlichen Kirchen-Geb-  
äuen / weder in Teutschland noch Franckreich ha-  
ben. Daher auch nicht allein die Stadt / sondern  
das ganze Stifte / der Pfaffen / oder der Priester  
Paradiß genannt wird: Und Franciscus Petrar-  
cha gesagt hat: Er habe Lüttich / einen herrlichen  
Ort für die Geistlichen / gesehen. Johannes Man-  
daviile, oder de Mandeville, ein Engelländer / wel-  
cher so viel seltsame Raisen in der Welt vollbracht /  
wie auß seinem im Jahr 1507. Lateinisch / Fran-  
zösisch und Teusch / aufgangenem Rais-Buch zu  
ersehen / hat gesprochen: Daß er kein Land gefunden /  
das ihm besser / als dieses / gefallen hätte; daher er  
sich allhie zur Ruhe gesetzt / und in S. Wilhelm Con-  
vent / ausserhalb der Pforten Aurei, Anno 1591. bes-  
graben worden ist; wie sein Grab / und die Schrift /  
Abraham Ortelius in Itinerar. Gallo-Brabancino  
p. 212. und Fr. Svreertius in deliciis varior. Itine-  
rum pag. 519. segen. Bey seinem Bildnuß stehen /  
in Lütticher Sprach / diese Wort: Vos ki pafeis  
lor mi pour Lamour Deix Proies por mi. Man  
weiiset daselbst seine Messer / Sattel und Sporen /  
deren er sich im Raisen gebraucht haben solle. Un-  
ter denen vielen und sehr schönen zu oberst auff den  
Verglein gelegenen Klöstern / ist / ausser der Stadt /  
auch das prächtig und ansehnliche zu S. Loren-  
gen / so Bischoff Raginardus umbs Jahr 1025. er-  
bauet hat. Und in der Stadt ist / unter andern /  
auch sonderlich S. Johannis, des Evangelisten Kir-  
che / in einer Insul / zu sehen / in welcher obgedachter  
Bischoff Notgerus, so die Stadt mit einer Mauer  
umgeben / und die Bischoffliche Kirch / so vom Al-  
ter Schaden gelitten / von Grund auff erneuert hat /  
begraben ligt: Dessen Lebens-Beschreibung und  
herrliche Thaten daselbst / und in dem obgemelten  
Itinerario Ortelii p. 218. seqq. weitläufftig zu lesen  
seyn. Und hat besagte Stiffts-Kirch / so ganz rund /  
und der zu Nach / ausser der Capellen / so folgends auf  
den Seiten darzu kommen seyn / gar gleich ist / er auff  
seinen Kosten auch die andere / und in gleichem sehr  
schöne in dieser Insul / so die größte in Lüttich von  
der Maas / oder Mosa gemacht ist / gelegene S. Ja-  
cobs-Kirch (so Theils ein Abtey nennen) aber Bi-  
schoff Balduin Anno 1014. erbauet. Des Bischoffs  
Hoff / gegen der Hauptkirchen S. Lamberti über / ist  
sonderlich auch zu sehen; welchen / weisn vorhin die  
Bischoffe allhie kein gewisse Wohnung hatten / Bi-  
schoff Erardus von der Marck / sehr ansehnlich / und  
doch in einer kurzen Zeit / damit er Kaiser Carln den  
Fünfften / darinn beherbergen konte / auffgeführt  
hat. Es seyn darinn / neben andern / auch sehr statt-  
liche Gärten / und künstliches Wasserwerck / ange-  
ordnet. Wie es dann in dieser Stadt auch sonst  
viel schöner Gärten / Gemälde / Bilder / und derglei-  
chen hat. Und seyn sonderlich in des Levini Tor-  
rentii,

entii, mit sonderbarer Kunst erbauetem sehr schönen Haus/ viel denckwürdige Sachen/von gedruckten und geschriebenen Büchern/alten Bildern/ Geschirren und Münzen; wie auch in des Arnoldi Wachtendonck Haus/ allerhand Antiquitäten/ oder alte Sachen / zubesichtigen. Es haben sich in dieser Statt/ sonder Zweifels/ viel denckwürdige Geschichten jederzeit begeben. Wir wollen deren/ zum Beschluß/ nur etlicher gedencken.

Im Jahr 1407. war allhie ein grosse Aufruhr/ in welcher die Burgermeister / und andere fürnehme Leut/ umbgebracht/ und der Bischoff/ sampt den Geistlichen/ zur Statt hinaus gejagt worden. Es hat aber der Bischoff/ mit Hilff der Benachbarten/ folgendes Jahr die Statt bekriegt/ und in einer Schlacht der Lütticher auff die drey und zwanzig tausend erlegt/ die Statt erobert/ derselben die Privilegia genommen/ die Statt-Fahnen verbrandt/ hundert und sieben und vierzig am Leben/ und die übrigen uff zwey hundert und zwanzig tausend Eroben gestrafft. Aber bald hernach/ nemlich/ Anno 1416. ist Kaiser Sigismundus nach Lüttich kommen/ und hat der Statt alle Privilegia wieder zugestellet. Anno 1476. haben die Lütticher sich abermals wider den Bischoff auffgelainet/ seine Statt HUY/ eingenommen / und viel daselbst umbgebracht; deswegen er den Herzog Earlen von Burgund umb Hülff ersucht/ welcher in einer Schlacht der Lütticher auff die drey tausend erlegt: Darauff sie Frieden begehret/ ihm Carolo, ihre Freyheiten/ Wehr und Waffen zugestellet, die Mauren selbst abgeworffen / und eine grosse Gelt- Straff erlegt haben. Als sie aber folgendes Jahr wieder auffrührisch wurden / und ihren Bischoff gefangen genommen / so hat gedachter Carolus, neben König Ludwigen dem Elfften auß Franckreich/ die Statt belagert/ erobert/ außgeplündert/ angezündet / und allein die Kirchen stehen lassen. Man hat damals jederman in der Statt / so nicht bey Zeiten entrunnen war/ erwürget/ Frauen und Mann/ Jung und Alt: Ja/ man erstach die Pfaffen und Mönch in den Kirchen/ unter den heiligen Aemptern, wie Münsterus in seiner Cosmographia schreibt: Sie bunden die Weiber am Rücken zusammen/ und warffen sie in die Maas. Man schäget es auff vierzig tausend Mann/ die in der Statt umbkamen/ und zwölff tausend Weiber / die erträncket wurden: wie besagter Münsterus meldet. Es ist aber von dem Krieg/ den die Burgunder mit den Lüttichern geführt / insonderheit Philip. Cominaus, in dem zweyten Buch seiner Historien/ am 1. 2. 3. 4. 5. 9. 10. 11. 12. und wie die Statt in dem gedachten 1468. Jahr endlich erobert/ und/ sampt den Kirchen/ (ausser der Bischofflichen / oder des Thumbs) meistentheils/ außgeplündert; hernach die Statt angezündet/ und bis auff die Kirchen / und mehr als drey hundert Häuser/ so man den Priestern/ zu ihrer Wohnung/ gelassen/ verbrandt; auch mit Hinrich- Todt- und Ertränckung der Leut/ inn- und ausser der Statt/ (darunter viel in die Flucht/ durchs Schwert/ Kä-

te/ Hunger und Wachen / umbkommen seyn) gehauet worden/ im 13. und 14. Capitein/ zu lesen. Es haben aber die den Geistlichen gelassene Häuser verursacht/ daß sie das Volck bald wieder/ von unterschiedlichen Orten/ hieher begeben/ und die überbliebene Bürger dahin versamlet; die sich/ sonderlich nach seinem/ des Caroli, Tod / wieder erholet/ ihre Freyheiten erlangt / und eigene Obrigkeiten / und darunter Burgermeister und Schöffen / erkieset / und angeordnet haben. Es gab gleich hernach des Jahrs 1482. wieder Unruhen allhie; daher Erzherzog Maximilian der Erste von Oesterreich/ des obgedachten Caroli Tochtermann / Lüttich belagern lieffe / da dann die Lütticher herauß fielen / und des Siegs wider die Brabänder sich so gewiß versahen, daß sie auch Strick mit sich brachten / damit sie die jenigen / welche lebendig in ihren Gewalt belagern würden / damit auffhencken; wie Gerardus de Roo, im neunten Buch seiner Oesterreichischen Historien/ am 350. Blat meldet. Aber sie wurden geschlagen/ und sollen ihrer bey drey tausend geblieben seyn. Darauff sie Verzeihung beym Erzherzog Maximilian begehrt / befohlen sich seiner Treu/ verordneten ihm dreißig tausend Guldin zu einer jährlichen Steuer / und nahmen von etlichen Jahren/ so nach des Caroli Tod verlauffen/ darinnen sie nicht bezahlet hätten/ Kaiser Fridrichen / die Churfürsten von Maynz und Cölln / zu Schiedleuten. Als höchstgedachter Maximilianus, Anno 1485. hernach zu Brüssel war / kam ihm eine Botschafft von neuen Empörungen der Lütticher; als aber sie ihre Gesandten zu ihm schickten / den Krieg abbittende/ und ihre vier Statvögte in einer Aufruhr umbgebracht wurden / so seyn hernach alle Ding glücklich genug/ da fortgangen/ wie besagter von Roo / am 376. Blat / des 10. Buchs / schreiber. Was Zeitwährend der Niederländischen Krieg da vorgangen / davon können derselben Geschichten Scribenten: Item/ von Blocquirung dieser Statt in Anno 1636. und was vorher / und folgendes allhie / sonderlich die nechste Jahr / vorgangen / das Theatrum Europæum Merian. und zwar in Tomo 4. das 78. und 225. Blat / wie auch die Relationen/ gelesen werden. Dann alles allhie einzubringen zu lang seyn würde.

Anno 1643. im Januario / hat die Maas allhie alle/ auch die grosse steinerne Brücken / und in drey bis in vier hundert Häuser eingerissen. Es seyn neben etlich hundert Menschen/ viel tausend Stück Viehes hin und wieder ersoffen; wie in der Grantzfurter Frühlings-Relation dieses Jahrs / am 23. Blat siehet.

Was das **Bischothumb** allhie anbelangt/ so solle desselben erster Vorsteher S. Maternus, zwar nicht allhie/ sondern zu Tongren/ gewesen; Und solches/ nach Zerstückung der Statt Tongren/ von dem Attila beschehen / von S. Servatio, nach Massrich gelegt worden seyn; von dannen es S. Hubertus, mit des heiligen Lamberti (Der umbs Jahr 622. in dem

dem  
von  
Reliqu  
achwo  
Sat  
Ord  
Zonger  
endlic  
is so  
163. k  
erscher  
jewisses  
er habe  
jedwed  
und den  
Christi  
cherium  
agrischer  
dem Leb  
ausgang  
rmuthlic  
urch Kä  
er zu fon  
hoff. mer  
er Statt  
gegebe  
Kirchen  
mit e  
Jelche da  
ernus, i  
Navitu  
Severinu  
Haspeng  
nus, alle  
hoff zu  
Ind dieses  
aisers Co  
dann ein  
id absond  
war der  
sonsten im  
n gerechne  
zwar ung  
Bischof  
ven, Anno  
er Maas  
Tongren ge  
im Tod ist  
Zerstörung  
auff 49  
Bischoff zu  
succediret be  
dem Ersten  
Urbianus.  
aan roill. 1.  
s. B. Sulpi  
oder Euch  
o. S. Dom  
ndalphus.

dem Flecken Lüttich, weilm er der Hoffleute Leben straffete, von etlichen bösen Tüben umgebracht worden,) Reliquien, hieher auff Lüttich verlegt. Es hat aber gleichwol der hiesige Bischoff noch einen Theil an der Statt Mastrich.

Was die Ordnung der Bischöffe anbelangt, so erstlich zu Tongern oder Tugren, hernach zu Mastrich, und endlich allhie zu Lüttich, ihren Sitz gehabt haben: so sagt Aubertus Miræus in Fakt. Bel. & Burg. p. 163. seq. Daß man von den Tugrischen, Trierischen und Cöllnischen ersten Bischöffen nichts gewisses haben könne. Daher er sich offte verwundert habe, daß die neuen Scribenten so keck seyn, und jedweder dieser Bischöffe Herkommen anzeigen, und den Anfang und Ende, auff gewisse Jahr nach Christi Geburt setzen dörfen. Siehe Aggidium Bucherium, in disputation. historica, von den ersten Tugrischen Bischöffen zu Lüttich, Anno 1612. mit dem Leben und Thaten der Lüttichischen Bischöffe, ausgegangen. Und am 248. Blat schreibt er, daß vermuthlich erst Anno 312. nach dem der Kirchen, durch Kaiser Constantin den Grossen, der Friede wider zu kommen, der Statt Tugren ein eigener Bischoff, nemlich der heilige Servatius, gleich wie auch der Statt Cölln, Maternus, dieses Namens der Aelter, gegeben worden. Dann in den ersten Zeiten der Kirchen hätten die Tugrer, Cöllner, und Trierer, mit einander nur einen Bischoff gehabt. Welche dann in dieser Ordnung gezehlet werden.

1. Maternus, des heiligen Apostels Petri discipulus. 2. Navitus. 3. Marcellus. 4. Metropelus. 5. Severinus. 6. Florentius. 7. Martinus, der Haspengäuer Apostel. 8. Maximinus. 9. Valentinus, alle heilige Leut, deren ein jeder zugleich Bischoff zu Trier, Tugren und Cölln gewesen ist. Und dieses hat wie gemeldet, biß auff die Zeit des Kaisers Constantini Magni gewähret, zu welcher, so dann einer jeden derselben Kirchen ein eigener und absonderlicher Bischoff fürgesetzt worden. Und zwar der Tugrischen der heilige Servatius, so sonst ins gemein für den 10. Bischoff zu Tugren gerechnet, und daß er drehundert Jahr gelebt habe, zwar ungewiß, gesagt wird. Er ist dem Tugrischen Bischofthumb fast in die siebenzig Jahr vorgestanden, Anno 388 gestorben, und zu Mastrich an der Maas, dahin er den Bischoflichen Sitz von Tugren gelegt hatte, begraben worden. Nach seinem Tod ist wegen der Ungarischen Verwüst- und Zerstörung, in die 114. Jahr lang, kein Bischoff, biß auff 497. gewesen, in welchem B. Agricolaus, Bischoff zu Mastrich worden, deme die folgenden succediret haben, als der 12. vom heiligen Materno, dem Ersten Tugrischen Bischoff an, nemlich B. Ursicinus, so Anno 505. gestorben seyn solle, wie man will. 13. B. Designatus. 14. B. Resignatus. 15. B. Sulpitius. 16. B. Qvirillus. 17. B. Eucharius, oder Eucherus. 18. B. Falco. 19. B. Eucharius. 20. S. Domitianus. 21. S. Monulphus. 22. S. Gondulphus. 23. S. Perpetuus. 24. S.

Ebregisus, oder Evergisus (welchen etliche auslassen.) 25. B. Joannes, Agnus zugenannt. 26. S. Ammandus. 27. S. Remaclus, der hernach Abt zu Stabulo gewesen. 28. Theodardus Martyr. 29. S. Lambertus, der Lütticher Patronus, so Anno 696. umgebracht worden. 30. S. Hubertus, der Jäger Patron, welcher seines Vorfahren, des heiligen Lamberti Körper und zugleich auch damit den Bischoflichen Sitz, Anno 709. von Mastrich nach Lüttich verlegt, diesen Ort hernach mit Mauren umgeben und daselbsten die Bischofliche Kirch, zu Ehren der heiligen Jungfrauen Marie und Lamberti, und das Thumbsißt S. Petri, erbauet. Ist Anno 727. gestorben, und ligt zu S. Hubert, in dem fürnehmen Benedictiner Kloster, mitten im Ardennen Wald, begraben. Ihme hat der 31. Bischoff S. Floribertus succediret, welchen Johannes Roberti, in notis ad historiam S. Huberti, Anno 1621. zu Lurenburg gedruckt, für sein, des heiligen Huberti leiblichen Sohn gewesen zu seyn, befireitet. Wie dann der S. Hubert eine eheliche Gemahlin, so Theils Floribanam nennen, gehabt hat. Besagter S. Floribertus ist Anno 746. gestorben. 32. Fulcarius. 33. Agilfridus. 34. Gerbaldus. 35. Valcandus. 36. Pirardus. 37. Hircarius. 38. Franco. 39. Stephanus, ein berühmter Scribent, so Anno 920. gestorben. 40. B. Richarius. 41. Hugo. 42. Farabertus. 43. Ratherus. 44. Baldricus I. 45. Eraclius, oder Eraclus. 46. Norgerus, so Lüttich mit Mauren verwahret. 47. Baldricus II. so Anno 1017. verschieden. 48. B. Wolbodo. 49. B. Durandus, der Anno 1025. gestorben. 50. Reginardus, der eine Brücken über die Maas geschlagen, und Anno 1038. Tods fürworden. 51. Richardus. 52. B. Wazo. 53. Theodvinus, dessen oben bey Hun gedacht worden, und von welchem Aub. Miræus, in Faktis Belgicis, in Jul. p. 380 also schreibt: Huic Theodvino Stephanus IX. Papa superhumerali gemmis & unioibus ornatum, in humeris deferendum transmisit; ut Joannes Placentius, rerum Leodicensium scriptor commemorat. Illud ipsum superhumerali Leodici, inter sacras reliquias, & Cimelia Basilicæ S. Lamberti magnâ curâ adservatur. Est instar balthei militaris, quo humeri regi solent, compositum. 54. Henricus I. so Anno 1019. gestorben. 55. Orbertus, der Bullon, und Convin, erkaufft. 56. Friedericus, so von Gift umbkommen, im Jahr 1121. 57. Albero I. 58. Alexander I. 59. Albero II. 60. Henricus II. 61. Alexander II. welcher Anno 1167. in Italia gestorben. 62. Radulphus, deme Anno 1191. durch Gift das Leben genommen worden. 63. S. Albertus, so Anno 1192. umbkommen. 64. Albertus Cuqvensis. 65. Hugo Petrapontius. 66. Joannes Apianus. 67. Guillemus Valentinus. 68. Robertus Lingonensis. 69. Henricus Geldrensis. 70. Joannes Angianus, so mörderischer Weise umbkommen 1281. 71. Joannes Guido. 72. Hugo Cabilonenfis. 73. Adolphus Waldegus. 74. Theobaldus

baldus Barrensis, 75. Adolphus Marcanus, so Anno 1344. gestorben. 76. Engelbertus Marcanus, so hernach Erzbischoff zu Cölln worden. 77. Johannes Arkelentis. 78. Arnoldus Hornanus. 79. Johannes Bavarus, von welchem Jacobus Meyer lib. 15. rer. Flandricar. p. 265. also schreibet: Anno 1408. Leodicenses Johannem Bavarum, Episcopum suum, per totos 4. menses obfederalunt, in Trajecto, sed victis illis restitutus est in locum suum, Episcopus ille sine pietate, qui post annos aliquot, postquam tot millia suarum Ovium Orco miserat, rejecto omni ordine sacro, ac spreto Pontificatu, duxit uxorem. 80. Joannes Walenrodus. 81. Joannes Heinsbergius, 82. Ludovicus Borbonius, der Anno 1482. umgebracht worden. 83. Joannes Hornanus, der Anno 1505. gestorben. 84. Erardus Marcanus, Cardinal, so Anno 1538. diese Welt gesegnet. 85. Cornelius Bergius. 86. Georgius Aultriacus. 87. Robertus Bergius. 88. Gerardus Grosbequius, Cardinal, der Anno 1580. 89. Ernestus Bavarus, der Anno 1612. gestorben. 90. Ferdinandus Bavarus, so noch lebet, und zugleich auch Erzbischoff zu Cölln, und Bischoff zu Münster, und Paderborn ist.

Es hat dieses Bischumb von Mitternacht und Abend, Brabant; vom Morgen einen Theil der Maas, mit dem Herzogthumb Limburg; und vom Mittag das Herzogthumb Lügenburg, und die Graffschafft Namur, oder Nauen. Es gehört aber auch hieher das Herzogthumb Buillon, die Marggraffschafft Francmont, und die Graffschaffen Loeten oder Loors, Hasbau. Obgedachter Ludwig Guicciardin sagt: Es habe dieses Stiff zwey und fünfzig fürnehme, und trefflich reiche Abteyen: Den halben Theil von der Statt Maftrich, (dann den andern Brabant, und jeso die vereinigte Niderländer besizen) und in allem vier und zwanzig umbgemauerte Stätte, als nemlich, Lüttich, Bouillon, Franchimont, Loors, Borekorm, Tongren, Huy, Hasselt, Dinant, Masenck, Stockem, Bilsen, S. Eruden, Tuin, Visset, Varem, Beringer, Herck, Bree, Per, Hamont, Simey, Gosse, und Covine. Neben diesen Stätten seyn auch folgende Ort im Stiff Lüttich fürnehm: Als 1. Florene, fünf Meilen von Beaumont, und Namur gelegen, so vor dem Frangösischen Kriege ein feines Stättlein gewesen. 2. Cerey, eine feine Vestung, drey Meilen von Lüttich. 3. Eburna, ein Dorff, eine grosse Meile von Lüttich gelegen, so noch der Eburonum, als weyländ Innwohner dieses Landes, Namen behält. 4. Herzstall, bey einer Meilen von Lüttich: Und 5. Jupilia, darvon hieoben: Und welche beyde Ort deswegen berühmt, weil die Pipini, weyländ, Groshoffmeister und Regenten in Frankreich, sich gern allda in ihren Pallästen aufgehalten haben; wie dann

des Lusts, der Wasserflüß, Wälder, Berg, Thäler Weingärten, und Fruchten; auch des Gejagts, der Fisch und Vogelzangs halber, daherumb eine herrliche Landschaft ist; wiewol von den gemelten Pallästen, geringe Anzeigungen mehr vorhanden seyn. Vorgemeldter Guicciardinus schreibet: Es habe dieses Bischumb Jährlich, ob dreyßig tausend Ducaten, ohne das Extraordinari, Gefäll und Einkommen: Der Herzog von Brabant seye Schirmfürst und Advocat des Stiffes, und hätten diese beyde Länder ewige Bündnuß mit einander; Man mache guten Salpeter in diesem Lande: Der Wein sey gering, habe aber köstlich Fleisch, Fisch und Vogelweck: Und daß allein aus der Statt Lüttich Gebieth, eine Meil Wegs darumb ligend, doch die Statt, welche eine mächtige Summ verbräuche, wol versehen, der Steinkohlen, ob hundert tausend Ducaten werth, Jährlichen verführet werden. In Summa, es seye dieses, sagt er, ein Wunder gut Land. Besiehe auff den oben angezogenen Scribenten, und der Niderländischen Chronik, C. Jul. Caesarem. lib. 5. Commentar. suorum, de Bello Gallico, p. 99. leqq. P. Bertium, in descript. Leodientis Diocesis, lib. 2. Tabular. Geograph. p. 169. leqq. Georg Braun, in tom. 1. Theatri Urbium, Joan. Hocsemium von den Bischöffen zu Lüttich, des Merfai Catalogum Episcoporum. Leodientium, Joannis Chapeavillii, Canonici & Vicarii Generalis Leodientis, Tomos rerum Leodient. Bartholom. Filen, Historiographum Leodient. und Gelenium in Catalogo Episcoporum Colon. der da sagt: Licet Bucherius in suis Leodientibus Episcopis, & alii multi opinentur, eosdem Tungror. Terviror. & Ubiorum, Episcopos fuisse; sed nihil pro ea assertionem argumenti afferunt; und das Itinerarium Germaniae Martini Zeilleri; daselbst im ersten Theil, am 460. Blat, aus andern gesagt wird, daß im Stiff viel Freyherrschafften, und siebenzechen hundert Dörffer, so Kirchenthürn haben, und daß die Luft des Landes rein und gesund seye: Es auch das Eisen- und Goldgruben, sampt schönem weissen und allerley andern Marmor, und Alabastr, habe. Item, daß oberwehnte Steinkohlen, so von dem Lande den Namen, sich bald erhigen, und mächtige Wärme von sich geben. Daher auch die Lütticher sich dreyer Stücke, vor andern Ländern rühmen, daß sie nemlich das beste Brod, so besser als ander Brod; das härteste Eisen, und das stärkste Feuer, so heisser als ander Feuer, haben. Und werden solche Rohlen vom Wasser noch mehr erhiget, und können allein mit Del gedämpfet werden; wie hiewon auch obernanter Bertius zu lesen ist.

\*\*\*

Verzeichniß /

Der Fürnehmsten Gebäuden der Statt Lüttich.

- |   |   |
|---|---|
| 1 S. Lamberti Thumbkirch.                         | 36 S. Georgii.  |
| 2 S. S. Petri.                                    | 37 S. Thomæ.  |
| 3 S. Martini auff dem Berg.                       | 38 S. Foliani.  |
| 4 S. Joannis Evangelistæ.                         | 39 S. Nicolai.  |
| 5 S. Pauli.                                       | 40 S. Julini Hospital.  |
| 6 Heilig Creutz.                                  | 41 Mineurs ohservant.   |
| 7 S. Denis, oder S. Dionysii.                     | 42 FF. Pied defchalz.   |
| 8 S. Bartholomæi.                                 | 43 S. Remacli.  |
| 9 Noftre Dom aux fonds.                           | 44 S. Vincentii.  |
| 10 S. Albert de Prage.                            | 45 4. Hospital  |
| 11 Dominicaner.                                   | 46 Carthaus.  |
| 12 S. Jacobi, Benedictiner.                       | 47 Augustiner Kloster.  |
| 13 S. Corneli de Beurepaire.                      | 48 S. Veronæ, und S. Martini.                                       |
| 14 FF. Croifiers.                                 | 49 Soeurs Angelines.  |
| 15 Carmeliter.                                    | 50 FF. Coquins Lais.  |
| 16 Alt Jesuiten.                                  | 51 S. Christophori.   |
| 17 S. Georgii.                                    | 52 S. Mariæ Magdalænæ Kloster.                                      |
| 18 S. Gangolphi.                                  | 53 S. Laurentii.  |
| 19 S. Stephani.                                   | 54 S. Margarethæ.   |
| 20 A la Chainæ.                                   | 55 S. Agillæ.   |
| 21 S. Matthæi.                                    | 56 Palatium.  |
| 22 S. Michaëlis.                                  | 57 Grand Halle.   |
| 23 S. Severini.                                   | 58 Die Miesig.  |
| 24 Huberti.                                       | 59 Pont. S. Julien.   |
| 25 Minoriten.                                     | 60 L'Artenal.   |
| 26 S. Clara.                                      | 61 Porte S. Martin.   |
| 27 Neue Jesuiten.                                 | 62 Porte S. Walpurg.  |
| 28 S. Waldpurgis.                                 | 63 Porte du pont d'amercuri   |
| 29 Carmelitarum discalceatarum; oder FF. Minimes. | 64 Hocha Porte.   |
| 30 S. Servatii.                                   | 65 Porte des Begards.   |
| 31 FF. Alexias.                                   | 66 Porte de S. Margerite.   |
| 32 S. Mariæ Magdalenz.                            | 67 Porte du ponte d'Auroix.   |
| 33 S. Catharina.                                  | 68 Porte de Beau-reparie, und mehr dann zwanzig Pforten zum Wasser. |
| 34 FF. Mineurs Conventuels.                       | 69 Der grosse Marckt.   |
| 35 S. Joannis Baptiste.                           | 70 Maison de Ville, oder das Rathhaus.                              |

Maeseife / Masacum, Maseicum.

In Stättlein / in der Graffschafft heiligen Harlinde, und ihrer Schwester/der heiligen  
 Loosch, unter dem Gebiet des Bischoffs zu Relinde, Jungfrauen / und Abtiffinnen/ das  
 Lüttich / nahend Stockem/ an der Maas gelegen / allda jegund das Collegium Canonicorum Kloster Eike an der Maas erstlich er-  
 Eikenium, welche denen Nonnen / denen von der bauet worden / succediert  
 haben.

Meppen.

Diese Westphälische Statt ligt an (Nienhus) und Embßland / alle dem Erb. Stifte  
 der Embs / und im Embßerland / unterhalb Colln zugehörig / von ihme/ dem Herrn Pfalzgraf-  
 Lingen / und stehet in der Ablainung Carl fen / seyen eingenommen worden. Es ist aber der  
 Ludwigs/ Pfalzgraffens/ Manifesti, am 11. Blat/ Herr Churfürst und Erzbischoff zu Colln/ auch Bi-  
 daß Meppen / sampt den Nemptern Neuhaus/ schoff zu Münster in Westphalen; zu welchem  
 B B

Bischthum sonst diese Statt Meppen / als dahin gehörig / referiert wird. Siehe unten Becht. Die Hase kompt da in die Embs.

Die Beschreibung dieses Orts / findet man in def Latomi Herbst-Relation def 38. Jahrs / p. 34. seq. daselbst steht / daß der Pfalzgraff Meppen / (so / neben Knipphausen / auch der Schwedische Herr Gustavus Gustavi Sohn / fortificiert) umb sechzig tausend Reichsthaler / von der Cron Schweden bekommen hätte. Ein anderer hat vor diesem berichtet : Es sey Meppen von Knipphausen fortificiert / und ein Zeitlang besessen worden : Von dessen Wittib folgendes der älteste Pfälzische Prinz / solche feste Statt erkaufft hätte. Anno 1638. ist solche im Mayen / von dem Obristen Kettler / Freyherrn / und seinen untergebenen Keyserlich- und Chur-Cöllnischen / durch ein Kriegs-List / wieder erobert worden. So viel wir finden / so hat solche

Statt vorhero / im Jahr 1622. der Graff Ernst von Mannsfeld eingenommen ; und die Seinen Anno 23. nach def Bischoffs von Halberstatt Widerlag / wieder verlassen. Wie aber dieselbe an besagten Obristen von Knipphausen kommen seyn mag / findet sich nit. Sie ist gleichsam der Schlüssel zum Ost-Friessland / den Anno 1587. die vereinigte Niederländer / unter ihrem Obristen Adolph von Mörk / eingenommen haben. In def Latomi, oder Franckfurtischen Frühlings-Relation / def 1643. Jahrs / steht : Daß in solchem Jahr / den 3. Hornungstag / allhie zu Meppen Feuer vom Himmel gefallen / welches den Kirchthurn alda angesündet / und beneben der ganzen Kirchen / und 5. Glocken / gang in die Aschen gelegt habe.

## Meinster / Monasterium.

Diese weitberühmte / schön- und wolerbauete / auch von Natur / und der Hand sehr feste / und in einer fruchtbaren Ebene gelegene Bischöfliche / und Hansee-Statt / so für das Haupt in ganz Westphalen gehalten wird / solle Anfangs von den jenigen Sachsen / die man Tencteros genannt / und die mit den Longobarden in Italien gezogen / aber folgendes mit großer Beut / wieder in ihr alte Heimat / nemlich / in Westphalen zurück kommen / mitten zwischen dem Rhein / und der Weser / und in mitten ihres Lands / umbs Jahr 584. nach Christi Geburt / seyn erbauet / und Mayland genannt worden / welcher Name ihr bis auffs Jahr 696. ungefahr geblieben / umb welches sie Mimingardorode / nicht wissend / auß was Ursachen / geheissen zu werden angefangen worden / nemlich / zu der Zeit / als der heilige Swibertus den Christlichen Glauben erstlich allhie geprediget / und ein reiche Frau / so daß Gicht hatte / gesund gemacht / die folgend / hart bey ihrer Behausung / eine Kirch / in die Ehr S. Pauli (weiln sie eben an S. Pauli Befehrungs-Tag bekehret / und gesund worden) erbauen lassen.

Hernach / umbs Jahr 772. hat Keyser Carolus Magnus Mimingardoroden bekriegt / und sie ihm unterthänig gemacht / und mit neuer Bestellung der Kirchendiener / die Christliche Religion mehrers alda ausgebreitet. Und diereiln die Leut dieser Orten / so ohne Leibeserben verstorben / ihre Häuser / Höff / Land und Sand / Gott und seinen Dienern williglich gegeben / oder dieselbe sonst den Geistlichen / umb einen billigen Kauff überlassen ; auch besagte Statt Mimingardorode / oder wie sie theils nennen / Mimingerode / oder Mimingardorode / oder Mimingardorod / an Inwohnern zu genom-

men : So hat er auch ein Bischthum Anno 785. alda auffgerichtet / und einen prächtigen Tempel / zusamt einem Kloster / für die Geistlichkeit / so man das Meinster genannt / erbauet ; nach welchem auch die Statt selbsien forthin Münster anstatt Mimingrode oder Mimingardorode / geheissen zu werden angefangen hat : Wiewol theils wollen / daß sie den heutigen Namen allererst bekommen / als der vierzehende Bischoff Hermannus I. zu Ehren der heiligen Jungfrauen Marien / das Kloster / oder Monasterium / über Wasser / oder trans aquas / erbauet hat ; diereil sich erstlich der elffte Bischoff in der Ordnung / einen Bischoff von Münster geschrieben hat. Es hatte aber dazumal die Statt nur vier Pforten / und zwo Kirchen / als sie der achtzehende Bischoff Theodoricus / oder Dietrich / von Wintzenberg / so von himmen vertrieben worden / mit Hülff Herzog Luders zu Sachsen / und def Grafen von Wintzenberg / beläget / und Anno 1121. den 8. May (S. Ludgers Capellen / bey Ubertwasser aufgenommen) bis in den Grund verbrandt / und sich also hiedurch an den Eumbhern / und den Bürgern / gerochen hat ; wie in einer alten geschriebenen Chronik steht ; wiewol die Braunschweigische den Schaden so groß nicht macht. Es hat aber der folgende 19. Bischoff Burckhardus die Statt wiederum auffgebauet ; und der 25. Bischoff Hermann / Graff von Cakelenbogen / sie mit Mauern und Pforten verwahret ; der 27. Bischoff aber / Theodericus / Graff zu Isenburg / den ersten Stein an dem jetzigen / nahend mitten in der Statt / sampt dem Dombhoff / gelegenen Eumb / gelegt / den / nach 36. Jahren / der 31. Bischoff / Gerhardus von der Marck / zu Ehren S. Pauli def Apostels / geweyhet / und zwo grosse Glocken darzu geben. Und hat folgendes diese Statt je länger / je mehr /

mehr zugenommen / also / daß Theils ihren Umb-  
 kraiß von 4002 1/2. Theils gar von 5031 1/2. Schrit-  
 ten/halten wollen. Sie ist beynah gang rund. Hat  
 acht Pforten/oder Thor / nemlich das Horster/ S.  
 Moris/ S. Servatii, S. Ludger/ S. Egidii. Unser lie-  
 ben Frauen/das Judensfeld/ (so von den Juden/de-  
 ren es vor Zeiten/ ehe sie von himmen vertrieben wor-  
 den / allhie viel gehabt / den Namen hat) und das  
 Neuenbrücker Thor. Vor Jahren seyn noch drey  
 Pforten gewesen/ die aber zugemauert worden. Es  
 seyn allhie funff Collegia, oder Stifter/ als das be-  
 sagte hohe Stiff/ oder der Thumb/das zu S. Paul/  
 im alten Thumb/ das zu S. Ludger/ dabey auch eine  
 Pfarrkirch. Das zu S. Moris/ausser der Statt/  
 und das zu S. Martin/in dessen Bezirk ein Mini-  
 riten Kloster ist. Der Kerspel / oder Pfarrkirchen/  
 seyn/ außser der auff dem Thumbhoff/ zu S. Jacob/  
 sechs/ als zu Überwasser/ S. Lambert / S. Ludger/  
 S. Merten/ S. Egidio, oder Ylgen/ und S. Servatio,  
 darunter die zu Lampert / oder Lamprecht/ bey nahe  
 mitten in der Statt gelegen. Der erste Stein des  
 Chors dieser Kirchen / ist Anno 1375. gelegt wor-  
 den: die übrige Höhe hat ein Todengräber / Cor-  
 nelius genant/ gebauet. Auf dem Thurn wird  
 allezeit eine Wacht gehalten / auch alle Stund mit  
 der Schallmeyn ein Lied gespielt: und hanget in  
 solchem die Brandglocken / so in Feuer- und Fein-  
 des-Gefahr geschlagen wird: Wie auch die Nacht-  
 glock / und die Sturmlock / so man leutet / wann  
 man einen zum Tode verurtheilen thut. Anno 1536.  
 den 22. Januarii/ ist der Widertäufferische König/  
 und falscher Lügen-Propheet / Johann von Leyden/  
 allhie mit heissen Zangen zerrissen / und nach langer  
 Marter/ihme ein Messer in die Brust gestossen/ Er  
 auff einer Schlaiffen durch die Statt geschlaiffet  
 und in einem eisernen Korbe / hoch an diesem S.  
 Lamprechts-Thurn gehendet worden. Hernach hat  
 man seine zween Fürsten / Bernharden Kreckting/  
 und Bernhard Knipperdölling / auch mit gleicher  
 Marter hingerichtet/ und in zween eisernen Körben/  
 an besagten Thurn/ ohngefahr eines Mannes hoch/  
 unter den König / auffgehafft/ deren Gebeine man  
 viel Jahr hernach an diesem Orte gesehen hat. Fer-  
 ner hat es allhier vier Manns-Klöster / als zu S.  
 Georgen/ S. Johannes/ das Frater-Haus/ und zu  
 den Minoriten/ oder Brüdern. Der Jungfrauen-  
 Kloster seyn 7. als zu Überwasser / S. Egidii. (bey  
 der Pfarrkirchen/ so einen schönen Thurn hat / die-  
 ses Namens) zu Nisinc, zum Rosenthal/ zu Rin-  
 ge/ zu Hoffring, und zu Rheine. Aus welchen das  
 zu Überwasser/ oder das trans aquas, sehr berühmte  
 ist/ welches/ wie auch oben gedacht / Anno 1041. der  
 14. Bischoff Hermannus I. gestiftet / und es Ma-  
 rienthal genennet hat. Seine Schwester ist die er-  
 ste würdige Frau daselbsten gewesen. Ist Anno  
 1071. verbronnen/ aber innerhalb vierzehnen Jah-  
 ren wieder auffgebauet worden. Sein Pfarr/ oder  
 Kerspel erstreckt sich weit und breit/ außser der Statt  
 und hat viel Hausleut daraus wohnen. Und hat  
 die Plebissin grosse Gerechtigkeit im selbigen Ker-

spel/ inn- und auswendig der Statt / so ihr von den  
 Römischen Kaisern geben worden. Es hat dieses  
 Kloster auch eine Freyung/ daß/ wann nemlich einer  
 durch Unglück einen tod schläget / und hierin laufft/  
 man ihn ein Jahr darinn auffhalten darf: Aber  
 öffentliche Mörder werden von E. E. Rath allda  
 nicht gestattet. Hat sonst sein eigen Gericht / so  
 alle Wochen zwey mal / als Montags / und Frey-  
 tags/ in denen Sachen gehalten wird / so dieser  
 Pfarr/ oder Kerspels Leute betreffen. Und obwol  
 diesen Gerichtstuhl der Statt Münster Richter be-  
 setzt / so kan doch niem. and / der in diesem Kerspel  
 wohnet / in das Niedergericht für das Rathhaus  
 gezogen/ oder besprochen werden. Wann einer auß  
 ihnen das Leben verwicket/ so wird er entweder auff  
 unser lieben Frauen- oder der Judensfeld- Pforten/  
 gesetzt / und daselbsten peinlich gefraget / folgend  
 entweder auff der Truicksburg / vor dem besagten  
 Frauen-Thor/ mit dem Schwert gerichtet/ oder a-  
 ber / außser der Judensfeld-Pforten / entweder ge-  
 hendet / oder auff ein Rad geleet / oder verbrandt.  
 Es seyn in diesem Kerspel zu Überwasser drey Manns-  
 Klöster/ so nicht gar alt sind / und deren hieoben ge-  
 dacht worden: Als erslich/ das zu S. Georgen/ so  
 das fürnehmste in der Statt/ darinn lauter Adelich  
 und Rittermassige Leut/ des Teutschen Ordens sich  
 befinden. Es liegt bey solchem Kloster eine Freyheit/  
 der Binspincelhoff genant/ und seyn die so auff sol-  
 cher Freyheit wohnen/ des Stattdienstes frey / auch  
 E. E. Rath nicht unterworfen. 2. Das Frater-  
 Haus ebenmassig an der Freyheit des Binspincel-  
 hoffs gelegen/ allda jeho Canonici Regulares seyn:  
 welche / wann sie nicht zur Kirche gehen / arbeiten  
 müssen / und auch ein jeder seine eygne Arbeit hat/  
 darzu er von dem Obersten verordnet wird. Seind  
 gemeinlich Schreiber/ Pergamentmacher/ Buch-  
 binder und dergleichen. 3. Das dritte Kloster im  
 Kerspel/ oder Pfarr/ zu Überwasser / ist der Johan-  
 niter/ an dem Wasser gelegen / so einen weiten Be-  
 griff/ und lustigen Baanhoff hat. Im Kloster zu  
 Nisinc seyn Jungfrauen / S. Augustini Ordens/  
 vom Adel / und anderer fürnehmen Leute Töchter.  
 Ist gar ein sauberes Kloster/ dergleichen man kaum  
 in Münster findet.

Die obgedachte Probstei und Collegium zu S.  
 Moris/ so sampt einer Pfarrkirch/ außser der Statt  
 gelegen/ hat lustige Gärten/ schöne Wohnungen und  
 Fischereyen. Es hat zu Münster auch viel feine  
 Häuser für die Armen / presthafte/ inficierte und  
 dergleichen Personen: darunter das Hospital ist/  
 zwischen den Brücken zu Überwasser / für arme/  
 Francke Bürger und Bürgerin. Ist von aller Scha-  
 hung und Dienste befreyet/ und dörffer die/ so in sol-  
 chem sterben / kein Testament machen / sondern es  
 bleibt alles dem Spital. Gehöret jetzt E. E. Rath  
 zu/ welcher zween Verweser/ aus seinem Mittel/ da-  
 hin setzet. Es hat auch zu S. Ludger und S. Mer-  
 ten/ Schulen/ in welchen die Kinder/ die erste Funda-  
 menta lernen: hernach kommen sie in die Thumb-  
 Schule/ in welcher/ ehe die Jesuiten/ so diese Schul-  
 S II acht

jetzt berühmt machen/ allhie angenommen worden/ sechs Praeceptores, sampt einem Rectore, und unter solchen/ umbs Jahr 1500. Joh. Marmelius, gewesen. Von weltlichen Gebäuden und Sachen/ seyn allhie zu sehen/ die vier Märkte/ und auff dem Ersten/ das Rathhaus/ so unter allen Häusern das höchste ist/ und auff runden Pfeilern siehet/ auch mit schönen Bildern gezieret/ und erst neulich wieder stattlich ausgebuget worden ist. Alle Mon- und Freytag/ wird in solchem Rath gehalten/ und ist des Raths Weinkeller darunter. Auff dem Fischmarkt ist das schönste Haus/ in welchem die Alderleut/ und Gildenmeister zusammen kommen. Es seyn über das auch sechs Frühmärkte/ deren drey außser der Statt/ und drey in derselben gehalten werden/ so von Käfern große Freyheit haben. Wer auch einen Blutrünstig auff denselben schlägt/ der hat den Hals verwirret. Die Bürgerhäuser seyn zum Theil auch schön von Bamberger Stein (so ein Ort/ zwo Meilen von Münster) gebauet. Nicht weniger ziern die Statt die Bogen/ so auff dem Thumbhoff nach Osten liegen/ und fast den halben Theil desselben begreifen. Und seynd die Häuser forn alle auff Pfeiler gesetzt/ darunter man hingehet/ und darinnen meistens Krämer wohnen/ deren Frauen und Töchter/ man Bogenfrauen und Frauengrauen nennet/ welche/ weil sie höflicher sitzen/ und gleichsam mitten im Herzen der Statt wohnen/ andern gemeinlich vorgezogen werden. Durch die Statt fließt das Wasser Na/ von Theils Nada genant/ nach dem Norden/ und an der Neuen- oder Rienbrücker Pforten wieder hinaus in die Embs. Das Fischwerck darinn verleyhet der Bischoff/ welches von S. Georgen Mühl angehet und bis an die Steinhöhle am Kirchhoffe zu Überwasser/ währet.

Es hat allhie zu Münster zweyerley Gerichte/ das Geistliche und weltliche. Das Geistliche gehöret dem Bischoff zu/ vor welchem nicht allein Geistliche/ sondern auch Weltliche Sachen tractiert/ und die Schuldner von dem Official/ mit geistlichen Briefen/ vorgefordert werden/ daß sie bezahlen müssen. Ein Bürger aber muß einen andern Bürger/ nach laut der Policy-Ordnung der Statt Münster/ vor dem Bürgermeister und Rath/ oder dem Niedern-Gericht/ für dem Rathhaus/ besprechen. Es seyn in besagtem Geistlichen Gericht viel Diener/ nemlich/ der Richter/ oder Official/ zween Beysiger/ ein Siegler/ (der des Officials Brieff oder Mandata, in der Siegel-Cammer/ die Jährlich dem Bischoff eine große Summa Gelds erträgt/ versiegelt:) It. fünf Notarii, so ihre Schreiber haben: Item/ der Fiscal: Acht Procuratores oder Fürsprechen: Etliche Bankalen/ so dem gemeinen Mann die kleine Mandata schreiben: Item/ viel Sollicitatores: Sechs Latores, oder Briefträger. Item/ etliche Expeditores oder Pfänder. Wann einer von diesem Gericht appelliret/ so fallen die appellaciones an das Geistlich-Churfürstliche Gericht zu Edsm/ und von dannen auf Rom. Der Ort

des Gerichts/ oder der Gerichtsprag/ wird des Paradies genant. Wenn einer zur Zeit des Gerichts da fürüber gehet/ so höret er/ wegen Menge Volcks/ ein grosses Gemürmel und Getösch. Das Weltlich/ oder Niedergericht/ wird von dem Rathhaus/ zwischen zweyen Bäumen/ unter den Bogen/ so wol in Bürgerlichen als Halsfachen/ gehalten. Der Bischoff/ oder Fürst des Landes/ präsentirt E. E. Rath den Richter/ nimpt auch einen Eyd von ihme/ wann er ihn darsetzet und das Amt beziehet. Wohlgedachter Rath muß denselben/ so fern er keine erhebliche Rache wider ihn hat/ zulassen/ und verordnet ihm aus seinem Mittel zween Beysiger. Es hat solches nicht mehr/ als einen Notarium, oder Gerichtschreiber. Die Fürsprechen seyn die sechs Vortmeister. Das Siegelgeld hat der Richter allein für sich/ die andere Einkommen aber des Gerichts/ halb der Bischoff und halb der Rath/ an welchen auch die appellaciones von diesem Gericht/ vom Rath aber/ wann es die Partheyen begehren/ fernernach Speyer gehen. Es wird aber die Bürgerschaft in Erbmannen/ oder Geschlechter/ und gemeine Bürger/ getheilet. Und obwoln auch Theils von der Ritterschafft und dem Adel schöne Häuser und Höffe in der Statt haben: so wollen sie doch/ als die einen besondern Stand des Bischoffthums machen/ keine Bürger/ noch der Policen und andern Bürgerlichen Sachen unterworfen seyn: Wird auch der Rath daher nicht aus ihnen/ sondern den besagten Erbmannen und andern Bürgern/ durch zehen Personen aus der Gemeinde/ so man Rarnoten/ oder Kohgenossen nennet/ Jährlich/ auff Dienstag vor Antonii geföhren: welcher auch einen Stand des Stiffts machet. Er bestehet aber von vier und zwanzig Personen/ darunter zween Bürgermeister seyn/ und unter welche die fürnehmste Aempter der Statt ausgetheilet werden. Er/ der Rath allhie/ hat gewisse Macht und Auctorität/ zu gebieten/ und verbieten/ die Polickey zu mehren/ zu mindern/ die Schuldigen zu straffen/ und nachzugeben/ und küpferne Münzen schlagen zu lassen. Sie haben auch etliche Collocationes über Geistliche Pastoren/ und Vicarien die sie/ ihres Gefallens/ den Bürgers-Kindern/ oder denen/ so es umb gemeine Statt verdienet haben/ wann sie erlediget werden/ conferieren mögen. Sie haben einen Syndicum, oder WOrthalter/ auch einen Secretarium: Sechs Vortmeister/ so die Schuldigen fangen und spennen müssen: und andere Diener mehr. So einer allhie verstirbt/ und kein Bürger oder Egenhbriger/ oder einer vom Adel ist/ oder keinen Schutzherrn/ als den Thumbprobst/ Thumbcustor/ oder Werckmeister/ dem er unterworfen hat/ so erbet denselben der Fürst/ oder Bischoff/ und nimpt seine Verlassenschaft/ als verstrichen/ unangesehen/ er etwan Weib und Kinder/ und andere Erben/ im Leben hat. Die Handwerker haben ihre Gilden/ und Gildenmeister: Theils/ als Zimmerleut/ Kleinschmid/ Tuchscherer/ etc. Brüderschafften/ Theils aber/ weder Gilden oder Zunffte/ noch Brüderschafften: aber andere Übungen/ damit

Damit sie die Kost gewinnen; als da seyn die Schulmeister / Barbierer / Färber / Dräher / Müller / Bräuer / Buchführer / Leinwandweber / Apothecker / Wein- und Bierzapffer / Ochsenhändler und dergleichen. Und diese seyn vor sich selber / und nirgends zu verbunden. Es haben die Gilden- oder Zunftmeister / neben sich zweyen / die ihres Alters / und Erfahrung halber / Oiderleut genannt werden. Und diese seyn in großem Ansehen / und können / neben besagten ihren Gildenmeistern / den Rath dahin halten / daß er / ohn ihr Wissen und Willen / wenig aufzurichten vermag.

Was endlich das **Bischthumb** allhie anbelanget / so ist oben allbereit gesagt worden / daß solches Keyser Carolus Magnus im Jahr 785. auffgerichtet hat. Und ist der Erste Bischoff S. Ludgerus, (dessen von seinem Lehr-Zünger / Othelgrino, beschriebenes Leben / Christophorus Prouerus, Anno 1616. zu Maynz herfür gegeben) all da gestorben / der Anno 809. den 26. Martii gestorben; de me die nachfolgende succediert haben / als 2. Gerfridus. 3. Alfridus. 4. Lubbertus, oder Hupertus. 5. Berchtoldus. 6. Wilhelmus. 7. Richardus, bey dessen Zeiten die Statt Münster eingenommen worden. 8. Rumoldus, oder Rainoldus. 9. Hildebaldu. 10. Dodo. 11. Swederus. 12. Theodorus, oder Dietericus. 13. Sigefridus. 14. Hermannus. 15. Robertus. 16. Fridericus, Marckgraf von Meissen. 17. Erpo, der ins gelobte Land gezogen / und nachdem er wieder heim kommen / Anno 1099. gestorben ist. 18. Theodoricus von Wingenberg / unter dem Anno 1121. die Statt so großen Schaden / wie oben vermeldt / gelitten hat. Starb Anno 1127. 19. Barckardus, von Theils Henricus genannt. 20. Egberdus. 21. Wenerus, welcher / wie in einer alten Chronick / den Brüdern fährlich geben ein Suder Wein / und ein silbernen Nap verguldet / darauff die Histori von S. Paul / mit erhobnen Bildern / stehen / so S. Paulus-Nap genennet wird / darein gehen fünf Viertel Weins / so Abends pfleget herum getragen zu werden. 22. Henricus I. von Theils II. von Theils auch gar Fridericus genannt. 23. Ludovicus, ein Graff von Tecklenburg. 24. Godescalcus. 25. Hermannus II. ein Graff von Eagenelenbogen. 26. Otto, ein Graff von Bentheim / so der Erste gewesen / den das Capitel erwöhlet hat; da zuvor die Kaiser die Bischöffe allhie gesetzt haben. 27. Theodoricus, Graff von Iphenburg. 28. Ludolphus von Holte. 29. Otto II. ein Graff von Lipp. 30. Guilielmus II. von Holte. 31. Gerardus, Graff von der Marck. 32. Everhardus. 33. Otto III. ein Graff von Dieberg. 34. Conradus. 35. Ludovicus. 36. Adolphus, Graff von der Marck / welcher das Bischthumb hernach auffgeben; sich an des Clevischen Fürstens Tochter verheuratet / sechs Söhn und neun Töchter / mit ihr erzeuget hat. 37. Joannes von Birneburg. 38. Florentius von Wevelinckhoffe. Der 39. wird von Theils Poto von Potenstein / von Theils anders ge-

nant. 40. Henricus Wulf, oder Wolf. 41. Otto IV. ein Graff von Hoja. 42. Henricus, ein Graff von Mörk / unter welches Regierung das Wasser / obwohl die Statt also gelegen / daß solches ihr nicht bald schaden kan / im Jahr 1416. so groß worden / daß es nicht allein bey Nacht / da die Leute geschlafen / die Statt Thor allhier von den Mauren abgefondert / und / mit Überschwemen / alles vernüfset; sondern über zwey hundert Menschen / und drey tausend Stück Viehs ersäufft; und man die todten Körper fast auff zwey Meilen von der Statt / hin und wieder zerstreuet / gefunden hat. 43. Walrabo, oder Walramus, ein Graff von Mörk / des vorigen Bruder. 44. Johan / Herzog in Bayern. 45. Henricus so Anno 1470. im 96. Jahr seines Alters gestorben. 46. Conradus, Graff von Ritberg. 47. Ericus, ein Herzog von Sachsen-Lauenburg / so Anno 1522. gestorben. 48. Fridericus, ein Graff von Weda / der das Stifft auffgeben / und hernach zu Weda / Anno 1551. gestorben ist. 49. Ericus, Herzog zu Braunschweig-Grubenhagen. 50. Franciscus, Graff von Waldeck / Anno 1532. erwöhlet; unter welchem die Widertaufer so übel allhie gehauet / die Statt belagert / und den 24. Junij / Anno 35. erobert worden. Er / der Bischoff / ist Anno 1553. gestorben. 51. Wilhelmus Kettler. 52. Bernhardus, von Kassefeld. 53. Johan / Graff von Hoja / so Anno 1547. verschieden. 54. Johann Wilhelm / Herzog zu Cleve / als ein Administrator, so hernach resigniert hat. 55. Ernestus, Herzog in Bayern / Anno 1612. gestorben. 56. und der jetzige Herr Ferdinand / Herzog in Bayern / Anno 1577. geböhren. Bey dessen Regierung / im Eingang des Mayen / Anno 1643. die Hessischen den festen Ort Burgsteinfort / bey Münster, eingenommen haben, und hernach sich der ansöhnliche und berühmte Convent / und Friedens-Tractaten / allhie zu Münster angefangen.

Johannes Angelius à Werdenhagen schreibt von den Bischöffen zu Münster nachfolgende Wort: Episcopi ut plurimum addicti paci vixerunt, unde etiam in hoc diuturno bello Batavico semper stauerunt medias fovete partes, ne nimium implicarentur difficultatibus, velut & pro majori damno evitando Ordin. Belgic. quotannis adhuc 12000. solvit Imperiales, ut subditi eò tutius labori & victui, Commerciique addicti vivere queant. Es müssen die Thumbherren des Hohen Stiffes / alle vom Adel / von acht Ahnen / nicht allein Vatter / sondern auch Mutter halb / seyn / und solches mit einem End / vor dem ganken Capitul / bezeugen. Aber das muß auch ein solcher mit Brieff und Siegel beweisen / daß er erstlich ein ganges Jahr und Tag / über dem Gebürge / in Italien oder Frankreich / auff einer Hohen Schul studiert habe. Und diese Thumbherren haben allein Macht / einen neuen Bischoff zu erwählen; und biß solches geschicht / so stehet das Regiment bey ihnen; wie dann / ohne das / ihnen das ganze Stifft / die Ritterschafft / ja auch der Fürst / oder Bischoff selbst / verordnet seyn; also / daß er in denen Sachen / so das Stifft angehen / ohne der Thumbherren

herrn Wissen und Willen nichts thut. Sie haben ihre eigene Nempter und Prälaten / so sie unter sich austheilen. Dann es ist da ein Probst / Dechant / Scholaster / Thumb-Custor / Bisthumb / Thumb-Kellner / Seckelmeister / Cantor, Übermeister / Regent der Krancken / welcher vor Zeiten durch das ganze Jahr / Schweinen-Köpff in der Sultze liegen lassen mußte / auff daß / wann ein Thumbherr lage / und also seine Kirchenrechte empfangen hatte / man ihm solcher Köpffe einen / neben Weißbrod / Bier und einer Wachskerzen / drey Tagelang / präsentieren konte ; so fern er anders so lang lebte : aber weiters nicht. Welcher Gewohnheit man dann unterschiedliche Ursachen giebet. Wann sie aus ihren Höffen gehen / haben sie viel Diener hinter sich. Tragen gemeinlich sammete Barelein / daß man sie leichtlich vor andern kennen kan. Gehen auff Pantoffeln / so mit Tuch gefüttert seyn. Auffer der Statt gebrauchen sie sich der Wägen / oder der Pferde : Wie sie dann dem Waidwerck obliegen / auch in Zeit der Noth / gute Kriegsleute geben. Sie tragen güldene Ketten am Halse / und sind ihre Finger mit vielen Ringen gezieret / darinn allerhand Edelgesteine / und ihre Wappen geschnitten / damit sie die Brieff verperschieren. Sie haben aber auch gute Aufficht auff die Schüler in der Thumbschul / und auff die Armen ; und halten deswegen ihren Almosen-Pfleger. So ist die S. Jacobs-Kirche / mitten auff dem Thumbhoff gelegen / mehrentheils

vor ihre Knechte und Mägde / und diejenige erbauet / so auff dem Thumbhoff wohnen ; die auch auff dem einen Kirchhoff / gleich wie auff dem andern dieser Kirchen / die Thumb-Chorales begraben werden. Es sollen diesem Stifft / auffer der Hauptstatt / nachfolgende Stättlein gehören : Haltern / Dulmen / Berne / Breden / Ahauß / oder Ahuys / Dorsten an der Lippe / Aschendorp / Bocholt / an der Aa / Dorken / Lohe / oder Löb / Melin / Neukirchen / Neda / Warendorf an der Embs / Lünen / Fürstenau / Camen / Brocken / Rhene / Bechte / Kloppenburg / Meppen / Haselune / Loimingen / Griess-Oyte / ic. Das Castell Rastfeld / und andere Ort mehr. Daher auch das Stifft auff dreissig zu Ross / und hundert und achtzehn zu Fuß / Monatlichen einfachen Römerzug / angeleget ist / wiewol solches allbereit umbs Jahr 1592. wegen der Niederländischen Kriege / Moderation gefucht hat. Und diese obstehende Beschreibung ist aus P. Beru lib. 3. rer. German. p. 623. dem Itinerario Germaniae, fol. 939. seq. desselben Continuation, fol. 10. 193. & 419. Werdenhagen part. 4. de Rebuspubl. Hanseat. cap. 7. fol. 37. a. der letzten Edition in fol. Sleidan. lib. 10. der Braunschweigischen Chronik / fol. 124. & 311. Casp. Ens, delictis apodemis p. 218. den Relationen und Berichten genommen worden.

\*\*

### Münster-Cyffel / Munstereifel.

**L**igt in der Cyffel / nahend Aldenger / und Cochenheim / und gehöret ins Herzogthumb Gölch / und daher auch zum Westphälischen Eräiß. Ist die äußerste Gräng des Gölcherlandes / gegen Süden / da die Cyffel ihren Anfang. Hat den Namen von der schönen und herrlichen Kirchen / oder Münster / so darinnen stehet / all da Canonici seyn. Und ligt die Statt zwischen den Bergen / im Grund / und hat am Berg ein starkes Schloß ligen. Die Erfft laufft mitten durch / und hat ein twenig darüber ihren Ursprung /

wie Matthias Quaden in Teutscher Nation Herrlichkeit schreibet. Anno 1611. wolte man allhie das Exerccium Religionis, nach der Augspurgischen Confession anstellen / darüber ein grosser Auflauff entstanden ist. Anno 1642. eroberten die Geymarischen Münster-Cyffel : Und schreibet Gilenius daß dieses dem Erzhffst Eöln zustehet ; Wie es aber dahin gelanger / haben wir bißhero nicht in Erfahrung bringen können.

\*\*

### Noorden.

**L**igt zwo grosse Meilen / oder zwölff tausend Schritt von Embden / und gehöret dem Graffen von Ost-Friesland. Ist groß / Volkreich / aber ohne Mauer und Thor / der Marckt nicht gepflastert / daran sehr schöne Häuser / und das Rathhaus stehen. Ein lustiger Ort / da die Augspurgische Confession getrieben wird : Gibt gleichwol auch Calvinisten da. Helt zween grosse Jahrmärckt : aber der Port ist jetzt schlecht. Die Graffen von Ost-Friesland haben vorhin ihr Begräbniß da gehabt : Als aber Balthasar / Herr von Esens / Anno 1531. diese Statt / sampt zweyen Klö-

stern / und der schönen Stattkirch zu S. Andre (die dreu ansehnliche und sehr hohe Thurne gehabt) abgebrandt / so ist Graff Enno, Anno 1540. zu Embden begraben / und seiner Vorältern Gebein / von Norden / durch seine Wittib / in das stattliche Gräffliche Begräbniß gebracht worden. Siehe Ubbonem Emmium, der diese Statt (so bey den Landtäggen / als ein Stand / nach Embden / ihren Sitz hat) in seinem Buch de Frisia Orientali, p. 22. seqq. und obgedachter Kirch zu S. Andreas / lib. 12. Rer. Frisicar. p. 179. beschreibet.

Adamus Bremenüs meldet / cap. 33. daß die Norman-

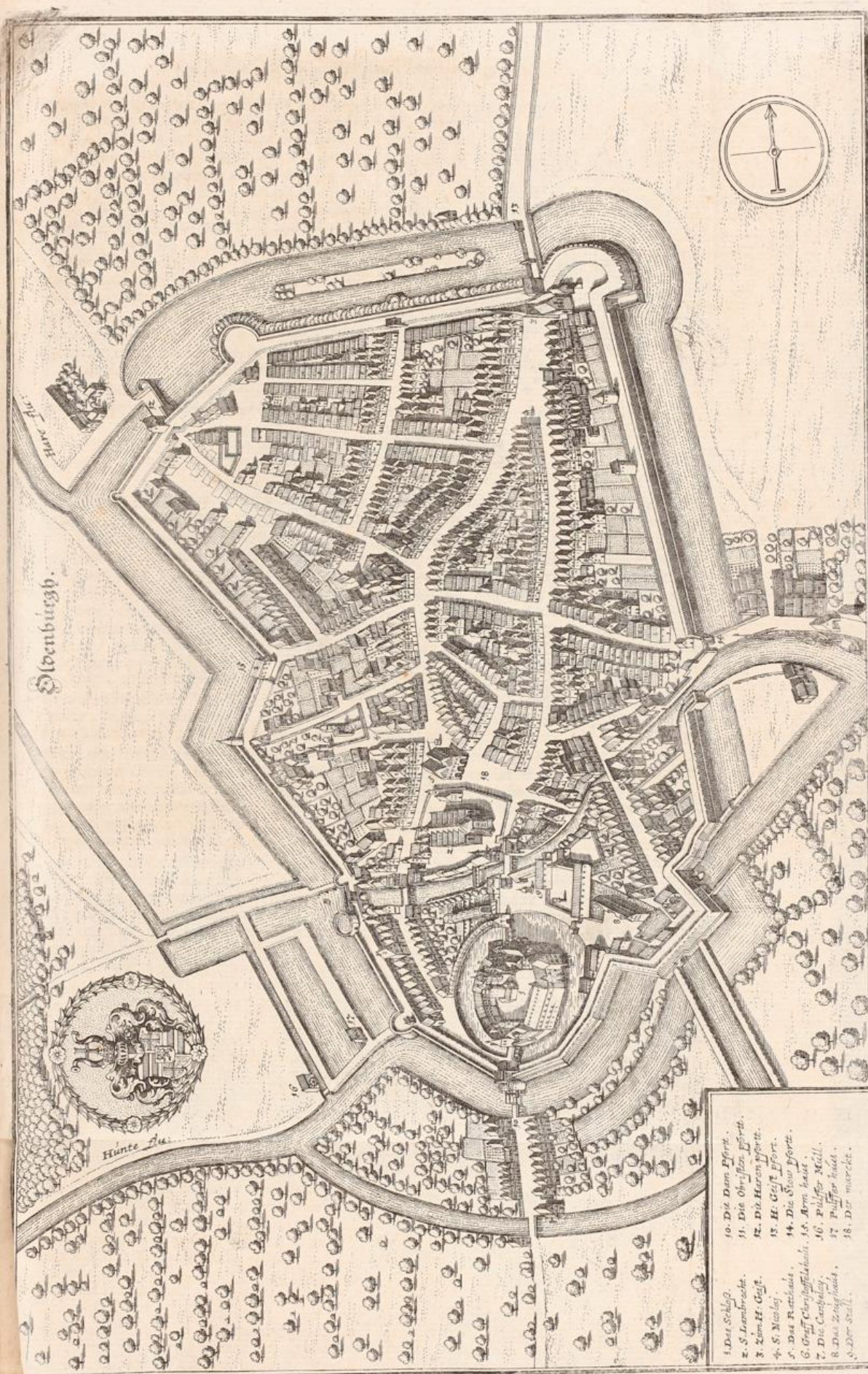
man  
re Stätte se

Stätt und ...  
 wehre und ...  
 ff dem ...  
 von ...  
 Rindem ...  
 Es ...  
 mach ...  
 em ...  
 em an ...  
 Borten ...  
 da ...  
 Camm ...  
 9 / ...  
 ac. ...  
 Quer ...  
 hundert ...  
 en ...  
 ut ...  
 mege ...  
 de ...  
 p. 63 ...  
 desselbe ...  
 Den ...  
 gen ...

ereid.

Quaden ...  
 Anno ...  
 eligion ...  
 fuden ...  
 Anno ...  
 amter ...  
 esse ...  
 aber ...  
 so ...

Edem ...  
 und ...  
 Gress ...  
 und ...  
 eine ...  
 geh ...  
 der ...  
 nach ...  
 die ...  
 zu ...  
 daber ...  
 nach ...



Stenburgh.



Hunte Su.

1. Das Schloss.
2. S. Lambrecht.
3. S. H. Gast.
4. S. Marien.
5. Das Rathhaus.
6. Graf Christophelhaus.
7. Die Cantinen.
8. Das Zeughaus.
9. Der Stall.
10. Die Dam Port.
11. Die Obrißten Port.
12. Die Haran Port.
13. H. Gast Port.
14. Die Stow Port.
15. Die Arm haus.
16. Pulver Mill.
17. Pulver heide.
18. Der markt.



mannen/ bey dem Dorff Nordwiede in Griekland angeländet / daselbsten in Gegenwart des heiligen Remberti, Bischoffs zu Hamburg und Bremen/ des heiligen Ansgari Nachfolgers / der Heinde 1377. von den Griekländern erschlagen worden seyen. Marcus Zucrius Boxhornius hat für Nordwiede gesetzt Nordwicum, damit er seinen Holländern die Ehre zuschreiben möchte: Der aber deswegen von Hermanno Conringio in Exercitat. de Urbibus Germanicis, th. 89. angefochten wird; welcher sagt/das unter dem gedachten Wort Nordwiede/ der Ost Grieken heutiges Oppidum Norda (so Johan. Angelius à Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 6. p. 18. Urbem Nordanam nennet) verstanden werde/ wie solches aus der Histori der Erzbischöffe zu Bremen/eines unbenahmten Verfassers erscheine; daselbsten in dem Leben des heiligen Remperti, das Wort Norden/ ausdrücklich

gelesen werde / welches Dorff (wie es nemlich damals noch gewesen) auch vor Zeiten unter der Bremischen Kirchen Bottmäßigkeit gehöret habe / wie in den alten Bemerkungen über den besagten Adam zu finden; auch das Norden vor Jahren einen herrlichen Port oder Meerhafen gehabt habe / wissend seye; welcher aber dem obgedachten Holländischen Flecken Nordwick ermangele. So schreibt hievon auch Joh. Isaac. Pontanus lib. 4. rer. Danicarum p. 108. also: Alberti Stadenis Chronicon Nordwidam, sive Nordwigam appellat. Unde perperam Hollandici Annales recentiores ad pagum mari vicinum, non procul Ledā collocarum, quem Nordvicum Indigenæ vocant, potius referendum existimant.

\* \*

## Oldenburg / Oldenborg.

**O** Erzog Waldbert / König Bedekinds in Sachsen Enickel / so umbs Jahr Christi 850. gelebet / hat des Graffen von Lesimona / jetzt Lekhem / ein Dorff im Striße Bremen an der Wimmer / einige Tochter / Altburg / oder Oldburg / genant / zur Gemahin gehabt / und deroselben zu Ehren / unter der Statt Wildeshausen / das Schloß Altenburg / oder Oldenburg im Ammerland gebauet / davon die Statt und ganze Graffschafft den Namen bekommen haben solle. Daher sagt Albertus Crantzius in Metropoli lib. 3. c. 25. Das diese Graffschafft aus den allerältesten seye: Und David Chytræus in proemio continuat. Chronici Saxonie, nennet die Graffen von Oldenburg / Sächsische Graffen des allerältesten Geschlechts / deren auch Helmoldus, so umbs Jahr Christi 1170. und Albertus Abbas Stadenis, so umbs Jahr 1256. gelebt / zum offtermal gang herrlich gedencken. Es seyn aber nicht allein die Graffen Sächsischen / und Teutschen Geblüts / sondern auch die Inwohner / welche der Westphälischen Sächsischen Landes- Art seyn. Es hat diese Graffschafft vom Aufgang zu Gränzen / das Erststüß Bremen und die Weser: Vom Mittag die Graffschafft Hoya / das Striße Münsier / und daselbst viel Sumpff und Morast. Vom Abend Ost-Griekland / und den Fluß Jade: Und von Mitternacht das Teutsche Meer. An etlichen Orten ist sie bey eilff Meilen Weges lang / und über neun breit. Ist voll breiter Hyden / dar auff wenig Frucht wächst / und da schlechtes / geringes Vieh / und kleine Häuslein von Leimen und Erden erbauet / anzutreffen. Es gehören diesem Graffen die Vestungen Oldenburg / Delmenhorst / Gevern / Alphen und Ovelgunne. In dem An. 1644. zu Amsterdam ausgegangenem Atlante wird gesetzt: Das in der Graffschafft Oldenburg noch andere kleinere Städte seyn / als Westerstede / Nieu-

borg / Beckeren / Wivelsfede / Wardenborg / Delmenhorst mit der Graffschafft Ovelgunne / 2c. und jenseit der Weser / Dorederp. In dem Kloster Kastede / Benedictiner Ordens / so jetzt reformiert ist / ligen viel der Graffen von Oldenburg begraben. Und kommen von Graff Dietrichs des Glückseligen / ältesten Sohn / Christiano, die letzte Könige in Dennemarck / und alle jetzt noch lebende. Herzoge von Holstein: Von dem Dritten / oder Jüngsten Sohn aber / nemlich Graff Gerharden / die jetzige Graffen von Oldenburg her. Und haben Anno 1566. König Friederich der Ander / in Dänemarck / und Herzog Adolph von Holstein / die Anwarts bey Oldenburg / wann solche Gräffliche Lini abgehen möchte / durch ein Kaiserlich Decret erlangt: wie hievon / der Graffschafft / und den Herren Graffen von Oldenburg / insonderheit Hermannus Hamelmannus, SS. Theologie Licentiat und Superintendens zu Oldenburg (der Anno 1595. gestorben) in seiner Oldenburgischen Chronic / und derselben Continuation (welche von den Herrn Antonio, und Antonio Günthero, Graffen zu Oldenburg / ferner handelt) zu lesen. Auf dem Reichstag zu Regensburg / seynd in Anno 1641. durch Gesandten erschienen Herr Antonius Günther / und Herr Christian / Geverttern / Graffen zu Oldenburg und Delmenhorst / Herren zu Gevern und Kniphausen.

Was aber unsere vorhabende Statt Oldenburg anbelanget / von dannen Theils acht / Theils zehen Meilen nacher Embden rechnen: So ist dieselbe mit Wällen und Wassergräben wol verwahret / und vest: und laufft dadurch das Schiffreiche Wasser / die Hunte. Es seyn da zu sehen die Kirchen zu S. Lamberto, zum heiligen Geist / und S. Nicolai: Item / das Schloß / darinn der Herr Graff ordinari Hoff hält / das Rathhaus / das neue Haus / die

die Canzley/das Zeughaus/der Marstall/das Capitelhaus/ und in demselben die Bibliothec/ 2c. Es hat auch ein hübsche Brück über die Huude/(die bis gen Oldenburg grosse Schiff bringet) und ligt an dem Ende derselbigen/ein feines Lusthaus. Umbs Jahr 1164 ist Herzog Heinrich/der Löw/zu Sachsen / mit hellem Hauffen für Oldenburg gezogen/ und hat da Graff Christian/ seinen Feind/ mit grosser Gewalt belagert; in welcher Belagerung auch besagter Graff gestorben/ und auff seinem Totbette begehret hat/ daß man seinen tödlichen Abgang/ so viel immer möglich/ verhelen/ und heimlich halten solte. Darum trugen seine Cammerdiener das Essen hinein/ gleich/ als ob er noch lebet/ daß auch sein eygen Volk auff dem Hause nicht anders denken konte/ als daß der Graff noch im Leben wäre. Nicht lang darnach/brach Herzog Heinrich mit seinem Hauffen auff/ und zog hinweg/ kam aber bald wieder; und nach dem die Friesen auff dem Hause

einen Lermen anrichten/ daß sie auch dem Briester in der Messe/ vor dem Altar/ den Kelch umstießen/ und den Wein aufgossen/ist die Stätt Oldenburg darüber in des Herzogen Gewalt kommen/ die er auch so lange behalten/ bis er vom Kaiser gedemüthiget/ und erniedriget worden; wie in der Braunschweigischen Chronic/ an dem 147. Blat stehet.

Es ist auch ein Oldenburg/oder Altenburg in Westphalen/zwischen Vorden und Sualenberg/nahend Stenheim/ Miem/ und Braket/ so vorhin den Graffen von Stoppelberg zuständig gewesen/ und durch Heurath an die Graffschafft Lippe gebracht worden: Davon gedachter Hamelmann/ in dem Eingang der Oldenburgischen Chronic/ zu lesen. Paderborn soll gleichwol auch Theil daran haben.

### Oldendorff / Oldendorp /

Dem Cyriaco Spangenberg/ in der Schauenburgischen Chronic/ und auff Sächsisch; von Theils auch Oldendorff genannt/ ligt an der Weser/ zwischen Hameln und Rentelen/ in der Graffschafft Schauenburg/ allda ein Zoll ist: Und welches Stättlein/ Anno 1633. im Junio/ wider die Kaiserliche/ beschützet wor-

den; daselbst auch darauff/ den 28. Junij/ das gewaltige Treffen fürgegangen/ in welchem die Schwedischen das Feld erhalten haben. Aber Anno 1639. im Octobri/ ist solches Stättlein Oldendorff/ von den Kaiserischen aufgeplündert worden.

\*\*\*

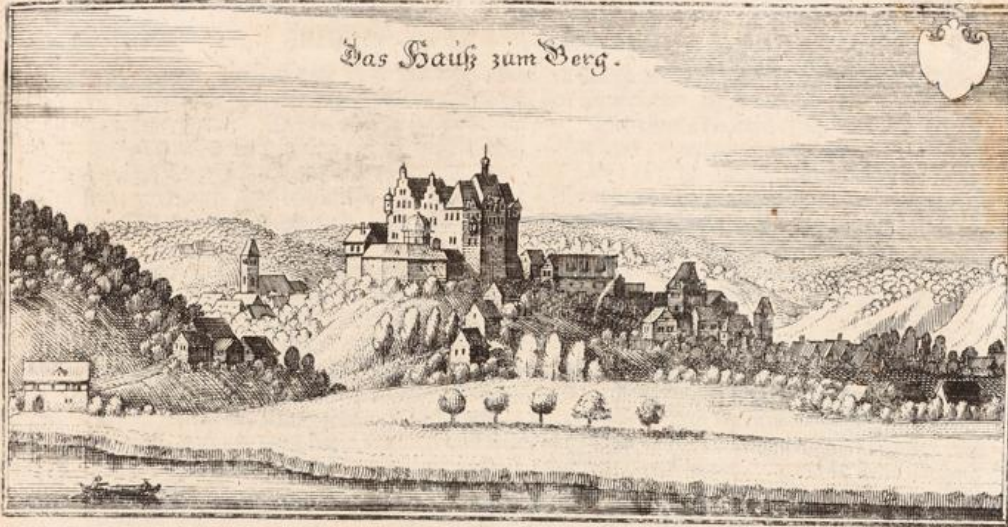
### Ssnabruck / Ssenbrucke.

Der Zeser in Westphalen/ an dem Fluß Hase/ acht Meilen von Münster/ und fünf von Hervorden/ gelegenen Bischofflichen und Hanssee Stätt Namen/ wollen Theils von den Völkern Bructeris, Theils von Ochsenhäuten herführen/ mit welchen die Stätt erstlich solle seyn umbzogen gewesen; wie Franciscus Irenicus in exegel. German. meldet. Kleinsorgius in Chronicis sagt: Daß sie Anfangs Hochsieburg/oder Hochsenburg/oder Hoedseburg/ geheissen. Sie ligt gar schön in einem Thal/ und wird auß besagtem Wasser Hasa (so vor Zeiten die Ose geheissen haben solle/ und daher der Stätt Name von dem Wasser/ und der Brücke darüber/ oder/ wie andere wollen/ von der Ochsen Brücke/ weiln daselbst auß Friesland kommende Ochsen/ über getrieben worden/ kommen seyn mag) ein gutes/ dickes Bier/ so man Buse nennet/ gesotten. Kaiser Carolus Magnus, hat da eine Griechisch- und Lateinische Schul angerichtet; wie folgendes zu sehen: Und hat es allhie zwey stattliche Stiffter: Ist auch die Stätt vor wenig Jahren/ befestiget worden; dann sie vorhin leicht zu gewinnen gewesen. Sie ist groß/ und backet man da ein herr-

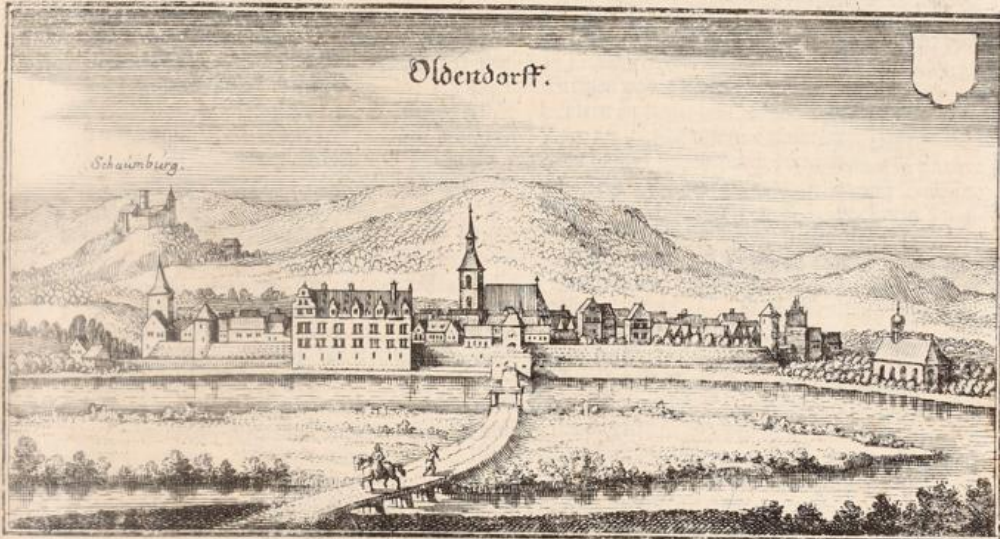
lich schönes/ und leichtes/ weißes Brod/ da sonst in Westphalen solches gemeinlich grob/ schwarz/ dick/ teigig/ unaufgebakten ist. Wer sie erbauet haben mag/ das ist ungewis. Dann/ was vom Julio Caesare fürgeben wird/ das will sich nicht wol beglaubt machen: Daher andere den Graffen von Engern/ sonderlich/ einem Hetmanno, die Verfertigung zuschreiben.

Es ist eines des gewaltigen Sachsen Königs/ des Bedekinds/ oder Witekingis. Schloß/ Namens Widesburg/ in der Nachbarschafft dieser Stätt/ gestanden/ wie noch neben dem Kloster Kulla/ bey dem wundersamen See/ dessen Boden nicht zuergründen ist/ hievon Anzeigen vorhanden seyn. Und dieses Schloß hat er/ der König/ wieder bekommen/ als er den Heydnischen Gottesdienst verlassen/ und vom höchgedachten Kaiser Carlen zu Gnaden aufgenommen worden; da er dann/ nach wieder erlangtem diesem seinem Schloß einen Tempel zu erbauen befohlen/ so er Bethleem genannt. Und wollen daher Theils/ daß er in solcher Kirchen/ als/ wie Christus zu Bethleem von der Jungfrauen Maria/ also er/ durch die heilige Lauff neu gebohren/ und also nicht zu Minden getaufft wor-

Das Haus zum Berg.

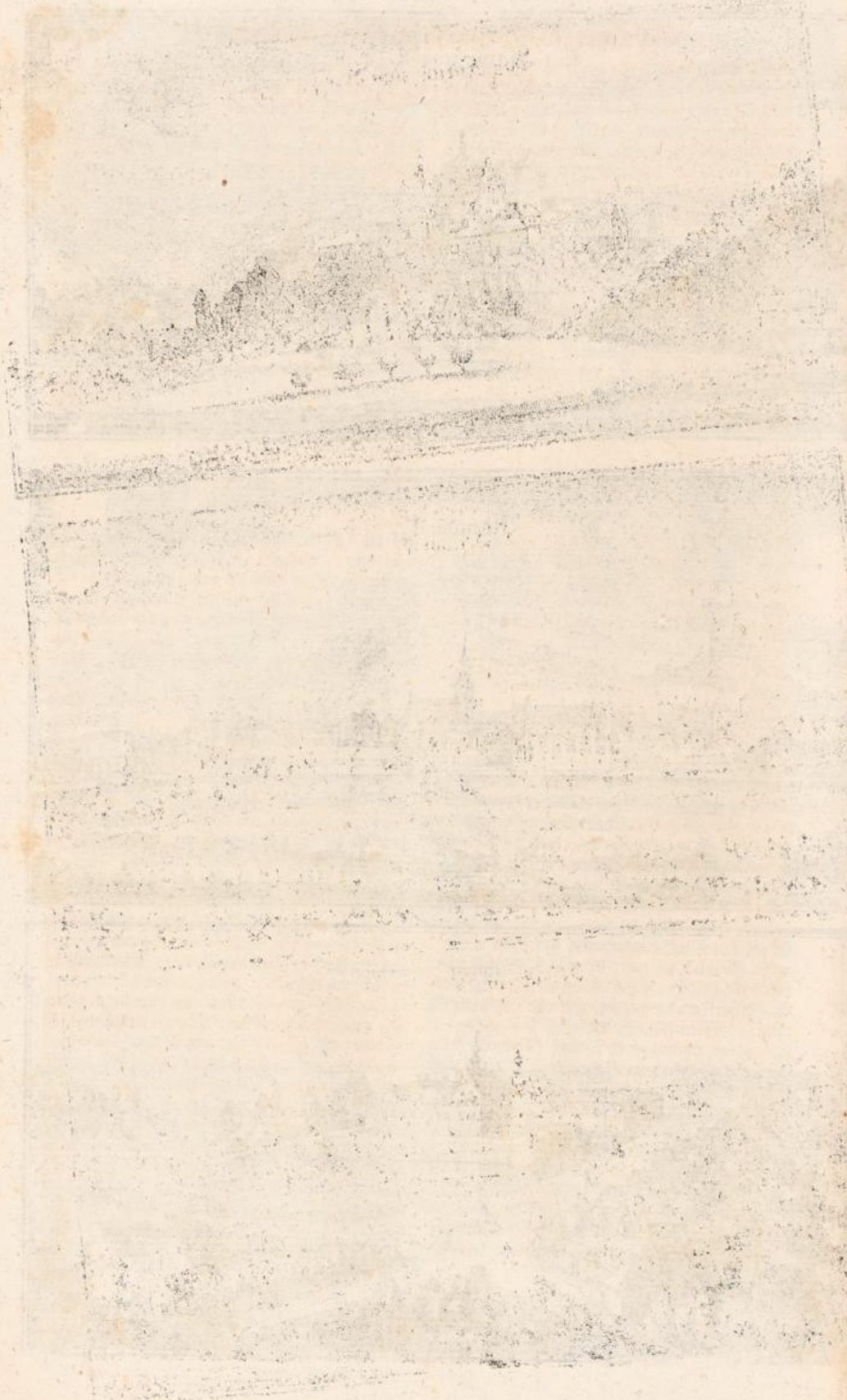


Oldendorff.



Neuburg. Oldenburgisch.





Ur  
 des  
 in ist  
 über  
 des ge  
 elem,  
 gewo  
 026.  
 O Pauls  
 Stat  
 en, son  
 ag unt  
 bige  
 efelbige  
 uch ihr  
 nam ser  
 ri. Privi  
 nperato  
 ts Privi  
 ex, Civ  
 niti pe  
 Civitate  
 che allei  
 welcher  
 nach B  
 igilmun  
 ist confir  
 ab In  
 glorio  
 genes Pi  
 ad que jud  
 les, aller  
 dicit  
 ged  
 II. glori  
 rtatis Ro  
 tia, alleg  
 im Lein  
 morialis  
 bracht,  
 nabrück g  
 und der  
 dats dar  
 mit dem  
 gem Kauf  
 diese  
 sich er  
 omnimod  
 n territori  
 wehr gest  
 Wahl E  
 sfirmatione  
 eschicht auf  
 Tag nach  
 1644. f  
 ie allgemein  
 on, zwischen  
 und den hoc

worden sene: Und daß diese Widesburg, eben die Wedefindesburg sene, davon oben bey Minden gesagt worden ist. Davon aber einem jeden sein Urtheil darüber frey stehet. Man nennet noch heutiges Tages gedachten Tempel Welheim, Wellem und Weelem, und können die Bauren an diesem Ort ein gewöhnliches Lied einem darvon singen.

Anno 1026. hat Philippus Imperator, teste Laurentio Fausto in Chronicis lib. 4. cap. 2. in fin. in der Statt Osnabrück einen Reichstag nicht allein gehalten, sondern befinden sich annoch auf den heutigen Tag unterschiedliche Kaiserliche Citationes, daß selbige Statt auff Reichstage citirt worden, und dieselbige, Krafft solcher Kaiserlichen Citationum, auch ihre Leute dahin deputirt und ablegt, zumal dann ferner diese Statt mit unterschiedlichen Kaiserl. Privilegiis, und sonderlich unter andern, ab Imperatore Friderico I. mit dieses Formals Inhabts Privilegio de non evocando; Quod nullus Judex, Civem super aliqua causa evocare præsumat, nisi prius querimoniam suam coram Reëtoribus Civitatis exequatur; und welches Privilegium dann nicht allein ab Imperatoribus Rudolpho I. Ludovico, welcher dann darneben diese Statt bester massen, nach Belieben, dem Rath zu bevestigen erlaubt, Sigismundo, Friderico III. & Carolo V. allergnädigst confirmiret, sondern auch ferner solche Privilegia ab Imperatoribus, Matthia & Ferdinando II. gloriosissimis renovirt, und sonderlich angezogenes Privilegium, de non evocando ad quoscunqve judices, & omnes causas Civiles & Criminales, allergnädigst sub pena Bannii Contravenientibus dictata, extendirt, und darneben von allerhöchst gedachter Kaiserlicher Majestät, Ferdinando II. gloriwürdigsten Andenkens, Privilegium libertatis Religionis cum annexa Cæsarea manutentionia, allergnädigst ertheilet. So hat auch diese Statt im Leinentuchhandel in modum Privilegii immemorialis und sonst possessorie das Jus stapulæ herbracht, daß nemlich alle und jede im Stifft Osnabrück gemachte leinen Tücher, auff des Raths und der Statt Loge gebracht, daselbst durch des Raths darzu sonderlich beäidete Messere gemessen, mit dem Siegel besiegelt und allda nach Märctgangem Rauff, verkaufft werden müssen.

Ferner hat diese Statt, so weit ihr territorialischer district sich erstrecket, merum & mixtum Imperium omnimodum, jurisdictionem & superioritatem territorialem. Anno 1397. ist dieser Statt Landwehr gestiftet: Von Anno 1348. die Thur und Wahl E. E. Raths absque ullo contentu & confirmatione Episcopi, bey dieser Statt bestanden, geschicht auff Handgebende Tag, welcher ist der erste Tag nach dem Neuen Jahr.

In Anno 1644. seynd in dieser Statt und zu Münster die allgemeine Friedens- Tractaten Teutscher Nation, zwischen der Römischen Kaiserlichen Majestät, und den hochlöblichen Cronen, Schweden

und Franckreich, auch den Evangelischen Ständen abzuhandeln angefangen worden.

Betreffende die letztere Geschichte, der Statt Osnabrück, so meldet Chytraus lib. 11. Sax. Daß im Jahr 1525. die Bürger wider den Rath, und Schumbherrn allhie auffgestanden, aus Ursachen, die er daselbst beybringet: Auch im vierzehenden Buch p. 355. seq. sagt: Daß umbs Jahr 1535. der Bischoff allhie, Graff Franz von Waldeck, die Osnabrücker in vielen Schreiben, von dem Wiedertäuferischen Schwarm und den Teutschen Wiedern, sonderlich in der Haupt-Kirchen, und bey S. Johann zu singen, abgemahnet: In den übrigen zwey Kirchen aber, darüber der Rath zu gebieten, habe er etlicher massen die reinere Lehr zugelassen; wofern nichts in den Kirchengedrängen, eygenes Gewalts geändert werde. Dann er ihme gänglich vorgenommen, eine gottseelige, gleichförmige Kirchenordnung in dem gangen Stifft anzurichten: so er erst acht Jahr hernach vollbracht habe. In der besagten Braunschweigischen Chronik stehet am 310. Blat, daß Montags nach Invocavit, im Jahr 1531. allhie, Meister Johann, der Münzmeister zu Bremen und Osnabrück, in heissem Oel tod gefortten worden; und hange der Kessel noch heut zu Tage am Rathhause zu Osnabrück. Das folgende Jahr hat der Rath durch Hermannum Bonnum, so von Lübeck hieher beruffen worden, auff Vergünstigung des Bischoffs Francisci, gebohrnen Grafens von Waldeck, die Augspurgische Confession da einführen lassen: Deswegen es aber vor wenig Jahren Aenderung, wie man berichtet hat, abgeben wollen. Anno 1613. ist sie schier ganz abgebronnen, wie Sethus Clavius bezeuget. Anno 1626. haben die Statt die Dänischen eingenommen; und ist der neue Bischoff, Graff von Wartenberg, von dem Besiz des Biscthums, durch sie ausgeschloffen worden; den aber der Graff von Anhalt wieder eingesetzt hatte. Anno 1613. ist Osnabrück zu Anfang des Septembriß, von den Schweden, und Hessischen, mit Accord erobert worden: Darauf sich den 4. Octobris, auch des Bischoffs Schloß bey der Statt Petersburg genant, ergeben hat. Und wurde hierauff des Königs aus Schweden Gustavi Adolphi, unehelicher Sohn, Gustavus, Gustavs Sohn, zu einem Landherrn dieses Stiffts, Anno 1634. den 29. Januarii, feyerlich eingesetzt; und den 30. Dis, in der Jesuiter Kirchen, zum erstenmal Evangelisch geprediget.

Was das Biscthumb anbelanget, so hat vor höchstermeldter Kaiser Carl der Groffe, solches allhie An. 780. angerichtet, und die Kirch S. Petro, S. Crispino, und S. Crispiniano zu Ehren erbauet. Pet. Bertius in Beschreibung dieser Statt, nennet den Ersten Bischoff, so er, der Kaiser, hieher gesetzt, und der An. 804. gestorben, Wilsonem, und beweiset solches mit seinem, des Kaisers Caroli Instrumento donationis, welches er am 635. Blat sehet. Alber Joh. Angel. à Werdenhagen part. 4. de Rebus

Publ. Hanseat. cap. 7. p. 37. sagt: Daß er, Bertius, es übel damit getroffen. Dann er, der erste Lehrer, oder Vorsteher dieser Kirchen, Wiho geheissen habe: Welcher entweder ein Grießländer oder ein Engelländer soll gewesen seyn. Wie hoch diese Kirch von ihme, dem Kaiser, befrehet worden, das mag man aus dem obgedachten Instrumento erkennen.

Es schreibt Gottschalus, des Augustiner Ordens, serm. 3. habit. Dom. 4. post Pascha, bey dem Nicolao Serario lib. 4. rer. Mogunt. in Historia Hattonis II. des Erzbischoffs zu Maynz: Man lese in den Chroniken der Bischoffe von Osnabrück: Daß derselbigen Kirchen ein Bischoff, Namens Benno, vorgestanden, welcher geordnet daß man ein gewisses Allmosen durch das Bischofthumb solte ausgeben, wegen der Kellen oder Ragen. So lang nun solches geschah, so haben sich keine Ratten in selbigem Bischofthumb sehen lassen. Als aber Bischoff Gottfried von Arnsburg oder Arnsberg, so dem gedachten Bertio, der fünff und dreyßigste Bischoff allhie ist, solch Allmosen liesse abgehen, so kam die Menge der Ragen im Jahr 1348. gleich wieder. Und hat selbiger Bischoff sein Leben elendiglich geendet. Und dieses sagt gedachter Autor. Wer des Ertwini Ertmanni Histori der Bischoffe diß Orts, oder die Osnabrückische Chronik hat, die wir zu sehen nicht bekommen, auch nicht eygentlich, ob sie gedruckt sey, wissen können, der wird weiter daselbst den Sachen nachschlagen.

Chytraus lib. 3. Saxon. p. 241. sagt: Daß gedachter Erdwin Erdmann, ein weiser und beredter Mann, der Bischoffe Münster und Osnabrück, und etlicher benachbarten Graffen Rath und Bürgermeister zu Osnabrück, so die Osnabrückische Chronik, von Anfang des Bischofthums, bis auff seine Zeit gemacht, den 30. Maji, Anno 1505. gestorben, und in der Franciscaner Kirche allhie begraben worden seye. Unter dem neun und vierzigsten Bischoff, Herzog Erichen von Braunschweig, stunde die Bürgererschaft zu Osnabrück mit dem Rathe und den Thumbherren, nicht zum besten, und wolte der Bischoff bey solcher Gelegenheit ihme die Statt bößig unterwürffig machen, und sie deswegen belagern. Es ist aber die Sach durch Unterhandlung der Herzogen zu Braunschweig und des Graffen von Waldeck, bey geleget worden, und mußte die Statt dem Bischoffe sechs tausend Rheinischer Gulden geben. Ihme, Bischoffen Erico, succedierte obgedachter Bischoff Franz, Graff von Waldeck, Anno 1532. Diesem Johannes, Graff von Hoya Anno 53. der Anno 1574. gestorben. Diesem

Henricus, ein Herzog von Sachsen-Lauenburg. Diesem Wilhelmus Schencking (deme Bertius einen andern, und unrectem Namen gibet.) Diesem Bernhard, Graff von Waldeck. Und diesem Herzog Philipp Sigismund von Braunschweig, der fünff und fünffzigste Bischoff in der Ordnung, welcher ob er wol einer andern Religion gewesen, doch die Catholischen bey ihren alten Freyheiten erhalten und geschüzet hat: wie Augustinus Brunnius in libello synoptico &c. p. 132. schreibt. Er ist Anno 1591. erwöhlet worden. Beloldus in Theatro practico, voc. Bischoff, p. 122. sagt: Daß Anno 1629. Herzog Philips von Braunschweig und Lüneburg, allhie Bischoff gewesen. Müsten also zween Bischoffe, ein Catholischer und Lutherischer, mit einander regiert haben. Dann der jetzige Bischoff, Herr Franz Wilhelm, Graff von Wartenberg, ist gegen dem Ende des 1625. Jahrs, nach Absterben des vorigen Bischoffs allhie, des Cardinals, und Graffens zu Hohen-Zollern, wie selbigen Jahrs Relation es geben, erwöhlet worden: der aber noch zur Zeit, wegen der Schwedischen Regierung, sich im Stifte nicht sicherlich auffhalten kan. Ist sonsten auch Bischoff zu Verden, und Minden, und Cojutor zu Regensburg. Obgedachter Bischoff Philipp Siegmund hat Anno 1620. noch gelebet, damals man das neun und zwanzigste Jahr seiner Regierung gesehet hat. Es gehört ein feines Ländlein in dieses Stifte, in welchem auch das Stättlein Forstenow, (allda Anno 1639. Schwedische gelegen.) Item, die Häuser, Borde, Grönenberg, oder Groneburg, bey Melle, Hunteborg, und das Bischoffliche Residenz-Haus **Zburg/oder/Zborg**/neben andern mehrern gelegen seyn. In dem Anno 1644. wieder zu Amsterdam ausgegangenem Atlante wird gesagt: daß im Stifte Osnabrück auch kleinere Stättlein gefunden werden, als Fürstenau, Borde, Wittlage, Melle, Zburg und Hundeburg an der See Dammer. Obgedachtes Zburg hat Anno 1553. Herzog Philippus Magnus, Herzog Heinrichs des Jungen zu Braunschweig Sohn, eingenommen, und ein grosses Guth allda bekommen, wie Chytraus lib. 18. Saxonie meldet. Siehe unten im Anhang Petershagen. Siehe von der Statt Osnabrück, auffer den obangezogenen Authorn auch

Georgium Braun, Tom. 1. & 4. Theatri Urbium, und Casparum Ens, in deliciis apodemis. per German. p. 212.

\*\*\*

\*

## Soest / Sufatum.

**S**oest in der Graffschafft Marck, na-  
hend Loen, nicht weit von der Lipp,  
in ebenem Feld, und zwischen gar frucht-  
barn Feldern. Hat eine doppelte Maur  
und tieffe Gräben, auch 30. Thürn, und da-  
runter 6. Hauptthürn, so hoch, stark, und an der  
innern Mauer, zum Schug der Statt stehend, rings  
herumb und wol versehen, auch 10. Pforten, oder  
Statthor: Und 6. gemeine Bürgermühlen, denen  
man das Wasser nicht nehmen kan. Gelen. schreibet,  
sie gehöre dem Erzbischoff zu Eöln. Es gibt da viel  
Kirchen, unter welchen die gar grosse zu S. Patrolo,  
dem Märtyrer, gar berühmt, und eine Probstei ist,  
auch einen sehr hohen Thurn hat. Und wird selbi-  
ger Heilige für der Statt Patron gehalten. Wich-  
boldus, der 63. Bischoff zu Eöln, so An. 1306. gestor-  
ben, ligt allhie begraben. Sonsten ist die Statt in 10  
Pfarren ausgeheilet, und wird nach Münster, für  
die fürnehmste und größte Statt in Westphalen ge-  
halten, die 2. Meilen von der Lippstatt gelegen, und  
vor dem jetzigen Krieg gar Volckreich gewesen ist.  
Soll vordiesem allda nur ein Schloß gestand seyn,  
dabey nach und nach, wegen der guten Gelegenheit  
des Orts, eine Statt auffkommen, und dieselbe stä-  
tigs vermehret worden; daher ihr auch der Name,  
gleichsam Zusatz, oder Zuwas, kommen seyn solle. Hat  
viel umbgelegene Dörffer unter ihr. Und seyn von  
dannen viel gelehrte und Kriegstapffere Leute ent-  
sprungen; und wird daher noch heutiges Tags vom  
Hanfeatischen Bund, in welchen sie ist, geehret: Und  
wenn etwas fürfällt, so des Bundes halber den be-  
nachbarten Stätten anzuzeigen, so zu gemeiner der  
Stätte Wolfarth dienet: dieselbe aber, wegen aller-  
hand Verhinderungen, bey den Bundstagen selber  
nicht erscheinen können, so wird solches entweder die-  
ser, oder der Lippstatt zugeschrieben. Es gibt unter  
der Bürgerschaft auch Geschlechter, die Saltz-Jun-  
ckern im Dorff Passendorff, da ein Saltzweesen, seyn.  
So hat die Statt unterschiedliche Privilegia, unter  
welchen auch dieses, daß sie vor andern Westphäli-  
schen Stätten, nicht allein auff ihrem eygenen, son-  
dern auch des benachbarten Fürsten Grund und Bo-  
den, allerhand Wild jagen und fällen darff; und die  
hohe und niedere Obrigkeit hat. Kaiser Fridrich der  
Erste, hat diese Statt dem Erzbischoff Reinoldo zu  
Eöln, zusamt dem ganzen Herzogthumb West-  
phalen, bis gar nahend an den Rhein, wegen seiner  
treuen Dienste, so er ihm, in Belagerung der Statt  
Meyland, von welcher Herzog Heinrich der Löw, zu  
Sachsen, gewichen war, treulich geleistet, gegeben;  
welches Herzogthumb sein Nachfolger, Erzbischoff  
Philippus, mit mehrern persönlichen Diensten, und  
Lieferung 50. Marck lötiges Silbers, ihme und sei-  
nen Successoribus, von gemeltem Kaiser, kaufflich,

und erblich, zuwegen gebracht hat. Es haben aber die  
von Soest sich beklaget, daß von einem der folgenden  
Erzbischoffe zu Eöln, ihnen in ihren Freyheiten Ein-  
trag geschehe; daher sie auch von selbigem Erbstift  
gewichen seyn, und in des Herzogen von Cleve und  
Berg, und Graffen zu der Marck, Schug sich beze-  
ben haben; unter welchen sie seithero des 1440.  
Jahrs, lebet; wiewol sie, nach des letzten Herzogs  
Tod viel ausgestanden, und benebenst der obgedach-  
ten Lippstatt, eine weil des Herrn Churfürsten von  
Brandenburg, Herzogen zu Gölch, Cleve und Berg,  
2c. ein weil der vereinigten Niederländer, ein weil an-  
dere Besatzung einnehmen, und sonstens des Kriegs  
Ungemach erfahren müssen; dessen sie auch vor der  
Zeit nicht geubriget gewesen. Dann vorangedeuter  
Erzbischoff zu Eöln, Namens Dietrich, von des-  
me die Statt Soest, zum Herzogen Adolpho von  
Cleve, gefallen, war, hat Herzog Wilhelm zu  
Sachsen umb Hülffe angeruffen, welcher bald mit  
einem Böhmischen Kriegsheer kommen, und sampt  
andern des Erzbischoffen Helffern, die eine grosse  
Menge Volcks dafür gebracht, die Statt sehr hart  
belagert, ihr grossen Schaden zugefüget, und sie ge-  
stürmet, aber gleichwol nicht erobert. Es hat hierauff  
besagter Herzog von Cleve, der ihr durch seinen  
Sohn Joannem, und den Graffen von der Lippe, in  
besagter Belagerung starcke Hülff gethan, sie bey ih-  
ren Freyheiten gelassen; wie denn die Statt in den  
alten Reichs-Registern Monatlich auff 20. zu Ross  
und 120. zu Fuß, angelegter, sich befindet, die aber  
folgendes die Herzogen von Gölch und Cleve, sine  
onere, eximiret haben, gleichwol die Sache noch An.  
1602, in Camera beruhet hat. Und wird sie noch un-  
ter die Reichs-Stätte des Westphälischen Cräißes  
gesetzt. Es gehen auch die Appellationen von hinnen  
nach Speyer. Siehe Thom. Mich. de Jurisd. th.  
54. lit. G. 3. p. E3. Daß diese Statt die vergangene  
Jahr viel ausgestanden, dessen ist hieoben gedacht  
worden. Und seyn davon die Geschichten der Jahren  
1616. (in welchem die Spanier den 8. Aprilis) 1622  
(darinn Herzog Christian von Braunschweig, Bi-  
schoff zu Halberstatt, im Januario) und 1625. (in  
welchem den 12. Februarii, die Brandenburgische,  
ganz unversehens sie eingenommen haben, zu lesen A.  
1633. im Decemb. bekam sie Hessische Besatzung. An.  
1636. ward sie im Septemb. von den Kaiserl. erobert  
und durch Feuer übel verderbt. Anno 1638. im Ja-  
nuario nahmen sie die Hessischen durch eine Kriegs-  
List ein, verliessens aber wieder. Anno 1640. im Se-  
ptember ward sie wieder von den Hessischen aus der  
Lippstatt, überfallen. Ohne was sie sonstens erlitten  
hat, und uns unwissend ist. Es liegt nicht weit davon  
der fürnehme Flecken Loen, auch in der Marck, und  
bey den Gränken des Herzogthumbs Westphalen.

## Paderborn / Padelborn.

**D**ies ist die Hauptstatt im Westphälischen Bischthumb dieses Namens, so nahend dem Fluß Lippe gelegen, und auch eine aus den Hansee-Sätten, und fein erbauet ist. Fr. Irenicus in exeg. Germ. lib. 12. sagt: Daß sie vom Fluß Pada oder Pader, so unter dem Chor-Altar daselbst im Thum entspringe, den Namen: Kaiser Otto der Aider, habe ein Creutz, sechzig Pfund schwer, hieher gegeben, so man auff sechzig tausend Guldten werth geschätzt habe. Johannes Pomarius; in der Magdenburgischen Chronik sagt: Daß Paderborn den Namen daher haben solle, weiln da die Sächsischen Herren, sampt dem mehrertheil der Sachsen und Westphalen, sich umbs Jahr 776. und 77. haben tauffen lassen. Der Boden herumb ist fruchtbar und geschlacht.

Anno 999. ist diese Statt, im Sommer, mit des Kaisers Karls Kloster und der Bibliothek, gang und gar verbronnen; deren Privilegia aber, sampt den Jahrmärkten, ihr, vom Kaiser Orten dem Dritten, zu Eingang des folgenden tausenden Jahrs, erneuert worden seyn. Daher man sie vor diesem für eine Reichs-Statt gehalten hat, die aber heutiges Tags nicht mehr in der Reichs-Matricul begriffen ist, sondern von ihrem Bischoff eximret wird. H. Petri schreibt de Monasteriis p. 8. daß Wedekindus der Grosse, zu Engern eine Kirche erbauet habe, so Kaiser Heinrich der Erste hernach, mit seinem, des Wedekindi Sarg und Körper, hieher auff Paderborn gebracht habe. Die Braunschweigische Chronik sagt am 54. Blat hievon also: Dergleichen hat auch Kaiser Heinrich den Thumb, welchen König Wedekind zu Engern gebauet hatte, gen Wallersleben gelegt, und einen Bischoff dahin gesetzt, der hieß Marcus, ein gottsfürchtiger Mann, und ligt zu Wallersleben begraben. Zu derselbigen Zeit, als der Thumb zu Engern zubrochen, und gen Wallersleben gelegt war, da sind die Gebeine König Wedekinds wieder ausgegraben und von Engern gen Padelborn geführt, und daselbst zur Erden bestattet worden.

Auff die zwö Meilen von der Statt Paderborn, bey dem Stättlein Driborg, hat es zween Sauerbronnen: Item, auff die dreyßig Schritt herab, werts, von denselben noch einen andern heylsamen, und guten; von welchen allen Johan. Th. Tabernemontanus, in seinem neuen Wasserbuch, cap. 59. seq. zu lesen. L. Thurneiser schreibt lib. 1. cap. 1. p. 9. von den Wassern: Daß in diesem Stiff ein Brunn seye, der alle vier und zwanzig Stunden sich zwey mal verliere, unangesehen, daß er so viel Wasser führe, daß er drey Mühlräder treibe, nicht sonders weit von seinem Ursprung, aber doch,

und so oft, nach Verscheynung sechs Stunden, mit erschrocklichem Boldern und Getöse herwider komme, den auch die Inwohner der halben den Bolderborn heissen. Des D. Joan. Gigantis, Medici und Mathematici, Einwerffung des Stiffes Paderborn nach, ligt gemelter Brunn, den er den Bullernborn nennet, nahend den besagten Sauerbronnen, und dem gedachten Stättlein Driborg.

Was das **Bischthumb** zu Paderborn anbelanget, so ist solches umbs Jahr 794. vom Kaiser Carolo Magno gestiftet worden; davon und den Bischöffen allhie, neben andern auch Ga. Brulchius cap. 12. de Episcop. German. kan gelesen werden. Welcher den Namen dieser Statt, auch vom Fluß Pada (und dem Wörtlein Born, oder Brunn) herführet, und daß das obangedeute Creutz, von dem besten Ungarischen Gold gewesen seye, sagt. Er will auch, daß Paderborn, zu des gedachten Kaisers Zeiten ein groß Dorff, und das Bischthumb anfangs in dem besten Heerthell, fünf Meilen von hier an der Weser gelegen, angerichtet worden. Er, der Kaiser, habe zu Paderborn eine Kirche angefangen, so die Sachsen wieder zerstört, daher der erste Bischoff Harimarus, (oder S. Hadumarius) allhie zu Paderborn die Kirche wieder gebauet, und solche Anno 799. Pabst Leo III. den 6. Decembris, selber geweyhet habe. Und seye dieser erste Bischoff Anno 804. gestorben. Unter dem neunten Bischoff Rhetario, sey Anno 1000. (andere haben 999.) Jobbesage von Carolo Magno angefangene Kirche, sampt den Büchern, Privilegien und allen andern Zierden, und dem größten Theil der Statt (andere sagen ganz) verbronnen. Dieses Bischoffs Nachfolger Meynwericus, habe Paderborn mit einer Mauer umgeben. Unter dem fünffzehenden Bischoff Bernharde, so Anno 1159. gestorben, sey der Thumb, und ein großer Theil der Statt, wieder abgebronnen: Wie es dann vor und hernach, unterschiedliche große Brünsten allhie geben hat. Und dieses schreibt Brulchius.

Es hat dieses Bischthumb mit der Zeit an Reichthum gewaltig zugenommen; also, daß es in seinem Umkreis vier und zwanzig Stättlein und Marktstecken, zwanzig Schlösser und Aempter, sechsichen Klöster, und vier und fünffzig Pfarren, begriffen: Daher auch solches Stiff, Herzogen, Graffen und andere mächtige Leute, zu Bischöffen gehabt hat. Und gehöret in dasselbe, und zugleich auch in die Graffschafft Lippe, das Haus Schwabenburg, welche Graffschafft, so mit Graff Günthern erblos worden, zwischen diesem Stiff, und besagter Graffschafft gelegen ist. In dem neuen, Anno 1644. wieder ausgegangenem Atlante stehet: Daß

Erst und  
Delborn.

nach Verh...  
dem Namen die...  
und das die...  
Logarischen...  
auch das...  
den ersten...  
Wasser gel...  
habe zu...  
Sachen w...  
Larimar...  
orn die...  
Pabst Leo...  
abe. Und...  
den. Unt...  
Anno 1000...  
Carolo Ma...  
Bädern...  
dem gr...  
verbr...  
mercus...  
geben. U...  
ardo, so...  
ein gr...  
Wie es...  
rosse...  
bet...  
ese...  
ing...  
is vier...  
ten, zw...  
Klöster...  
Daber...  
andere...  
Und...  
be...  
elbe...  
werden...  
auff...  
wider...

das Bisthum  
so ist solches...  
agno...  
in all...  
e Episcop...  
den Nam...  
dem Wert...  
und das...  
Logarisch...  
auch das...  
den ersten...  
Wasser gel...  
habe zu...  
Sachen w...  
Larimar...  
orn die...  
Pabst Leo...  
abe. Und...  
den. Unt...  
Anno 1000...  
Carolo Ma...  
Bädern...  
dem gr...  
verbr...  
mercus...  
geben. U...  
ardo, so...  
ein gr...  
Wie es...  
rosse...  
bet...  
ese...  
ing...  
is vier...  
ten, zw...  
Klöster...  
Daber...  
andere...  
Und...  
be...  
elbe...  
werden...  
auff...  
wider...



Eigentlicher Grundriß der  
Stadt Paderborn, und wie solche  
von Jhr EXELL: Herrn Veldt:  
Marschalch CAROL GUSTAFF  
WRANGEL ein genohmen worden  
Anno 1646.



Das dieses Biscthumb berübre gegen Aufsaang die Braunschweigische und Hessische, gegen Mittag die Graffschafft Waldeck, gegen Abend des Herzogthums Westphalen, und der Landschaft Reckenberg, gegen Mitternacht der Graffschafft Lippe Gränken. Es seyen in diesem Stifft etliche Brunnen, sehr wunderlicher Art, als der Buderborn, nicht weit von dem Dorff Aldenbecken, der ab- und zu fließe, wie das Meer: auch noch unterschiedliche Flüsse, als einer umb Lechtenau, welche von der Erden verschlungen werden, und hält man dafür, daß sie zu Paderborn, oder an andern Plätzen, wiederum herfür kommen. Außerhalb der Hauptstadt Paderborn, seyn noch über die zwanzig Städte, unter welchen die fürnehmsten dieseit des Gebürges seyen, Soltkoten, von wegen des Salzes, Lippspring, von wegen des Ursprungs der Lippe, und Büren, von wegen des uhralten Geschlechtes berühmt. Jenseit des Gebürges, halte man Warburg für die Trefflichste, welche für Zeiten eine Graffschafft gewesen. Denen folgen Vorrentrock, Pefelsheim, Borcholt, Beverungen, Brakel und Steinheim. Lugo, nicht die geringste, sey gelegen in einem sehr lustigen Thal, zwischen den Wiesen und Weyden, am Ufer der Emmer; von welcher nicht weit ein berühmter Sauerbrunnen, zu vielen Kranckheiten nützlich, gefunden werde. Svalenberg und Oldenburg, seyen für alten Zeiten sonderliche Graffschafften gewesen, nunmehr seyen sie dem Bischoff von Paderborn, und dem Graffen von der Lipp zusammen unterworfen, David Chytraeus, lib. 3. Saxon. p. 83. sagt: Daß dem Bischoff zu Paderborn vor Zeiten Gehorsam geleistet haben, vier und zwanzig Städte, zwanzig Schlöffer und Vogtreyen, sechszen Klöster, vier und fünfzig Pfarren. Und heissen die Städte und Stättlein, Paderborn, Lippspring, Soltkatten, Bueren, Wunnenberg, Sualenburg, Henfe, Klennenberg, Warburg, Kalenberg, Pofelsen, Borcholte, Bоргenthrica, Beveringen, Dringenborg, Wilbaessen, Berden, Brakel, Driborch, Mihem, Bremeren, Boerden, Lichtenou, Lüne und Stenheim, 2c. so 25. machen; daher, sonder zweiffels er die Haupt-Stadt Paderborn unter der Zahl vier und zwanzig nicht verstanden haben wird. Der auch weiter sagt, daß die meisten Schlöffer dem Adel, und andern vor Zeiten verseyt gewesen, und daher dem Bischoff, oder dem Stifft, nicht viel Nutzen getragen haben.

Anno 1411. war in diesem Stifft grosse Unruhe. Denn das Thumb-Capitel und etliche Statte, Paderborn, Warberg, Brakel und Borchentrick, legten sich wieder Bischoff Wilhelm, gebornen Herzogen von Berg. Zu diesem schlug sich Graff Bernhard zur Lippe. Diese Mißhelligkeit hat Herzog Bernhard zu Braunschweig in der Stadt Lüne, (oder Lüne, zwischen obgedachtem Svalenberg, und Pyrmont, gelegen) aufgehoben, und die Parteyen unter einander vertragen. Als aber Bischoff Wilhelm, von etlichen Thumbherren zu Eölln, zu

einem Erzbischoff des Orts postuliert ward, und deswegen sich naher Eölln begab, hat er das Stifft Paderborn, Herzog Bernhard zu Braunschweig zu regieren anbefohlen, der zum Dringenberge Hoff gehalten: Den andern Theil des Stiffes, hatte innen Bernhard von Hörde, Knappe, dessen Hofflager war zum Neuen-Hause. Es ist aber diese Uneinigkeith endlich zum Friedestand gediegen; siehet in der Braunschweigischen Chronik am 269. Blat. Anno 1530. war allhie Bischoff, Herzog Erich von Braunschweig, zu welcher Zeit die Bürger den Geistlichen anhängen auffsehtig zu werden, und thäten ihnen Schmach an. Daher der Bischoff die Stadt umb zwey tausend Gulden gestraft, derselben etliche Freyheiten entzogen, und sie dahin gebracht, daß sie versprochen, nimm. mehr der Lutherischen Religion in der Stadt Platz zu geben. Als sie aber gleichwol etliche Prediger zu sich beruffen, so ist nach Absieben des gedachten sieben und dreyßigsten Bischoffs allhie, des Erici, in Anno 1532. der Erzbischoff zu Eölln, Hermann, Graff von Weda, zum Bischoff ernohlet worden, welcher alsobalden die gedachte Prediger, deren drey gewesen seyn solten, gefangen nehmen, und nach Arnsparg hat führen lassen: Die aber, als der Fuhrmann bey nebligtem Wetter irr gefahren, und in ein Dorff, der Stadt Soest gehörig, kommen, von den Bürgern zu Soest erkannt, und in ihr Stadt gebracht, und also erlediget worden seyn. Daher der Bischoff sechszen Bürger zu Paderborn, die er dem Evangelio geneigt zu seyn gewußt, hinzurichten befohlen; welches auch geschehen wäre, wann nicht der Scharffrichter sich dieses zu thun, und seine Hand an Unschuldige zu legen, verweigert hätte. Und dieweil auch das Heulen der Weiber darzukommen, so hat der Bischoff besagte Sechszehen in die Gefängniß wieder führen, und folgendis sie in ihren eygenen Häusern, über das Jahr eingesperrt behalten lassen; wie hievon Chytraeus lib. 12. Sax. p. 337. seq. und aus ihme Sethus Calvius in Chronolog. und Werdenhagen de Reb. Hanseat. part. 4. c. 7. p. 40. zu lesen. Ihme Hermanno, hat succediert Rembertus von Kerfenbruch, so Anno 1558. gestorben. Diesem Graff Johann von Hona. Diesem Graff Salentin von Hfenburg. Diesem Herzog Heinrich von Sachsen Lauenburg. Und diesem Dietrich, oder Theodoricus von Fürstenberg; bey dessen Regierung es zu Paderborn in Anno 1604. wunderbarlich hergangen ist wie bey dem Meterano im 25. Buch seiner Niederländischen Historien zu sehen. Und hat er, der Bischoff, im folgenden 1605. Jahr, die Stadt eingenommen, und den Burgermeister Liborium Vichardum, lebendig zu viertheilen befohlen. Calvius d. l. Anno 1616. seyn allhie fünfzig Häuser abgebronnen, sampt dem Capuciner Kloster, so durch das Wetter geschehen. Anno 1617 hat der Bischoff, bey Straff der Verweisung auß dem Lande, die Römisch Catholische Religion anzunehmen, seinen Unterthanen auffgelegt: Daher der Adel und andere, ihre Zuflucht zu den Holländern

den genommen, und sie umb Vorbit und Hülffe sucht. Anno 1622. hat Hertzog Christian von Braunschweig, Bischoff zu Halberstatt, sich fast des ganzen Bischthums, etlich wenig Ort ausgegenommen, bemächtigt; und sonderlich in der Statt Paderborn, reiche Beuten gemacht: Fürnemlich aber, des heiligen Liborii Bildnuß, von purem lauterem Geld, auff achtzig Pfund schwer, bekommen; von welchem Gelenius lib. 4. also schreibet. Anno 1622. Christianus Brunswigius S. Liborii Episcopi Canonannensis corpus Paderbornæ diripuit, non impune. Es hat gleichwol der damalige, und noch lebende jetzige Bischoff allhie, Herr Ferdinand, Erzbischoff und Churfürst zu Eöln, Hertzog in Bayern, ic. durch den Graffen von Anhalt, ihme Chri-

stiano, sich widersetzet; ihme etliche Ort wieder abgenommen, und fernern Fortgang seiner Waffen, sonderlich im Stiffte Münster, verhindert. Anno 1633. im Frühling, ist die Statt Paderborn von Landgraff Wilhelm aus Hessen; und Anno 36. im Augusto von den Kaiserischen, und zwar jedesmal mit Accord: Nachgehends aber den 5. May 1646. von den Schwedischen, unter Herrn General Carl Gustav Wrangeln, auff Discretion, eroberet worden. Relation selben Jahrs, pag. 38. Nicht weit von Paderborn, ligt das Kloster zum Nien Herse, oder Nova Herisia, allda die heilige Helentrudis, eine Nonn, verehret wird

\*\*

### Neckling-oder Kelinghausen.

**D**ieses Schloß und Stättlein, sampt zugehöriger Herrschaft, dem Erbstiffte Eöln gehörig, dahin auch Dorsten und Hornenborgk, gezogen, und im West genant werden. Es schreibet Thomas Carve in seinem Itinerario, Anno 1639. zu Maynz in 12. Lateinisch gedruckt, cap. 32. p. 274. seq. Daß zu Kelinghausen ein Adelich Jungfrauen-Kloster sey, deren Probstin auch den Weltlichen Recht spreche, und das Jus gladii habe. Und diese allein gelobe ewige Keuschheit: Die andern Jungfrauen aber nur eine Zeitlang. Dann sie sich verheurathen mögen. In des Hansen Neckmanns Lübeckischer Chronik siehet am 22. Blat, von diesem Ort also: Anno 1343. gewonne Peter Lynge, Necklinghausen den Marckschen ab, mit großem Streit, zu dem Stiffte von Eöln, und darzu viel gefangen, und baueten mit derselben Schuld der Gefangenen, ihre Thürne und Mauern, umb dieselbe Statt. Peter Lynck sind die Eölnischen geheissen in Westphalen. Denn S. Peter der Kirchen von Eöln Patron ist. Und am 93. Blat schreibet dieser Autor also: Anno 1500. auff Ambrosii Tag brandte Necklinghausen, ligt in Westphalen, halb aus, von ihrem eygenen Feuer, sampt der Kirchen und drey Pforten, der Lauffpforten, Martins- und Königsberger Pforten, und etliche Thürne auff den Mauern, daß ein groß Feuer, und grosser

Schaden war. Das hab ich gesehen mit meinen Augen, und meines Vatters Haus brante in den Grund mit den Gütern, was darinnen war, und meiner Mutter brandten die Kleider am Leibe, und mein Vatter kriegte so viel, daß er alle sein Lebtage trancke Augen hatte. Und da verbrandte ein Burgermeister, mit Namen Johaß Ulenburg, die Schulpiel ihm auff den Leib, die Glocken zerschmolzen im Thurn, und alles in der Kirchen verbrandte, ohne die Beerammer, nach andern allen. David Chytræus lib. 24. Saxon. p. 652. sagt: Man nenne dieses Gebieth Vestam Kelinghausen, welches das Wasser Lippe von dem Stiffte Münster absondere, und daß Theodoricus von Mörck, gewesener Erzbischoff zu Eöln, als er mit dem Hertzog zu Cleve, wegen Soest, Krieg führen wolte, Anno 1442. für 17550. Gulden, den Graffen von Schauenburg versetzt, aber daß selbe Erzbischoff Salentinus zu Eöln, nach hundert und dreyßig Jahren, als er den Graffen das Geld bezahlet wie auch die Statt Kaiserswerd; Bogteyen Urdingen, Erprobe, nabend Nuyß, Netten nabend Andernach, und andere damals verpfändte, wieder gelöset habe.

\*\*

### Neß / Refa, Reesia.

**Z**wischen Wesel und Emmerich, am Rhein, und im Hertzogthumb Cleve gelegen; so aber der Zeit in der vereinigten Niederländischen Stände Händen ist, nach dem sie solche Statt Anno 1614. eingenommen, und folgend

bevestiget haben. Anno 1598. zuvor, bemächtigten sich derselben die Spanier. Allhier ruhet S. Denlinus, der heiligen, Vincentii und Walde-trudis, Sohn, und ist dieser Statt Patronus.

Mim

Recklinshausen .



Rinteln .



Retberg .



Statt  
über  
und  
in  
rühm  
Wid  
von  
cord  
den  
mit  
en  
von  
rfe  
He  
dort

hausen.

ar. Das  
meines  
den  
er  
Prie  
en  
den  
und  
er  
24  
h  
e  
s  
n  
en,  
das  
ndert  
Held  
guten  
toren  
somal  
löse

ia.

ben.  
selben  
s der  
in, C  
P

ab 2  
m 2  
m Hug  
ut. 2.  
der R  
egior  
den:  
Bont  
198. t  
ohn, S  
Orte  
ie Gos  
as Hei  
den

1 der  
en, ge  
t Ed  
gelasse  
ffliche  
lainun  
an dur  
hoff Gr  
kennt, fe  
standes  
viel E  
liert gen  
Ort, so  
len, sond  
gure M  
die Sta  
ter von E  
m, vom  
hoff in  
Man ha  
abgebro  
wegen sol  
genant  
n gehabt  
e, der Ori  
tien (vor  
tionis,  
ntlen gen  
auch glei  
so weren  
te Stadt,  
dem Sti

## Nimmagen / Nimägen.

**N**ierhalb Zinsich, oder Singig, am Rhein, und im Herzogthum Gülich, auff einem Hügel gelegen. Margwardus Freherus sagt, part. 2. Origin. Palatin. c. 8. p. 32. Daß Nymägen, oder Rigomagum, mit der Zeit, verderbter weise, Regiomagum, und Regiomagium seye genant worden: So in dem innerlichen Krieg mit Andernach, Bonn, und andern benachbarten Orten, Anno 1198. von Walramo, des Herzogen von Limburg Sohn, Kaiser Philippi Bundgenossen, wider Kaiser Otten den Vierden, ausgebrandt worden; wie Godefridus Pantaleonis Monachus, und Casarius Heisterbacensis, auff gezeichnet haben.

Es werden bey diesem Stättlein noch alte Römishe Sachen von Häusern, Thron und Säulen, mit unterschiedlichen Figuren gezieret, hin und wieder gesehen; auch von den Inwohnern güldene und eberne Münzen allda gefunden, gewiesen. Und dieses sagt Freherus von seiner Zeit. Dann Anno 1633. die Schwedischen dieses Stättlein mehrertheils in die Aschen gelegt haben. Was allhie in dem Eölnischen Krieg, Anno 1475. vorganden, davon ist Gerardus de Roo, im achten Buch der Oesterreichischen Historien, am 327. Blat, zu lesen. Theils nennen dieses Stättlein Rheinmügen.

## Kintlen / Kinteln / Kentlen / Kenteln.

**S**itzt an der Weser, zwischen Hameln und Minden, gerad in der Mitte, und in der Graffschaft Schauenburg; davon in dem Anno 1644. ausgelassenen Mindischen Bericht, wider die Gräfflich-Schauenburgische Frau Wittib, oder der Ablainung derselben Manifesten, am 39. und folgenden Blat, unter anderm, also stehet: Es ben wenig kan durch die Statt Kintlen im Lebensbrieff Bischoff Francken (von Minden, de Anno 1527.) benennt, keine andere Statt, als das jezige Kintlen verstanden werden, weiln das alte Kintlen, davon man viel Schwägens machet, schon vor längst besoliet gewesen.

2. Der Ort, so das alte Kintlen genant wird, nicht Kinteln, sondern Blesensiede geheissen, wie man davon gute Nachrichtung hat.

Und 3. die Statt Kinteln, nach der Ringelkluft, so dem Ritter von Eckerstein, wegen guter Verrichtung zu Rom, vom Stiffte verehret worden, und jetzt der Terminhoff in Kinteln heisset, Kinteln genant worden ist. Man hat aber den Ort, worauff die Häuser, so allda abgebrochen, und nach Kinteln versetzt, gestanden, wegen solcher Translation, das alte Kintlen offtmals genant, gang ohne aber, daß es jemals den Namen gehabt haben solle; wie dann auch Bischofferode, der Ort für Statthagen, da das Kloster in Kinteln (vor diesem) belegen gewesen, respectu translationis, von Hermanno de Lerbecke, das alte Kintlen genant wird.

Wann auch gleich 4. deme also, wie ausgegeben wird, so weren dannoch die Leute, ædificia und transferierte Statt, in ihrer Feudalität verblieben, und wäre dem Stiffte, durch solche Translation,

das directum Dominium der Statt und Leute, nicht entzogen, weiln allhie nicht questio de loco civitatis, sondern von Statt und Leuten ist.

Wiewol 5. noch nicht erwiesen, daß das vermeynte alte Kinteln eine Statt gewesen. Und am 41. Blat: Das Kloster zu Kinteln ist alt, und hat etliche hundert Jahr für Statthagen, so damals Greven-Abvelshagen geheissen, gelegen. Ist von einem Bischoff zu Minden gewidmet, und darnach wie Hermann de Lerbecke, und Spangenberg, schreiben, Bischofferode genant, von Graff Adolphem dem sechsten aber, in Anno 1248. nach Kinteln transferiret worden, &c. Woraus zu sehen, daß das Stiffte Minden diese Statt, als ein heimgefallen Lehen; weiln der Gräffliche Schauenburgische Manns-Stamm nummehr ganz abgangen, anspricht: Hochwolertvehnte Gräffliche Frau Wittib aber vermeynet, daß in den Mindischen Lebensbrieffen die Statt Neuen Kinteln, sampt der Universitat allda, nicht stehe: Welche Hohe Schul allererst der Gefürste Graff Ernst von Holstein und Schauenburg, &c. da angerichtet, und sie den 27. Julii, Anno 1612. feyerlich eingeführet hat, und damaln die von dem Kaiser Ferdinando II. darüber ertheilte Privilegia publiciret worden seyn. Und hat hochgedachter Fürst sie mit stattlichem Einkommen versehen. Es ist Kinteln ein feiner wol erbauter Ort, allda eine Brücke über die Weser gehet. Der Schwedische Feld-Marschall von Knipphausen hat diese Statt den 26. Februarii alten Calenders, Anno 1633. eingenommen.

## Ritberg / Rietberg / Rietberg.

**E**t ein Stättlein und Schloß an der Embs, nahend Widenbrücke und Bilefeld, nicht weit von dem Ursprung der Embs und Lippe, sampt zugehöriger Graffschafft, welche mit der Graffschafft Ravenspurg gränzet, gelegen: so vorhin eygene Graffen gehabt, welche mit Graff Johansen (Der Unruhen in Westphalen und Griechland angerichtet, und deswegen von den Westphälischen Ständen überzogen worden, und Anno 1562. zu Cölln in der Verwahrung gestorben ist) abgangen seyn. D. Chytraeus lib. 18. p. 485. seq. schreibt: Daß gemeldtes Schloß von dem Stättlein fast eine Stund Weges, an einem sumpfigten und staudigen Ort gelegen; darzu man nur einen Weg, der mit Holz, Asten und Erden zusammen gemacht habe.

Die Stände des Westphälischen Cräises haben solches Schloß Anno 1556. jubelägen angefangen, und erst im Junio des folgenden Jahrs erobert. Befagter legte Graff Johannes hat des Hansens von Wendt, eines Adlichen Lehenmanns des Graffen von Lippe, Schloß Lipperade, eingenommen, und seinen unehelichen Bruder, so sein Rintmeister gewesen, weiln er seiner Gemahlin etwas an Geld geben, hencken lassen. Das gedachte Stättlein Ritberg haben die Stände noch in gemeltem 56. Jahr erobert; aber das Schloß solle sich bey neun Monaten gehalten haben, bis sich solches, wegen Mangel an Pulver und Proviand endlich ergeben. Es sagt Chytraeus weiter: Daß des gedachten Graff Hansens, mit der Gräffin Agnes von Bentheim erzeugte und hinterlassene zwo Töchter die Jrmengard, nach des Vatters Tod, erstlich Graff Erichen von Hoya, und nach dessen Ableiben, Graff Simon, Graff Bernhards, Graffen zur Lippe, Sohn geheurathet, der wegen solcher Ehe, den Besitz der Graffschafft Ritberg (dann das obgedachte Schloß, der Wittib und den Töchtern wieder restituiret worden) bekommen. Seine andere Tochter, Walpurg, habe Graff Enno in Griechland, des Czars den Sohn genommen, damit die Gebierthe Efens, Stedesdorff und Wittmund an die Graffen von Ost-Griechland kommen, so vorhin, auch durch Heura: h, an die von Rietberg gelangt seyn. Wie aber folgendes von den Graffen zur Lippe, die Graffschafft Rietberg, auch an die Graffen von Ost-Griechland gediegen, davon hat Chytraeus an diesem Ort nichts. Es hat aber die Gräulein Walpurg Anno 1581. gedachten Graff Ennonem III. von Ost-Griechland geheurathet; von dessen Brudern Johanne, die jetzige Graffen von Ritberg oder Riet-

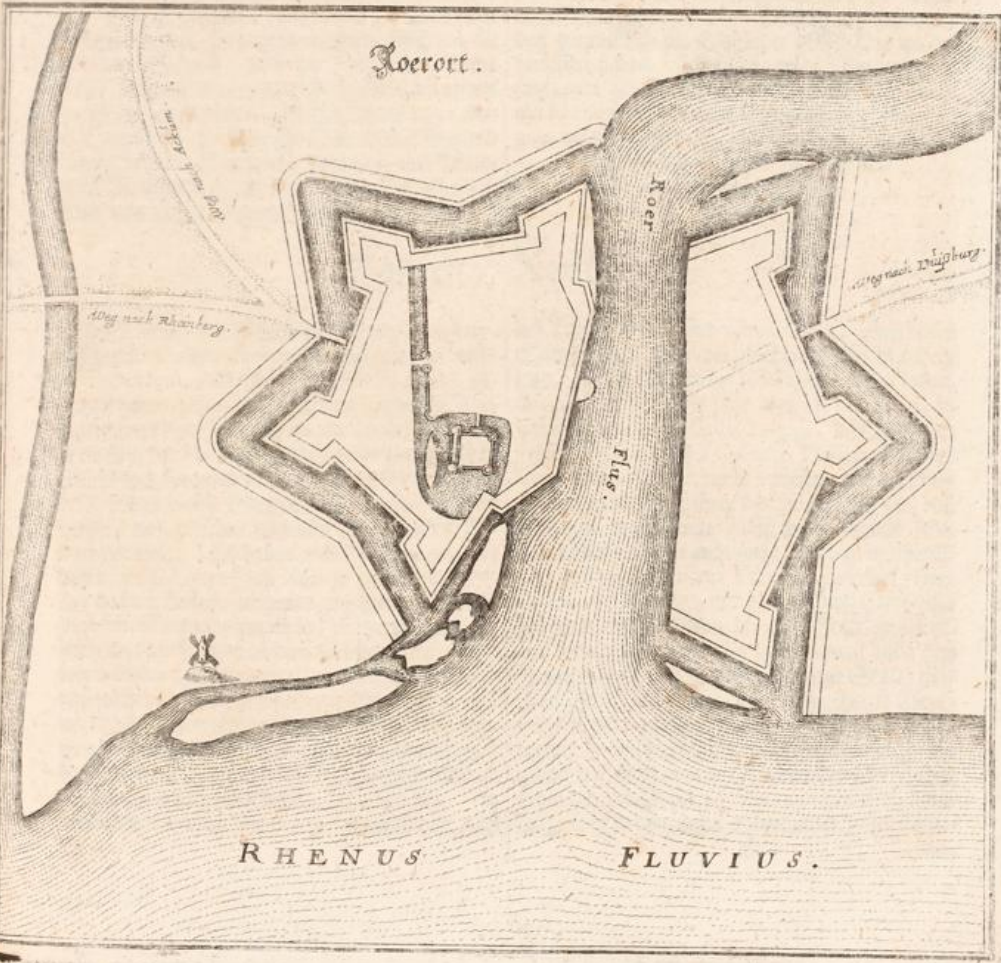
berg herkommen sollen. Wie sie dann eines Geschlechts, mit denen von Ost-Griechland seyn. Es wird das gemeldte Schloß, unter die besteste Ort in Westphalen gerechnet; welches Anno 1547. in des Kaisers Nahmen, dem Jodoco von Erdningen, und im Jahr 1616. von dem Graffen von Rietberg, wie damals berichtet worden, freywillig den Spanischen übergeben worden. Sie seyn der Römisch-Catholischen Religion zugethan, und der Landgraffen auß Hessen Vasallen oder Lehenleut; seynst aber gleichwol die Personal-Huldigung dem Kaiser, und dem Reich; wie Limnaeus lib. 5. de Jure publico cap. 4. n. 93. schreibt. Wie sie dann auff sechs zu Roß Monatlich in der Reichs-Matricul zum Römerzug angelegt; auch ein Stand des Westphälischen Cräises seyn.

In dem dritten Buch des Hans Reckmanns Lübeckischer Chronic, siehet am 233. Blat also: Im selben Herbst Anno 1545. ward die Ritberg außgegeben dem Landgraffen zu Hessen. Der Landgraff lag stark vor dem Ritberg. Der Graff von Ritberg hatte Herzog Heinrich (von Braunschweig) beygespicht, und war des Landgraffen veredelter Mann, und der Graff war damals im Hoff zu Burgundien, und suchte da Rath. Die Braunschweigische Chronic sagt von diesem Handel, am 321. Blat so viel: Diemeil Graff Otto von Ritberg, des Landgraffen von Hessen Lehen-Mann, dem Herzog von Braunschweig Hülffe gethan, so seye ihm, und zugleich dem Graffen von der Lippe, als nächsten Verwandten, das Haus Ritberg von den Einhabern desselbigen eingeräumet worden. Obgedachter Chytraeus sagt: Der Bischoff zu Paderborn seye über das Schloß Ritberg Lehenherr. Die, so dieser Sache mehrere Wissenschaft haben, als wir bisher finden können, die werden alhie den Ausschlag geben können.

Graff Johann von Ritberg, dessen in unserm Text gedacht worden, ligt zu Cölln in S. Martini des Größern, Abtey, Benedictiner Ordens mit dieser Grabschrift:

D. O. M. S. Illustri & Generoso Domino, D. Joanni ex Comitibus de Rutberg, Domino Esentii, Stedestorpii & Witmundia, ultimo ejus Familiae, qui variis multisq; hujus seculi arumnis & calamitatibus defatigatus 9. Decembris Anno 1562. hic Coloniae animam Creatori suo reddidit, Illustris & generosa Domina Agnes, ex Comitibus de Bentheim prognata, conjux maximissima, Conjugi ad perpetuam memoriam Charissimo p.

en Ertr  
 3 / Nettes  
 rstanen jete  
 6, mit dem  
 5 gemalte  
 balen gere  
 Mahnen dem  
 1616 von dem  
 berichtet wor  
 en worden. Es  
 en Religion  
 fen Völkern  
 die Verfolg  
 ch; reit Lin  
 97. schreib  
 onatisch in  
 mgelegt; au  
 jich h. on.  
 m dritten  
 Theorie, (s  
 rbi: Anno  
 en Landgr  
 vor dem  
 Bergog  
 tret, und  
 d der Graf  
 nd suchte  
 onie sagt  
 el: Dassel  
 raffen von  
 Zugleich  
 Verwandte  
 n desselbe  
 ruzus sagt  
 ber das  
 fache meh  
 finden kö  
 n können.  
 Johann  
 die morden  
 Abtes, B  
 ft:  
 M. S. M  
 ex: Com  
 edestrop  
 yi varia  
 anibus d  
 ite Colon  
 ris de ge  
 s de Bemb  
 ama, Cas  
 mura Ch



**S** tiff  
 gehdr  
 auptf  
 4. Schr  
 off zu  
 rben  
 ftung  
 r neun  
 ie Sta  
 Graber  
 rftat r  
 Und di  
 fagung  
 lsten a  
 3, nach

**S** tiff  
 Rhein,  
 Weifp  
 s des  
 Schend  
 jennom  
 aben so  
 ris, zu  
 rten  
 fhang  
 aufgeric

**S** aben die  
 Trojam  
 locus, W  
 en, daf  
 dem  
 des Hee  
 komme  
 n dieses  
 on wold  
 en. E  
 Ort vom  
 derselb  
 n Hercu  
 af Sant  
 ta, und  
 Ort vor  
 Legion,  
 miniani u  
 n Geben  
 erbauet  
 2. antiq

## Notenberg / Notenburg / Nodenborg.

**D**ieser Stiff Verden, so zum Westphälischen Cräiß gehörig, und nicht gar fern von desselben Hauptstatt Verden, an einem Wasser gelegen. Caspar Brulchius, de Episcopat. German. cap. 14. schreibt: Daß der sechs und dreyßigste Bischoff zu Verden, Nicolaus, so Anno 1334. gestorben, das Schloß zu Notenberg, so die sicherste Vestung dieses Bischumb, fortificieren lassen. Der neun und vierzigste Bischoff Bertholdus habe die Statt Notenberg, oder Notenburg mit tiefen Gräben, und western Mauren versehen, und die Vorstatt mit eingeschlossen. Ist An. 1503. gestorben. Und dieses sagt Brulchius Anno 1547. hat die Besatzung allhie, das Stättlein bey dem Schloß, selbst angezündet, und verbrant; und das Schloß, nach vierzehn tägiger Belägerung,

Graff Albrechten von Mannsfeld, und den Evangelischen Bundsverwandten, aufgeben. Anno 1626. hat diese Statt der General Tilly eingenommen. Anno 1644. lagen allhie die Schwedischen. Anno 1645. eroberten solchen Ort dieselbigen mit Gewalt. In den vorigen Jahren, nemlich, umbs Jahr 1415. hat Herzog Heinrich von Lüneburg, dieses Stiffes Verden Haupt-Schloß gewonnen, und dasselbige eine gute Zeit innen gehabt, zu Verdriß Graffen Heinrichs von der Hoya, der damals zu einem Bischoff desselbigen Stiffes Verden erwehlet war; wie in der Braunschweigischen Chronik, am 425. Blat siehet.

\* \*

## Nhuertort / Noerort.

**I**st zwischen Duysburg und Dynslacken, am Rhein, allda die Ruhr, oder Noer, aus Westphalen kommende, darein fällt. Ist eine aus des Herzogthums Cleve Stätten, die Martinus Schenck, und die Holländer, Anno 1585. eingenommen, auch solches hernach etwas befestiget haben sollen. In dem Anno 1634. den 5. Decembris, zwischen der Cron Schweden und Conföderierten Ständen, an einem, und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, an andern Theil, zu Wormbs aufgerichteten Verschonungs Vergleich

ist versehen worden, daß, unter andern Orten, auch aus der Statt Nührort, alles Schwedisch Volk abgeführt werden solte. Daraus abzunehmen, daß entzwischen die Holländer diesen Ort wieder verlassen haben. Johan. Angel. à Werdenhagen sagt, part. 4. de Reb. Hanseat. cap. 2. p. 15. Rura ubi Rheno se adlociat, in angulo ultimo, post tergum quasi Duysburgii, abluit oppidum, dictum Rurortium, quasi ipsum angulum acutum ad Rhenum constituet.

## Santen / Xanthum.

**S**haben die Alten diese Statt Trojanam, und Trojam Francorum geheissen, weiln Doracus, Wastaldus und Hunibaldus, geschichtet haben, daß, nach Zerstörung Troje, die Trojaner, unter dem Jüngern Priamo, oder, wie andere wollen, des Hectoris Sohn, dem Franco, in diese Landsart kommen, und vier Stätte, und unter denselben dieses Santen, oder Trojam erbauet haben, von welchen folgend die Francken herkommen seyn. Es haben auch die Alten gedicht, daß dieser Ort vom Fluß Xantho den Namen habe, da doch derselbe nirgends zu finden. Besiehe Pighium in Hercule prodicio, p. 39. welcher dafür hält, daß Santen an dem Ort siehe, wo vorhin Ulpia Castra, und Colonia Trajana gestanden, und daß solcher Ort von den heiligen Märtyrern, aus der Theb. Legion, so daselbst auff Befehl des Kaisers Maximiniani umbbracht worden, den Namen habe, deren Gebein S. Helena bald hernach allda, in der von ihr erbaueten Kirchen, begraben hat. Cluverius lib. 2. antiqv. Germ. cap. 18. hält dafür, daß

des Taciti vetera, oder vetera Castra, eben dieses Santen seye; darwider gleichwohl Theils andere seyn. Siehe Gerardum Noviomagum, in histor. German. Infer. Es sagt aber H. Nuenarus, in Commentariolo de Gallia Belgica, daß unter den veteribus Castris, die Colonia Trajana, nach des Corn. Taciti Zeiten erbauet gewesen, wie die Itineraria zu vernehmen geben, die also vertilget sey, daß man jetzt nicht einige Fußstapffen darvon sehe. Was aber ihr Lager anbelange, so sey zu muthmassen, daß solche Colonia Trajana, zwischen vetera Castra, oder Santen, und dem Schloß Cleve gelegen gewesen, darzwischen die zwen Stättlein, Gryt, und Grythausen seyn. Es ist Santen (allda ein Probsley) heutiges Tages ein geringe Statt, zwischen Burick und Griet, im Herzogthumb Cleve, und nahend dem Rhein, gelegen. Die Gugerni haben vor Zeiten hierumb gewohnet. Und was die obgedachte Histori, von der Thebaischen Christlichen Legion, deren Obrister S. Mauritius gewesen, anbelangt, so ist davon, unter andern, auch Josias Simle-

S

rus,

rus, in Commentar. de Alpihus, und Schopperus part. 3. Chorogr. Germaniæ, cap. 2. p. 334. zu lesen. Von welchem Regiment, so im Walliser Land, ob dem Stättlein S. Moriz, getödtet worden, etliche entkommen, welche hernach zu Solothurn, Cöln, und an andern Orten, die Cron der Marter em-

pfangen haben. Anno 1598. und 1614. nahmen die Spanier Santen ein. Anno 1640. im Martio, hat der General Lamboy vergebens allhier Quartier gesucht.

\*\*\*

### Sinzig / Zinsich.

Im Stättlein an der Aar, welches Wasser über einen guten Büchenschuß davon, in den Rhein fällt. Liegt zwischen Kimmagen und Brisch, gegen Lins über, fast auff halbem Weg, zwischen Bonn und Andernach. Hat ein gutes Schloß. Auff der Gallischen Seiten, oder Boden, auff welchem dieses Stättlein Sinzig zu sehen, liegt die Herrschaft, und das starcke Schloß Landseron, auff einem hohen und gähen Berge, den Freyherren von Quaden zuständig. Und

dieses Sinzig, oder Zinsich, gibt Matthias Quaden, in Teutscher Nation Herrlichkeit, dem Herrn Erzbischoff von Trier. Aber Marquardus Freherus sagt, part. 2. Origin. Palat. cap. 8. Daß das Stättlein Sinzig bey dem Rhein gelegen, Gältsich seye. Wie dann auch, in den Landtaffeln solcher Ort zum Herzogthumb Gölch referiert, und gesehet wird.

### Stattbergen / Stadtberg.

In der Braunschweigischen Chronik steht am 27. Blat also: Die erste Schlacht (mit König Bedekinden) geschah nicht weit von Ofenbruck, am Buchholz, daselbst schlug Kaiser Carl die Sachsen aus dem Felde, und zog gen Eresperg, jekund Stadtberg im Saurland, erobert dieselbe Vestung mit Gewalt, und versöhret da der Sachsen Abgott Irmensäul. Diß geschah im Jahr nach Christi Geburt 772. Auf demselben Zug that Gott ein groß Wunderzeichen an Kaiser Carlen. Dann, als sein Kriegs-Volk in etlichen Tagen nicht konte zu trincken bekommen, weil von wegen des durren Sommers, alle Bächlein ausgetrucket waren: Da rieß König Carl, sampt seinem Kriegsvolk Gott umb Hülf an, alsobald that sich in einem ausgetrucketem Bach, das durre Erdrich auf, und entsprang ein lieblich, süß Sprungbrunnlein, damit sich das Kriegsvolk wieder labete, und erquickete. König Bedekind aber fasset ein Herz, dann er war ein kühner Held, und erobert Eresperg wiederumb, &c. Und am folgenden Blat wird gemeldet: Daß Kaiser Carl es Anno 775. wieder erobert; und seye in dem nechstfolgenden Jahr gedachter König Bedekind mit seinen Sachsen für Eresperg (al. Erespurg, Hareburgum ad Lippia fluentum) gezogen, und die Mauren mit einem Sturm angangen, hätte auch die Vestung gewonnen, wann Gott vom Himmel nicht gewehret, und die Sachsen mit zweyen blutigen Schilden, die man in der Luft sahe, nicht hätte abgeschreckt.

Was obgedachte Irmensäul anbelanget, so verneynen Dithmarus lib. 2. Chron. p. 15. und Cranzius, in Saxonia, lib. 2. cap. 9. Daß diese Säul zu Mersburg soll gestanden haben: Aber obgedachte; wie auch die Corbeische Chroniken, und andere

Scribenten wollen, sie seye in Westphalen auff einem Berg, in einem sonderlich darzu gebaueten Tempel, nemlich in Monte Martis, oder Marsberg, jekund Stattberge genannt, gewesen. Und dieser Meynung ist auch Johan. Angelius à Werdenhagen, welcher hiervon in Antegressu part. 4. de Rebuspubl. Hanseat. p. 461. weitläufftig schreibt. Wird auch deren unten bey Corbey, im Anhangewieder gedacht. Es hatte hieher jedermann seine Zuflucht, und da seine Freyung; daher sie auch Irmensäul, das ist, Jedermanns-Säul, genannt worden ist. Johan. Macius Pontanus lib. 4. Ker. Danicar. p. 89. beschreibet auch die Bildniß eines gewaffneten, grausamen Mannes, so in dem prächtigen Tempel gestanden, und sagt unter andern: Daß nach Eroberung Hareburg, so Kaiser Carl geschleiffet, er sich darauf nach dem besagten Tempel Irmensäul begeben habe, und spricht: Templum ipsum Irmensul, sive Jedermanns-säul, quæ omnia sustineat, dictam credidit Adamus Brem. Alii quasi Hermionis Salam, id est aulam, sive basilicam Arminii, qui Varum, &c. potius nuncupatam autumant, quam vis Aventinus Hermioni, Tuilconis nepoti, Manii filio, Tacito etiam nominati, malit tribuendum. Es ligt aber dieses besagte Stättlein, Stattberge, oder Marsberg, gar hoch, bey der Dymel (so obgedachte Braunschweigische Chronik die Ruhr nennet) zwischen Brilon und Roden, nicht gar weit von Korbach, zwischen den Vaderbornisch- und Waldeckischen Gränzen; und dem Cöllnischen Herzogthumb Westphalen, so Anno 1634. von den Hessischen belagert worden. Weiters finden wir noch zur Zeit von diesem Ort nichts schriftwürdiges: Man wolte dann des Kaisers Ottonis M. Bruders, des Danckwerts, Histori, hieher ziehen, davon gedachte Braunschweigische

n Stätt

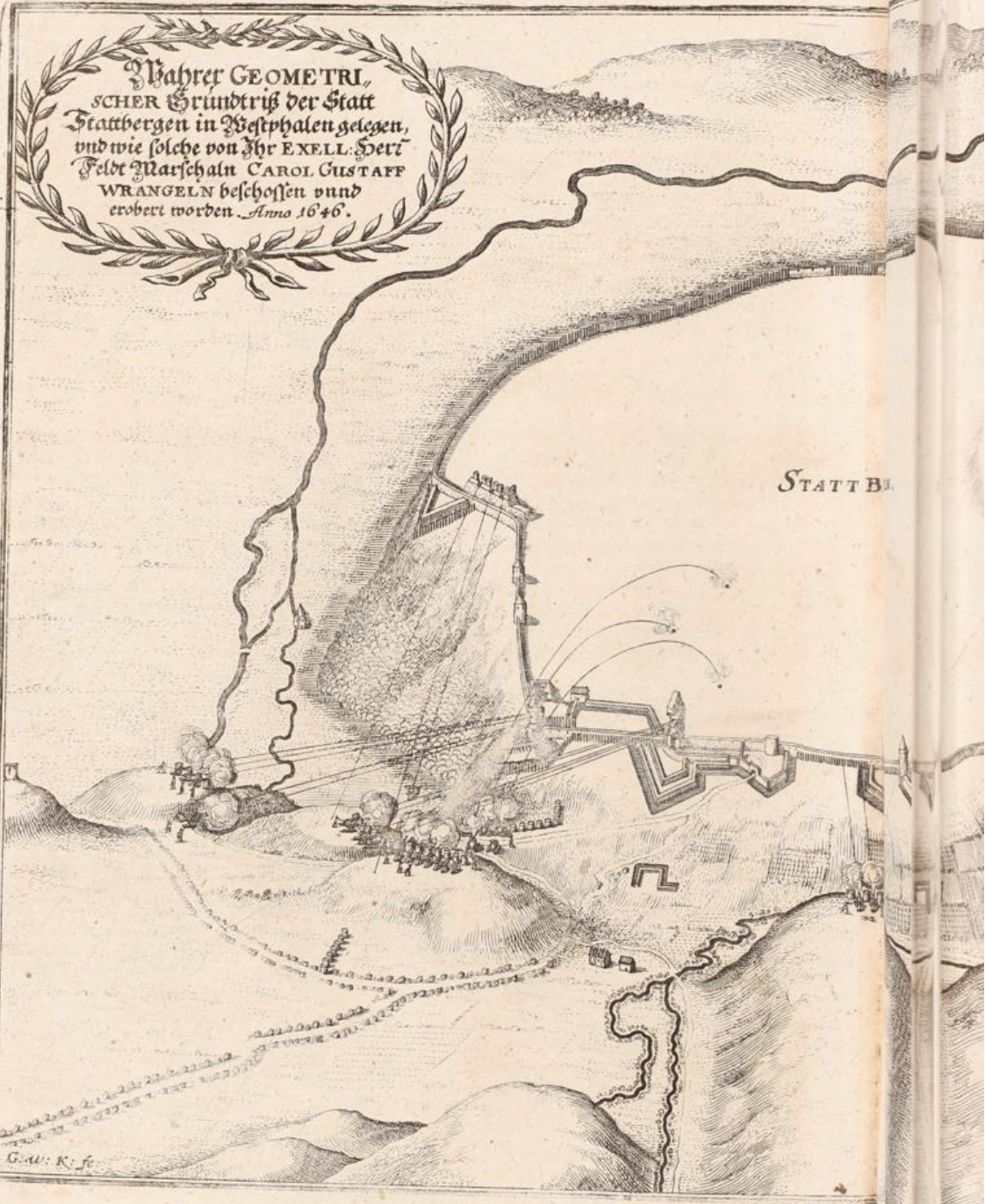
en haben. Der  
Episcopus  
Marius, hat die  
ganz

sch.

Tempel oder Festung  
ischer Nation  
von Ezer. Der  
an. 2. Origin. Plin. 4. 11  
mpig deren Nam  
e dann auch, in der  
Ort zum Hergothen  
ferret, in ghe  
mit

adberg.

ten wollen, in  
erg, in einem  
ly, nemlich in  
und Stätt  
legung ist  
n, welcher  
apobl. Hanc p. 40.  
Burd auch dem  
ieder gedacht.  
sucht, und da  
mensfahl, das  
orden ist. Joh.  
icar. p. 87. In  
ffneten, gra  
n Tempel ge  
Das nach Er  
Herrsch, in  
Jermersfahl  
ia Sulliner. d  
u quasi Herm  
am Arminia, q  
sumant, q  
nepori, Man  
te tribuend  
ättlein, St  
der Demu  
ronie die  
en, nicht  
rbornsch  
Edlischen  
1634. von  
funden  
riffweid  
als M. B  
er jüde,



Wahrer GEOMETRI-  
SCHER Grundriß der Stadt  
Stadbergen in Westphalen gelegen,  
und wie solche von Ihr EXCELL. Herz  
Feldt Marschalln CAROL GUSTAFF  
WRANGELN beschossen vund  
erobert worden. Anno 1646.

STATTBERG

G. W. K. sc.



164  
165  
166  
167  
168  
169  
170  
171  
172  
173  
174  
175  
176  
177  
178  
179  
180  
181  
182  
183  
184  
185  
186  
187  
188  
189  
190  
191  
192  
193  
194  
195  
196  
197  
198  
199  
200

**S**auen  
Stenb  
Ort  
164  
165  
166  
167  
168  
169  
170  
171  
172  
173  
174  
175  
176  
177  
178  
179  
180  
181  
182  
183  
184  
185  
186  
187  
188  
189  
190  
191  
192  
193  
194  
195  
196  
197  
198  
199  
200

**St**

**N**er Na,  
if von  
agogur  
et, dess  
Profes  
vius, I  
zu Am  
fehret ve  
nsurt al  
auf der  
h gegen  
Rünster,  
ngen uni  
el oder  
en Meile  
stätte ser  
Schutt  
Schlöffe  
fürnehm  
ist ist meh  
erumb der  
sen. Di  
en Nord  
im, zwisch  
einem klein  
andertha

gische Chronik, am 56. Blat, zu lesen. In der Franckfurthischen Frühlings Relation de Anno 1644. steht: Daß bey Stattbergen ein absonderliche Festung sey. Dieser Ort ist den 15. und 25. May des 1646. Jahrs, nach lang bescheynem Canouiren

und Steineinwerffen, unerachtet der hefftigen Gemwehr erobert, und Statt und Schloß rein aufgeplündert, und verbrandt worden.

\* \*

## Statthagen.

**S**tatt, Schloß und Ampt, in der Graffschafft Schauenburg, zwischen Sachsenhagen und Bückenburg, und zwar von diesem letztern Ort, zwey Meilen gelegen; von welchem Ort in der Bischöflich = Mindischen Ablainung im Jahr 1644. gedruckt, p. 26. 40. und 85. steht: Daß er vor Zeiten Indago Greven = Alveshagen geheissen. Und habe die Statt bis Anno 1601. in ihren den Creditoribus abgegebenen Obligationibus, den Namen Greven = Alveshagen geführt: Und Fürst Ernst zu Schauenburg, in seiner Confirmatione privilegiorum, sub dato den 17. Julij selbigen Jahrs, Burgermeistern und Rath allhie, die Burgermeister und Rath zu Greven = Alveshagen genennet. Es habe auch die Statt ein alt Siegel mit dieser Inscription: Sigillum Civitatis Indaginis Comitis Adolphi Schawenburgensis: Und seye sie des vor hochermelten Fürst Ernst zu Schauenburg hinterlassenen Wittiben,

Frauen Hedwigen, gebornen Landgräfin zu Hessen, Fürstin des Reichs, Gräfin zu Holstein, Schauenburg und Sternberg, Frauen zu Gemen, Leibzucht, oder Witwenhumb's-Hause: So auch Ihr Fürstlichen Gnaden von dem Herrn Bischoffe zu Minden, als Lehenherrn, confirmirt worden. Ist ein feine Statt, mit einem Wall umbgeben; daherumb lustiges Holz ist; und man von dannen drey Meilen nach Hannover rechnen thut. Hochgedachter Fürst Ernst hat allhie, ehe er die Fürstliche Würden erlangt, ein Gymnasium angeordnet, welches Anno 1612. sonderlich im Aufnehmen gewesen. Als aber derselbe hernach zu Kintlen an der Weser eine Hohe Schul eingeführt, so soll die besagte Schul allhie wieder in Abnehmen kommen seyn: Und ist solche in dem Franciscaner Kloster allda angestellt worden. Anno 1632. erobert diese Statt Landgraf Wilhelm auß Hessen mit Accord.

## Steinfurt / Steenfort / Borch = Steenborde / oder Borchstenfort.

**A**nder Aa, in Westphalen, allda der Herr Graf von Bentheim ein Gymnasium, oder Pädagogium, so Arnoldinum jugenant wird, angerichtet, dessen Rector, oder Pädagogiarcha, und Log. Professor, Anno 1616. M. Georgius Brinckhövius, Tremonianus gewesen. In dem An. 1644. zu Amsterdam wieder aufgegangenem Atlante steht von den Graffschafften Bentheim und Steinfurt also: Die Graffschafft Bentheim ist gelegen auf den Gränzen von Westphalen, und strecket sich gegen Mitternacht, und Orient mit dem Stiffte Münster, gegen Occident, mit der Graffschafft Lingen und Drenthe, gegen Mittag hat es Ober-Nel oder Twente, ist ohngefehr groß, in die Länge zehen Meilen, und in die Breite drey Meilen. Seine Städte seynd Neuhausen, Northorn, Bentheim und Schuttorff: Darüber hat es noch viel Dörffer, Schlöffer und Flecken. Die Wasserströme seynd fürnehmlich die Aa, und die Dinkel. Die Landschaft ist mehrentheils gleich und eben, aufgenommen herum der Statt Bentheim, und der Statt Neuhausen. Die Graffschafft Steinfurt / ligt gegen Nord = Osten, von der Graffschafft Bentheim, zwischen beyden ligt das Stiffte Münster, mit einem kleinen Arm, ist ohngefehr 4. Meilen lang, und anderthalb breit. Hat eine Statt, genant

Burchsteinfort, und drey Dörffer, als Laer, Holzhausen, Burchhorst, und etliche Flecken. Die Aa flusst allda mitten durch, und hat auch seinen Ursprung in dieselbe Graffschafft. Gegenwärtig sind Herren von dieser Graffschafft, Arnoldus Justus, und Wilhelmus Henricus, auch Grafen von Ecklenburg (vielleicht Tecklenburg) Limburg, &c. Und dieses sagt gedachter Atlas.

Es schreibt Cyriacus Spangenberg, part. 1. Adelspiegels, lib. 10. cap. 15. Daß der letzte Graf von Bentheim, drey Töchtern verlassen habe, mit deren Einer der Graf von Steenfort die Graffschafft Bentheim bekommen habe. Es hat Graf Arnold von Bentheim, Anno 1564. allhie, und in der Graffschafft Bentheim, die Religion geändert. Seine Frau Mutter, Frau Anna, war die einige Erb = Tochter Graf Conrads von Tecklenburg; daher ein guter Theil solcher Graffschafft, mit dem Stammhauß, an die von Bentheim kommen ist. Siehe von ihr Herman Hamelmann, in der Oldenburgischen Chronik, part. 3. cap. 13. p. 358. David Chytraeus meldet lib. 21. Saxon. Daß gedachter Graf Arnold, zu Bentheim und Steenfort, Graf Eberwins, und Anna der einigen Tochter, und Erbin Graf Conrads des letzten zu Tecklenburg, Sohn, als er, wie gemelt, die Päbistische Religion in seinem Gebiet geändert, des Bischoffs zu Mün-

H ü

Münster geistlichen Zwang, oder Bottmäßigkeit, forthin nicht mehr erkennen wollen. Er habe zur Gemahlin gehabt Frau Magdalena, Graf Humberts von Nemenar Tochter, Graf Adolffs Schwester; von welcher die Grafen Wirichus und Adolphus zu Bentheim, und andere zu seiner Zeit lebende, herkommen seyn. Besagte seine Mutter,

Frau Anna, die letzte Gräfin von Tecklenburg, seye Anno 1582. gestorben. Die Hessischen haben sich der gedachten Statt Burg-Steinfurt, oder Borch-Steenvorde, im Eingang des Mayen, Anno 1643. bemächtigt. Soll gleichwohl ziemlich vest seyn.

### Tongren / Tongeren / Tongren.

**T**he Eburones, so einen Theil an der Graffschafft Namur: Item, an Brabant, Lüttich, Limburg, die Eysel, das Land umb Nach, und fast das ganze Herzogthumb Gölch innen gehabt, seyn mit den Condruis, Segnis, Caracis und Pemanis, aus alt Teutschland, überm Rhein gezogen, und am allerersten, unter allen Teutschen, Germani genannt worden. Und weiln solcher Name hernach auch andern Teutschen gegeben ward, so wurden sie forthin mit einem Namen Tungri geheissen, deren Hauptstatt Anfangs Atuaca Eburonum, nachmals Atuaca Tungrorum, endlich Tongeren oder Tongren genannt worden: Also, daß die fünf Völcker hernach beysammen in einem Theil des Stifts Eölln: Item, des Herzogthums Gölch, Limburg und Lugeburg: Item, im Stift Lüttich, umb Spaa, und in etlichen Orten der Graffschafft Namur, und zwar die Condruis am Rhein, gewohnet, an welche gegen Abend die Segni gestossen, zwischen denen und der Mosa, die Caraci und Pemanis gesessen seyn; wie Philippus Cluverius in seinem herrlichen Wercke von Alt-Teutschland schreibt. Obgedachte ihre Hauptstatt Tongren, oder Tongeren, (so jetzt zum Bischofthumb Lüttich, und deswegen auch zum Westphälischen Erbis gehörig) soll die älteste Statt hierumb und in Brabant seyn, und zweyhundert Welscher, oder vierzig Teutscher Meilen, von Paris ligen, welche vierzig Meilen vorhin ganz gepflastert waren, wie man noch an etlichen Orten sehen solle. Und sollen vor Zeiten, ehe sie, die Statt entweder vom Artila, der Hunnen König, oder aber von den Heydnischen Teutschen Völkern, und folgendes von den Nordmannen zum Zeiten Kaisers Caroli Calvi zerstört worden seyn. Und sagt Guicciardinus am 213. Blat, der Beschreibung des Niederlands, daß dieses Tongren die allererste Statt des ganzen Franckreichs und Teutschlandes gewesen, welche im Jahr Christi 101. durch die Predigten S. Materni zum Christlichen Glauben kommen: Daher er auch für den ersten Bischoff dieses Orts gerechnet werde, der Anno 138. gestorben. Der letzte und neunte Bischoff allhie, seye Valentinus gewesen, und hernach der Bischöfliche Stul durch S. Servatium gen Mastrich, und leztlich durch S. Hubertum gen Lüttich (welche beyde Städte, jede drey Meilen von Tongren gelegen) verlegt worden. Seye jetzt ein klein, schwaches und schlechtes Stättlein; da noch inn, und ausserhalb etliche Antiquität-

ten, und über des Tempels Thür des Herculis Bildnis: u sehen. Unser Frauenkirch sey schön, und mit vielen Heiligthümern gezieret. Und dieses sagt Guicciardinus.

Aubertus Miræus sagt in seinen Fastis Belgicis & Burgundicis, pag. 397. Daß in dem ansehnlichen Tempel dieses Stättlein Tongeren, zu unser Frauen genant, aufbehalten und verwahret werden, ein Arm des heiligen Materni, zusamt seinem Bischoffstab; S. Laurentii Arm, mit einem Theil von seinem Haupt und Schulterblat: Milch, und ein Theil von der heiligen Jungfrauen Schleyer: Ein Singer von S. Johann dem Täufer: Etliche Reliquien von S. Ursula, sampt den Häuptern der heiligen Spinolæ und Olivæ, ihrer Gefährtin oder Gesellen: Etliche Deiner von S. Sebastian: Ein Schleyer und Gürtel der heiligen Elisabethen, Landgräfin in Hessen; Ein Arm von S. Christoph, und etliche Gebeiner des heiligen Cyrini: Unterschiedliche Reliquien der H. Apostel Petri, Pauli, Andreæ, Bartholomæi und Marthie: Ein Stück vom Creuz Christi, ein Dorn von seiner Cron, und andere unterschiedliche Reliquien.

Abraham Ortelius in seinem Itineratio Gallo-Brabantino, p. 244. seqq. schreibt von diesem, an dem Flüßlein Jecker, oder Jecora (das neben besagter Statt Mastrich, in die Maas fällt) hoch, und thalhängig, gemachsam allenthalben gelegenem Stättlein, so unten Pfügen, und tieffe Thäler hat: Daß man noch aus dem Gemäuer, und den alten Sachen, so täglich ausgegraben werden, sehe, wie groß diese Statt vor Zeiten gewesen. In dem Stättlein selbst, sey in einer kleinen runden Capellen, neben der Hauptkirch, eine Antiquität zu sehen, die er am 247. Blat beschreibet, und sagt: Daß es vielleicht der Minervæ Bildnis seyn möge; wiewohl die Zimwohner es für des Herculis halten, dessen Haupt sie auch in einem andern Stein, derselbigen Mauer zu seyn vermeynen, da es doch des Gorgonis Angesicht sey: Gleich wie sie auch den Brunnen, welcher nicht weit von der alten Mauer ist, für des Plinii achten, dessen er im 31. Buch gedencet. Besiehe, was er, Ortelius, ferner allhie p. 249. seqq. von den Tungris, des Antonii Aduaca Tungrorum, und des Cesaris Atuaca, meldet, und auf dieses Tongren (so vor Zeiten das Haupt in Germania Secunda gewesen) sichert thut: Wie auch von den Tungris und Eburonibus, und andern Völkern des Niederlands, des

Huber

Habe  
Tom  
den  
Lütt  
dem  
nach

nach im  
Zongr  
Lüttich  
tron, t  
daß d  
deren  
1. D  
gotw, t  
at Ann  
s heuti  
S. Bene  
hut, v  
bauet u  
einem  
ich in b  
der hei

auf He  
dem E  
sozien  
sien na  
nach Lü  
und Co  
ligen  
littische  
lobbe,

in Wes  
Huntebe  
Wilde  
holt, un  
welches d  
vor Sei  
se Sum  
7. von E  
anster, d  
ehören i  
ren, der  
em und  
in Me  
enealog.  
uis part.  
t. 1. cap.

Huberti Thomæ Leodii Commentarium, der in Tomo 1. Historici operis Simonis Schardii, zu finden. Pet. Berrius, in Beschreibung des Stiffes Lüttich, will auch, daß des Herculis Bildniß vor dem Thor, und sein Tempel in der Statt seye: der auch am 137. Blat sagt: Daß Plinius, Strabo, Ta-

cius und Julius Capitolinus, der Tugrer gedencen: und daß ihres Nahmens Gedächtniß noch an etlichen Orten in Teutschland, als Tongrenheim bey Eölln; Tongerlo in Brabant: und Tongrin in der Landschaft von Namur, vorhanden seye.

S. Eruden / S. Trudonis urbs.

Liegt auch im Stiffte Lüttich, zwischen Tienen und Tongren, und von jedem Ort drey, und von Lüttich sechs Meilen. Wird sonst auch Saintron, und Centron genannt, weil man dafür hält, daß diese schöne Statt, vor Zeiten der Centronum, deren Julius Cæsar oft gedencet, Sizge gewesen. Der heilige Trudo, so Anno 628. im Haspengow, oder Agro Hasbaniensi, geboren worden, hat Anno 647. das Sarciniensische Kloster, welches heutiges Tages in dieser Statt, unter der Regul S. Benedicti florirt, auf seinem Altväterlichen Gut, von seinem eygenen Vermögen prächtig erbauet und begabet, dessen Körper auch allhie, in einem ansehnlichen Monument ruhet. Es ligt auch in besagtem Kloster etwas von seiner Mutter, der heiligen Adela; wie ingleichem die

Corper S. Liberti, des Märtyrers, und des heiligen Eucharii, gewesenens Bischoffs zu Orleans in Franckreich, welcher, als er vom Carolo Martello ins Elend geschickt worden, in solchem Kloster starben, An. 743. Neben dieser Statt S. Eruden ligt das berühmte, des Teutschen Ordens Kloster Lernsemium. An. 1482. nahm diese Statt der Herzog von Cleve, im Namen Erzhertzogs Maximilian von Oesterreich, so die von Lüttich befreigen wolte, ein wie Ger. de Roo im 9. Buch der Oesterreichischen Historien, am 349. Blat schreibt. Man redet allhie Brabanzonisch, das ist, eine grobe Franckösische Sprache heutiges Tages. Und gehöret die Statt halb der herrlichen Abbtey allda; das übrige aber dem Bischoff von Lüttich.

Tuinum.

Liegt auf Hennegauischen Boden gelegenes, aber dem Stiffte Lüttich zugehöriges Stättlein, so ziemlich berühmte, von dannen man fünf Meilen nach Bergen in Hennegaw, und neunzehn nach Lüttich rechnen thut. Nicht weit von Tuin und Covin, zwischen den Wassern Sabi und Mola, ligen zwen schöne, reiche, und auch unter die Lüttichische Obrigkeit gehörige Klöster, Alne und Lobbe, deren das letztere, oder das Lau-

biense Monasterium, auch insgemein Moustier en Faigne, oder Monasterium in Fania, genennet wird; allda vor Zeiten S. Theodulfus Abt gewesen, der aber zu Binß in Hennegaw ruhet. Nicht weit von dieser Statt Tuin, oder Tudin ligt, wie einer berichtet, der Flecken Nechlinia, oder Nalia, so ingleichem Lüttichischen Gebiets.

\*\*\*

Becht / Bechta.

Liegt in Westphalen, zwischen Kloppenburg und Hunteborg, nicht weit vom Dummer-See und Wildeshufen, auch nicht sonders fern von Diepholt, und ist dem Stiffte Münster gehörig, an welches dieses Stättlein sampt der Grafschafft, so vor Zeiten eygene Grafen gehabt, umb eine gewisse Summa Geldes, umbs Jahr 1235. oder 1247. von Graf Otten zur Lippe, Bischoffen zu Münster, der An. 1249. gestorben, kommen ist. Es gehören in die Herrschafft Becht fünfzehnen Pfarren, deren jede zehen oder zwölff Dörffer hat, und ein und dreißig Adelige Sitze. Siehe Crantzium in Metropol. lib. 8. cap. 21. H. Hennig. in Genealog. fol. 411. Hamelmann. de familiis emortuis part. 1. pag. 76. & in Chron. Oldenburg. part. 1. cap. 13. p. 45.

Anno 1633. ist dieses Stättlein und Schloß, von den Lüneburgischen den Kaiserischen mit Accord abgenommen worden. Ward aber folgendes von ihnen, den Kaiserischen wieder, und Anno 37. im Junio, von den Hessischen auch mit Accord, und ferner Anno 38. im Novembri abermals von den Kaiserischen eingenommen; so Anno 39. 42. und 44. noch allhie geligen seyn.

In der Braunschweigischen Chronik, wird von dieser Statt nachfolgende Geschicht am 421. Blat, erzehlet: Umbs Jahr 1394. sind Herzog Bernhard zu Lüneburg, und Graf Otto zu der Hoya, mit einem wolgerüsteten Kriegsvolck, auf den Bischoff von Osenbrück gezogen, damit sie in grosser Widerwärtigkeit und Unwillen funden. Demselbigen haben sie sein Land, mit Schwerd und Feuer

¶ iij

Feuer, verheeret, verdorben, und den armen Leuten auf den Dörffern grossen Schaden zugefüget. Und als sie nun eine gute Deute geholet hatten, und wiederumb zu Hauff zogen, und das Kriegsvolk für der Statt Bechta, im Stifft Münster, überführen, da hat man in der Statt die Glocken zu stürmen geschlagen, und derowegen sind die Bürger eilend zusammen kommen, und mit Hauffen aus der Statt, dem Feind entgegen gezogen, und denselben so freudig angegriffen, und so sehr beängstigt, daß er die Flucht nehmen, das Hasenpanier aufwerfen, erschrocken aus dem Felde entziehen, und allen Raub und Beute, so er bekommen hatte, den Bürgern zu Bechta verlassen müssen. Also ist das ganze Stifft Osenbrück, durch der einigen Statt trotzig und freudige That, überflüssig genug an den Fein-

den gerochen worden. Bis hieher die Chronic. Welches, und andere mehr Exempel der Sächsischen Städte, man gegen denen, die zu unsern Zeiten vorgangen seyn, und noch vorgehen, halten kan. David Chytraeus meldet lib. 15. Saxon. p. 382. Daß Christoph und Anthonius, Grafen von Aldenburg, im Jahr 1538. das Schloß Delinhorsf vergebens einzunehmen versucht; das Stättlein aber geplündert und angezündet; hernach Becht, Kloppenburg, Haselunda und Meppe eingenommen; und das Stättlein Becht, mit dem Schloß verbrandt. Aber Bischoff Franz von Münster habe diese Orte gar leichtlich wieder eingenommen.

\* \*

## Verden.

**S** Otheils mit einem B. schreiben, ist die Hauptstatt in dem Bischthumb dieses Namens, so auch zum Westphälischen Cräiß gezogen wird, obwohl es über der Weser gelegen, mit dem Erzbischthumb Bremen, dem Herzogthumb Lünburg, und der Graffschafft Hoya, gränzen thut. Zun Zeiten Kaiser Carls des Grossen, ist diese Statt noch mit keiner Mauer umgeben, und gleichwol aus den fürnehmsten Orten hierumb Einer gewesen. Siehe Herman. Conringium, in exercitat. de Urbibus Germanicis. th. 28. welchen diejenige insonderheit lesen solten, die gar übel leyden mögen, wenn man ihre eingebildec alte Statt in Teuschland anfechten thut. Es ligt die Statt an der Arle, Allera, oder Aller, die da nahend darbey in die Weser kompt, an welchem Ort höchstgedachter Kaiser Carl, fünffthalb tausend Sachsen die Köpfe hat abhauen lassen, wie die Braunschweigische Chronic, am 29. Mat, berichtet. Es findet sich diese Statt in der Reichs-Matricul mit fünfzehnen zu Fuß, Monatlich angeleget; die aber von ihrem Bischoff eximiert werden wolte, und hieng die Sach Anno 1602. noch in Camera. Und wird sie in den Westphälischen Cräiß-Verzeichnissen, die zwar uns fürkommen seyn, unter den Reichs-Stätten nicht gefunden. Bey Regierung Bischoff Conrads zu Verden, gebornen Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, der Anno 1303. den 15. Octobris gestorben, brandte die Thumb-Kirche allhie in Grund ab, die bauete er wiederumb, und ward darinn begraben.

Umbs Jahr 1425. war Krieg zwischen Bremen und Lüneburg. Die Herzogen Bernhard und Wilhelm, zu Braunschweig und Lüneburg, legeten sich in die Statt Verden. Der Erzbischoff Nicolaus zu Bremen kam davor, und stürmete mit grosser Gewalt, konte doch gleichwol nichts aus-

richten. Anno 1536. war Uneinigkeitt zwischen dem Bischoff, den Thumbherren, und den Bürgern allhie; davon Chytraeus lib. 14. Saxon. p. 363. seq. zu lesen. Anno 1547. hat diese Statt Graf Albrecht von Mannsfeld, vergebens, und mit seinem Schaden, zu erobern versucht. Aber im Jahr 1551. hat Herr Johann Gresherr von Heideck, mit seinen Evangelischen Bundsgenossen, solche durch Übergab eingenommen und besetzt.

Gegen dem Ende des 1631. Jahrs ist sie von den Kaiserlichen mit Accord erobert, auch vorher, Anno 1626. vom General Tilly eingenommen worden. Anno 1644. im Februario, lagen die Schwedischen alda.

Was das Bischthumb allhie anbelanget, davon oben allbereit etwas gesagt worden, so schreibt Caspar Bruschius de Episcop. German. c. 14. Daß solches vom Kaiser Carolo Magno, ungefehr umbs Jahr Christi 776. (al. 786.) in Ost-Sachsen, über der Weser, zu Ronende, oder wie andere wollen, zu Bardewick angefangen, aber bald, wegen besserer Gelegenheit, nach Verden, so selbiger Zeit eine berühmtere und edlere Statt, als jekund (wie zwar von den Leuten vorgeben, aber nicht erwiesen wird) transferiert worden. Der erste Bischoff sey Suibertus, ein Engelländer gewesen, der Anno 807. gestorben, deme S. Patto, ein Schott, succediert habe. Und dieses hat vorhin auch Crantzius, geschrieben. Aber Ubbo Emmius lib. 4. Ret. Frisic. Hist. p. 66. sagt: Daß sich Crantzius, wegen Gleichheit der Namen, betrogen hierinn irre. Dann besagter Bischoff Suidbertus zu Verden, ein geborner Friesländer, und ein anderer, als Suidbertus, der mit Willibrordo aus Britannia kommen, gewest seye. Der dritte Bischoff allhie war S. Tanco. ein Schott. Der zehende Erlalphus, von welchem gedachter Bruschius, und andere schreiben, daß er in der Schlacht

Schlacht zu Eppeckstorp, Anno 876. mit den Nord-  
 mannen gehalten, umbkommen seye. Dardwider  
 aber die Braunschweigische Chronik ist, welche aus  
 der Suldischen Chronik, und Bischoff Dithmaro  
 zu Mersburg, beweiset, daß mit Hergog Braun-  
 nen von Braunschweig nur zween Bischöffe, nem-  
 lich, Dietrich zu Minden, und Marquard zu Hil-  
 desheim, und eilff Grafen, so mit Namen genannt  
 werden, sampt achtzehn Hauptleuten über das  
 Kriegsvolk geblieben. Und sagt: Daß diese  
 Schlachtung geschehen im Lande zu Lüneburg, an  
 dem Ort, da jegund das Jungfräuliche Kloster Eb-  
 beckstorp gelegen, gerade am 4. Tag Februarii, An-  
 no 880. Der vierzehende Bischoff ist S. Adelward  
 gewesen. Der sechszehende Bruno, des Fürstlichen  
 Sächsischen Geschlechts, der hernach Pabst zu  
 Rom, und Gregorius der Fünffte genannt wor-  
 den. Der vier und vierzigste Theodoricus von  
 Niem. Der neun und vierzigste (al. 48.) Berthol-  
 dus, so eine ansehnliche Bibliothec in S. Morigen  
 Kirchen gesamlet hat. Ihme haben succediert,  
 Hergog Christoph und Hergog Georg, zu Braun-  
 schweig, zween Brüder, nach einander, und densel-  
 ben Eberhardus von Holle. Anno 1629. war allhie  
 und zu Osnabrück Bischoff, Hergog Philips von  
 Braunschweig und Lüneburg, wie Befoldus in  
 Theol. pract. voc. Bischoff, p. 122. schreibt. Siehe  
 oben Osnabrück.

Die Braunschweigische Chronik, wie auch Au-  
 gustinus Brunnus, tit. 2. libelli Synoptici, &c. nen-  
 net den Bischoff allhie und zu Osnabrück, der umb  
 das Jahr 1600. regiert hat Philippum Sigismun-  
 dam, Hergogs Juli von Braunschweig und Lüne-  
 burg, Sohn. So fern er nun eben der Philip-  
 pus Secundus (darinn vielleicht im Segen geirret  
 worden, und dafür Sigismundus, stehen soll) des  
 Befoldi hieoben, (dann sich sonst keiner dieses Na-  
 mens, aus dem Fürstlich Braunschweigischen Ge-  
 schlecht finden lassen will) so müste er alt worden  
 seyn. Dann er, Anno 1568. geboren worden. An-  
 no 1586. ward er, auf Absterben des Bischoffs zu  
 Verden, Eberhard von Halle, oder Holle, zum  
 Bischoff zu Verden: Und Anno 1591. auf Ab-  
 gang Bischoff Bernharden zu Osnabrück, gebor-  
 nen Grafens zu Waldeck, auch zum Bischoff da-  
 selbst postliert, und erwehlet. Es schreibt von  
 ihme die gedachte Braunschweigische Chronik, am  
 378. Blat, also: Anno 1604. ist die Bischöfliche  
 Verdische Kirchen-Ordnung, so davor von Herrn  
 Eberhard von Holle, Bischoffen zu Lübeck, Admi-  
 nistratoren zu Verden, Abt und Herrn vom Haus  
 zu S. Michaelis in Lüneburg, mit Consens und Wil-  
 len eines Ehrwürdigen Thumb-Capitels, und der  
 Land- und Ritter-schafft angestellet worden, auf gnä-  
 digen Befehl Hergog Philipp Sigismundi, postu-  
 lierten Bischoff dero Stifte Osnabrück und Ver-  
 den, Thumb-Probst zu Halberstatt, Hergogen zu  
 Braunschweig und Lüneburg, durch etliche dazü  
 deputierte Prediger, residirt, und auf Gelegen-  
 heit selbigen Stiffts gerichtet worden: nach welcher

Christlichen, und in Gottes Wort wol gegründe-  
 ten Kirchen-Ordnung, sich alle Pastorn und Kir-  
 chendiener des Stiffts Verden, in Lehr, Berrich-  
 tung der heiligen und hochwürdigen Sacramen-  
 ten, Ceremonien und andern Kirchengeschäften,  
 als Vertrauung neuer Eheleute, Bestätigung der  
 selig abgestorbenen Todten, und dergleichen, sich  
 durchaus gleichförmig verhalten solten. Diese  
 Kirchen-Ordnung ist im folgenden Jahr, im Mo-  
 nat Januarii publiciert, und Anno 1606. gedruckt  
 worden. Hiemit hat der theure Fürst, sich als ein  
 rechtschaffen Christlicher Bischoff bezeiget, wird es  
 auch in diesem und jenem Leben ergezlich zu genieß-  
 sen haben. Bis hieher die neue, Anno 1620. ge-  
 druckte, und bis auf dasselbige Jahr ausgeführte  
 Braunschweigische Chronik.

Der Zeit hat dieses Stifft wider zween Bischöf-  
 fe, einen Evangelischen, nemlich Hergog Friederich  
 von Holstein, Erzbischoffen zu Bremen, und  
 Coadjutor zu Halberstatt, Königs Christiani IV.  
 in Dennemarck, Herrn Sohn: Und einen Catho-  
 lischen, nemlich, Herrn Franz Wilhelm, Grafen  
 von Wartenberg, Bischoffen zu Osnabrück  
 und Minden. Dessen Hof-Marschall, Rath und  
 Droste dero Aempter, Reckenberg, Widelagen,  
 Hunteberg, und Groneburg, Jobst von Hüllen,  
 zu Drathem, Anno 1644. gewesen, aber im selbigen  
 Jahr den 17. Decembris, zu Münster gestorben ist.  
 Sein Herr, hochgedachter Franz Wilhelm, hat  
 allbereit den Titul eines Bischoffs zu  
 Verden und Minden, neben dem Osnabrücki-  
 schen, Anno 1630. auf dem Tag zu Regensburg,  
 gehabt. Und wird im zweyten Theil des Theatri  
 Europæi gesagt: Daß die Statt Verden, Anno  
 1631. von des Erzbischoffs (Johann Friedrichs,  
 Hergogen zu Holstein) zu Bremen, und Evange-  
 lischen Bischoffen allhie, Volk eingenommen,  
 Münche und Pfaffen alda ausgejaget worden, so  
 aber bald hernach die Kaiserischen wieder erobert  
 hätten. In dem Schwedischen wider Dännemarck  
 An. 1644. ausgegangenem Manifest wird gesagt:  
 Daß König Gustaphus Adolphus aus Schweden,  
 die beyden Stiffter, Bremen und Verden, nicht  
 ohne grosse Mühe und Unkosten, durch die Waf-  
 sen, bezwungen, und die Kaiserischen heraus geja-  
 get: Und folgend die Cron Schweden bewilliget  
 habe, daß hochgedachter Hergog Friedrich zu Hol-  
 stein, das Stifft Verden behalten, und über das die  
 Neutralität, und Freyheit von Einquartierung  
 und Contribution, für das Schwedische Kriegs-  
 volk in beyden Stifftern, Bremen und Verden,  
 genießen möchte. Darauf aber von den Dänischen  
 geantwortet wird: Siehe im übrigen von diesem  
 Stifft, und seinen Bischöffen, neben gedach-  
 tem Bruschio, auch Schopper. part. 3.

Chrorogr. Germ. cap. 6. p. 787.

und Dressler. part. 4.

Mag. Hist.

\*\*\*

Ufflen / Uffa, Ufflenia, Salz-Ufflen /  
Salis Ufflenia.

**U**fflen ist ein von den Stättlein der Graffschafft Sternberg, so Pfandsweise von der Graffschafft Schauenburg, an die Graffschafft Lippe kommen, davon weiter bey der Statt Barn-torff zu lesen. Liget zwischen Lemgo und Hervorden, hat ihren Namen und Ursprung vom Salzbrunnen, daselbst springende. Dann vor Erbauung selbigen Orts, anfänglich daselbst Bauer- oder Meierhöffe sollen gewesen seyn, deren Bewohner sich mit Ackerbau und Viehzucht ernehret, welches Vieh gemeinlich gelaufen an den Ort, da die Salzquelle, und dasselbige quellende Wasser aufgetecket, dadurch dann durch weitere Nachforschung, eine reiche Salzquelle gefunden, welche Anlaß geben, daß daselbst folgend ein Stättlein gebauet worden, so von solchem Ufflecken den Namen Ufflen, oder Salz-Ufflen, überkommen. Dieses Stättlein ist ein nahrhafft Stättlein, nicht allein wegen gemeldten Salzes, so dem Lüneburgischen an Güte nichts, oder wenig nachgehet, so daselbst reichlich gefotten, und in umliegende Dörter geführet wird, sondern auch wegen des leinen und wullen Tuchmachens, dessen daselbst vor diesem viel gemacht, bereyret und verkauft worden, welches aber durch jezige Kriegsläufe sehr abgenommen, dann es nicht allein zum offtermalen von den Kriegshee-

ren überzogen, geplündert, und die Einwohner verjaget worden: sondern auch grosse Feuersbrunst erlitten. Man brauet daselbst, neben andern, auch ein gut weiß Bier, Brühän genannt, am Geschmack süß und lieblich, dem Hannoverischen nicht unähnlich. Es ligt an einem fruchtbaren Ort, daß es an Aeckern, Wiesen, Wäldern und Mastungen keinen Mangel, dammenhero sich auch dahin aus andern Orten viel niederlassen. Von diesem Stättlein findet man, daß es Anno 1447. von Herzog Wilhelm von Braunschweig, so sich an dem Grafen, wegen der Gefängniß rächen wollen, neben andern auch eingenommen und verbrandt, auch An. 1547. von Jodoco von Eröningen in Kaisers Caroli V. Namen eingenommen worden.

Unweit von diesem Stättlein, gegen Lemgo, ligt ein schöner Marktstecken, Schottmar genant, gleichfals dem Grafen von der Lippe gehörig, welche daselbst ihren Ampts- Bogt halten, und ist der Hauptstecken vom Ampt Schottmar, in welchem Ampt vor jezigen verderblichen Kriegen es viel reiche Meyer gehabt, so Adeliche Güter eygenthümlich besizen.

\*\*\*

Wise / Wiset / Visetum.

**L**udovicus Gvicciardinus schreibt, daß Visetum zwö, Varemium vier, und Beringa sechs Meilen von Lüttich ligen, alles berühmte, und wolgelegene Orte im Stift Lüttich. Herca, Brea, Pera, Hamontum, sagt er, ligen in gleicher Weite, nemlich sieben Meilen von Lüttich: so nicht sonderlich bekannt, und in welchen fast nichts denckwürdiges zu sehen seye. Aus denen Orten, so nicht mit Mauren, wie die vorgehende, umgeben, wäre Cereia, so vorhin zerstöret, vom Cardinal Erardo von der Marck, Bischoffen zu Lüttich, wieder gebauet worden: und bey dem Dorff Ebura werden

viel Wern des allerbesten Schwefels gefunden. Obgedachtes Visetum, insgemein Wise genant, ist ein Lüttichisches Stättlein, an der Maas, zwischen Lüttich, und Mastrich gelegen, allda S. Hadelinus Confessor, wie Miræus in Fastis Belgicis p. 71. berichtet, ruhet: Und hat es allhie eine weltliche Abtey, wie wir finden; wie dann Levoldus von Northoff, ein Märckischer von Adel, aus Westphalen, Ritterstands, der die Origenes Marcanas geschrieben, ein Thumbherr zu Lüttich, und weltlicher Abt zu Wiset genant wird.

Wise.

**W**ise Hansee-Statt ligt in der Graffschafft Marck, in Westphalen, und drey Meilen von Hamm, nicht weit von Gröndenberg, und zwischen den Wasser-Runn und Lippe, doch näher bey der Ruhr

(daran die nächste Statt Menden ligt) und in einem weiten Feld; welche, vor des letzten Herzogen von Gölch und Cleve Hintritt, eine vermögliche Bürgerschaft gehabt, die sich gar stark auff Kauffmannschafft geleet, und hierin kein

sten Statuten  
nia, Col  
Henia.

übertragen werden  
ge worden; sondern  
en. Man brauce  
ch ein gut weis  
maef sich und  
ähnlich. Es  
in diesem We  
von Mangel  
n Orten mit  
der man das  
m von  
den der  
y eingem  
Jodoco von  
men eingem  
Inweit von  
ein schöner  
bials dem  
wofürsten  
Hauptstet  
dem Amt  
es viel  
Eure  
beigen.

### Visetum.

Dem des  
dachtres  
Eutrichheit  
Eutrich, und  
Confessor,  
tet; ruher:  
we wir  
ein W  
Vetterlands,  
geschreiben  
und mögliche  
name ist.

Die nächste  
worten  
von  
gliche  
auf

WARBURG



HAMMONA . Stamm .



WARBURGVM.



UNNA.



im

nd Fleiſch  
annreiche  
zen; Dabe  
animon  
führet hal  
l. Hanleu  
en die Th  
eingenom  
t allerding  
igem Teu  
ch zur Zeit

Wachte  
ist oben b  
vor Ziter  
net, und v  
Crangii,  
inkenii, d  
Jetzt wird  
nen, und se  
Die also mi  
als Hernb  
warfenber  
ma/ Neu

**S**eine H  
desiphälisc  
nen Gald  
raffschaffe  
id Marck /  
und an d  
ist ein für  
esagte Et  
runker in  
fruchtebar.  
zogen zu  
Tod / viel  
Besatzung  
hagen de I

2

**S**t an der  
hällischen E  
renen Herr  
desenberg,  
sch Vater  
heim und S  
Boden / d  
lustige W

Keine Mühe und Fleiß bedauern lassen; wie es dann auch allhie Sinnreiche Leute gibet/welche dappfer zusammen setzen; daher auch theils den Namen/ quod Unitatem animorum quali in Una intentione fovcant, hergeführt haben. Siehe Werdenhagen/ de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. c. 7. p. 41. b. Anno 1624. haben die Chur-Brandenburgische diese Statt wieder eingenommen; damit die Pfalz-Neuburgische nicht allerdings zu srieden gewesen. Was sonst in jegigem Teutschen Krieg da vorgangen/ finden wir noch zur Zeit nichts.

Was obgedachte Graffschafft Marck anbelanget/so ist oben bey Gulch ihrer gedacht worden. Es haben vor Zeiten in diesem Theil von Westphalen gewohnet/und da ihre Herrschafften gehabt/ die Castorpii, Crangii, Ruenthalii, Vitinckhovii, und Wolmanckenii, deren aller Geschlechter ganz abgestorben. Jetzt wird solche Graffschafft in funffzehen Vogteyen/ und so viel Stätt und Stättlein/ getheilet. Die also mit Namen in dem neuen Atlante stehen/ als Ifernlohe/ Huerde/ Altena/ Boeckhum/ Schwarzenberg/ Wetter/ Haß/ Schwereten/Lünen/Anna/ Neustatt/ Blanckenstein/ Nade/

Werden und Camen. Dasselbst auch gesagt wird: Daß diese Graffschafft die größte in ganz Westphalen seye / von dem Bach Lipp gegen Niedergang anzufangen / auff welcher Seiten sie die Stätte Hamm/ Anna/ Dortmund/ Werden/ und andere/ ligen habe. Es seye auch in dieser Graffschafft die Statt Soest. Der Boden ist fruchtbar an Getraid und Früchten/und geben die Flüsse/Lipp/Rur/ und andere/ viel Fische. Es hat da schöne laurere Brunnen/ lustige Wälder/ Viehweyde und Wiesen/ also, daß man solch Land wol vor das beste in Westphalen halten / und daß der Rahine von dem Marck entsprungen/ glauben kan. Besiehe Henricum Meibomium, in Notis ad Levoldi à Northof Origines Marcanas. Es ist von der uhralten Geschlecht der Graffen von der Marck und Altena / so weyland Herren dieses Landes waren / vor wenig Jahren nur noch der Graff von der Marck / und Maulévrier/ in Frankreich / übrig gewesen. Die Brandenburgische haben Anno 1615. das bejagte alte Stammhaus Altena eingenommen.

\*\*

## Hamm / Hammona.

**E**st eine Hansee-**S**tatt / in der Westphälischen / und zu den obbeschriebenen Gulchischen Ländern gehörigen Graffschafft Marck / zwischen Werne/ und Marck / an der Lippe / drey Meilen von Soest / und an den Münsterischen Grängen gelegen. Ist ein fürnehmer Paß über den Lippstrom / ins bejagte Stiff Münster: und kömmt da der Bach Dücker in die Lippe. Das Land herum ist sehr fruchtbar. Hat nach ihres Herrn/ des letzten Herzogen zu Gulch und Cleve/ Johann Wilhelms Tod / viel ausstehen / und von solcher Zeit an eine Besatzung unterhalten müssen. Siehe Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 4.

cap. 7. p. 41. a. Anno 1622. ward diese Statt von den Ligistischen erobert. Anno 1633. im Decembri/ hat sie Hessische Besatzung eingenommen. Zugends haben sie die Kaiserlichen in ihren Gewalt gebracht. Daher im Mayen des 34. Jahrs / die Lüneburg- und Hessische wieder darvor kommen/ und die Statt in der Nacht/ mit stürmender Hand/ erstiegen. Anno 1636. bekam solche der Kaiserlich Feld-Marschall Gög in seinen Gewalt. Anno 41. litten die Hessischen vor Hamm Schaden / als sie solchen Ort im Octobri zu erobern versuchten.

\*\*

## Warberg / Warburg / Warborg / Wartberg.

**L**iegt an der Dymel / im Westphälischen Stiff Paderborn / bey der freyen Herrschafft und Berg-Schloß Defenberg, nicht gar weit von den auch Paderbornischen zweyen Stätten Beckelsheim und Borrenrick / auff einem gar fruchtbaren Boden / da es auch herum etwas eine ebene und lustige Weyde hat. Und brauet die

Statt ein herrlich gutes Bier. Es gibt auch in der Nachbarschafft herum Bergwerck / aus welchem Eisen und Bley insonderheit gebracht wird / damit dann die Warborger einen Handel treiben. Es hat aber die Statt ihren Namen von dem nahe gelegenen Berglein / und öfftern Ergiessen des gedachten Flusses / als wolte man sagen / daß allda / gleichsam von einer Warte / das gedachte Ergiessen in

3

Acht

Acht genommen / und der Wasser Ungestümmigkeit von den Feldern abgewendet werden solle. Wie dergleichen Warburg / im Dänischen Seeland / und im Braunschweigischen auch seyn / davon Werdenhagen de Rebus publ. Hanseat. part. 4. c. 7. p. 40. zu lesen. Es hat dieses Westphälische Warberg vor Zeiten den Graffen Titul geführt. Und wird in dem Westphälischen Cräiß: Verzeichnis unter den Reichs: Stätten / und in der Reichs Matricul Monatlich auff drey zu Ross / und dreyzehn zu Fuß / angeleget gefunden: Die aber der Bischoff zu Paderborn erimirt; wiewol sie noch ihre Freyheiten hat / auch eine Hansee: Stätt ist. Abraham Sauer in seinem Theatro Urbium schreibt / auß des Crantzii Metropoli, daß der zehende Bischoff zu Paderborn / Meinwercus, sie vom Kaiser Henrico II. solle bekommen haben / als Dedicon, der letzte Graff (von Warberg) gestorben war. Aber / wann dem also wäre / was hätte es des absonderlichen Anschlags in der Reichs: Matricul / und sonderbaren Session unter den Reichs: Stätten folgendes / nach so langer Zeit / bed. ft? Gläublicher ist anderer Meynung / daß diese Stätt vielleicht ein Pfand:

Schilling vom Reich seyn möge. Siehe oben Braetel. Sie ist ziemlich schön erbauet; aber eines ungleichen Lagers: Allda zu sehen / die Neuslätter und Altstatter Kirch: Item / die zu den schwarzen Brüdern / S. Peters Kirch, S. Johannis Kirche / und andere. Hat auch eine Kirch in der Burg / und vier Thor. Ihre Beschreibung findet man auch bey dem Georg Braunen / im dritten Theil seines Stättbuchs / und bey dem Casp. Ens. in deliciis apodemicis p. 216. Was die von Wartburg / Anno 1357. für einen Schaden gelitten / davon ist die Lempurgische Chronik p. 16. zu lesen. Anno 1632. hat Landgraff Wilhelm aus Hessen diesen Ort mit stürmender Hand erobert. Anno 1639 haben die Hessischen dieses Warburg erstiegen / aus welchem die darinnen gelegene Guarnison sie offndirt haben mag; wiewol sie dieselbe nicht ausgetrieben / sondern sich neben solcher im Quartier verpflegen lassen; wie in Tomo 4.

Theatri Europæi fol. 85.

siehet.

\*\*

## Werden / Werdena.

**S**itz zu Eingang des Landes Westphalen / an den Grängen der Graffschafft Marck / des Hertzogthums Bergen / und des Erbstiftes Eölin / an dem Wasser Ruhr / von welchem sie jereilen Rura genannt worden: Mircus in Faltis, pap. 159. Ist wegen des von S. Lutgero allhie angerichteten Klosters / entstanden; wie dann desselben 42. Abt / Wilhelmus von Hartenberg / Anno 1317. diese Stätt erbauet / und dieselbe Graff Engelbrecht von der Marck / mit Bürgerlichen Freyheiten / deren sie noch genießet / begabet hat. Die ansehnliche und sehr berühmte Abtey allhier / ist zu Ehren der Welt: Heylandes / wie auch der S. Jungfrauen Maria, S. Petri und Pauli, und anderer Heiligen / geweyhet / und mit vielen der König und Kaiser Privilegiis und Freyheiten / versehen und vermehret worden. Wie dann der Abt allhie ein Strand des Reichs / und Monatlich auff drey zu Ross / und sechs zu Fuß / in der Reichs: Matricul belegt ist: Wiewol er seine Schäden und Unvermögenheit präntierte / und daher umbs Jahr 1602. nichts geben haben solle. Bym nächsten Reichs: Tag zu Regensburg / in Anno 1641. ist Abt Hugo zu Werden und Helmslätt / durch Botschafft erschienen. Obgedachter erster dieses Klosters Stifter und Vorsteher / S. Lutgerus, ein Friesländer, ist der erste Bischoff zu Münster gewesen / so zu Zeiten der heiligen Bonifacii und Willibrordi gelebt hat: Anno 809. gestorben / und allhie / wie auch sein leiblicher Bruder / der heilige Hildegrinus, der erste Bischoff zu Halberstätt / so Anno 817. sein Leben geendet / begraben worden ist; nach deme er zuvor auch

besagtem Benedictiner: Kloster / die Stätt Helmslätt im Braunschweigerland / so ihm gegeben worden / überlassen hatte: Welche Stätt aber folgendes / wieder vom Kloster kommen / gleichwol den Abten der Titul derselben blieben ist. Die Bürger zu Werden ziehen viel Viehes / daher auch ihre meiste Nahrung; wie auch aus den fruchtbaren Aekern / und Feldern / sehr hohen und waldichten Bergen / auff welchen bisweilen ungläubliche Heerden Schweine zu sehen: daher dann die Westphälische Schüncken / und geräucherte: Hammen / in der Menge kommen. Die Bächlein / so von den Bergen herunter fallen / geben ein gar lieblich angenehmes Geräusch. So haben sie / wegen der vorbey fließenden Ruhr / oder Roder / gute Gelegenheit zu ihren Sachen / und bekommen darauf gute Fisch / und sonderlich faiste und wol schmäckende Ael. Berde Gesiad der Ruhr seynd allda mit einer steinern Brücken vereiniget / und hat der Landfurst daselbst auch ein Schloß. Siehe hievon insonderheit S. Braun / im dritten Theil seines Stättbuchs / und die Beschreibung Helmslätt / im Theil unserer vorhabenden Werckes / vom Nider: Sächsischen Cräiß.

Es ligt nicht weit von Essen und Werden / **Retwyl** / an den Bergischen Grängen / um deren Brücken alldar über die Ruhr / in dem jetzigen Teutschen Krieg / man sich sonderlich angenomen hat.

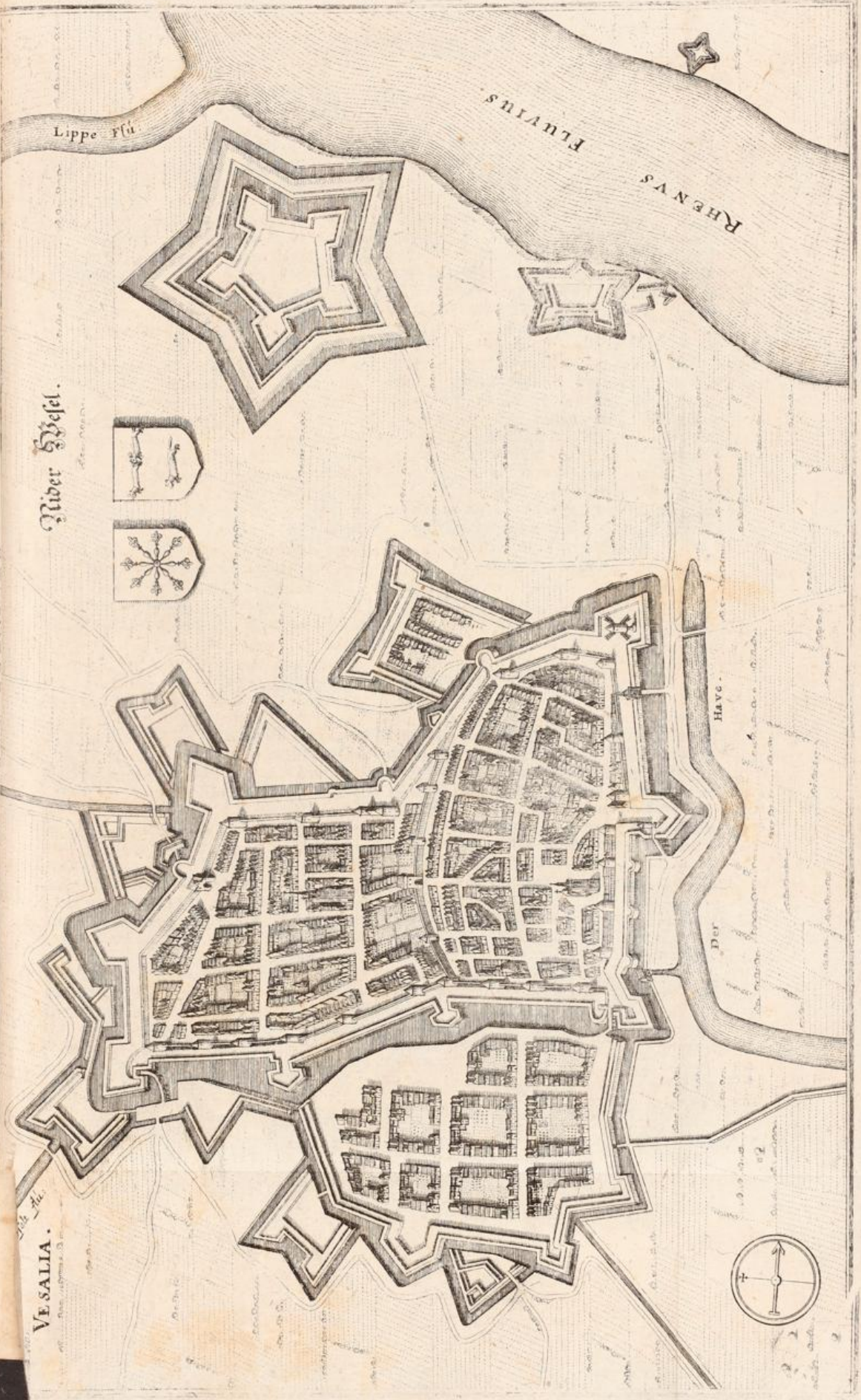
\*\*

Werle/

bsten Stadt  
 schung dem  
 L. Er ist  
 chen Kaiser  
 statur Kirch  
 m S. Petrus  
 den. Die  
 dem Georg  
 tirtuch, und  
 demicus p. 216  
 1517 für  
 spurgische  
 Landgrüß  
 mender  
 fchen dies  
 armen gel  
 mag; wem  
 sond an sic  
 verpficht  
 Thom  
 fch.

rdena.

dem Benedic  
 in Braunsch  
 berlassen hat  
 vom Kloster  
 tul derselben  
 en geben mit  
 ang; wie auch  
 Wern; sehr  
 welchen hie  
 eine zu sehen  
 schen und ge  
 men. Die  
 er fallen; g  
 ch. So haben  
 Nuhn; oder  
 chen und d  
 ch faute und  
 der Nuhn; la  
 emiger und  
 sch. Es  
 en Thes  
 ng Helms  
 rkes vom  
 s hat nicht  
 nd; an im  
 Bruden  
 fügen  
 fochend  
 an hat.



VESALLIA.

Nider Wesel.

**E**st  
so A  
me C  
nd zu  
wischen  
ch nach  
sich R  
nfall /  
iderhei  
spubl.  
so. ha  
si / ver  
robert  
at Land  
attlem  
schloß n  
nieder g  
ers Dat  
n Hau  
baren R  
bnes R  
phalen  
ildeck / v  
Nidere  
ht die R

**E**se / in  
er Lippe  
gelegene  
es Obe  
Erier get  
Ligt  
über : t  
en nächst  
man ziem  
Matric  
id funffzig  
gen zu Gü  
rt worden  
noch in Ca  
verzeichnis  
setzt : Und  
appellatioe  
ab jetzt da  
ch nicht to  
und Teif  
s. angere  
Dudolph  
dem The

Werle / Werla.

**W**estphalen / Stättlein und bestes Schloß / dem Erbstift Eöln gehörig / all da der eine Officialis Judex Archiepiscopalis Colonienfis, so Aernsbergensis genannt wird, residirt. Wird zur Graffschafft Arensberg gerechnet. Ligt zwischen den Wassern Lippe / und der Ruhr / jedoch näher bey der Ruer. Von diesem Ort dahin sich Kaiser Heinrich der Erste / bey der Hunnen Einfall / wegen mehrer Sicherheit / begeben / ist insonderheit Johan. Angelus à Werdenhagen de Rebus publ. Hanseat. part. 3. cap. 5. p. 224. zu lesen.

Anno 1586. hat Martinus Schenck das besagte beste Schloß / vergebens belagert / wiewol er das Stättlein erobert hat: Aber Anno 1633. den 17. Decembris / hat Landgraff Wilhelm aus Hessen / erstlich das Stättlein / und darauff den 1. Novembris / auch das Schloß mit Accord erobert. In dem Anno 1644. wieder zu Amsterdamb ausgegangenem Atlante siehet; Daß Werla seye des Herzogthums Westphalen Hauptstätt: Lige auff einem fetten / und fruchtbaeren Boden / habe viel Salzpflannen und ein schönes Rathhaus. Das besagte Herzogthum Westphalen / habe gegen Aufgang die Graffschafft Waldeck / von Mittag das Hessische Gebürge; gegen Niedergang das Märckische Land / von Mitternacht die Bischthümer Münster und Pa-

derborn. Dis Herzogthumb begreiffe heutiges Tags die Graffschafft Arensberg / und das übrige Theil von dem Herzogthumb Ungern / dessen Grängen schwerlich zubeschreiben senen; sintemal von demselbigen nichts mehr / dann das einzige Dorff Engern in der Graffschafft Ravensberg / übrig / 2c. Und dann / so wird wieder von den Nachbarn dieses Lands daselbst / gesagt: Daß selbige senen / die Märck / Münster / Lippe / Paderborn / Waldeck / Hefsen / und die Graffen vom Westerwald. Oberwehnte Graffschafft Arensberg habe / ausser der Hauptstätt / noch etliche andere Stättlein / als Hostenstätt au der Lippe / Gesecke / Ervete / Aemruchte / Wolheim an dem Non / Niehus an gedachten Fluß Neim / Hüllinckhoven / Olinckhusen / Herstberg / Brilon / Meschede an der Ruhr / Sunderen / Oldendolp / Fredeborg / Medebach / 2c. Über dis befinden sich etliche fürnehme Ort / als Bedinckhusen / und andere / so alte Gebäue / und des Wicinkind Schlößer und Wohnungen gewesen / 2c. Hegen Niedergang / bey dem Stättlein Balve / sey eine grosse Höhle / deren Ausgang oder Ende / man nicht wisse. Siehe unten im Anhang / Brilon.

\*\*

Wesel / Vefalia inferior.

**W**esel / im Herzogthumb Cleve / an der Lippe / so darben in den Rhein fällt / gelegene Stätt / wird zum Unterscheid des Obern Wesel / so dem Erbstift Trier gehörig / Unter- oder Nider-Wesel genannt. Ligt unter Berck / oder Rheinbergen / bey Burick über: und ist eine schöne / veste Stätt / auch vor den nächsten Kriegen gar Volkreich gewesen / da man ziemlichen Handel getrieben. In der Reichs-Matricul ist sie Monatlich auff fünfzig zu Ross / und fünfzig zu Fuß / angelegt. Ist aber von den Herzogen zu Gulch / Cleve und Bergen sine onere eximirt worden; und beruhete Anno 1602. die Nähe noch in Camera. In des Westphälischen Cräißes Verzeichniß wird sie noch unter die Reichs-Stätte gesetzt: Und ist eine Hansee-Stätt: Gehen auch die Appellationes von damen nach Speyer / wiewol / was jetzt / da sie Holländisch ist / geschicht / wir so eigentlich nicht wissen können. Graff Eberhard von Cleve / und Zeisterband / hat das Stiff allhie Anno 1125. angerichtet.

Kaiser Rudolph der Erste: solle dem 24. Graffen von Cleve / dem Theodorico VIII. welcher ihme /

dem Kaiser / treuen Beystand wider seine Feinde gethan / die Stätt Wesel (aber / sonder Zweifel mit gewissem Vorbehalt) geben haben. Es seyn aus dieser Stätt kommen / Arnoldus Wesaliensis, ein gelehrter Mann / und Tilemannus Heshufius, ein fürnehmer Theologus, so zu Helmsstätt begraben ligt. Es seyn da S. Willibrords und S. Antonii Kirchen / zu sehen. So hat es allhie ein sonderliches Haus / darinn alte erlebte Leut versorget werden. Bey den Niederländischen Kriegen haben sich Anfangs gar viel auß Holland / Seeland / Artois / Flandern / Brabant / hieher begeben / daher die Stätt an Rauffmannschafft / Macht und Reichthumb zugenommen; all da es allerhand Religionen geben; bis Franciscus Mendoza, der Groß Admiral von Arragonien / Anno 1592. ein groß Summa Helden von der Stätt erzwungen / und den Raht dahin gebracht hat / daß er das folgende Jahr den Römischen Catholischen alle Kirchen hat eingeben müssen. Und hat diese Stätt auch vorhero von den streyffenden Parttheyen allhand Ungemach erlitten. Man sagt: Daß sie damaln / nemlich in Anno 1598. dem gedachten Admiranten / hundert und fünfzig tau-

S ij

tausend Gulden/ und tausend Malter Korn/ habe geben/ und sich damit abkauffen müssen. Sie hat sich hernach der Neutralität beflissen: Aber da ihr Herr/ der letzte Herzog von Cleve/ Anno 1609. gestorben/ und die Herren/ Erben/ der Länder halber/ sich nicht recht vergleichen konten: da ist Ambrosius Spinola, mit seinen Spaniern/ Anno 1614 den 7. Septembris kommen/ deme sich die Statt auch/ mit gewissem Beding ergeben/ weil sie ihme zu widerstehen zu schwach zu seyn vermeynte/ und die Staadtische/ oder Niederländische Hülf zu lang verzogte: wiewol man damals die Bürger auff sechs tausend schätzte/ und achtzig Stück Geschüßes auff den Wällen stunden/ damit sie sich/ anderer Meynung nach/ noch eine Weile/ bis der besagte Holländische Succurs/ der nicht weit mehr von dannen war/ angelanget werc/hätte wehren können. Es seynd folgendes von den Bürgern viel Klagen über die Spanische Befagung gehöret worden: Gab auch Empörungen allhie. Dar durch dann verursacht ward/ daß die Statt noch zwey tausend Soldaten einnehmen: Und also die von Wesel 5. Jahr/ bis auff das 1629. in großen Trübsalen und Lengten/ leben mußten: bis in selbigem Jahr/ durch ein sonderlichen Kriegslift/ die Statt der Spanier befreyet worden/ und an ihrer Statt/ sie der vereinigten Niederländer Volck

hinein bekommen hat. Welches aber zu wünschen wäre/ daß sie wieder in den alten Freyheitsstand gelangen möchten. Siehe hievon G. Braun/ im ersten und vierten Theil seines Stättbuchs/ G. Ens. in deliciis p. 168. Bertium lib. 3. Rer. German. p. 701. Joh. Angel. à Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. cap. 2. fol. 15. seq. Tom. Michael de Jurisdic. th. 54. lit. G. 3. p. 53. Emanuel von Metern/ in den gedachten Jahren 1598. 1614. und 29. seimen/ und deren/ so ihn continuirt haben/ Niederländischen Historien/ und von der letzten Eroberung das Theatrum Europæum, in dessen 4. Theil/ am 264. Blat/ auch folgendes siehet: Umb den 12. Julii. Anno 1642. hat sich ein seltsam Unglück mit angezündetem Pulver/ in der Statt Wesel zugetragen: Ein Karrenmann hat Pulver geführet/ dessen ein Faßlein nicht dem besten zugeschlagen/ oder verwahret gewesen: Des Pferds Hufeisen eines hat im Zehen Feuer geschlagen/ davon dieses Faßlein angezündet worden: Welches nicht allein an den Häusern und Fenstern trefflichen Schaden gethan/ sondern auch über vierzig bekante Personen getödet hat. Der Karrenmann/ Pferd und Karr/ seyn auch dar auff gangen.

### Wildehusen / Wildhusen.

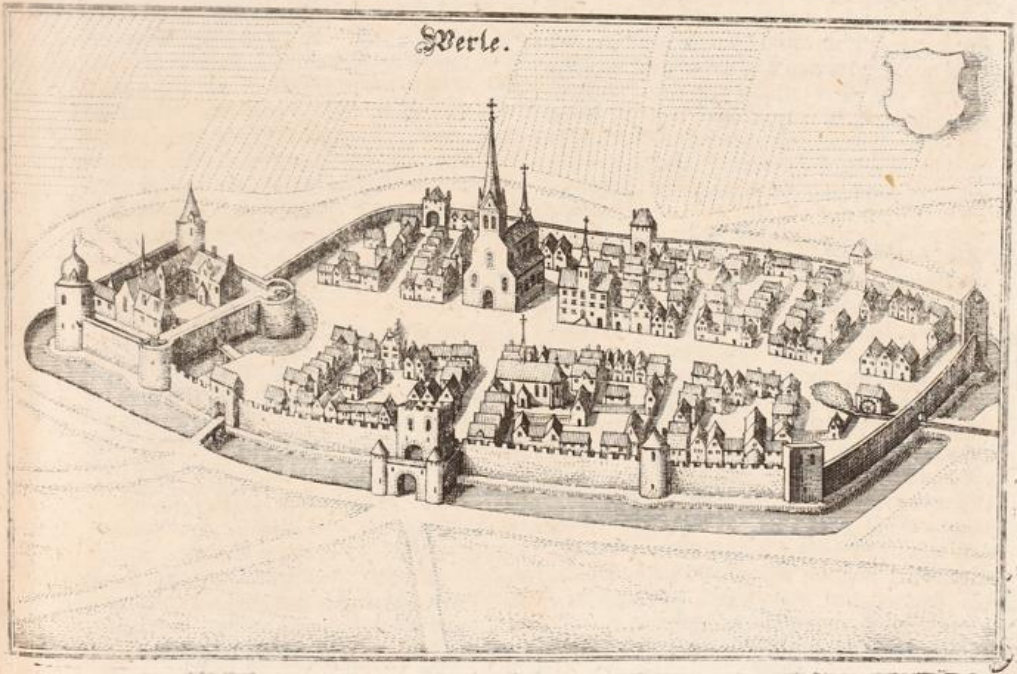
**W**ildhusen/ bey zwey Meilen von Delmendorff/ und drey Meilen von Bremen/ gelegen. Es schreibet Hamelmann in der Oldenburgischen Chronik part. 1. c. 21. Daß die Statt Haus und ganze Herrlichkeit Wildeshausen/ durch eine Summa Gelds/ von Oldenburg/ an das Stifft Bremen kommen: Und habe hernach Erzbischoff Nicolaus von Bremen/ dem Bischoff humb Münster/ solches Wildeshausen/ Anno 1429. für 4100. Rheinische Gulden/ mit ausdrücklichen Vorbehalt Jährlicher Wiederlösung/ verfest und verpfändet. Und haben hernach die Graffen von Oldenburg/ von den Münsterischen/ viel Übertrangs aus diesem Ort gehabt. In der Braunschweigischen Chronik stehet am 33. Blat/ daß Herzog Wigbert zu Engern/ die Kirche zu Wildeshusen (da er eine Zeitlang Hoff gehalten) in die Ehr S. Alexandri gestiftet/ daseibst er auch im Jahr 816. oder 825. begraben worden. Sein Sohn/ Herzog Walbert zu Sachsen und Engern/ hab den angefangenen Bau der Kirchen S. Alexandri zu Wildeshausen vollend ausgeführet/ sey darauf gen Rom gezogen/ und von danen S. Alexandri Heilighumb mit sich hinweg gebracht.

Er seye Anno 956. gestorben/ und zu Wildeshusen begraben worden. Und am 103. Blat/ sagt gemelte Chronik/ daß Kaiser Otto der Dritte/ wann er zu Land war/ gemeinlich zu Wildeshausen/ im Stifft Münster/ oder Altenburg/ nicht weit von Delmenhorst gelegen/ gewohnet/ und allda seinen Kaiserlichen Sitz und Hoff gehalten habe: Und seye daß selbige Wildeshausen anfänglich von Herzog Wigberten/ König Welfendes Sohn/ gebauet worden. Chytraeus lib. 12. Saxon. schreibet: Daß Bischoff Friedrich zu Münster/ wegen einer ihme/ dem Chytraeo, unbewusten Widerseligkeit/ dem Bürgermeister allhie/ Anno 1529. den Kopf abschlagen: alle Mauern und Wehren der Statt einwerffen/ und solche zu einem Dorff habe machen lassen. Wer diesen Ort hernach wieder zur Statt gemacht/ und gebauet/ sagt er daseibsten nicht. Anno 1635. ward solche Statt von den Kaiserischen eingenommen.

\*\*

den Erbauung  
in befohlen. Das  
u. d. h. für mehr  
en mehr. Erbau  
und vorten Das  
einig p. 146. Anno  
Joh. Angel. & B  
ant. part. 4. cap. 11  
de Jurisd. in 14. 2.  
Wetern in der  
p. 1. fennen und den  
ständigen Hütten  
es das Thronen  
am 164. Wet  
2. Juli Anno 164. be  
ang. jndleten P  
gen: Ein K  
an H  
erhöhet g  
at im J  
in ange  
Häusern  
hanf  
fennen  
Pferd und  
auf

Wilschuijen.  
Anno 156. g  
n morden. Mit  
Das Kaiser  
n gemeinlich  
Der W  
egen / gerecht  
ig und Hof  
Bildeshausen  
König W  
15. 11. 22. S  
zu W  
berufen  
alle; Anno  
uern und  
be zu einem  
Der d  
et sage  
ward  
früher





**B**er  
St  
zum  
ist/

mg no ihnen  
men e eigen  
sen Beilm  
gen der doe  
mou t nach

**H** 3/ Nabh  
ienborg/ ei  
r/bem W  
gelen welches au  
den daffeln wol  
phalbezt werden  
ene daff.

**V** ein St  
fir r Berse/  
gen die Hesse  
des zu bleiben  
der oedischen  
Annas 10. den 12  
Kälchen en Obrist  
man herten/ od  
stän überstieger  
hage der Hand  
dure Wasser/  
son r das Ste  
dar mit dem W  
166 tier gange  
Euro ol. 246. ff

**A**berve  
wie rorre de  
degen aber nicht  
der affliche Hi  
für wesen.  
ein Namen

**g**erort  
d gesagt  
N vor diese  
Stättlein  
dem ein unrer  
lich ncht und  
ne sel eine erg



## Anhang.

**S**ber die hievor beschriebene Stätt / finden sich auch viel Stätt und Stättlein / und andere beruffene Ort / so zum Theil in frembden Händen / und geringe Hoffnung da ist / solche wieder zum Reich zu bringen : Zum Theil auch wenig von ihnen auffgezeichnet anzutreffen : Zum Theil auch dieselbe / weme sie eigentlich gehörig / zweifelhaftig : Theils aber keine Stätte seyn. Weila sie aber in dem hochlöblichen Westphälischen Cräiß gelegen / oder doch darzu gerechnet werden : So haben wir / unserer Gewonheit nach / derselben zum Beschluß auch gedencken wollen / Als :

**Mhus/ Nahus/** nahend Stadloon / und Mienberg / ein Stättlein / im Stifft Münster / bey dem Ursprung des Wässerleins Na gelegen / welches auff Goer zu fließet. Dann in den Landtaffeln wol dreyerley Na-Fluß in Westphalen gesetzt werden. Es gehöret zum Stättlein eine Herrschaft.

**Allen/** ein Stättlein / auch im Stifft Münster / an der Weser / bey Beckem und Hamm gelegen / allda die Hessischen / Zeit w. brenden Stillstandes / ruhig zu bleiben gehabt. Aber / da man mit der Schwedischen Conjunction umgangen / ist Anno 1640. den 12. May / dieses Stättlein / vom Kaiserlichen Obristen Garafco / unter dem Zurwand / cassirten / oder wenigst geschwächten Stillstandes / überstiegen / doch die Hessischen mit Höfflichkeit bey der Hand hinaus geführt worden / die durch das Wasser / bis unter die Armen setzen mußten / er aber das Stättlein mit den Seinigen besetzt hat / und mit dem Ueberrest nach Hamm / in sein altes Quartier gangen ist : wie in Tomo 4. Theatri Europæi fol. 246. siehet.

**Muelbewren /** ligt im Stifft Münster / wie die Vorrede der Braunschweigischen Chronie bezeuget / aber nicht / was es seye / sagt : von dannen der furtreffliche Historicus Johannes Löwentlau / künig gewesen. Nahend der Statt Münster ligt ein Dorff / Namens Ameibure.

**Angerort /** In dem Theatro Europæo fol. 849. wird gesagt : Das der Herr Pfalzgraff von Neuburg vor diesem / dem General Melander / das Haus / Stättlein / und ganzes Ampt / Angerort / über dem Rhein / unterhalb Käferswerth gelegen / erblich geschenkt / und eingeräumt gehabt / darauß ohne Zweifel / eine ergebliche Summa Gelds geschos-

sen gewesen : dessen Orts Anno 1642. die mit den Franksosen und Weymarischen vereinigte Hessen sich bemächtigt / aber mehr nicht / denn dreyßig Mann / darinn gelassen. Daher / wie ferners am 851. Blat siehet / die Kaiserlichen und Bayerischen solches ziemlich festes Haus Angerath / eine starke Meil Wegs unterhalb Käferswerth gelegen / und ins Clevische gehörig / umbs Ende des Junii / eingenommen / und es mit etlich hundert Mann besetzt : und versuchte hierauß die Gegenpart vergebens / solches wieder zu erobern. In unterschiedlichen Landschaften wird dieser unter Käferswerth gelegener Ort / darbey die Anger in den Rhein fällt / Angerort / und ein Stättlein besser darob auch an diesem Wasser / Angermond / oder Angermont / genannt : und noch ins Herzogthumb Bergan / welches hochgedachte Ihre Fürliche Durchleucht. innen haben / aber gleich an den Clevischen Grenzen gesetzt.

**Barntorff/ Bardendorff/** Statt / Schloß und Ampt in der Westphälischen Graffschafft Sternberg dem Herin Graffen zur Lippe gehörig / bey dem Wasser Honn gelegen. Oro 11. Graff zu Schauenburg hat die Graffschafft Sternberg / nahend der Weser / zwischen den Graffschafften Lippe und Schauenburg gelegen / (darinn Wülen / Alverdissen / diß Barndorff / Wosingfelde / und andere Ort seyn) erkauft / und nach Absterben der Graffen von Sternberg / Henrici und Johannis, Bacter und Eohn / das Lehen darüber vom Bischoff zu Paderborn empfangen / und die zween Stern ins Wappen gesetzt : folgends erlichen vom Adel / und dann dem Graffen zur Lippe Pfandschreibers vertriben : derentwegen dann hernach viel Streits gewesen / bis Anno 1585. Graff Simon zur Lippe / Westphälische Cräiß-Obrist / Träulein

Elisabethen zu Holstein-Schauenburg geheurathet / da eingedingt worden / daß / so lang er / Graff Simon und seine Söhne / so er mit dieser von Schauenburg erzeuen werde / und einer derselben Sohn / regierender Herr zur Lippe seyn werden / die Ablösung nicht geschehen soll: Aber / nach dieser dreyerley Personen Hingang / es denen von Schauenburg frey stehen soll / die Ablösungs Sachen in dem Stand / darinn sie vor der Heurath gewesen / wiederumb an die Hand zu nehmen. Dieses Varnsdorff ist zuvor für eine Hauptstatt der Graffschafft Sternberg geachtet / aber durch die blutigen und schweren Kriege / so Anno 1399. nach Absterben der Graffen von Sternberg / zwischen den Graffen zur Lippe und Schauenburg / erfolgt sind / oft ausgebrant und verwüestet / und umb ihre Freyheit und Statgerechtigkeit folgendes kommen und gebracht worden.

**Beckum / Bockum /** in Etätlein in der Gegend Hattingen und Grimberge / nicht weit von der Ruhr und dem Bergischen / auch Recklinghufischen Grängen gelegen / so in die Graffschafft Marck gehörig / wie in dem neuen Adelone steht: wiewol es eine Tafel dem Stifft Münster gibe. Ist von den Eigitlichen Anno 1634. eingenommen worden.

**Beelick /** an dem Rön / bey Herberg / Molsheim / Ruden / Wasse und Kaldehart / gelegen. Anno 938. zogen Kaiser Otton des Großen Bruder / Danckwert / Pfalzgraff Eberhard zu Francken / und Herzog Giselbrecht von Lottringen / wider den besagten Kaiser und kamen für dieses Beelick / darinn sich Herzog Heinrich / des Kaisers jüngster Bruder enthielt / gewonnen die Statt / und führete Herzog Eberhard / der Pfalzgraff / den jungen Herzog Heinrich mit sich gefangen hinweg / beneben einem grossen Gut / das er bey ihm fand. Es gehöret Beelick / dem Erbstifft Colln / zum Herzogthumb Westphalen.

**Beringen /** ligt nahend Lummen / an dem Fluß Laeck / im Stifft Lüttich / und an den Brabandischen Grängen / bey dem Kempenland / so Guicciardinus in Beschreibung Niederlandes / unter die Lüttichische Städte setzet / welche in den Westphälischen Craiß gehörig seyn. Werdenhagen sagt part. 4. de Reb. Hanseat. cap. 19. f. 93. Est etiam ad Moseripam Beringia oppidum.

**Beverungen /** ins gemein **Beveren /** und **Bever /** genannt / ligt am Wässerlein Bever / so allhie in die Weser fällt / bey Blanckenow / und Harstell / auch nicht weit von Borcholte / all da Anno 1640. Theils der neu erworbenen Vöcker Herzogs Augusti von Braunschweig / von den Kaiserlichen / ruiniert worden seyn. Der Schwedische General Banner kam darauff auch hieher. Ligt im Stifft Vaderborn.

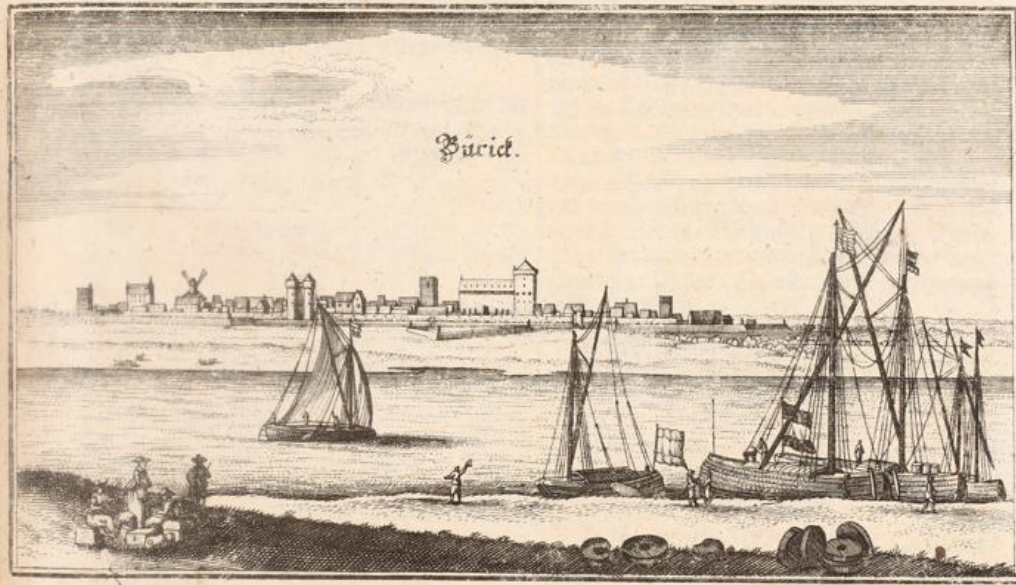
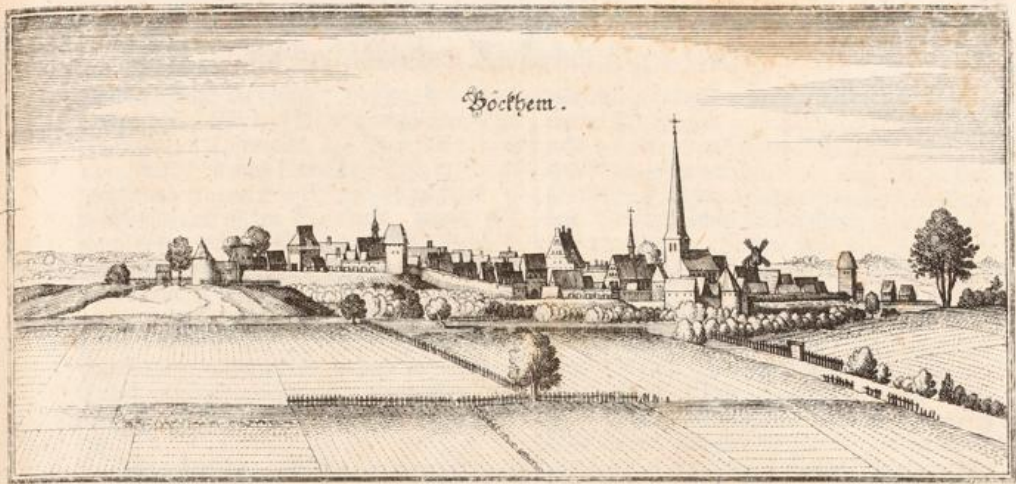
**Blanckenburg /** eine Statt und Schloß /

an der Sieg / im Herzogthumb Bergen gelegen / so Anno 1632. der Schwedische General Baudissin / erobert. Und haben erst Anno 1635. im Octobri / die Schwedische Besatzung / diesen Ort / sampt dem Hauß Landsparg / dem Stättlein und Kloster Siburg / und dem Stättlein Windeck / auch an der Sieg gelegen / Herrn Pfalzgraff Wolfgang Wilhelm zu Neuburg als Herzogen zu Bergen / Vermög des zu Wormbs aufgerichteten Vertrags / übergeben.

**Blanckenheim /** ein Schloß der Graffen von Mandercheid.

**Blumberg.** Es ligt diese Herrschafft und Amptbauß / wie auch Brake / zwischen den Wassern Werden / Vega / Effect und Enimer / im Emmerland / all da die Graffen zur Lipp lang Hoff gehalten / ehe sie sich nach Diethmold gesetzt. Haben gleichwol allhie im Kloster ihre Begrabniß. Diese Herrschafft hat an allen Orten herrliche lustige Brunnen / und Wasserläuffe / die zur Herrlichkeit und Gesundheit dienen / dieweil dieselbige allerhand unflätige / ungesunde / anstossende / dampffige Winde / und Dunste / wegnemen. Die Statt Blumberg selbst / ob sie wol kein weitläufftiges und ansehnliches Gebieth hat / dieweil sie mit vielen Bergen / Holzungen und Thalern umzingelt / ist sie doch eine lustige / gesunde Statt: Und ist der Berg / darauff die Statt erbauet / zuvor / wegen des Blumengewächses / berühmt und bekant gewesen / da die Benachbarte in Flecken und Dörffern / das ganze Jahr liebliche Blumen gesamlet / darumb sie ihn den Blumenberg genannt. Graff Simon der Erste zur Lippe hat den Flecken grösser erbauet / und denselben mit Statt-Freyheit begnadet: und gibt besagter Berg / darauff die Statt siehet / an allen Seiten Wasser heraus. Graff Simonis III. Gemahlin hat eine Kirche auff ihrem eigenem Acker / außer der Statt / Wilbasen genant / erbauet. Nicht fern von Blumberg / ligt der Reichenberg / darauff ein ebener Platz / darvon man nicht allein fast das ganze Land Steinberg / und die ganze Graffschafft Lippe / sondern auch bis ins Stifft Vaderborn / Hissen / Ravenspergische / Blotische / Mindische und Schauenburgische Landschaft / sehen kan. Wie in der Lippischen Chronica Padericij, pag. 550. steht. Anno 1447. ward die Statt Blumberg von Herzog Wilhelm zu Sachsen / als er dem Erzbischoff zu Colln / wider die Statt Soist zu Hülffe zog / gestürmet / und mit Gewalt erobert / hernach geplündert angezündet und zu Aschen verbrant / daß ganz und gar nichts stehen blieben: Hernach mußte auch das Schloß erhalten / wie in der Braunschweigischen Chronica am 494. Blat steht. Es wurde aber dieser Ort folgendes wieder erbauet / all da die Pfarrkirche zu S. Martin ist: darauff Anno 1460. ein Weib etliche consecrirte Hostien gestohlen / damit sie möchte reich werden: welches verursacht / daß hernach ein Kloster an dem Ort / da sie die Hostien in einen Brunnen geworffen / erbauet / in dessen

in Eithen  
Eug in Eithen  
1612. der Eithen  
er. Und hier  
Schwedische  
Landsberg / in  
und dem Eithen  
gesehen fern  
in der Neigung  
des zu Wirth  
den  
Blandenberg  
Nürnberg  
den / Pops  
alle die  
sch nach  
die im  
hat an  
Balken  
diesel  
gesund  
s regnet  
für wol  
hat / d  
Halen  
Satz: Un  
bauer /  
stunde  
Stücken  
Blumen  
berg gen  
hat den  
Satz: H  
y / dar  
er heraus  
ne Kirche  
Wiesen  
berg / l  
Stenberg  
en auch  
ergische  
de Land  
in Thron  
ward die  
den zu  
der die  
mit Gew  
bet und  
s stehen  
sich her  
eine am  
er folgen  
E. W  
sich con  
reich me  
en Klei  
Brennen



ernach die  
n. Dilt  
den Chro  
d Landgra  
henn von  
und Se  
rwehntes  
erliche M  
cauff eine  
Anno: 60  
und hat da  
auer/ hint  
ag/ aus der  
ward ein

**holte/**  
/ nahend  
en das leh  
schweigil

**chwori**  
ste Hasba  
Meilen vo  
kefel/ im  
holtreich  
das sonder  
/ sehn Mel  
len.

**cken / a**  
künstler ge  
ismals/ vo  
men aben. Es  
/ und sie  
das/Grass  
/ so Amm  
dula / der  
Tochter G  
Münster  
nd an G  
sährigen:  
abe. Und  
ids die G  
Und hat bi  
r Sohn /  
Gehmer  
dermann i  
weig und  
d auff der  
gs von der  
em Gehm  
ne Hoffha  
**e/ oder**  
ütichische  
nd Tange  
**lon/ am**  
umb We  
te: r: hr De  
siech/ oder

Kirchen hernach die Graffen zur Lippe sind begraben worden. Dilichius schreibet im zwenten Theil der Hessischen Chronic am 239. Blat also: Anno 1449. ward Landgraff Ludwig der Erste zu Hessen/ zum Lehenherrn von Graff Bernhard zur Lippe / über Schloß und Statt Blomberg. Anno 1569. ward vorewöhntes Kloster vollends reformiert/ weilm noch etliche Mönche darinnen geblieben: und wurde darauff eine feine Bibliotheca allhie angeordnet. Anno 1600. ist ein grosses Wetter allhie gewesen und hat das Wasser ein Stück von der Statt-Mauer/ hinter dem Kloster / in die sechszig Schuh lang/ aus dem Fundament getrieben. Anno 1604. ward ein Frey-Schießen allda gehalten.

**Borcholte/ und Borrentrick/** zwey Stättlein / nahend beysammen/ im Stiffte Paderborn; deren das letzte (so eine Herrschaft hat) in der Braunschweigischen Chronic Vorgentrick genant wird.

**Borchworm /** ist das Hauptstädtlein der Graffschafft Hasbain, Hasban/ oder im Haspengörs/ vier Meilen von Lüttrich / am Wasserlein Zeker/ oder Zekel / im Bischthumb Lüttrich gelegen/ so ziemlich Volckreich. Die fürnehmste Ort herumb so für etwas sonderbares in der Landtaffel gezeichnet sichen / seyn Aelft / Zeeff/ Gelmyn und Borchloen.

**Borcken /** an der Na/ oberhalb Boeckolt/ im Stiffte Münster gelegen / so in diesem Teutschen Kriege einmahl/ von den Lüneburgischen eingenommen worden. Es ligt bey dieser Statt Borcken/ Gehmen / und stehet in der Schauenburgischen Chronic/ daß Graff Johann der Neunte und Steiffe genant / so Anno 1527. gestorben/ von Corda/ oder Cordula / des letzten Herrn Heinrich von Gehmen Tochter (d. i. ihme die Herrschaft Gehmen im Stiffte Münster/ bey der Statt Borcken gelegen/ zu/ und an Schauenburg gebracht) in ihrem fünfzigjährigen Alter / seinen Sohn Iustum bekommen habe. Und von solcher Herrschaft haben sich folgendes die Graffen von Schauenburg geschrieben. Und hat besagten Graff Justen/ oder Jobsten/ achter Sohn / nemlich Jobst der Ander / auff dem Hauß Gehmen Hoff gehalten / dessen ander Sohn/ Hermann der Ander / eine Herzogin von Braunschweig und Lüneburg Anno 1609. geheuratet / und auff dem Schloß Crudenberg / so ein Meil Wegs von der Statt Nider-Wesfel gelegen/ zu gedachtem Gehmen gehörig/ und ein Clevisch Lehen ist/ seine Hoffhaltung angefiellet.

**Bree/ oder Breey/** setzet Guicciardinus unter die Lüttrische Stätte. Ligt in dem Land von Loen nahend Tanagerloo.

**Brilon/** am Ursprung des Moens / in dem Herzogthumb Westphalen geleg/ welche/ und andere Stätte mehr dafelbst/ als Altendorn an dem Wasser Diech/ oder Wich; und dergleichen/ alle Erz-

bischöflich Eöllnisch seyn. Wie dann das Herzogthumb Westphalen/ nach Absetzung Herzog Heitrichs des Löwen/ an selbiges Erzstiffe kommen/ wie anderswo gesagt worden: obschon sich noch die Herzogen von Sachsen-Lauenburg auch davon schreiben. In dem Neuen Atlante stehet / daß nicht fern von obgedachtem Brilon / nahe bey Bröckhusen/ ein schön und klarer Brunn / zu oberst auff einem Steinfelsen entspringe. In einer aus Eölln Anno 1644. überschickter Verzeichniß stehet / daß in dem obgedachten Herzogthumb Westphalen/ Engeren / und der Graffschafft Arnsberg / folgende Stätte seyn, Werle / Arnsberg / Geseca/ Altendorn / Nehem / Grevestein / Ruden / Eversberg/ Stattbergen / mit Hoorhuesen olim Mons Martis, cum Haritha Caroli Magni, Balve / Menden/ Affelen/ Nefchede/ Anlagen/ Alendorff/ Belike/ Warstein/ Kallenhard/ Anruchte / Brilon/ Volckmarsen/ Medebach / Hallenberg / Winterberg / Gredesborg/ Schmalenberg/ Wenden/ Drolshagen/ Oepe/ Altdendorff / Hirsberg / Husten. Siehe oben Werle. Und dann/ so zehlet David Chytraeus lib. 26. Saxon. p. 734. diese des Erzstiffte Eölln Stätte in Westphalen/ Geseca/ Ruden/ Werla/ Altendorn/ Oepe / Drolshagen / Mersberg / Volckmarsen / Medebach / Winterberg / Hallenberg / Smalenberg/ Friedburg / Warstein / Kallenhard / Belike/ Menden: Und in der Graffschafft Arnsberg diese/ Arnsberg / Balve / Nehem / Hergberg / Grevestein/ Eversberg.

**Burick/** ein Stättlein am Rhein / im Herzogthumb Cleve/ und gegen Nider-Wesfel über/ gelegen/ berühmt/ wegen des Sieges/ so ein geringer Hauff von des Kaiser Otten des Grossen Volck/ wider die Lothringer/ bey diesem Ort/ erhalten hats davon die Historici, wie auch die Braunschweigische Chronic/ p. 59. seq. umständlich zu lesen.

**Camerach/ Camerick/ Camera-** cum, Cambray. Daß wir diese Reichs- und Westphälische Cräiß-Statt hieher in den Anhang setzen/ geschicht daher/ weilm sie in Spanischer Gewalt/ und schlechte Hoffnung ist/ daß solche noch so bald dem Reich resituirrt werden möchte. So hat sie auch schon längsten ihren Reichs-Anschlag/ der Monatlich seyn solte / zween zu Ross und achtzehen zu Fuß/ nicht erlegt/ sondern wolte unter ihres Bischoffs Anschlag begriffen seyn. Sie ligt zum Theil in einer Ebene / Theils auch an einem Hügel / und hat breyte Gassen. Die Inwohner reden Fransösisch/ aber gar übel. Es seynd da fünf Thor. Das Castell ligt nächst an der Statt/ doch etwas hoch; ist gegen der Statt mit Erdenberg dergleichen ausgegearbeitet / und vergleicht / daß niemands hinauff/ oder an der Statt hingehen kan/ daß man ihn auff den Wällen / oder auß dem bedeckten Weg/ nicht solte sehen können. Gegen der Statt seynd zwey Bollwerk / und gegen das Feld auch zwey. Doch ist zwischen denselben beyden/ über dem Gra

Graben / so trucken / ein starcker Ravelin / der ver-  
wahret das Thor daselbst / welches dahin gemacht /  
dass man Proviant und anders ins Castell bringen  
kan. Die Bollwerke seynd aus den Streichen  
gezogen. Carolus V. der Kaiser / hat solches erst-  
lich da angeben. Die Erzbischoffliche alte und  
köstliche Hauptkirch zu Unser Frauen / hat der Bi-  
schöffe / so allhie in langer Ordnung nach einander  
gefolgt seyn / Gräber ; auch ein feines Uhrwerk /  
und eine furtreffliche Tafel / so S. Lucas soll gemah-  
let haben. Der Thurn an dieser Kirchen ist spizig  
oben hinaus / wie ein Pyramis, von Quadersteinen /  
durchsichtig gebauet / und ein schönes Werk. Ne-  
ben dieser Kirch / hat es allhie auch neun Pfarrkir-  
chen / drey Abteyen / drey Manns- und drey Frauen-  
Klöster / ein Jesuiter Collegium, viel Spital / und  
dergleichen Häuser. So seyn da zu sehen des Erz-  
bischoffs Pallast / und das Rathhaus auff dem  
Markt ; so ein alter hoher Thurn / auff beyden Sei-  
ten / mit zweyen schönen neuen Gebäuden / nach der  
Baukunst. Hat unten ein groß Thor / über dem-  
selben siehet ein Reichs-Adler in Stein gehauen.  
Oben auff dem Thurn hangen viel kleine und groß-  
se Glocken : Wann die Uhr schlagen will / so musi-  
cieren sie zuvor ein Lied ; Die Stunden schlagen  
zween große Männer mit Hämmern. Vor sol-  
chem ist allezeit eine Wacht von fünfzig Spaniern.  
Die Herren des Raths tragen lange schwarze Röck /  
vornen herab mit Sammet gefüttert / auff dem  
Haupt aber ein schwarz Sammet Parelein ; der-  
gleichen man sonst in andern Stätten nicht siehet.  
Die Schelde / oder Scaldis, laufft mitten durch die  
Stadt / welche sieben Meilen von Valensin / oder  
Valencenis, gelegen. Obgedachtes Castell / so  
schön und starck / hat Kaiser Carl obgedacht / auff  
des Berges Spizzen zu erbauen angeben / wo S. Me-  
dardi Kirchen von S. Gaurico, dem Bischoff allhie /  
gestiftet / gestanden. Dahero die Thumbherren  
zu S. Gaugeric, als sie diese ihre Kirche verlassen  
mussten / sich in die Pfarrkirchen S. Vedasti begeben /  
allda sie in dem prächtigen Chor / den sie erbauet /  
des gedachten heiligen Gaugeric Körper beygesetzt  
haben ; dass sie also jetzt des heiligen Vedasti, auch S.  
Gaugeric Kirch genant wird. Es ist eine reiche  
Stadt / darinn grosser Handel und Gewerib getrie-  
ben wird. Die Häuser seyn schön ; und gehöret der  
Stadt ein ganges Ländlein herum / so Cambre-  
sium, Cambretis, genant wird / in welchem viel  
Dörffer / und andere fürnehme Ort / und unter den-  
selben das Schloß Cambresii, oder Cambresi, sechs  
Frangösischer Meilen von der Stadt gelegen / da-  
selbsten auch vor Zeiten / als an einem sonderbaren /  
zu den Berathschlagungen / von Bündnissen / An-  
ständen / Krieg / Frieden / und dergleichen hochwich-  
tigen Sachen man unterweisen zusammen kom-  
men / welche Schluß auch daher den Namen bekom-  
men ; als Anno 1508. 1529. und zu andern Zeiten /  
geschehen. Es ist die Stadt vor Jahren zum Hen-  
negau gerechnet worden. Hernach aber haben die  
Teutschen Kaiser sie von selbiger Herrschafft un-

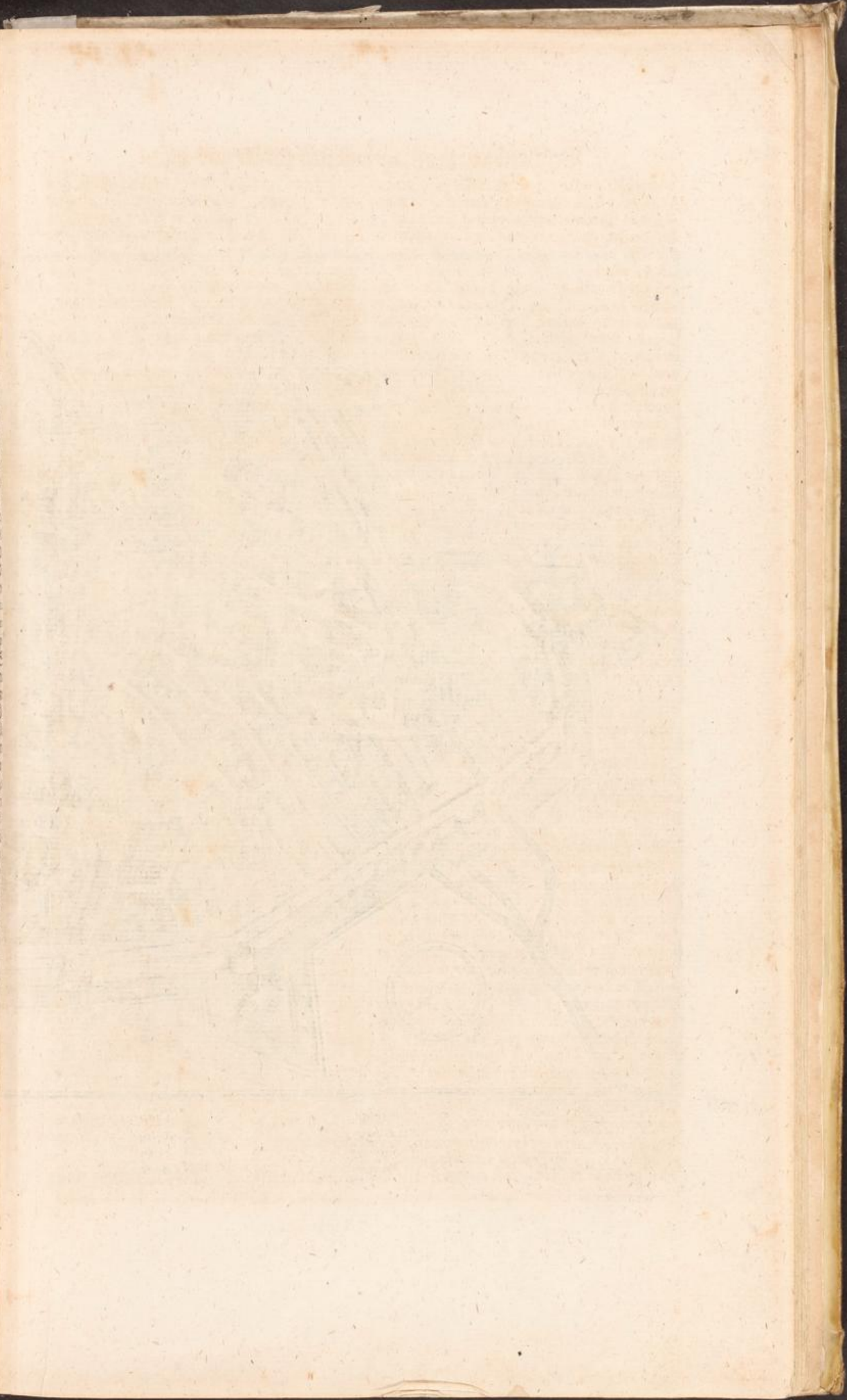
derschieden / und aus ihr eine freye und Kaiserliche  
Stadt gemacht. Aber es war deswegen / sonder-  
lich zwischen den Teutschen und Frangosen / statiger  
Zanck. Und waren die Graffen in Flandern der  
Camerachischen Kirchen Vögge und Beschützer.  
Der Herzog von Alençon / der Könige / Caroli des  
Neundten / und Henrici des Dritten / in Franck-  
reich Bruder / hat Anno 1581. solche einbekommen /  
und als er gestorben / sie seiner Mutter Catharina  
hinderlassen. Aber Anno 1595. ist sie von dem  
Graffen von Fuentes / und den Spaniern / den  
Frangosen entzogen worden. Dann / nachdeme  
ein Unwillen zwischen den Bürgen und Frangosen /  
oder der Frangösischen Besatzung sich ereygnete /  
und die Bürger die Schweizer auff ihre Seite  
brachten / so gaben sie die Stadt bemeldtem Graffen /  
der sie belagerte / auff. Die Frangosen wehreten sich  
zwar noch eine Weil im Castell / aber endlich er gaben  
sie sich auch / und wurde der Bischoff meistentheils  
allein zur geistlichen Inspection wieder eingesetzt ;  
im übrigen und Weltlichen aber / bliebe die Stadt /  
samt dem besagten Ländlein herum / doch mit sei-  
ner Maass / dem König in Hispanien ; und wird heu-  
tiges Tags von den meisten zu Artois / oder Artesia,  
gerechnet. Siehe hiervon und auch dem obigen /  
J. A. Thuanum, Joan. Serreum, Eman. Meteranum,  
in ihren Historien / Adrianum Romanum, in  
Theatro Urbium, Casp. Ens. in deliciis apodemi-  
cis, Johan. Willh. Neumeyer / in der Sächsischen  
Käise / p. 246. G. Braun im vierdten und fünfften  
Theil seines Stättbuchs (bey welchem auch ein  
weitläufftige Beschreibung von dieser Stadt Zu-  
ständen / Glück und Unglück / so wol / als bey dem ge-  
dachten Romano, zu finden) und andere mehr. Ob-  
gedachtes Schloß Cambresi, haben Anno 1677. die  
Frangosen wieder erobert. Die schöne / zarte Lein-  
wat / so man Cammerleinwat nennet / wird allhie ge-  
macht. Und hält besagter Thuanus lib. 39. Hi-  
stor. dafür / daß Jährlich derselben für vier und  
zwanzig hundert tausend Niederländischer Gülden /  
zu seiner Zeit in dieser Statt bereybet worden seye.  
In des Abrahami Golnizii Itinerario Belgico-  
Gallico, (daselbsten p. 148. seqq. auch dieser Statt  
Beschreibung zu finden) wird aus des obbesagten  
Meterani funffzehenden Buch gemeldet / daß / nach  
etlicher Observation, Jährlich allhie auff wenigste  
sechzig tausend Stücklein der zarten Leinwat ge-  
macht werden / deren eines fast auff vierzig Nider-  
ländische Gülden geschätzt werde / also / daß die  
Summa des Geldes sich auff die vier und zwanzig  
hundert tausend Gülden belauffe. Bisweilen ma-  
che man auch Stücklein solcher zarten Leinwat von  
zwey und zwanzig Ellen in der Länge / und in der  
Schwäre / von sechs / sieben / oder auff die meiste acht  
Unzen / oder sechszehen Loth / deren eines gleich-  
wol auff drey hundert Niederländische Gülden  
komme.

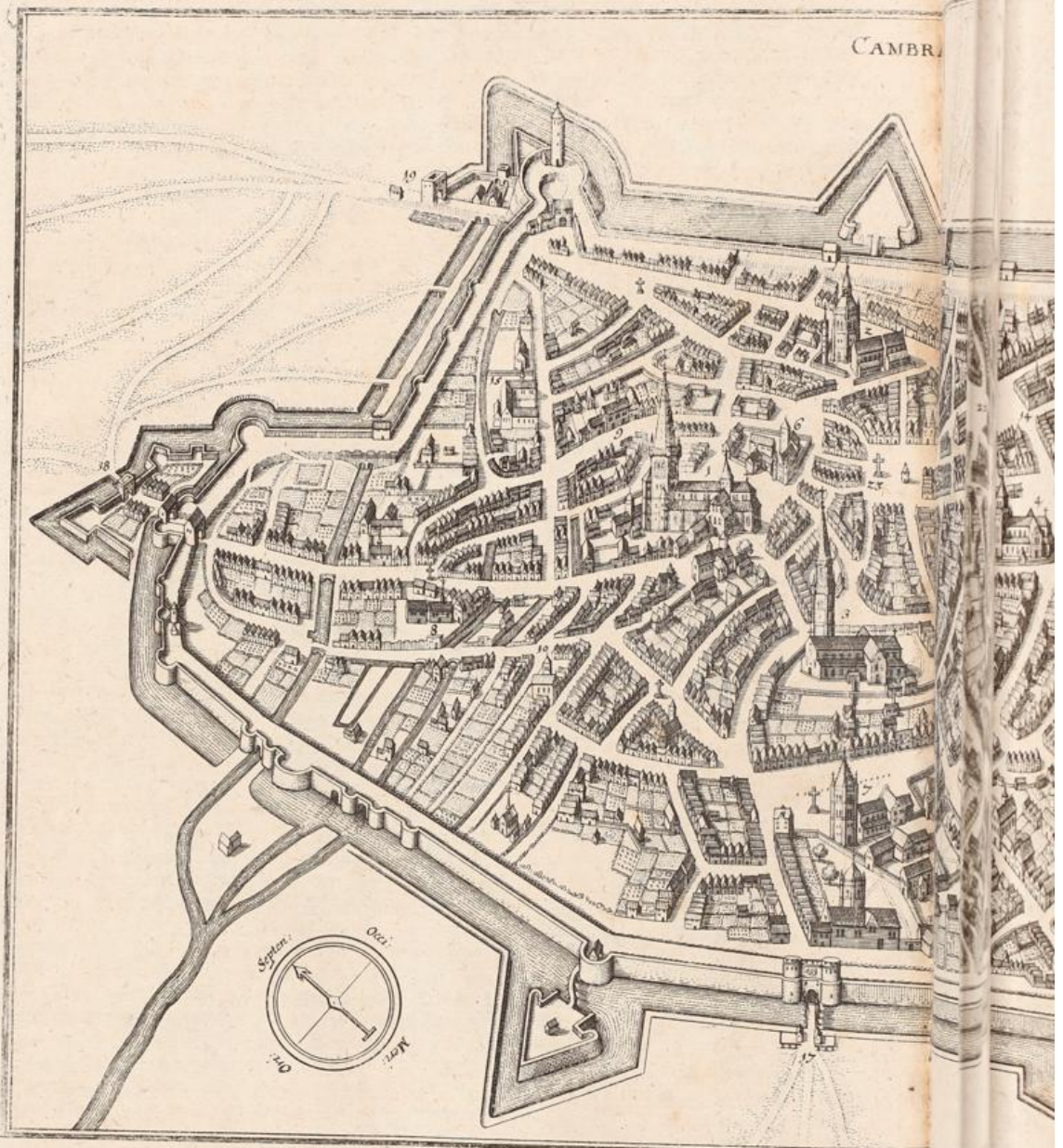
Was das obgedachte **Bischthumb** allhie  
anbelanget / so wird vor desselben ersten Vorsteher /  
der

mbjten Statt

derfähen / und zu  
Statt gemade  
lich profien den  
Zant. Und man  
Camerachfen Kerle  
Der Herzog von  
Neunden / und  
reich Bruder hat  
und als er ge  
sunderlassen. A  
braffen von Pa  
frangosen entp  
in Unruhen p  
der der frang  
nd die Bürger  
achren so gaben  
er sie belagert  
war noch ein  
sich auch / und  
lein zur geistl  
übrigen und  
nur dem belag  
eMaß dem Kön  
es Tags von den  
rechnet. Siehe  
a. Thunam, Joh  
n. in ihren H  
carro Urbim, C  
Johan. Wüh, N  
he p. 246. O  
il seines Erbt  
läuffige Bes  
den Glück und  
den Romano, z  
gtes Schloß  
gosen wieder  
so man Cam  
t. Und hält  
dafür / das  
1790 hundert  
der Zeit in  
des Abrahams  
co, (daselbst  
hreubung zu  
zant fünfzig  
er Obergeron  
1790 tausend  
se werden /  
siche Bülden  
nma des Hel  
dert tausend  
nan auch Er  
und pränzig  
vrdre von se  
en / oder se  
auff drey h  
me.

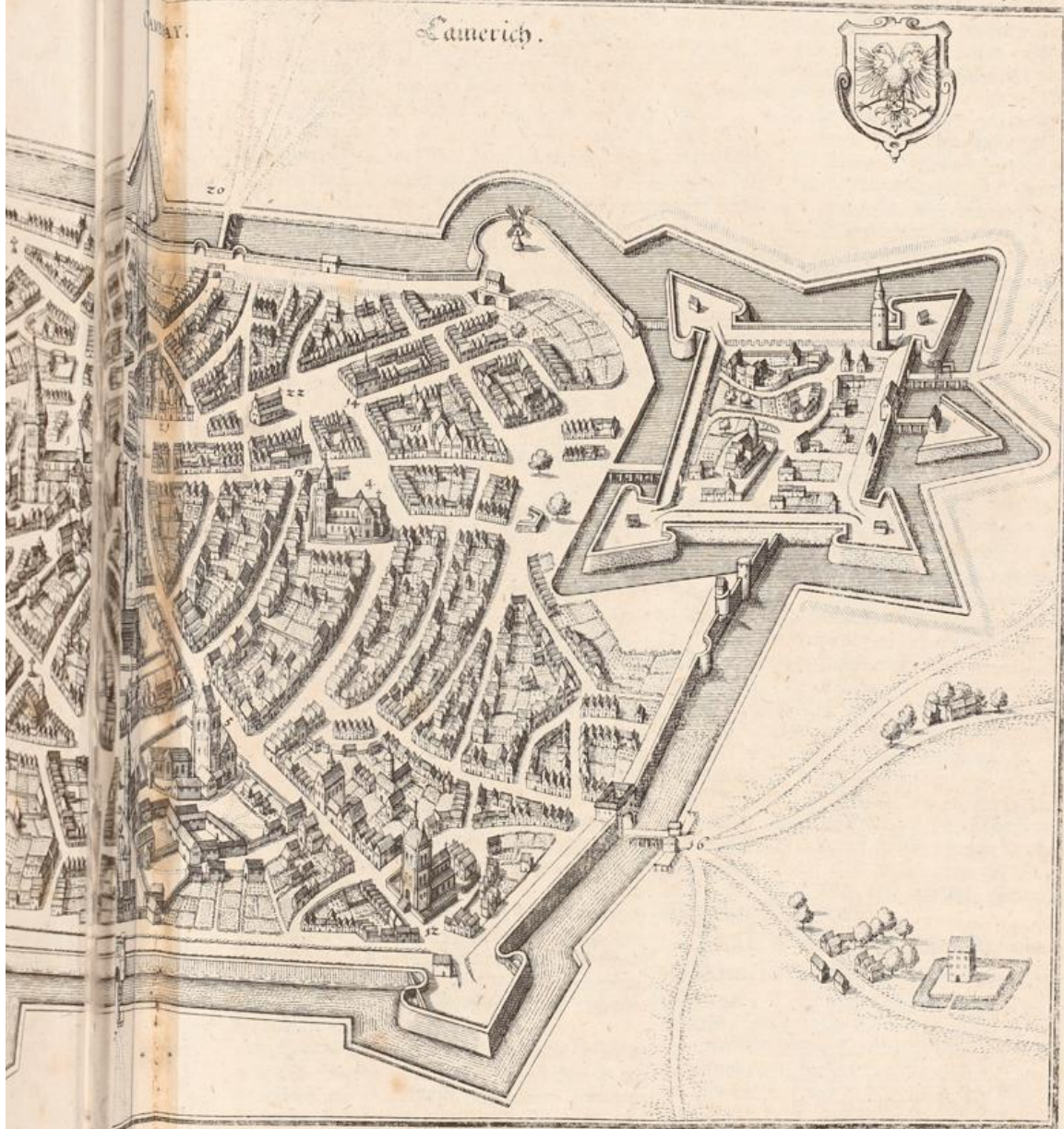
Das das abg  
langer / so m





- |                  |                   |                 |
|------------------|-------------------|-----------------|
| 1. Noster Dame . | 5. S: Nicolas .   | 9. S: Claire .  |
| 2. S: Ieri .     | 6. S: Aubert .    | 10. S: Iulian . |
| 3. S: Mertin .   | 7. S: Sepulchre . | 11. S: Iean .   |
| 4. S: Magdala .  | 8. S: Francois .  | 12. S: Beerge . |

Lamerich.



- |                           |                             |                             |
|---------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 15. S: Iage all'ospital . | 17. La porte S: Sepulchre . | 21. La maison de la ville . |
| 14. S: Iage au noirs se . | 18. La porte Cantinpre .    | 22. La boucherie            |
| 13. S: Lazara .           | 19. La porte de selle .     | 23. La grand marche .       |
| 12. La porte neuve .      | 20. La porte de malle .     |                             |

S: Clau  
S: Iulia  
S: Iean  
S: Beer

der h... Ma  
sen f... elacrn  
eul... welch  
tred... her ge  
gen... der für  
al... alten n  
gde... en soll  
tred... met, u  
Gla... befeh  
zu C... ay wol  
160... Nestern  
hah... hie den  
hah... lassen,  
hah... in Erg  
hah... mer, At  
mu... i erschie  
ein... schoff u  
gen... im Für  
und... re alle  
cor... rte; da  
ma... Anschla  
22... f geben  
für... herags  
der... gleichw  
unt... i  
N... ster/od  
lein... er Erp  
G... rem sich  
geh... Weymar  
E... n Namer  
N... rbey/  
Fre... tist, ist  
Ch... 21 f. in de  
au... i Sollinge  
pro... dem hohe  
die... id das roel  
en... fangen; al  
aus... r Wildm  
In... ersten Klo  
ne... Varinus, t  
der... nd der erst  
An... us. Es h  
W... um Frem  
M... schen 1. d  
br... en 1. Dem  
1. ... Paderborn  
D... mb auch ei  
ber... H. Meibe  
p... bezeuget. C  
ber... ren gehalten  
16... dem Reiche  
S... Arnoldus  
Mi... durch Bot  
R... is schreibet i  
der... chen Donn  
Er... diesem Kle  
ber... at etliche M  
die... er an dem W  
il Rügen abg

der heiligen Märtyrer Diogenes gehalten. Aus dessen Nachfolgern gewesen, S. Vedastus, und S. Vedulphus, welcher den Bischöflichen Sitz von Utrecht hieher gelegt. Ferner, obgedachter Gaugericus, der für den vierten oder fünften Bischoff allhie gehalten wird. Und der umbo Jahr 595. gelebt haben solle. S. Aurbertus, so die Kirch zu Utrecht erbauer, und das Hemnegdw zum Christlichen Glauben bekehret hat. Und ist seine Abtey allhie zu Cambrai wol zu sehen, darinn Erzhertzog Albertus von Oesterreich, und die Infantin, als sie Anno 1600. allhie den Eyd geleistet, und ihnen hergegen huldigen lassen, eingekehret haben. Heutiges Tags ist allhie ein Erzbischofthumb, unter deme seyn die Bischöfthümer Utrecht, Tornick, S. Omer und Namur. Es erschiene vorhin auch der Bischoff, als ein Erzbischoff und Hertzog, bey unserm Reichstagen, hatte im Fürstenthumb seine Session und Votum, und erfuhre alle Geheimnisse: wiewol er nichts mehr contribuirt; da er vorhin, dem in Anno 1521. gemachten Anschlag nach, Monatlich 22. zu Hof, und 82. zu Fuß geben. In dem Abschied aber des nächsten Reichstags zu Regensburg, in Anno 1641. findet er sich gleichwol nicht: Die Ursach dessen ist uns unbekant.

**Castor / oder Castor /** ein kleines Stättlein an der Eype, nahend Detbur, im Herzogthumb Gölch, daren sich Anno 1642. die vereinigten Franckosen, Wernarische und Hessische gelegt haben. Solle den Namen vom Schloß haben.

**Corben / Corbeia,** Dieses Kaiserliche, Frey-Stift, ist vom Kaiser Ludovico Pio, Anno Christi 815. in des Rugraffen zu Dassel Gebieth, auff dem Sollinger Wald, an der Hellschminda, zwischen dem hohen Mosberg und der Langenbach, die segund das rothe Wasser genant wird, zu erbauen angefangen; aber nach wenig Jahren, von ihme aus dieser Wildnis, an die Weser versetzt worden. In dem ersten Kloster war Adelbertus, und in dem neuen Warinus, der erste Abt, Benedictiner Ordens, und der erste Rector der Schulen daselbst, Ansharius. Es hat dieses Kloster vor Zeiten dem Bischofthum Bremen 5. dem zu Hildesheim 2. dem Münsterischen 1. dem Pragischen 1. dem Osnabrückischen 1. dem Speierischen 1. dem Mindischen 1. dem Paderbornischen 1. und dem Verdischen Bischofthumb auch einen Vorsteher oder Bischoff geben; wie H. Meibomius in Chron. Riddagshul. pag. 11. bezeuget. So fürtrefflich ist dieses Kloster vor Jahren gehalten worden.

Auff dem Reichstage zu Regensburg in Anno 1641. ist Arnoldus Abt dieses Kaiserlichen freyen Stifts, durch Vottschaft erschienen. Johannes Micraelius schreibt im zweyten Buch, vom alten Wendischen Pommerland, p. 165. seq. unter andern von diesem Kloster also: Kaiser Ludwig der Erste, hat etliche Mönche aus dem Kloster zu Corben, das er an dem Weserstrom geliffet hatte, bis in die Insel Rügen abgefertiget, die alda einen guten

Anfang des Christlichen Glaubens gemacht, und eine Kirche zu Ehren S. Viti, (welchen Heiligen das Corbeische Kloster zum Patronen hat, weil er da begraben ligt) erbauet haben. Als diesen Fortgang des Evangelii Kaiser Ludwig vernahm, hat er den Rugianern den zuvor auffgelegten Tribut erlassen, mit dem Beding, daß sie denselben S. Vito, und dem Kloster zu Corvey liefern solten. Aber, daß die Rugianer sich wenig daran gekehret, siehet man aus einer Verschreibung, so zu Nach im Jahr 844. den 20. Martii auffgerichtet ist, darinn Kaiser Lotharius, Ludovici Sohn, die Insel Rügen dem Kloster zu Corvey, zu G. Ortes und unserm Erlösers, und S. Stephani Ehren, verkehret. In solchem Brieff ist zu finden, daß, als er in einem harten Streit wider die Rugianer und ihren Fürsten Gestimulum, sich befunden, und sehr bedränge gewesen, er S. Vito eine Gelübte gethan habe, so er siegen würde, daß er alles, was er damit erstreiten würde, ihme geben und zu eygnen wolte. Weil er dero wegen in dem harten Treffen Gestimulum, mit vielen andern fürnehmen Officieren erschlagen, und alle veste Völker der Insel Rügen einbekommen hatte, als hat er dieselbe dem Abt und seinen Successoren in dem Kloster zu Corvey geschencket, und verkehret. Bis hieher Micraelius.

Es gehöret diesem Kloster die nahend darbey gelegene Statt Hürer oder Hoxaria. So seyn auch, als Stände des Stifts, die von Falkenberg, Amelungen, Stockhausen und Rahnen. Die andere Adliche Geschlecht seyn vergangener Jahren mehrertheils abgestoben. Siehe Johan. Leiznerum, im 16. Capitel seiner Corbeischen Chronik, der auch im 9. Capitel von den gelehrten Leuten, so es allhie gehabt, darunter der Historienschreiber Wedekindus gewesen: Und im 2. Capitel, von der Armen- oder Irmen Säul, das ist, Federmans-Säul, oder der Armen Trost, darauß der Sachsen Abgott gestanden, handelt: welche Säul bey Corben gefunden, und hernach gen Hildesheim geführet worden, da sie in dem Thumb, für dem hohen Chor, vor einen Leuchter, Leichter darauß zu stecken, stehet. Wenn man mit einem Messer daran schlägt, so gibt sie einen ganz hellen Schall: In grosser Hitze des Sommers, ist sie fast kalt, und schwiszet gleichwol. Siehe oben Stattbergen.

**Dethmoldt / Diethmaldt / Teut-**  
**mellum,** die Gräfflich Lippische Residenz, oder Hofflager, Veste und Statt, auff dinst des Walds, (alda Kaiser Carolus Magnus, die erste Haupt-Schlacht mit den Sachsen Anno 772. gehalten und obgesieget) hat den Nahmen, wie Johannes Pideritius, in seiner zu Ninteln an der Weser, Anno 1637. in sol. gedruckten Lippischen Chronik, wil, von dem Twiscone, oder Teurohe, Teut, Tidt, oder Dith, so von den Teutschen endlich vor Gott gekehret worden: und heisset so viel, als ein heiliger Ort und Zeichen, da der Teutschen Gott gewohnet. Zun Zeiten Kaiser Henrici II. starb der Graff Hal-

78 Beschreibung der fürnehmsten Stätt und Plätze

to, oder Haholdus, zu Lage, deme Lemgo, Dethmold, Horn, Lage, Silbeck, Schotmar und Orlinghausen, zugehört haben. Der Kaiser, deme diese Graffschafft Haholz, Anno 1010. heimgefallen, hat selbige dem Rischoff Meinverco zu Paderborn geben; der Bischoff aber, hats zur Danckbarkeit, wegen erzeigter Dienste, den Graffen zur Lipp, zum Erbmannlehen geschencket; wiewol erst zu Zeiten Kaisers Lotharii die Vollziehung geschehen, und wirdt jetzt solche Graffschafft das Ampt Dithmalde genant.

Anno 1600. hielte Graff Simon zur Lipp, Westphälischer Cräiß-Obrister, ein Grenschieszen, zu welchem auch Churfürst Ernestus zu Cölln, geborner Herzog in Bayern, erschienen, allhie auff dem Bruche, vor dem Haus, oder Schloß der Statt, im Julio. Anno 1612. war ein groß Erdbebung allda. Siehe obgedachte Chronic an unterschiedlichen Orten; daselbst auch p. 235. gesagt wirdt, daß der Zeit die Herren Graffen, und Edle Herren zur Lipp (von denen selbige Chronic insonderheit zu lesen noch schöne und fruchtbare Ampthäuser, und Vorwerke haben, als obbeschriebenes Dithmalde, (dahin auch Lemgo gehörig) Brack, Bullinghausen, Hiere, Papenhause, Briede, Bornholz, Heilinghausen, Sternberg, Alverdiessen, Bardendorp, Blumberg, Schier, Schwalenberg, Galckenhagen, Aldenburg, Horn, Oisterholz, Lipperade, Enlenburg und andere. So haben sie auch die große Gabe Gottes und reichen Segen, an Salzbrunnen, zu Salz-Ufflen. Ihren ersten Sitz hatten sie am Teutenburger-Wald, an dem Wasser Lipp, in dem Überwalder-Land, daher sie auch Waldes geheissen worden seyn; wie am 278. Blat stehet.

**Dieffolt/Diepholt** / bey dem Dummer See und der Hunte, gegen Hunteborg über, in Westphalen gelegen, ist das Hauptstädtlein, oder Marktstücken und Schloß, der Graffschafft dieses Namens, so jetzt Lüneburgisch; nach dem der Mannsstammen selbiger alten Graffen, in Anno 1585. mit Graf Friderichen abgangen, als ein heimgefallen Lehen, an Lüneburg kommen ist. In der Braunschweigischen Chronic stehet folgendts, am 28. Blat, auffgezeichneter: Im Jahr 774. traffen beyde Helden, König Carl von Frankreich, und König Bedekind zu Sachsen, an S. Hülffenberge, zusammen, und geschah da eine große Schlacht. König Carl rief den H. E. N. M. J. E. sum Christum um Hülffe an, und also wurden die Sachsen, durch Gottes anädige Hülffe, in die Flucht getrieben, daher der Berg den Namen bekommen hat, daß er S. Hülffenberg ist genant worden, und zu ewiger Gedächtnuß, ist ein Creuz und Capelle darauff gebauet. Dieser Ort ist gelegen in der Graffschafft Dieffholz, so nunmehr loß gestorben, und den Herzogen zu Lüneburg heimgefallen: Das Dorff darbey heisset auch zu S. Hülffe (Westphälisch S. Hülpe in der Tafel.) Die Capell war schön erbauet, darbey wardt Jährlich gehalten, ein Frey-Jahr-

markt, oder Kirchmesse, da sich dann viel Leute, Ansdacht halben, und Ablass zu erwerben, hin funden. Ist aber nunmehr beydes, Capell und Ablass, in abgang kommen. Das Dorff zu S. Hülffe, gehört in die Pfarckirch Grossen Drebben, da ein Collegium Canonicorum gewesen, und die Graffen von Dieffholz (Westphälisch Dieffolt) ihre Begräbnuß gehabt; in massen der letzte des Geschlechts, Graff Friderich, daselbst, Anno 1585. mit Helm, und Schild, begraben worden. Und am 466. Blat sagt erwehnte Chronic also: Im Jahr 1585. den 21. Septembris, starb Graff Friderich zu Dieffholz, Edler Herr zu Brunckhorst, Graff Rudolffs Sohn, und Graff Friderich des ältern Enckel, seines Geschlechts, der letzte. Herzog Wilhelm zu Lüneburg, als Lehenherr, hat die erledigte Graffschafft Dieffholz zu seinen Händen genommen, und also, Durch Gottes Segen, sein Fürstenthumb erweitert.

**Dulmen** / in Westphalen, und dem Stifft Münster, allda Hermanns Buschius gewohnet hat, und gestorben ist. David Chytraeus in orat. de Westphalia, verimeynet, daß diese Statt von den Dulgumniis überblieben sey: Es gehört darzu eine Herrschafft, so Dulman genant wirdt.

**Echternach** / an dem Fluß Saur, Sour, oder Sura, auff der Seiten, und fast gegen der Statt Trier über, und bey vier Meilen davon im Gebürg und an den Trierisch- und Lügenburgischen Grängen, aber allbereit im Herzogthumb Lügenburg gelegen; ein ansehnliches Kloster, Benedictiner Ordens, unter die Trierische Inspection gehörig, so von Theils mit einem alten Namen Andethanna, oder Andethannia, geheissen wirdt. Ist in dem Westphälischen Cräiß-Register, als ein Stand des Reichs, gesetzt; Solle auch noch auff die Reichstäge beschrieben werden: Wirdt aber von Spaniern, unter dem Titul Burgund eximiert. Siehe oben den Eingang dieses Tractats. Es fallen in obbesagtes Wasser Saur, nicht weit von dem Kloster, andere zwey, nemlich die Pruim, oder Pronaxa, und die Nymms, oder Nemelia. Es ist sonsten gedachtes ansehnlich, und reiches Kloster zu S. Willibrordo genant, ein freyes Stifft, deme auch das darbey gelegenes festes Stättlein, zusamt dem Schloß Vollendorff, und dem Dorff Dreyß, gehörig, Müng zu schlagen Macht hat. Es solle da, neben andern schönen Sachen, auch ein Evangelii-Buch von klarem Gold geschrieben; Wie auch ein anders von Gold und Silber, in welchem das Leben des obgedachten heiligen Willibrordi, zu sehen seyn; welcher der erste Abt allhie gewesen, und auch da begraben worden. Es hat der Abt dieses Klosters, vor diesem von den Teutschen Kaisern das Lehen empfangen, so auch von ihnen, und den Päbsten confirmiert, von den Erzbischoffen zu Trier aber confirmiert worden. Der 69. Abt war Joannes Bertellius, so die Lügenburgische Histori geschrieben, und gestorben, Anno 1607. Deme Petrus Richardorus

Sieffolt.



Gulmen.



Büren.



bien Stadt und  
markt, oder Kirchhof  
dage haben, und  
ist aber nimmer  
gang kommen. Das  
in die Wartung  
gine: Canonice  
Dieselbe  
gehört; in  
Friedrich, d  
Schil, begr  
agt erweh  
i. i. Septem  
vlt; Edler  
Zohn und  
es Geschle  
imburg, als  
kafft Diesel  
so, durch  
reit.

Dulmen / in  
Nimjar, al  
at, und ges  
F. alphala,  
algumnis  
ne Herrsch  
Echternach  
er Sur, auf  
rier über, u  
d an den  
naber all  
i: ein an  
nd, unter  
hese mit  
schmann,  
elischen  
ische, ge  
schrieben  
er dem  
n Eingang  
tes Wasse  
re groe,  
Noms, od  
ankhenlich  
geannt, in  
gelegenes  
ell mit  
schlagen  
onem Sa  
n Gold  
ell und  
dtem be  
r der er  
n werden.  
sem von  
ingen, so  
niert, von  
ert worden.  
s, so die  
forden, 1

... hat.  
... ig Phil  
... ert, v  
... id vom  
... nen und  
... westier  
... nburge  
... e des K  
... annus,  
... ll. So ist  
... ara, det  
... böhem  
... lug Su  
... fe.  
**gestor**  
... raffschaf  
... en. Klost  
... man vor  
... Erz, an  
... Unt  
... allen ant  
... Gräfflic  
... tes, für  
**geren**  
... von der  
... den Na  
... tt gewese  
... et sie sich  
... id, wepla  
... t. Kaiser  
... Hoff geh  
... dann sem  
... D. D. h  
... rden solle  
... e Wittic  
... che Chron  
... vom Käise  
... rn versetzt  
... id gelegen  
... Stiffte  
... urger bek  
... ebeine, n  
... abund Te  
... haben. wei  
... che Chron  
... Mechtid  
... gedacht, d  
... en, daselbst  
... i Frauen,  
... in diesem  
... eccio, in  
... führen vo  
... r Herr Eb  
... Kaiser S  
... nrich der  
... erklaret we  
... meynet, d  
... wesen seze

succediert hat. Besagter Bertelius ist Anno 1595. vom König Philippo II. als Herkogen zu Lüsselburg, denominiert, vom Pabst Clemente VIII. confirmiert, und vom Lothario, Erzbischoffen zu Trier, im Rahmen und anstatt des Kaisers, mit den Regalibus investiret worden; wie er selbst in Historia Luxemburgensi, pag. 187. schreibt. Und hat die Kirche des Klosters vier Thürn, in deren auch Carolomannus, des Kaisers Caroli Calvi Sohn, ruhen soll. So ist in dem Stättlein auch ein Kloster zu S. Clara, dessen Stiftung dem König Johanni aus Hohenheim zugeeignet wird. Über den besagten Fluß Sura, gehet allhie eine schöne steinerne Brücke.

**Eggestorff/oder Eggersdorff /** in der Graffschafft Schauenburg, ist vor diesem ein Grauen-Kloster gewesen: Ist ein Ampt, in welchem man vor nicht gar langer Zeit Gold, und Silber, Erz, auch Kupffer und Eisenkieß, erfunden. Und dieses Ampt will man fast nur allein, auß allen andern, dieser Graffschafft, nach Abgang der Grafflichen Schauenburgischen Manns-Stammes, für eygen und erblich heutiges Tages halten.

**Engeren / Engern / Angrivaria,** Angern, von den Angrivariis, der Bructerorum Feinden; den Rahmen führende, ist vor Zeiten eine Statt gewesen, aber nach ihrer Zerstörung, vergleichet sie sich anjeko mehrers einem Dorff. Witekind, nach dem Sachsen König, so viel Jahr mit Kaiser Carl dem Großen, Krieg geführet, hat allhie Hoff gehalten, ist auch allda begraben worden, wie dann seine Grabschriefft noch daselbst, wie David Chytrazus in Orat. de Westphalia setzet, gelesen werden solle; wiewol Elias Reufnerus, in Stemmate Witichindeo, p. 13. und die Braunschweigische Chronic, am 54. Blat berichten, daß er hernach vom Kaiser Heinrich dem Ersten, nach Paderborn versetzt worden seye. Andere sagen daß die nahend gelegene Hervorder (so den halben Theil von dem Stiff zu Engern, und den andern die Magdeburger bekommen) des gedachten Witekind's Gebeine, mit andern dergleichen Sachen, (als Stab und Taschen) so sie von Engern hinweg geführet haben, weisen sollen. Obgemelte Braunschweigische Chronic berichtet am 55. Blat, daß die Kaiserin Mechtilid, nach dem ihr Herr, Kaiser Henricus I. obgedacht, den Thumb allhie zu Engern weggenommen, daselbst wieder ein Stiff in die Ehrlinser lieben Frauen, und S. Dionysii, gemacht habe. Siehe von diesem Ort, ein mehrers bey dem Reineccio, in Commentatiuncula de Angrivariis. Es führen von solchem, den Herkogs-Titul, so wol der Herr Churfürst zu Cölln, (als welchem Erbstiff, Kaiser Friedrich der Erste, nach dem Herkog Heinrich der Löw zu Bayern und Sachsen, in die Acht erklaret worden, denselben gegeben, ob schon einer vermeynet, daß Engern allbereit vorher bey Cölln gewesen seye;) als auch die Herrn Herkoge

in Nider-Sachsen oder zu Lauenburg: Aber es gehört der Ort Engern der Zeit zur Graffschafft Ravensperg, nachdem derselbe, vor diesem selbigen Graffen versetzt worden, und auff deren Abgang, zu den Gölchischen Ländern kommen ist; wie Joh. Angel. à Werdenhagen, de Rebusp. Hanseat. p. 3. c. 1. fol. 206. aus besagtem Reineccio, und des Angeli Braunschweigischer Chronic hievon zu lesen. Es setzen auch nicht allein die Landtafeln; sondern ingleichem der neue Atlas dies: Engern in die gemelte Gölchisch- oder Bergische Graffschafft Ravensperg austrücklich.

Von diesem Ort stehet in der Lippischen Chronic, an unterschiedlichen Orten folgend: Engern die Statt und veste Burg, nicht weit von der Statt Herfurt gelegen, hat den Rahmen von Angern, à campeltri planitie, von einem Ort, der ein guter Anger ist. Das Land gränget mit den Stiffen Minden und Osnabrück, und den Graffschaffen Lipp, Tecklenburg und Ravensperg. und obwol Statt und Burg jetzt verwüestet ligt, so ist doch der Ort wegen der alten Sächsischen Könige, sonderlich des grossen Witekindi, der allhie gewohnt, und begraben worden, berühmt: Wie dann noch seit Grab allhie gewiesen wird, mit dieser Schriefft:

Osa viri fortis, cujus fors necia mortis,  
Iste locus claudit: Euge bone Spiritus audit.  
Omnis mundatur, hunc Regem qui veneratur,  
Agros his morbis, Cæli Rex sanat & Orbis.  
Ist gestorben An. 807. seine Gebeine aber hat Kaiser Henricus I. gen Paderborn versetzt; wiewol Theils wollen, daß sie gen Bethlem, das ist, Bratleshem, da er auch soll getauft seyn, geführet worden. Das Stiff, so allhie angeordnet, darvon noch jetzt die Kirch, und darinn das gedachte Grab vorhanden, hat man nach Herfurt in die Neustatt transferiert. Mit der Zeit kam Engern an Herkog Heinrich den Löwen zu Sachsen, der solche Herrlichkeit Graff Bernharden zur Lipp, wegen seiner getreuen Dienste, gegeben. Dieweil aber zur selbigen Zeit der Bischoff von Osnabrück die Pfarren oder Kirchspiel, Mell, Reimslag, Hagel und andere, davon mit Gewalt genommen, so wolte aus des besagten Graffen Nachkommen, Graff Simon I. zur Lipp, solche wieder haben, ward aber im Krieg gefangen, und ins 6. Jahr angehalten. Wolte er nun los werden, so mußte er Versicherung thun, daß vorgeantes Haus und Statt Engern, ruiniret und nieder gerissen, und am Haus nicht ein Stein auff dem andern bleiben, auch uimmermehr wieder erbauet werden, die Hochheit aber der Fürstlichen Herrschafft Engern, bey dem Bischoff zu Osnabrück Ludovico, und seinem Bruder Simone, Graffen von Ravensperg, eine Zeitlang vor ein Pfand bleiben solte. Ist also das Haus mit der Statt, welche so viel hundert Jahr den Fürst- und Königlichen Stamm erhalten, und das Haus eine wol erbaute und veste Burg war, geschlaiff, und der Erden gleich gemacht worden; und hat forthin der Graff seine Hoffhaltung zu Blumberg angestellet.

Auf einer geschriebenen Chronica ist uns folgendes vertraulich communiciert worden. Nach den Uralten Engerischen und Sächsischen Fürsten, hat Sachsenland Witekindus, vor und nach Carolo Magno einkommen, und nach seinen Antecessoren das Haus, Vest und Burg Engern bewohnet, bis Carolus Magnus seiner, des Witekindi mächtig worden ist, hat er sothanes Haupt-Schloß Engern, im Jahr 776. eingenommen, und Witekindo entwendet. Aber da Witekindus den Christlichen Glauben angenommen, hat der König Carolus ihm nicht allein das Haus, sondern auch das ganze Fürstenthumb von Engern und Sachsen zum Erbe wieder aufgetragen, welches er bewohnet, und nachdem er allda eine Kirche, und darbey eine herrliche Canonicey selbst fundiert und erbauet, daselbst begraben worden.

Nach dessen Absterben ist solches bey seinen Successoren, den Herzogen von Sachsen verblieben, und haben dieselben sothanes bewohnet, bis Ludolphus, dessen alter Vatter König Bedekind gewesen den Fürstlichen Sig über die Weser, in Ostphaliam transferiert, und haben endlich die Ostphalen ihren alten Titel fallen lassen, und allein den Sachsen-Titel behalten, und dargegen die Westphalen den Sachsen-Titel fallen lassen, und allein Westphalen behalten. Von den Engerischen Fürsten seyn viel andere Fürstliche und Gräffliche Geschlechter in die Welt getheilet.

Herzog Heinrich der Löwe, welcher war des heiligen Römischen Reichs Erbmarschalck und Churfürst, Herzog zu Sachsen und Bayern, Graff zu Braunschweig und Lüneburg und Northem, ein Herr von der Elbe, bis an den Rhein, hat auch diß Haus untergchabt, bis seine Feinde dasselbe gleichfalls, wie mit andern seinen Ländern geschehen, ihm abzunehmen sich unterstanden. Dann, als derselbe im Jahr 1180. vom Kaiser Friderico Barbarossa in Gegenwart des Reichs verdampt, in die Acht erklärt, daß er aller seiner Landen beraubet werden sollte, und dann einer hie, der ander dort, seine Länder angefallen. So hat Erzbischoff Philippus von Coln, so gewesen ein geborner Graff von Hunsberg, im Gulcherland am Rhein gelegen, und Reinoldo succediert in Westphalen, auch an sich viel zu bringen sich unterstanden, und angefangen sich zu schreiben Herzog in Westphalen (welchen Titel die Herzogen aus Unter-Sachsen, aus dem Geschlecht der Graffen von Anholt eben behalten.) Dem dann Herzog Heinrich der Löwe entgegen gezogen, und mit seinen beystehenden Herren, darunter auch gewesen Bernhard des Namens, Graff zur Lippe, denselben in die Flucht getrieben. Und weiln Herzog Heinrich die getreuen Dienste Graff Bernhards zur Lippe, gespüret, ob er wol selber seiner besten Länder beraubet war, und nicht wieder gewinnen können, hat er doch, durch seine Männliche und Ritterliche Thaten, das Königliche Haus Engern, in der Gegend Herford gelegen, mit Hülffe Graff Bernhards und andern Soldaten, wieder

eingenommen, und da ers erhalten, hat er es zur Danckbarkeit, dem von der Lippe aufgetragen, und alle Fürstliche Gefälle, Einkünfft und Rente darbey gelassen. Der Graff aber hat solche Gabe mit Danckbarkeit angenommen. Es wäre der Bischoff zu Osnabrück, dem gangen Engerischen Gebieth, da hohe Leut den Namen von geführt, und sich Herzoge von Engern genannt, gern (wie man spricht) in die Wolle gewesen, und das ganze Haus, was darzu gehörig, zu sich gerissen, aber dieweil es dem Graffen zur Lippe aufgetragen, hat sich auch der zur Lippe des Hauses, dann es eine schöne wolverwahrte und veste Burg war, also angenommen, daß ihn der Bischoff von Osnabrück hat lassen passieren. Das hat den Bischoff von Osnabrück sehr verdrossen, hat dannoch dargegen nichts vorgenommen, harrete aber, bis auff andere Gelegenheiten, fuhr demnach fort, da er ihm das ganze Haus nicht vermögen zu nehmen, hat er das Fürstliche Gebieth spoliuret. Und die Kirchspiel, Mell, Reimslag, Heuvel, und andere davon mit Gewalt abgenommen, wie auch andere Herren mehr in demselben 1182. Jahr gethan. Der Graff von Ravensberg hat weggenommen, was Engern umb Herford gehabt, der Graff von Tecklenburg hat genommen die Statt Lübbecke vom Haus Enger, und was darumb gelegen, hat angerichtet und gebauet den Rieneberg. Aber solches hat er nicht lang gebraucht, dann der Bischoff von Minden, geborner Graff von Diepholt hat es ihm genommen, und in des Stiffts Nutzen gewendet.

Daß dazumahl also der Bischoff von Osnabrück dem Engerischen Gebieth und Fürstlichen Haus an Land und Leuten grossen Abbruch gethan, hat den nachfolgenden Herrn verdrossen, und weiln Graff Bernhard zur Lippe, des Namens der Dritte, sich unterstanden, das abgenommene wieder bezubringen. So hat es ihm doch gefehlet. Dessen Sohn aber Graff Simon, des Namens der Erste, hat sich endlich mit Heereskraft, als ein streitbarer Held, darzu gerüst und gefast gemacht, dem Bischoff von Osnabrück die Landgüter und Kirchspiel, Rimschlag, Mell, Heuvel und andere Engerische Güter, welche seinem alter Vatter abgenommen, wieder zu recuperieren. Es hatte Graff Simon zum Schutz und Zuflucht die beyde Häuser und Stätte Engern und Rheden, darvon thäte er dem Bischoff und dessen Unterthanen mercklichen Schaden. Also, daß sie jederzeit die Wacht gegen dem Graffen zur Lippe halten mußten, und einer umb den andern zusehen, ob der Graff zur Lippe vorhanden wäre. Ob dann wol der Bischoff von Osnabrück durch seine Abgeordnete, Mündlich und Schriftlich, bey dem Graffen umb Enderung des feindlichen Gemüths, und daß er sich nachbarlich verhalten möchte, angehalten. So ist doch solches bey dem Graffen zur Lippe alles unfruchtbar abgangen. Derhalben dann der Bischoff Anno 1299. sich auch feindlich gegen ihm verhalten, und zur Wehr stellen müssen. Und als der Graff im selbigen Jahr, mit einem anse-

henli

her  
dar  
ten  
gef  
V  
S  
die  
er  
fed  
Ge  
na  
E  
sch  
me  
die  
E  
da  
un  
G  
G  
die  
m  
fol  
Z  
sch  
ge  
E  
Z  
na  
N  
P  
de  
M  
N  
ba  
Se  
ar  
m  
f  
d  
d  
S  
E  
g  
P  
D  
u  
h  
f  
re  
re  
b  
D  
ei

henlichen Raub, das er dem Stifft abgenommen, darvon gewolt, ist der Bischoff mit seinen Soldaten ihm auff den Hals kommen, ihnen feindlich angesetzt, und die Victoriam erhalten. Auff solche Victoriam des Bischoffs, ist der Graff zur Lippe, Herr Simon erhaschet, und als ein gefangener, in die Hauptstatt Osnabrück geführet, und in schwerer, harter Gefängnis, genant der Buck, in das sechste Jahr gehalten worden. Welches dem Graffen, dessen Gemahlin, Kindern und Verwandten herlich wehe gethan.

Endlich ist Anno 1305. am Tage Kiliani, zu Schoortmar in der Graffschafft Lipp, von den Lippischen und Osnabrückischen Ständen, eine Zusammenkunfft gehalten, da ein Vertrag ertheidiget und die Handlung dahin gerichtet worden.

Das erslich Graff Simon für sich und dessen Sohn Bernharde, Probst zu Paderborn, in Eydes statt bewilligen solten, daß vorgenantes Haus und Statt Enger ruinirt und niedergedrissen, das Gebäu und Mauren, besonders das Haus geschlaiffet, die Wassergräben, und sonst, was ungleich, erfüllt, gleich gemacht, und an dem Hause nicht ein Stein auff dem andern bleiben, auch nimmer repariret, und wieder erbauet werden sollte.

Zum andern, daß die Hohheit der Fürstlichen Herrschafft Engern, bey dem Bischoff, Herrn Ludwigen, gebornen von Ravensberg, und seinem Bruder Simoni, regierenden Herrn in der Graffschafft, eine Zeitlang vor ein Pfand bleiben sollte.

Zum dritten daß innerhalb fünfzehnen Tagen, nach Erledigung aus der Gefängnis, das Stättlein Rhede abgebrochen, und nimmer von jemand der Posterität und Nachkommen reedificirt und wieder auffgebauet werden sollte.

Zum vierdten, daß der Graff hinfürter nicht Macht solte haben, vor sich selber, noch vor ihre Nachkommen eine Beste anzulegen, oder mehr zu bauen, als zuvor gewesen, und der Behuff auch kein Stagnation, oder Storing, Aufstreiben, Aufwahlen der Wasser, und Uberschwemmen des Lands anzurichten.

Zum fünfften, daß er auch, neben Eydlicher Verpflichtung, gungsame Caution und Burgschafft, da das Stifft Osnabrück, der Bischoff Ludwigen und sein Bruder, ein satzames Begnügen an hätten, der Gebühr nach stellen sollte. Dieses ist in Bedencken gestellet, und weilm ernante Arricul und Vertrags-Puncta den anwesenden Herren Freunden, Behuff des gefangenen Graffen und Herrn zu bewilligen und anzunehmen allzuschwer dauchten zu seyn, so haben sie doch alle und jede Puncta annehmen müssen, damit der gefangene Herr endlich ex equalitate carceris und aus der beschwerlichen Haft erlöset wurde.

Hierbey ist endlich angehängt, und zum sechsten bewilliget, daß der Graff hinfürter nicht soll und will das Stifft molestieren, oder demselben Schaden in einiger massen vor sich selber, oder vor ihre Posterität

thun, oder thun lassen; vor den erlittenen Schaden aber dem Stifft, Bischoff und Statt erlegen 4000. denariorum Osnabugensis valoris. Auff diese güliche Verhandlung, ist der Graff zur Lipp, Herr Simon, los gegeben worden. Und haben die Gemahlin, Kinder, Schwestern, Schwäger, Ritter, Land und Stätte ihn mit grosser Freude empfangen. Das Haus aber zu Engern, mit der Statt daselbst, welche so viel hundert Jahr den Fürstlichen und Königlichen Stamm und Geschlecht erhalten, daraus viel Länder, Königreiche, Fürstenthümer, Graff und Herrschaffen in der Welt besetzt wurden, die auch wohl und weislich registert und mit ihrer Posterität Ruhm und Preiß eingelegt, die Burg auch vor sich selbst wol erbauet, und eine wolverwahrte Bestung war, darvor sich die benachbarten Herren gefürchtet, ist geschlaiffet und der Erden gleich gemacht worden. Also ist auch geschehen bey dem Stättlein Rhede, und alles vollführet, wie es zuvor beschloffen war, welches also alles weitläufftiger in Chronico Lippico durch Herrn Johannem Pideritium beschrieben.

Was aber die Kirche und Canonica sey zu Engern, welche König Witekind fundirt, belanget. So haben zu Engern Decanus & Capitulares Ecclesie S. Dionysii Angariensis, Osnabrugensis Diocesis, an den Pabst zu Rom, Latine suppliciert. Cum bona ejus Ecclesie per crebras armigerorum ac raptorum & prædiorum hostiles & violentos insultus abducerentur & distaherentur, cultusque divinus perturbaretur, & tam rerum quam personarum pericula adessent: Ut Collegium ipsius Ecclesie ad oppidum Hervordienium Paderbornensis Diocesis, quod Imperiale & mura-

tum esset, & à dicta Ecclesia per unum duntaxat leucam vel quasi distaret, inibi in Ecclesiam Parochialem S. Joannis transferretur. Wort auff der Pabst Joannes ejus nominis XXIII. Gregorium Lenoldum Decanum Ecclesie beate Mariæ Bilsfeldiensis, pro Commisario & Executore constituirt, und solches, wie suppliciert, per literas transmissas, Romæ datas apud S. Petrum, Idibus Decembr. Pontificatus ejus Anno tertio, ihme zu verrichten anbefohlen. Der dann Anno 1414. am 16. Januarii, zu Hervord, in der Neustätter Kirchen sothane Pabstliche Commission abzulegen sich angelegen seyn lassen. Dieser Johannes aber ist unter den Pabsten gewesen, damals, als die Römische Kirche drey Köpffe hatte, weiln drey Pabste auff einmahl gewesen, nemlich, Petrus de Luna, der sich Benedictum XII. Angelus Cornarius, der sich Gregorium XII. und Balchazar Colia, der sich Johannem XXIII. nennet. Von welchen dreyen fürterst jene beyde abgesetzt, und darnach dieser auf dem Concilio zu Costans, im Jahr 1415. von den Deputierten der fünf Nationen, Teutschland, Franckreich, Italien, Spanien, Engelland, auff Decret und Befehl des gangen Concilii verdammet, des

Pabstthumbs entsetzet, und ihm die ewige Gefängnis zu erkant, wie solches auch weitläufftiger zulesen im 6. Theil Historischer Chronicken, durch Joannem Ludwrig Gottfrieden beschrieben.

Also und dermassen wie gemeldet, seyn die Engerische Dionysianer in die Pfarr- und Bürgerkirchen der Neustatt Hervordt, S. Joannis genannt, kommen, und bis hiehin darinn geduldet, nach dem dieselbe, als das Licht des Evangelii auch da angangen, und nach Abschaffung der Pabstlichen Messe, die Teutsche Messe, Anno 1530. fürs erste darinn celebriert, kein Modus gemacht, sondern sich gutwillig und gern submittiert, die Augspurgische Confession mit angenommen, gegen dem Rath, und die Kirchendiener, so allein von dem Rath allda und der Gemeine angenommen worden, sich annoch gebürsam bezeigen, und unterweisen ihre Horas cantando ex Plalario Psalmos, Hymnos & Cantica, so der Augspurgischen Confession nicht zu wieder, halten auch die Ceremonien, so auff Annehmung der Augspurgischen Confession, in allen Kirchen zu Hervordt, für hundert und mehr Jahren, angeordnet, gutwillig mit observieren, und deren Kirchen-Ordnung sich accommodieren. Dann, als Anno 1530. fürs erste in der Neustätter Kirchen, wie gesagt, die Teutsche Messe gehalten, ist darauß Anno 1532. gefolget.

Nachdem alle Geistliche in der Statt von einem Ehrenbesten Rath der Statt Hervordt, dazumal auff das Rathhaus gefordert, und was sie von der Lehre D. Dreyern, so ein Augustiner Mönch gewesen, und was D. Luther gelehret, auch getrieben, hielten, gefragt, die sich, wie sothane Lehre Gottes Wort gemäß wäre, erkläret: Daß darauß die Kirchen-Ordnung, so auff Ehrengemeldes Raths Befehl aufgesetzt, nach Wittenberg geschickt, von D. Wugenhagen revidiert, und allda in Teutscher, Sächsischen Westphälischer Sprach gedruckt, Dominica Quasimodogeniti, genantes Jahr öffentlich in der Altstäter Kirchen verlesen, und daß derselben nachgesetzt werden sollte, verordnet, wie die jetziger Zeit auch also noch, an den Sonn-Feier- und andern Tagen, in allen Kirchen allda observiret und gehalten wird. Sonst pflegen gemeldte Dionysianer, wenn zu Hervordt hohe Standes-Personen oder andere fürnehme Herren ankommen, und des Witekindi, davon sie gehöret, Reliquias, oder Monumenta zu sehen begehren, vorzeigen.

1. Ein alt Buch in Folio, darinn der vier Evangelisten Evangelia auff rein Pergament geschrieben, auswendig ist der Band überzogen mit Silber, so verguldet, darinn etliche Figuren und Bilder von Helffenbein eingemacht, daher umb gesetzt Onichel, und dergleichen Edelgesteine mehr: Auch ist darauß zu finden, ein Bildniß, so Caroli Magni seyn soll: Item, S. Johannis und S. Dionysii.

2. Ein silbern Kästlein, so verguldet, welches nicht auffgemacht wird, darauß ein grosser Crystall, neben etlichen kleinen, zu sehen. Unter dem grossen auff der einen Seiten, stehet geschrieben: Reliquia

S. Dionysii, S. Mauricii, Exyperii: Auff der andern, Laurentii, Vincentii & aliorum.

3. Ein silbern Crucifix, so verguldet, darauß ein grosser Rubin, sampt andern mehr, und ein grosser Crystall, unter welchen zu lesen diese Wort: De ligno Domini: Darunter auch zu sehen, ein Bildniß, so Caroli Magni seyn soll.

4. Ein Evangelien-Buch in Quarto, darinn die Evangelia Dominicalia Lateinisch, durch das ganze Jahr, auff ein Pergament geschrieben, auch der Capitularen Juramenta.

5. Eine silberne Tasche, so verguldet, welche auch nicht auffzumachen.

6. Ein Trinckgeschirr, daraus der König soll getruncken haben, Lade, verguldet, von Silber, so verguldet, darinn ein grosser Jaspis, so ausgehölet, einer Hand breit, darauß geschrieben: Munere tam clario, ditat nos Africa raro.

7. Eine grosse Lade, darinn zu sehen etliche Ossa, als eine Hirnschal, vier grosse Arme und Weirsknochen, neben andern kleinen Knochen.

### Von dem grossen Bedekind/der Sachsen König, und seinem Herkommen.

Nach dem Tod Harminii, der Teutschen berühmten Fürstens, welcher dem Sachsen-Land wol und getreulich vorgestanden, seyn unter den Herren, die die Länder regierten, die Angarii, und Engersfürsten, die fürnehmsten worden. Sie hatten ihr Hofflager in diesen Ländern, auff ihrem Fürstlichen Hauff Engern.

Budo regierte nach den Cheruscern ganz Sachsenland, derowegen ward er ein König der Sachsen genant. Zeugete

Vechtam, oder Wichten: Der zeugete Witrigislum, der sich nennet einen Herzog der Sachsen. Zeugete.

Hengistum, einen König in Britannia. Dieser zeugete in Engern Hatugastum.

Hengistus, ein mächtiger Fürst und Herr, war in Sachsen und Teutschland der löblichen Thaten berühmt und bekant, also, daß es in Groß-Britannia erschallt, und derowegen im 449. Jahr von Vertigertio, König in Britannia, dieweil er von den Scoten und Piccarden sehr hart betragt war, zum Capitain mit seinen Sachsen und Angariis, vociert und besuffen worden, ihm mit Hülff zu erscheinen. Darauß hat sich vorgemeldter Hengistus bestellen lassen, und dero Behuff aus seinem Fürstenthumb Engern, dieser Orter, an der Weser und Elbe, und sonst in welchen Orten in Sachsen, Rittermäßige Leut befunden worden, und die Lust hatten, mit in Britanniam zu räisen, darzu zu conferibiren und zu vergaddern: Mit diesen Soldaten, Sachsen und Engerischen Landsassen, so Anglo-Saxones genant worden, hat sich der Fürst von Engern, neben seinem Bruder Horca, auffgemacht, und ist mit dreien Lan-

gen

gen in  
biffet ur  
gegen  
ch der  
hat er i  
innen  
Kriege  
ch die E  
Bezahl  
Hat der  
einen C  
enannt,  
stätt ist,  
weisen, t  
an der G  
es innen  
nen und  
genheit,  
t, daß e  
der genan  
Da der G  
sch der E  
gestanden  
röchte, ho  
and getöt  
falliam re  
schwindig  
agreich B  
Nacht unt  
t-Herfurt  
vermutht  
and, dab  
istus blieb  
yen Länder  
zete.  
rich oder F  
Nach  
aus, Hert  
Herzog, so d  
Dem f  
undus, ode  
umb das J  
hat einen  
doricus (D  
gewesen,  
Geburt 723  
reper in Fr  
rich, hat mi  
er Herzogi  
nemlich,  
urkeind.  
g Edelhard  
ich, grosse  
Delhard in  
elches gesche  
König Ed  
find, ein H

gen Schiffen in Britannien, jetzt Engelland genannt, geschiffet und ankommen, dem Könige Hülff zu erzeigen gegen seine Feinde. Dieweil aber der König durch der Feinde tyrannisch Wesen ausgemattet, hat er dem Herzogen von Engern und Sachsen, seinen, mit Gefahr Leibes und Lebens wohlverdienten Kriegesold, der Gebühr nach nicht geben können, auch die Engerer, ohne gebührliche Abfindung und Bezahlung, nicht aus Britannia weichen wollen. Hat der König Vertigerius, dem Fürsten Hengisto, einen Ort Landes in seinem Königreich, Caurchia genannt, darinn Cantuarria (Candelburg) die Hauptstatt ist, neben seiner Tochter, zum Gemahl anweisen, unterthun und vertrauen müssen.

Wie nun der Fürst Hengistus von Engern, den Ort Landes innen hatte, hat er seiner Unterthanen aus Sachsen und Teutschland, in Britannien, nach Gelegenheit, raum, und wie er konnte, gar viel eingeführt, daß er der Britannier, die folgendes Engelländer genannt, mächtig wurde, wie auch geschehen. Da der Fürst sehr reich und mächtig ward, hat er nach der Eron und ganzem Regiment in Britannia gestanden, und damit er solches an sich bringen möchte, hat er den ganzen vornehmen Adel in Engelland getödtet, und den König in Engelland in Walliam relegiert und verwiesen. Also ist durch Geschwindigkeit der Fürsten von Engern, das Königreich Britannia, in der Sachsen und Engern Macht und Gewalt kommen. Und wenn zu der Zeit Herfurt bey Engern, eine Herrschaft gewesen, hat vermuthlich, die Graffschafft Hertfordia in Engelland, daher auch ihren Namen bekommen.

Hatugastus hieß Gubernator der Sachsen und Engerischen Länder und vermehret das Geschlecht. Dem folgete.

Gilderich oder Hulderich, ein Herzog zu Engern. Ferner.

Bodico. Nach diesem Bertoldus, Herzog zu Engern, Anno 548. Ist erster Herzog, so diese Länder gegen die Francken beschützet. Dem folgete

Sigitmundus, oder Sieghard, welcher anfang zu regieren umb das Jahr Christi 630. Dieser König Sieghard hat einen Sohn gelassen, der hieß

Theodoricus (Dietrich) der ist auch König der Sachsen gewesen, der war umb das Jahr nach Christi Geburt 723, von Carolo Martello, in dem Hauff Meyer in Franckreich, gefangen. Dieser König Dietrich, hat mit seiner Gemahlin, Frau Debra, geborner Herzogin der Wenden, zween Söhne gezeuget, nemlich, König Edelharten und Herzogen Warnekind.

König Edelhard hat gegen Pipin König in Franckreich, grosse Kriege geführt. Endlich ist König Edelhard in der letzten Schlacht tod geblieben, welches geschehen Anno Christi 756.

Nach König Edelhards Tod, ist sein Bruder Warnekind, ein Herzog der Sachsen worden, der

zeugete mit seiner Gemahlin Frau Künigunden, geborner Königin aus Rügen, zween Söhne, nemlich den grossen König Bedekinden, und Herzog Brunen.

Nach dem tödlichen Abgang Herzog Warnekindes, ist sein Sohn Herzog Bedekind, wiederumb regierender Herzog zu Engern, Westphalen und Sachsen, Anno Christi 758. und wegen seiner herrlichen Thaten, Magnus genant worden.

König Carolus des Namens der Erste, König in Franckreich, hat viel Jahr Krieg geführt wider die Sachsen, die er zum Christlichen Glauben zwingen wolte. Nun hatten die Sachsen zwiff Herzogen, die regierten einer umb den andern ein Jahr, und zu welches Herzogen Zeiten die Sachsen mit Krieg wurden angegriffen von ihren Feinden, derselbe Herzog ward von ihnen zum König erwahlet, so lange der Krieg währet. Da nun aber die Sachsen von König Carin schwerlich überzogen wurden, da erwählten sie zu einem König Herzog Bedekinden, der zu Engern und Westphalen Herzog war. Der that König Carin grossen Widerstand, von seinen Schloßern und Befestungen in Engern, Sieburg, Eresparg, und von der Bedekindsburg, die an dem Ort lag, da jetzt Minden gelegen ist. Die erste Feldschlacht geschah nicht weit von Ofenbrück am Buchholz, daselbst schlug König Carl die Sachsen aus dem Feld, und zog gen Eresparg, erobert die Vestung mit Gewalt, und vertribet da der Sachsen Abgott Jrimensäul, (Herrensäul, oder Armensäul) diß geschah im Jahr nach Christi Geburt 772.

Nach der Zeit seyn mehr Schlachten geschehen: Dann, wann König Wittekind wieder abfällig worden, ist König Carl zu unterschiedenen Zeiten aus Italia, oder Franckreich wieder kommen, und hat die Sachsen mit Kriegs-Macht überzogen, doch nicht so viel durch Kriegszwang und Widerwertigkeit im Streit, als endlich mit Holdseligkeit und Lindigkeit überwunden / und so vielmehr und eher erweicht, daß Er, König Bedekind sich ihm und dem H E R M Christo ergeben, den Christlichen Glauben angenommen, und von Bonifacio, Erzbischoff zu Maynz und Abten zu Fulda getauft worden, im Jahr 785. Da König Carl Gevatter worden, und selbst mit an der Tauffe gestanden. Es ist aber König Bedekind, der nur allein in Sachsen, zu Engern und Westphalen war, endlich umbkommen im Krieg, dann er gegen Herzog Gerolden in Schwaben führet, nach Christi Geburt 807. und in dem Thumb zu Eng. in, den er selbst gestiftet hatte, begraben worden, da er in Engern und Sachsen neun und vierzig Jahr regieret, und die Christliche Religion mit Fleiß befördert hatte 22. Jahr. Aber Kaiser Heinrich der Erste, Auceps genant / Herzog zu Sachsen, (welcher Anno 920 Kaiser worden, und im 936. Jahr gestorben) hat den Thumb, welchen König Bedekind zu Engern gebauet hatte, gen Vallerleben gelegt, und einen Bischoff dahin gesetzt, der hieß Marcus, ein Gottesfürch.

fürchtiger Mann, und ligt zu Ballersleben begraben. Zu derselben Zeit, als der Thumb zu Engern zubrochen/ und gen Ballersleben gelegt war, da sind die Gebeine König Bedekinds wieder auffgegraben, und von Engern gen Padelborn, laut der Braunschweigischen Chronicken, geführet, und daseibst zur Erden bestattet worden.

König Bedekind hat noch eine andere zur Ehe gemahlin gehabt. Die erste hieß Frau Gena, geborne Königin aus Dennemareck, die ihm Herzog Wigberten gebohren hat. Wigbert Herzog zu Engern und Westphalen, regiert nach seinem Vater. Und hat zu Wildeshausen eine schöne Kirchen gebauet. Sein Ehelich Gemahl Frau Sindacilda, eines Herzogen aus Friesland Tochter, die gebahr ihm zween Söhne, Brunen und Waldberten. Bruno regierte nach seinem Vater, und hat die Kirche zu Wildeshausen fertig gebauet, die sein Vater Herzog Wigbert angefangen hatte, daseibst ist er auch bey seinem Herrn Vater begraben. Sein Ehelich Gemahl Susanna, eines Edlen Herrn Tochter, von der Nothen Bahnen aus Schwaben, die gebahr ihm Herzog Ludolphem. Ludolph Herzog zu Engern, ist im Jahr 893. von Kaiser Lothario zu einem Herzogen in Sachsen gemacht worden.

Die andere König Bedekinds Ehegemahl, hieß Frau Suatana, gebohrne Herzogin zu Behmen, die ihm Herzog Bedekinden den Jüngern, Herrn der Wenden und Sorben, Graffen zu Wettin, und Burggraffen zu Zorbeck gezeuget hat, von welchem Hugo Magnus, und die jetzigen Könige in Franckreich: Item, die Landgraffen in Thüringen, Marggraffen zu Meissen, und die jetzigen Churfürsten und Herzogen zu Sachsen ihren Ursprung haben. Bis hieher die geschriebene Chronik.

**Erverfeld** / im Herzogthumb Berg / so schöne Seidegezwirn, die man zu den Tappereyen, und andern seidenen Sachen gebraucht, welcher nicht wenig nach Antorff und andern Orten geführet werden, machen thut.

**Zosse** / seget Ludov. Gvicciardinus, in Beschreibung Niederlandes, auch unter die Lüttichsche Stätt. Es findet sich aber solches Zosse, vom Bertio, Fella genannt, nicht im Lüttichschen, sondern in der Graffschafft Namur; so gleichwol nach Lüttich gehörig seyn mag.

**Friburg** / ein fürnchmes Schloß, in der Graffschafft Emden, oder Ost-Friesland, und an den Oldenburgischen Grängen, so ein anders, als Friburg in Transladanis, gegen Bremen, so Theils mit einander in ihren Historiis vermengen.

**Fronenberg** / eine Stätt in der Graffschafft Marck, bey der Ruhr, zwischen den Stätten Unna, und Hüllinckhoven, nahend Menden gelegen.

**Fürstenberg**. In der Franckfurtischen Herbst Relation des 1637. Jahrs steht: Daß der überaus grosse Fleck Fürstenberg, in dem Stifft Paderborn, selbigen Jahrs vom Wetter eingedachert worden seye. Vom Nicolao Janssonio Gieschern, in nova totius Westphaliae descriptione, wird ein Forstenberg, in der Gegend der Statt Wevelsporg in gedachtem Stifft, bey Corvei, aber über der Weser, und ausser des gemeldten Stiffes, für etwas sonderbahres gezeichnet, allda Anno 1640. Theils des Herzogen Augulti von Lüneburg neugeworbenes Volk, von den Kaiserlichen auffgeschlagen worden. D. Joan. Gigas, in Beschreibung des Stiffes Paderborn, zeichnet erstgedachtes Forstenberg nahend der Statt, und freyen Herrschafft Buren, in besagtem Stifft gelegen, für einem fürnchmen Marktstücken.

**Gelekirchen** / an dem Fluß Worm, in dem Herzogthumb Gulch, auff Mastrich zu gelegen, welches Stättlein Anno 1603. Prinz Moris von Oranien, eingenommen, und Anno 1638. die Franckosen von Mastrich ausgeplündert haben; wie in einer Relation; in einer andern aber gestanden, daß solches Stättlein, in jetzgedachtem Jahr, von den Staadischen auffgeben worden seye. Anno 1642. hat der Weimarische General Major Rosa dieses Stättlein eingenommen und besetzt.

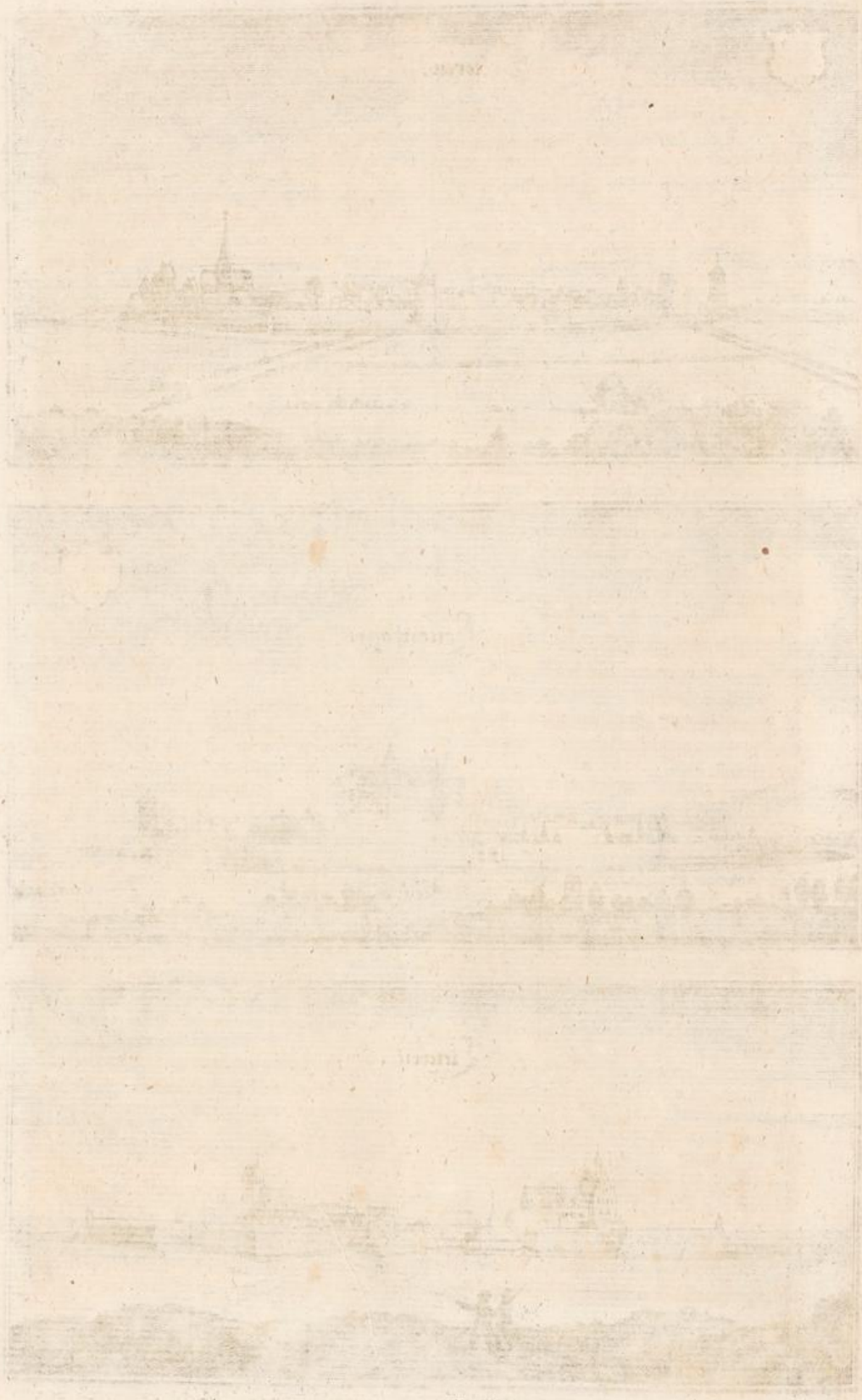
**Gerpin** / im Lüttichschen Gebieth, allda die heilige Jungfrau Rolendis geehret wird.

**Gerrisheim** / ein Stättlein nicht weit von Düsseldorf, im Herzogthumb Bergen gelegen, so etlich Brandenburg- und Holländisches Volk, bald nach dem Anfang des 1625. Jahrs unversehens feindlich überfallen und ausgeplündert.

**Geseke** / im Herzogthumb Westphalen nicht weit von dem Fluß Lippe, und obgedachter Paderbornischen Statt Buren gelegen, und dem Erzstifft Colln gehörig, wird Lateinisch Geseccena, und Gieseca genannt. Ist Anno 1501. im Namen des abgesetzten Erzbischoffs Gebhardi zu Colln, eingenommen worden. Chytraus aber sagt lib. 29. Saxxon. 8 hätten etliche vereinigte Niederländer Anno 1590. Geseccam eingenommen; allda Anno 84. zu vor, von dem neuen Erzbischoff zu Colln, eine Zusammentunft seye gehalten worden, wie er im 26. Buch meldet. Allhie wird des heiligen Cyriaci Haupt köstlich eingemacht, verwahret. Den gülden Sarck aber, darinn sein Körper gelegen, soll wie Gelenius pag. 715. berichtet, der Graff von Oberstein hinweg genommen haben. Es waren damalt unterschiedliche Religionen allhie. Anno 1632. im Januario, nahmen die Hessische die Statt mit Gewalt ein. Gibt zu Friedenszeiten viel Getrad und Vieh herum.

**Gret/Griet / Grethana**, ein statliches Schloß, sampt einem Dorff und Pfort, oder Meerhasen in Ost-Friesland, und selbigen Graffen gehörig.





Und wirt  
in den bes  
**ebenbr**  
Herzogt  
uch / und  
in Anno  
n Johan  
d. Hohen  
rellung  
/ mit sech  
aref bevet  
**evelshy**  
von Edl  
r Nolme  
dallbereit  
**Lenber**  
r Oreck / un  
nckenberg  
Tölln / un  
Niederle  
in Stätt  
Ligt ni  
und Me  
lmisch / ir  
seyn.  
**steren**  
efeld / ir  
isch Stät  
**mont /**  
/ an der  
**rbstett**  
der D  
der Del  
schafft  
sten / so  
ch Graff  
gebracht  
**ttinge**  
der g  
gischen G  
elche St  
men hab  
**ußber**  
vor  
ber  
die  
Pr  
sen  
hei  
S  
lan  
all  
nis  
isterbo  
Kloster /  
it.

gehörig. Und wird solcher Hafen / nach dem Embdischen / für den besten im Land gehalten.

**Grevenbroeck** / an der Erpe / nahend Elken / im Herzogthumb Gölch gelegen, so Theils Grävenbruch / und Grävenbrück / nennen / welches Stättlein in Anno 1642. bey Anfunfft des Generals Herrn Johann de Werth / der unirten Franzosen / und Hessen / Volck verlassen: Hergegen solches ihr Excellenz / der von Werth / unterm Obristen Sparren / mit sechshundert Mann besetzt; der es darauff starck befestigen lassen.

**Grevelsberg** / ein Marktstreck / A auff der Strassen von Eölln / gen Dortmund / bey Volmenstein / oder Volmenstein / an den Bergischen Grängen / und allbereit in der Graffschafft Marck gelegen.

**Hallenberg** / im Herzogthumb Westphalen / an der Orck / und den Waldeckischen Grängen / so die Franckenbergische Chronic / am 45. Blat / dem Erksstift Eölln / und zwar recht / gibe: Und am 57. Blat / die Niederlag der Hessen von Franckenberg / von diesem Stättlein / Anno 1465. erlitten / beschreibet. Ligt nicht weit von Sassenberg / Winterberg / und Medebach / welche beyde letzte auch Ehur-Eöllnisch / in dem Herzogthum Westphalen gelegen / seyn.

**Halteren** / an der Lippe / nahend Dulmen / und Roesfeld / in der Herrschafft Dulman / ein Münsterisch Stättlein.

**Hamont** / ein Stättlein / im Stift Lüttich / zu eusserst / an den Brabandischen Grängen / gelegen.

**Harbstett / oder Harpstedde** / an dem Wasser Delmen / nahend Delmenhorst / in der Graffschafft Oldenburg gelegen / ein Schloß / und Bogten / so vom Stift Münster an Oldenburg / durch Graff Antonium, der Anno 1573. gestorben / gebracht worden.

**Hattingen** / in der Graffschafft Marck / an den Bergischen Grängen / und an der Roer / oder Ruhr / welche Statt die Kaiserischen / Anno 1636. eingenommen haben.

**Haußberge** / Graff Simon ist der letzte vom Gräfflichen Stamm zum Berge / oder Haußberge / im Stift Minden gewesen; nach dessen Tod die Graffschafft / so sich weit erstreckte / und viel Pfarren unter ihrer Hochheit / und Gebieth hatte / seinem Bruder Ottoni, Bischoffen zu Minden / heimgefallen / der das ganze Land vom Berge / dem Stift Minden im Testament legiert hat.

**Heimbach** / nahend Nideck / im Gölcherland.

**Heisterbach** / im Herzogthum Bergen / allda ein Kloster / wird von Theils Jugum Reticonis genant.

**Herck** / an dem Fluß Herck / im Stift Lüttich / nahend Lummen / und Halen / an den Brabandischen Grängen / sezet Guicciardinus unter die Lüttichische Städte.

**Herzberg** / nahend dem Moen / gegen Molsheim / und Beelick über / im Herzogthumb Westphalen / welchen Titul Ehur Eölln führet; auch solches Stättlein / und Schloß / dahin gehörig ist.

**Horn** / in der Graffschafft Lippe / bey Balckenburg. Es ist dieses Stättlein Horn allbereit oben bey Dethmolden / und Lemgäu / gedacht / und anderswo gesagt worden wie Theils der Meinung / daß in dieser Gegend der Römer Niederlag / unter dem Q. Varo, zum Zeiten Käyfers Augusti, geschehen seye. Es ist auch vor Zeiten ein Horn in Brabant / so Graffschafft Titul hat / hieher gerechnet worden / aber selbige hat Spanien eingezoget / und selbige Graffschafft seithero des 1567. Jahrs nichts mehr zum Reich contribuiert / in welchem Jahr der Graff von Horn noch vierzehen hundert Gülden hat erlegen lassen.

**Kaldehart** / ein Stättlein / nahend dem Fluß Moen / bey Beelick / und Ruden / im Herzogthumb Westphalen gelegen / und Ehur Eölln gehörig. Wird auch Kallenhart genant.

**Knipens / Knip / Kniphäusen / Enipens** / im Wangerland / oder Wangria, so zu der Herrschafft Zeber gehörig ist / ein sehr schönes Schloß / deren von Emp / oder Kniphäusen / so vor etlichen Jahren / vom Käiser zu Freyherrn gemacht worden / weyland / Residenz; da herum ein schöne / und fruchtbare Landschaft ist. Graff Johannes der Sechszehende dieses Namens / von Oldenburg / ein Erb der Fräulein Marie zu Zebern / Ruxiringen / Ostringen / und Wangerland / hat Anno 1592. an dem Cammergericht zu Speyer erhalten / daß die Herrn von Inhausen / ihm das besagte Haus / und Herrligkeit Knipens / oder Kniphäusen / abtreten solten / nach dem solche Rechtferigung / von gedachter Freyen Maria zu Zeber / mit Tiden von Inhausen / Anno 1549. angefangen worden / so hernach Anno 99. zur Revision kommen. Auff dem nächsten Reichstag zu Regensburg des Jahrs 1641. haben die Herrn Graffen von Oldenburg und Delmenhorst / Herren zu Zebern / und Kniphäusen / den Landrichter / zu Kniphäusen / D. Hiconem Ummium, zu ihrem Abg. sandten gehabt. Warumb aber noch Anno 1644. in dem Atlante, so neu seyn solle; aber einen ganzen Hauffen alte vergangene Sachen hat / dieses Knipen / oder Enipen / allda drey Pfarrkirchen / wie daselbst stehet / seyn sollen / des Barons Kniphäusen Sitz genant wird / läßt man dahin gestellet seyn.

**Lennepe** / ein Stättlein im Bergischen / zwischen Sollingen / und Raed vom Wald / welches die Hessischen / Anno 1640. den 13. Julii / gegen Tag / erstiegen / in deren der Plunder vor drey Compagnen

innen Pferd gelegen / dessen sie sich / ohne Verlust einigen Manns / sampt Pferden / und Geschirr bemächtigten / und mit guter Beut wieder nach Dorsten kehreten.

**Lera** / in Ost-Friesland / ein schöner / grosser Markt / am Fluß Leda / allda er in die Embs kompt. Ist vielen Stätten gleich / gehet auch Theils an Volk und Gebäuden vor / da grosses Gewerb getrieben wird. Ligt zwö Meilen von Embden / und wird dieser Theil des Lands Mormaria genant. Theils nennen diesen Ort / der alle andere / zwischen der Embs / und Weser / ausser Embden / und Norden / ubertreffen solle / Pier. Besiehe von ihm Ubbonem Emmium lib. 2. rer. Frisicar. p. 26 & in Chorogr. descript. Frisic Orientalis. Anno 1637. den 21. Septembris / Alten Calenders / ist allhie Landgraf Wilhelm zu Hessen gestorben.

**Lewenfort / Lemvorde / Lemforth /**

**Lewenorden / Lewenforde** / wird von Theils für ein Schloß / und fürnehmen Paß von Ohnabrück nacher Minden gesetzt. Andere berichten es seye die Statt Lemword Anno 1639. vom Schwedischen General Major Ring erobert worden. Im vierden Theil des Theatri Europ. steht am 282. Blat also: Anno 1642. haben sich im Octobr. die Kaiserliche Reuter in der Bechte eins mals herfür gethan / und die in Lemforth ligende Schwedische Besatzung / von siebentzig Mann starck / als sie zu Ohnabrück eine Convoy von 30. Pferden abgehohlet / und sich in einem Dorff niedergelassen gehabt / überfallen. Ob nun wol die Schwedischen / die Kaiserischen zwey mal zurück geschlagen / so ist doch den Schwedischen endlich ihr Haus / so sie zum Vortheil gehabt / in Brand gesteckt / und sie dadurch also übermeistert worden / daß sich ihrer eintheils gefangen geben müssen / unter denen Capitain Lesle so die Convoy als Commandant in Lemforth / geführt / gewesen: ein Rittmeister aber / der kein Quartier annehmen wollen / mit dreßsig Personen auff dem Plas geblieben. Weiter wissen wir noch zur Zeit von diesem Ort nichts zu berichten / als daß die Landtaseln solchen Ort / bey dem Dummersee gelegen / in die Graffschafft Dieffolt setzen.

**Limburg / Lynburg** / so etwan eine Graffschafft solle gewesen seyn / jetzt aber zur Graffschafft Ravensberg / und den Gölischen Landen gerechnet wird. Ligt nahend Nelle / Lubbecke / und Kenneberg / und nicht gar weit von Engern.

**Lingen** / zwischen Rhene / und Meppen / so beyde Münsterisch / von jedem Ort vier Meilen / und ungefährlich ein Viertel Meil von dem Fluß Ems / in Westphalen / gelegen: so etwan die Residenz / und Hoffhaltung / der Westphälischen Graffen von Tecklenburg gewesen / Stättlein und Schloß / und jetzt ein ansehnliche Vestung / darzu eine Herrschafft / gehörig ist. Ist von Tecklenburg / als ein Geldrisch Lehen / an Kaiser Carlen den

Fünfften kommen. Solle der Zeit Staadisch / oder Niederländisch seyn / als an welche Herren Staaden solche Vestung und Herrligkeit / durch einen Tausch / von Spanien / kommen seyn solle. Und weilen / in Beschreibung des Niederlands hievon wider zu reden seyn wird: so kan man / ohne Mahigung / unter dessen / von diesem Ort die Continuation des Teutschen Käisbuchs Zeileri. cap. 21. p. 267. seq. Item / den Nassauschen Vorbeerkrank / am 232. Blat / lesen: Und darzu thun / was Chytraeus lib. 7. Saxon. pag. 200. wie solcher Ort Anno 1519. vom Bischoff Erichen zu Münster eingenommen / geplündert / und mehrers bevestiget worden: der Graff Niclas von Tecklenburg / sich unter Herzog Carls in Geldern Schutz begeben / auff dessen Bestrohung / die Münsterischen dem Graffen solch Gebieth wieder geben: welchen Graffen aber dasselbe Kaiser Carl der Fünffte / des besagten Herzogs in Geldern Successor / wieder entzogen / diweil Graff Conrad / des obgedachten Nicolai Bruders Sohn / die Waffen wider ihn / den Kaiser / als Lehensherrn / in dem Teutschen Krieg / getragen hatte.

**Linnich** / ein Stättlein im Gölcherland / allda ein stattlicher Altar / auß gangem schwarzem Marmor / zusehen / dergleichen / ausser dem Altar in dem Chor des Thumbs zu Eölln / in dieser Landschaft nicht solche zu finden seyn.

**Loots** / auff Niederländisch **Borchloen** /

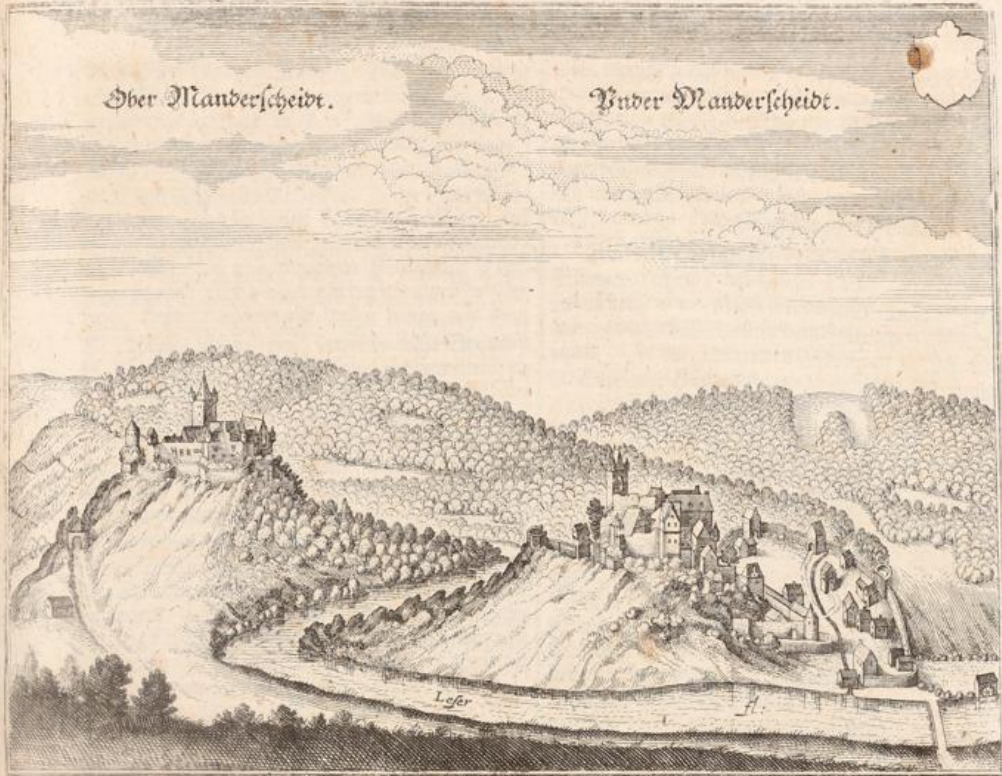
oder **Borchloen** genant / allda die Stiftskirche S. Odulpho Presbytero geweyhet ist / ligt anderthalb Meilen von S. Truden / und vier von Lüttich / im Bisthumb Lüttich: Und ist ein ziemlich fein Stättlein / mit viel Lands / und schönen Dorffern. Wie es dann eine Graffschafft ist / so vor Zeiten eygene Graffen / so die Graffen von Diostien genant worden / gehabt hat. Es wird dieses Loots / sonder Zweifel / das Loos seyn / so Los Castrum / und primaria Comitatus Lossens Urbis / genant wird / allda Gerhard Schoben Commissarius. ein fürnemes Glied des Dominicaner Ordens / Anno 1643. den 5. Augusti / zu Straßburg / seine Lehr revocirt / und sich zur Augspurgischen Confession begeben hat. Pontanus lib. 4. rer. Danicar. p. 95. schreibet folgendes: Constat ex Actis Leodiensium Principum / à Carolo Magno Lossi Comitatum Originem accepisse / in agro Leodiensium / qui cum Ogerio Dano Franciae Pari / ob virtutem dono dederit. A quo exinde Ogerio Originem suam repetendam habent Lossenses / sive / ut hodie scribunt / Lonenses Comites. Wer dieser Sachen mehrers erfahren / wird sich in dieses bald finden können.

**Lubbecke** / ein Stättlein bey Kenneberg / und nicht gar weit von Heertwerden / oder Herfort / so jetzt Mündisch ist.

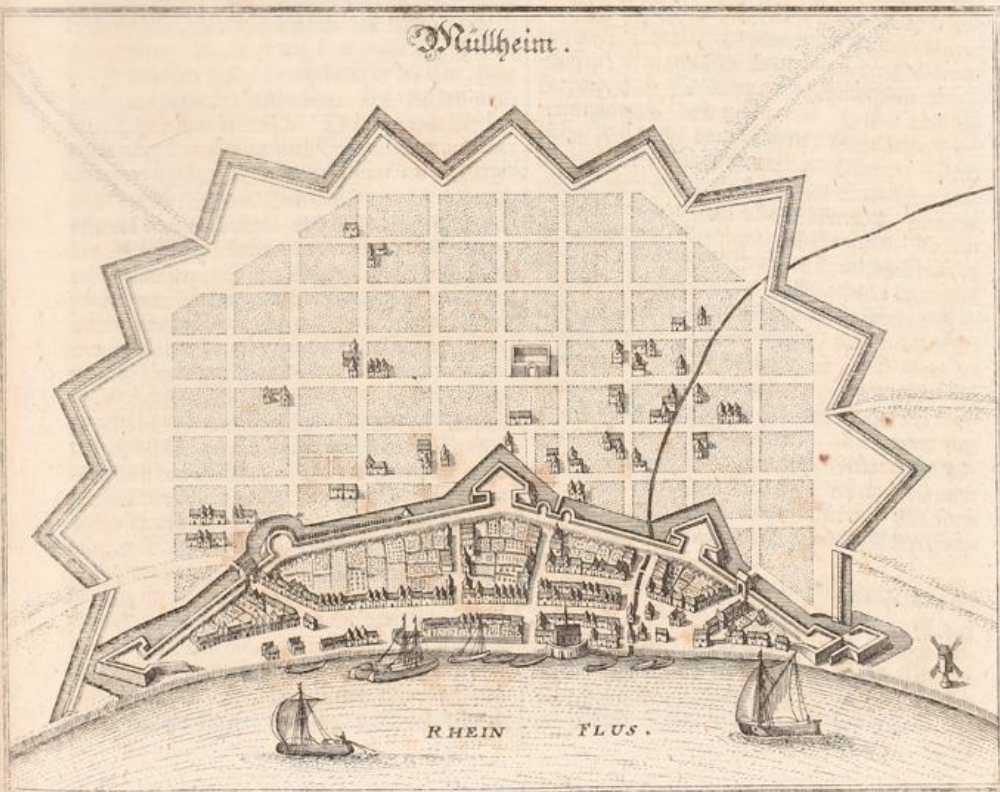
**Lugde / Lugde** / von Theils Lone / und Lude genant / nahend dem Fluß Emmer / und dem

Ober Manderscheid.

Unter Manderscheid.



Müllheim.



auff Ne  
tatt/ (fi  
ert ha  
unter  
56. g  
ndem  
nt / er  
luge/d  
lein auf  
nds: fe  
eute. H  
ert / du  
reledige  
ffenzell  
te Gasse  
und W  
ffig und  
n konte  
t / und  
ähret / bi  
hilipp y  
ntin / W  
Da  
E u  
e / Cüm  
n / Daher  
Macht  
u so mit  
offnen  
wol geh  
rgieret /  
alte We  
ten vilde  
erden; si  
ghernad  
ne dahin  
er Leuff  
stund di  
döse Hei  
ob er auf  
fessenen /  
let greuli  
er / bep d  
ebracht /  
selben Ze  
von ihr  
önheit ni  
he / und so  
st wohne  
ff den Be  
runch / da  
hafften ih  
Mann d  
arnach h  
ihre wiede  
n / tödret si  
und fuffe  
n Feuer u  
ennen : s  
zum Ha

dem Hauß Pyrmont/gelegen. Von welchem Ort oder Statt/ (so die Schwedischen Anno 1639. außgeplündert haben) in der Braunschweigischen Chronik/unter andern pag. 532. seqq. also stehet; Anno 1556. gegen den Frühling/brach ein Geschrey auß/ von dem heiligen Brunn/ in der Graffschafft Pyrmont/ etwan einen Büchschuß von der Statt Lügde/dem Stifte Paderborn zuständig; daß nicht allein auß angränzenden Provinzien Teutsches Lands; sondern fast auß der ganzen Christenheit/ Leute Hauffenweis dahin kommen/ ihrer Kranckheit/ durch Krafft dieses heiligen Brunnens sich zu entledigen. In Summa/ es war gleich einem grossen Feld/Läger. Es wurden auch des Wassers grosse Fasser/Tonnen und Lecheln gefüllet/auff Karren und Wägen geladen/und über gehen/zwanzig/dreißig/und mehr Meilen/denen/ so nicht selbst erscheinen konten/zum besten/ mit grossem Kosten abgeholt/ und verbracht. Dieser grosse Zulauff hat gewähret/ bis ins ander Jahr/umb die Zeit/ als Graff Philipp zu Spiegelberg/ und Pyrmont/ für S. Quintin/ Anno 1557. den 10. Augusti erschossen ward. Damals hat der gemeine Hauff sich gegen GOTT und danckbarlich erzeiget/ öffentliche Schande/Sünde/Hurerey und Vüberey/ daselbst getrieben/ daher GOTT der Allmächtige dem Brunn seine Macht genommen. Sonst hat das Wasser vielen/ so mit Raudigkeit/ Krätze/ Grind/ bösen Flüßsen/ offnen Schäden/Gicht/Podagra/beladen gewesen/wol geholffen; zuzorderist/wan sie den Leib zuvor purgieret/ und alsdann darvon getruncken. Ertliche alte Weiber liesen sich auch dahin bringen/ vermeynten villicht Jung/ oder alter Schäden los zu werden; sind aber entweder in der Cur/ oder nicht lang hernach/ gestorben. Es wurden auch Besessene dahin gebracht. Dant es war daselbst ein blinder Teuffelsbanner/ Simon genannt/ der sich unterstund die Teuffel aufzutreiben/ und trieb also der böse Geist viel Gespenstes/ stellet sich auch vort/ als ob er außführe/ und redet Leibhaftig auß den Besessenen/ krätet/ als ein Hane/und schreyet und brüllet greulich/ 2c. Es ward zu solchem Teuffelsbanner/ bey dem heiligen Brunn/ ein schöne Dirne gebracht/ die auch mit dem Teuffel besessen war/denselben Teuffel trieb der Blinde(wie sich ansehen ließ/von ihr auß/und ob er wol blind war/und ihre Schönheit nicht sehen konte/dannoch nam er sie zu der Ehe/und zog mit ihr gen Osnabrück. Und als sie daselbst wohneten/ führet ihn das Weib einmals auff den Balcken. Da erschienen ihr zween weisse Mönch/das sonder Zweifel/Teuffel gewesen sind/die halffen ihr/ schüreten auch zu/ daß sie ihren blinden Mann durch die Lucken herunter stürget. Stieg darnach herab/ und als die zween weissen Mönch ihr wiederum erschienen/ ihr halffen und zuschüreten/tödtet sie ihn fortan/ hieb ihm den Kopff/Hände und Füße ab/ und stieß ihn in einen Ofen/macht ein Feuer umb ihn her/ der Meynung/ ihn aufzubrennen: Aber der Geruch von dem Branten trang zum Hauße/ das rings umbher versperret

war/hinaus/ daß man also das braten über etliche Häuser riechen können. Derowegen wurden die Nachbarn wach/ brachen das Haus auff/ und funden das Weib auff frischer That/ die ihre Ubelthat frey bekennet/ ist auch vom Erbarn Rath zum Tod verurtheilet/ und gebührlicher Weise hingetricht worden. Bis hieher gedachte Chronik.

**Manderscheid**/das Schloß/von etlichen Mangerichscheid/ Mangerici Limes, oder Manfridscheid/Limes Manfridi, genannt/ an dem Fluß Leser/ oberhalb Wittlich/in dem Frierischen Land gelegen. In der Frierischen Chronik ist auffgezeichnet/das Erzbischoff Adelbero zu Frier/ der Anno 1152. gestorben/Manderscheid/das von Natur fest wie auch Epternach/ und andere/ des Graffen von Namur/ so sich der Mönch zu S. Marimin bey Frier/wider ihn/den Erzbischoff/angenommen/ bekommen/erobert und nidergerissen; dessen Nachfahr Hillinas den Thurn im Schloß allhie gebauet; hergegen dem Graffen von Namur/ Nachern überlassen habe. Es seynd aber gleichwol fürnehme Graffen lange Zeit hernach gewesen/ so sich von Manderscheid geschriben/ und in drey unterschiedliche Linien/ als 1. Manderscheid/Blanckenheim/ und Gerhartstein/ 2. Manderscheid Reyl/ und 3. Manderscheid Schleiden/ (welche letztere in einem Himmelblauen mit Lilien besäeten Feld/ einen Löwen führen) aufgetheilet haben; darvon in der Reichs-Matricul/ so vornen bey der Continuation des Itinerarii Germaniæ Mart. Zeilleri, zu finden/ p. 26. Bericht gethan wird. Und haben die der letzten Linii im Stättlein Schleyden/in der Eyffel/ordinari Hoff gehalten/ welches Anno 1610. die Erzhertzog Leopoldischen Soldaten/ im Göltschen Krieg/ eingenommen/ und geplündert; so aber von des Graff Friderichs vom Solms/ Gubernators der benachbarten Göltschen Statt Deuren/ Volek/ entsetzt worden ist. Es ligt dieses Schleiden/ oder Sleiden/ an dem Fluß Orffe/ oder Orffe/ zwischen Blanckenheim/ Arenberg/ und Gemünd. In dem fünfften Theil des G. Braunen Stättbuch werden zwey Manderscheid in der Eyffel gesetzt/ deren das Eine Ober-Manderscheid/ genannt wird/ auff einem Felsen ligt/ nach dem Lager/ und Gelegenheit selbigen Orts/ Holz genug/ auch an Weinwach nicht Mangel hat. Das Untere Manderscheid an dem Fluß Lesar/ auch in der Eyffel/ ligt sehr wol/ und hat daher gute Gelegenheit/ und gehöret den Herren Graffen von Manderscheid/wie der Auther daselbst berichtet. Und dieses Orts wird darumb allhie gedacht/ weiln die Graffen von Manderscheid/unter die Stände des Westphälischen Cräißes gesetzt werden.

**Mariahafen**/ in Ost-Friesland/ zwar ein kleiner Ort/ der aber ein sehr stattliche Kirch hat/ dergleichen zwischen der Embß/ an Grösse und Höhe/ nicht zu finden/so gang mit Kupffer bedeckt. Hat einen sehr hohen/starcken Thurn/ welchem aber die gebührende Spitze mangelt/ sonst er unter die

vornehmste Werck an dem Oceano zu sehen wäre. Man hält die Erbauer vor Bieleisten, weils sie noch vor Luthero, wie es mit der Heiligkeit damals bewandt gewesen, in dem Gebäu, von aussen, mit Bildern, in der Höhe, nach der Länge in die Stein gehauen, vorgemahlet haben: Daher auch gleich Anfangs allhie die Religion reformiret ist. Es ist dieser Marcktsfleck das Haupt in Bracmeria.

**Melle** / ein Stättlein im Stifte Osnabruck, nahend den Ravensburgischen Gränzen, und Broockmolle. Ligt an der Else.

**Meschede** / an der Ruhr, in dem Herzogthumb Westphalen, dessen Titul Chur-Cölln führet. Die Gegend herum, wird das Sauerland von Theils genannt. Ist eine feine Statt, darbey nahend Galilæa ligit.

**Möllenbeck** / ein Kloster, in der Graffschafft Schauenburg, nahend Rinteln, und der Weser, so Hilleburg, Graff Ulfonis Gemahlin, Anno 896. unter dem fünfften Bischoffe Dragone zu Minden, gestiftet hat.

**Mörs, oder Murs** / ligit bey Orfoy, und Ordningen, unfern vom Rhein, wird Lateinisch Moria, und Mursa genannt. Es hat diese Statt und Schloß, sampt zugehöriger Graffschafft, vor diesem eigene Graffen gehabt, die Reichs- und Westphälische Cräiß-Stände gewesen. In einem Bericht über die Reichs-Matricul steht also: Mörs, Moers, oder Mörsch, so jetzt Nassauisch, und Staadisch, gibe nichts. Es hat auch vor diesem allbereit Streit deswegen geben, als der Herzog von Cleve das Lehen darüber ertheilet gehabt, darwider sich Fiscus gelegt hat, und haben diese drey Graffschaffen Mörs, Rodenach, und Sarwerden, vorhin einen Herrn gehabt. Die Graffschafft Mörs ist von Graff Wilhelm zu Wilt, und Mörs, auff Graff Wilhelm zu Neuenar, seine Tochtermann, Sarwerden aber (darinn die Statt Malburg) an Graff Johansen zu Nassau kommen. Waren alles Reichslehen. Bis hieher der Bericht. Der letzte Graff zu Mörs ist, wie man findet, Anno 1589. gestorben. Der Herzog von Parma nam solchen Ort, Anno 1586. und hernach Prinz Moriz von Oranien, Anno 1597. auch ein. Es lebte aber noch eine Gräffin von Mörs, nemlich, des enthaupteten Graffen von Horn, und hernach des Graffen von Neuenar, Wittib, die Anno 1600. gestorben, welche diese Graffschafft dem hochgedachten Prinz Morizen im Testament vermacht hat: daher auch Anno 1601. als ihme, nach Absterben der von Mörs, der Herzog von Gölch und Cleve, diese Graffschafft vorenthalten wollen, solche, sampt dem gedachten Haupt-Ort mit Gewalt eingenommen. Und ward Anno 1606. deswegen ein Vergleich getroffen, daß die Statt Mörs solte Neutral seyn, das Schloß aber Prinz Moriz mit zwey hundert Soldaten besetzen, und, daß, nach seinem Tod, solcher Ort

an Cleve fallen solte. Ob es geschehen, wird gezwweifelt.

**Mülheim / Molheim** / eine Freyheit unterhalb der Statt Cölln, an dem Ort Rheins gelegen, wo der Ubier Hauptstatt vor alten Zeiten gestanden, daher vor der Statt Cölln Mutter zu halten, wie solches die Stücke von grossen, und sehr alten Gebäuen unter der Erden, zu erkennen geben: und allda des C. Julij Cæsaris hölzerner Brück über gemacht worden seyn solle: wie man dann dessen gegen Mülheim über Anzeigung gibe. Dieser Ort, als welcher zu dem Herzogthum Berg gehörig, haben nach Absterben des letzten Herzogen von Gölch, desselben Landes Inhabere, Brandenburg, und Neuburg, zu einer Statt bauen wollen, darwider aber die von Cölln protestirt, und am Kaiserlichen Hof die Sach dahin gebracht, daß solcher Bau vom Kaiser Mathia verboten, und solche Neue Statt vom Spinola, Anno 1614. eingenommen, der Wall geschleyst, und darauff das folgende Jahr von den Cöllnischen dahin geschickten Baumeistern, und Werckleuten, die Häuser und Gebäu, nidergerissen, und alles in den alten Stand gerichtet worden. Bey dem hernach entstandenen Teutschen Krieg, hat man wieder allhie zu bauen, und fortificieren angefangen: Aber Anno 1641. die Fortificationen, im Augusto, wieder geschleyst. Gleichwol, was man damals, aus eingebildeten beweglichen Ursachen an solcher Befestigung eingerissen hatte, das wurde befindlichen, gegenwärtigen, nothwendigen Nutzens halber, das folgende zwey und vierzigste Jahr wiederumb auffgeführt: als die Frankosen, Weymar, und Hessische, im Lande lagen.

**Neustatt / oder Rustatt** / im Herzogthumb Gölch, in der Gegend Gusteren, Bucht, Ludder und Sittart, gegen den Lüttrichischen Gränzen. Es ist auch ein Rustatt in der Graffschafft Marck.

**Rideck** / ligit auch im Herzogthum Gölch, ein feines Stättlein, zwischen Düren und Zülpich, an der Roer, oder Ruhr, so die Frankosen, und ihre Bundsgenossen, Anno 1642. eingenommen haben.

**Rienburg / Rnenburg / oder Reuenburg / Rienborg** / an der Weser, und in der Graffschafft Hoya, welche Statt und Festung, An. 1627. den 16. Novembris, die Kaiserlichen einbekommen, und hernach Anno 1635. den 20. 30. Junij, mit Accord übergeben haben. Und war solchends dieses Platz wieder in Lüneburgischen Händen: bis daß Anno 1639. der Schwedisch General, Johann Banner, zu Boitzenburg zwey Regiment zu Pferd, und drey starke Hauffen zu Fuß über die Elbe gehen ließ, die ihren Zug hieher nahmen, und diese Festung durch Anschlag einbekamen. Es ligit unterhalb dieser Statt, zwischen ihr, und Hoya, auff

**hmbsten Stätt**

an diese fallen sie. Die  
gewest.

**Mülheim**

unterhalb der Stadt  
legen, wo der Weiler  
gestanden, dabey vor die  
halten, wie solches die  
alten Gebäude unter der  
und allda des C. h. h. h.  
gemacht werden konn  
gegen Mülheim über  
Ort, als welcher zu dem  
rig, haben nach Mülheim  
Hulch desselben Landes  
nd Neuburg zu eine  
eider aber die von Cölln  
erischen Hof die Stadt  
Bau vom Kaiser Maximilian  
Neue Stadt vom Jahr  
ommen, der Wall gebauet  
ende Jahr von des Cölln  
Baumeistern, und Weiler  
bebauet, mdergenstent  
richtet worden. In dem  
eutschen Krieg, hat man  
nd fortificiren angefangen:  
e Fortificationen, in weichen  
schwerer, was man sonst  
eglichen Ursachen an die  
n hatte, das wurde beibehalten  
ochwendigen Nothdurft, die  
nd vierzigste Jahr nach  
e Franzosen, welche die  
gen.

**Neustatt oder Mühl**

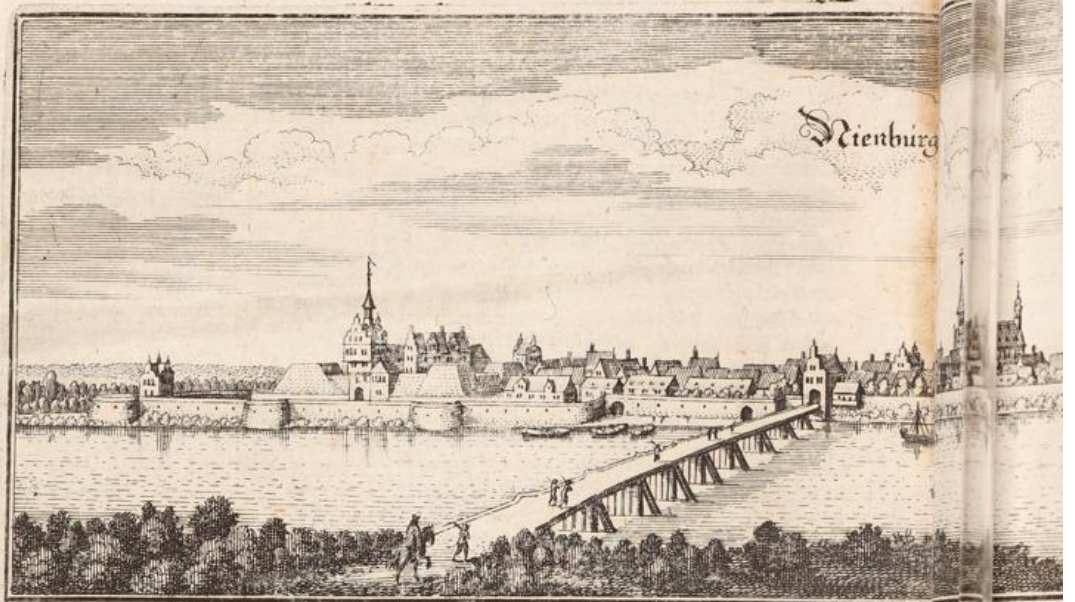
umb Gulch, in der Gegend  
Ludder und Statte, gegen  
m. Es ist auch ein  
Nard.

**Nieder**

in seines Stättchen  
n der Noer, oder  
bundsgeossen, Anno

**Nienburg**

Nienburg  
r Grafschaft  
n. 1627 den 16.  
kommen, und hernach  
i, mit Accord über  
ndes dieses Weg  
m; bis das Anno  
ohann Hammer  
e Weid, und dem  
Ibe geben ließ,  
ese Bestimmung  
nterhalb der





u, die  
arg, od  
fi-Hoye.  
aber die  
so sagt  
Chronik  
Hona, d  
rben, un  
aunfchwe  
m fchweig  
Das in ge  
m alten E  
aff Otto  
der sechs  
rath gew  
der, innert  
verstorb  
von Kai  
auff die  
lassene L  
mlich, de  
urg, um  
Die Her  
folgende  
f, Steige  
g: den Hi  
ona, um  
er Graffe  
er Landgr  
Freudenbe  
d Lünebur  
stische W  
inverleibet  
es Tituls  
t siehet das  
n Mindisch  
iche Schl  
r umflossen  
theilet, gel  
moffen hat  
ing, der G  
sepe aber d  
wird am sic  
, was Ha  
conico par  
bet.  
m/oder  
Paderborn  
ampt dem b  
Stenheim  
Stuff gele  
1 Desagtes  
und Reiner  
lib. 3. Sax.  
nhuß/di  
g und Pade  
pe gelegen,  
schaffe Ber

Bremen zu, die Festung, und fürnehmer Paß Drackenburg, oder Drackenborg, auch in der Graffschafft Hoya.

So viel aber die **Graffschafft Hoya** / anbelanget, so sagt Johann Becherer in der Thuringischen Chronik, am 593. Blat, es sey Graff Otto von der Hoya, der letzte des Stammes, Anno 1582. gestorben, und die Graffschafft an die Herzogge von Braunschweig und Lüneburg, gefallen. Die neue Braunschweigische Chronik berichtet an dem 348. Blat, daß in gedachtem Jahr, den 16. Februar, auff dem alten Gräfflichen Schloß Hoya, gedachter Graff Otto zur Hoya, und Bruchhausen, gestorben, der sechs Brüder gehabt, deren Theils auch verheurath gewesen, aber, sampt ihme, und also sieben Brüder, innerhalb sechs und dreyßig Jahren, ohne Erben verstorben, und also dieses löbliche Geschlecht, so von Kaiser Lotharij des Sachsen Regierung, bis auff diese Zeit floriret hatte, verloschen. Die hinterlassene Herrschafften seyen den Lehenherren, nemlich, den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, und Landgraffen zu Hessen heimgefallen. Die Herzogen zu Braunschweig haben bekommen folgende Schlöffer, Stolzenow, Erenburg, Sieck, Steigerberg, Sidenburg, Depenaw, Barenburg: den Herzogen zu Lüneburg seye zugefallen, Hoya, und Nienburg, die fürnehmste Statt in der Graffschafft, Lavenau, und Bruchhausen: der Landgraff zu Hessen habe bekommen Ucht, und Freudenberg. Die Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, haben das Horesche, und Bruchhausische Wappen, ihrem gewöhnlichen Schilde einverleibet, sich hinfort drey Helmen gebraucht, des Tituls aber niemals angemasset. Am 406. Blat stehet daselbst, daß, nach Anzeig der geschriebenen Mindischen Chronicken, im Jahr 1295. das Gräffliche Schloß Hoya, ein Schloß mit der Weser umflossen, das Stättlein aber in zwey Theil abgetheilet, gebauet worden seyn solle: Die Stiftsgenossen hätten sich darwieder geleet, mit Einwendung, der Grund und Boden wäre Mindisch, es seye aber darbey verblieben. Und dieser Chronic wird am sichersten zu glauben seyn. Siehe aber auch, was Hamelmann in dem Oldenburgischen Chronico part. 3. cap. 15. pag. 399. hievon schreibt.

**Niem/oder Nihem**/nahend Driborg, im Stiffte Paderborn, ein Stättlein, so die Schwedischen, sampt dem benachbarten Stättlein Steinheim, oder Stenheim, am Flüßlein Hec, und auch in diesem Stiffte gelegen, Anno 1639. außgeplündert haben. Befagtes Stenheim ist des Hermanni Talichij und Reineri Reineccij Vatterland; wie Chytraeus lib. 3. Sax. p. 83. sagt:

**Nienhuß/oder Neuhausen**/nahend Lippspring, und Paderborn, und in selbigem Stiffte, an der Lippe gelegen, Es ist auch ein Nienhuß, in der Graffschafft Bentheim, an der Wechta, und also

auch noch in Westphalen. Wie wir finden, so ist ein Westphälisch Neuhausen, Anno 1635. von den Kaiserischen eingenommen worden.

**Obernkirch** / ein Kloster in der Graffschafft Schauenburg, nicht gar fern von Bückenburg welches, als vom Kaiser Ludovico Pio, Kaiser Carls des Grossen, Sohn, gestiftet, für das älteste zwischen der Weser, Leine, und Aller, gehalten wird. Was darbey liegt, nemmet Spangenberg einen Flecken: Der Mindische Bericht eine Statt heutigs Tags.

**Oldersheim** / vier tausend Schritt, über Embden, an der Embs, in Ost-Friesland gelegen. Hat einen herrlichen Port, schöne Häuser, und ordentliche Gassen wie eine Statt, und ein stättliches Schloß, auff welchem vorhin die von Oldersheim Hoff gehalten, welches Geschlecht aber vor kurzer Zeit mit Acrone abgestorben ist. In Atlante wird dieser Ort Oidersum genant, und gesagt, habe sechs Pfarrkirchen.

**Orloy**, eine Statt am Rhein, gegen Dingelaken über, welches Orloy man in die Graffschafft Moers, von der hie oben, rechnet: wiewol Theils solche Statt dem Clevischen Land noch geben. Bey den Niederländischen Kriegen hat die Statt auch mit leiden müssen. Und hat folgender Zeit Spanien eine Besatzung hie unterhalten. Aber Anno 1632. ist sie von Graff Wilhelmen zu Nassau mit Ernst belägert, und den 7. Novembris, sampt dem Schloß, mit Accord erobert worden: nach dem zuvor eines Hauptmanns Anschlag darauff gefehlet hatte. Anno 1638. zu Aufgang des Octobris, hat sie durch Feuer, einen grossen Schaden gelitten.

**Ort/oder Orthen**/ein sehr festes Schloß, der Graffen von Ost-Friesland, gegen Leer, oder Pier, über, wo die Leda in die Embs fällt: wie Emnius schreibt.

**Per/oder Peer**/ein Stättlein im Stiffte Lüttich an der Dommele, und den Grängen von Brabant.

**Petersbagen**/zwischen Minden und Stoltenow, an der Weser, ein feiner Flecken, darinn ein Castell, mit einem Wald versehen: allda des Bischoffs von Minden Residenz ist: so Anno 1519. Bischoff Johann von Hildesheim, in dem Braunschweigischen Kriege, und die Schwedischen, Anno 1636. erobert haben: Wie auch Anno 1553. Herzog Philippus Magnus, Herzog Heinrichs des Jungern zu Braunschweig, Sohn, welcher die Ursach seines Kriegs, dies fürgewandt, daß Bischoff Franz zu Minden, Ofnabruck und Münster, in vorigen Jahren, des Landgraffen zu Hessen Macht, und Waffen, in Belägerung des Schloßes Wolfenbüttel, als sein Vatter, gedachter Herzog Heinrich, auß dem Lande getrieben worden, verstärket hätte, wie Chytraeus lib. 18. Sax. p. 465. schreibt.

**Pyemont** / ein festes Haus, oder Schloß, in

in Westphalen / und zwei Meilen von der Braunschweigischen Statt Hameln gelegen / davon oben im Eingang / und auch in diesem Anhang / bey Lugde / etwas gesagt worden ist. Johannes Piderius, in seiner Lippischen Chronik / sagt: Daß die Graffschafft / und altes verfallenes Haus / auff dem hohen Berg Pyrmont / ein Ort / Fest und Burg gewesen / da die Altväter im Emmerland / dem H. wolverwahren / immerwährenden Feuer gedienet / und dahin, in ihren Nothen / ihre Zuflucht genommen hätten. Anno 1557. ist der letzte Graff Philippus von Spiegelberg und Pyrmont / in der Schlacht vor Quentlin geblieben; seine Schwester Ursulam hat Graff Hermann Simon zur Lipp geheurathet / und mit ihr die gedachte beyde Graffschafften / Anno 58. bekommen / und Anno 1576. gestorben; dessen hinterlassener einiger Sohn / Graff Philipp zur Lipp / Spiegelberg / und Pyrmont / im ledigen Stand / Anno 1582. und bald darauff auch gedachte sein Frau Mutter / diese Welt gesegnet haben / verlassende ihre leibliche Schwester / die Gräffin von Gleichen und Zonna / in Thüringen / Geborne von Pyrmont / so den Gräfflichen Hausrath / Kleinodien und andere Güter bekommen / gab auch ihren Herrn Söhnen den Graffen zu Gleichen / Herzog Erich der Jünger von Braunschweig / die eingezogene Graffschafft Spiegelberg / mit dem darzu gehörigen reichen Ampthaus Kloppenburg / zum Mann Lehen wieder: aber wegen der Graffschafft Pyrmont / mußte ihr Frau Mutter / und sie / mit dem Bischoff von Paderborn kriegen / weiln er das Pyrmontische Land / als ein Mannslehen / dem Stifft wieder heimgefallen zu seyn erachtete: da doch selbiges Stifft es ihrer Schwester obgedachter Gräffin zur Lipp / vorhin ruhig zubesitzen gelassen hatte. Nunmehr aber / hat es mit beyden Graffschafften seine Richtigkeit / weiln auch der Mannsstamme der Graffen von Gleichen ganz abgangen ist.

Die Schwedischen haben Anno 1633. diesen Ort erobert / hernach wieder verlohren. Und obwoln Anno 1641. der Schwedisch Obrist Besel / sich im Januario / abermals daran gemacht / und solches drey mal gestürmet / so ward es doch von den Kaiserischen entsezt.

**Quafenbrücke** / an dem Wasser Hase / zwischen Kloppenburg und Worde / im Stifft Osnabruck: ein Stättlein.

**Raedt vorm Baldt / Raed vorm Walde** / in dem Herzogthumb Bergen / welches Stättlein / Anno 1640. den 8. 12. Novembris / die Hessischen erobert haben.

**Rangeraid** / ein Stättlein / an dem Fluß Worm / im Herzogthum Gülich / ben Gelekirchen gelegen / so der Weymarisch General Major Rosa / in dem Eingang des Martij / Anno 1642. sampt dem Haus Leerat / eingenommen hat.

**Ratingen** / ein Stättlein / im Herzogthumb

Berge / nicht weit von Düsseldorf / allda Anno 1461. im Februario / der Kaiserisch Obriste Meuter / mit acht Compagnyen Pferden / und zehen zu Fuß / lage.

**Ravensperg** / ein Berg-Schloß in Westphalen / bey dem Fluß Hessel / davon die Graffschafft / so zu den Gülichischen Landen gehörig ist / den Namen führet. Ist Anno 1628. von den Staaden / oder vereinigten Niederländern / mit List eingenommen worden. Siehe hievon oben Gülich; daselbst auch von Ravensstein. In dem Anno 1644. zu Amsterdam wieder aufgangenen Atlante, siehet von dieser Graffschafft Ravensperg also: Sie wird theils gegen Mitternacht / von dem Bischothumb Minden / und Osnabruck; gegen Aufgang / von Lemgo / gegen Mittag / vom Stifft Paderborn / und der Graffschafft Lippe / Espenberg und Rittberg / gegen Niedergang / von dem Bischothum Münster beschloffen. Hat den Namen von dem überaus festen und starcken Schloß Ravensberg / so auff einem hohen Berge gelegen. Die andere Stättlein seyn nachfolgende: Bielefeld / Herwerde / Enger und Blothowe. Es ist ein bergechtigtes Land / nicht so fruchtbar / als die nächstgelegene. Stehet an jeho unter der Herzogen zu Gülich und Cleve Gebiet. Und dieses siehet an besagtem Ort.

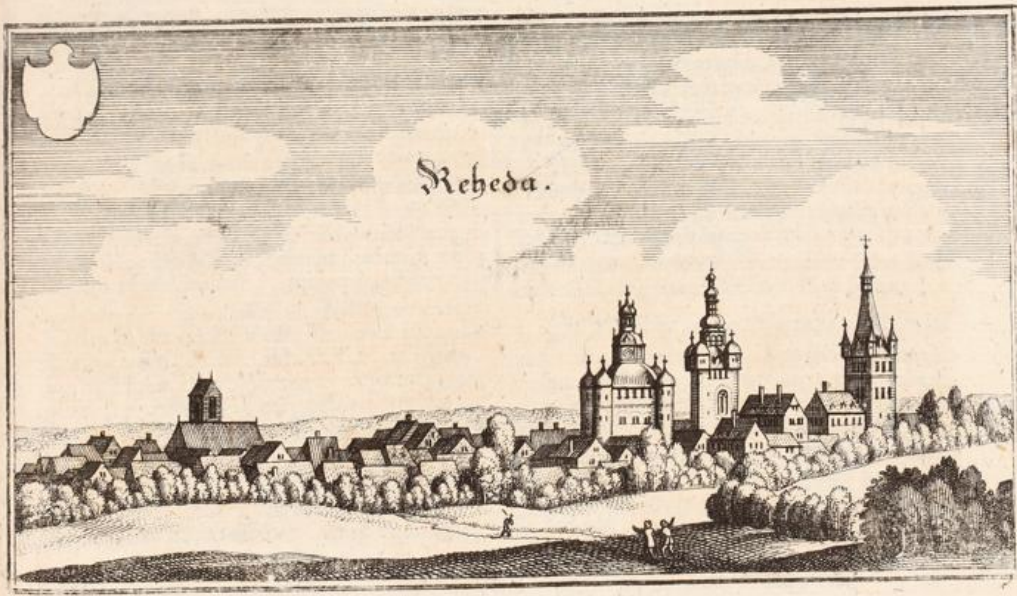
**Rheda / Rheide** / ein Stättlein und schones Schloß / sampt seiner Zugehörde / oder Ampt / an der Embs / bey Widdenbrücke / und nicht gar weit von Rittberg gelegen / so Chytricus in die Graffschafft Tecklenburg sezet. Theils referierens zum Stifft Münster.

**Rhene** / auch an der Embs / bey vier guter Meilen von Lingen / Münsterisch.

**Ruden** / am Moen / gegen Kaldehart über / nahend den Paderbornischen Gränzen: Daher auch dieser Ort in dem Tomo 4. Theatri Europæi, p. 247. unter die Paderbornische gesetzt / und gesagt wird / daß die Hessische / Anno 1640. eine Streiffen ins Paderbornische vorgenommen / aber im verdrubten Land nicht viel erobert. Und ob sie wol die Statt Ruden einbekommen / hatten sie doch die Kaiserischen unlängst verlassen / etwas an der Stattemauer geschliffet / und nicht viel ligen lassen. Und dieses ist im Julio geschehen. Es solle aber Ruden dem Erststifft Eölln / zum Herzogthumb Westphalen gehörig seyn: Inmassen auch in einer Anno 1644. auß Eölln überschickter Verzeichnuß / solcher Ort selbigem Erzbischothumb außdrücklich gegeben wird.

**Sachsenhagen** / in der Graffschafft Schauenburg. In der Mindischen Ablainung wird dieser Ort eine Statt genannt / darzu ein Ampt gehörig ist / nahend am Stifft Minden gelegen. Es hat da ein altes Schloß / der Sachsenhagen genant: welches nicht allein / sondern auch das ganze Ampt darzu gehörig / besagtes Stifft für heimgefallen Lehen anspricht.

hmbstien Erbin  
 Berge / mit  
 146. im  
 ter / mit  
 Buzi lag.  
**Ravenstein**  
 phalen dem  
 zu den  
 führt. In  
 verungun  
 worden  
 von K  
 sterdam  
 dieser  
 theils  
 Minden  
 Lemgo  
 der  
 gegen  
 beschrän  
 feiten  
 nem  
 fern  
 Moche  
 so frucht  
 jago  
 bat. Und  
**Abeda**  
 nes  
 der  
 vom  
 Leck  
 Münster.  
**Abene**  
 Meilen  
**Ruden**  
 nach  
 auch  
 p. 147  
 wird  
 ins  
 dert  
 Statt  
 Kaiser  
 Stamm  
 und  
 Ruden  
 Westph  
 Anno  
 solcher  
 gegeben  
**Sachsenhausen**  
 Schauen  
 wird  
 sehend  
 rar da  
 welches  
 arzu  
 en auf



gfo  
on Pa  
n Sta  
r von  
m ero  
Heitel  
atten  
reit des  
Salzfo  
atwei  
Je diefe  
egen:  
Schloß  
druff O  
orben /  
n / Gr  
mer Gh  
m Wit  
loft 40  
nlich 31  
d Anno  
apitel 31  
ph von  
burg au  
an der  
nach O  
uf einem  
Käfer Co  
hstag zu  
haben. D  
roie Cyr.  
n Chroni  
iefe Sch  
nongentis  
10 h  
um.  
ids / soude  
mmhauf  
burg / e  
ver / im - Her  
ffer Bruil  
Eieg tou  
Iffem E  
da auff S.  
ibaldus, ei  
di, Bifcho  
die fürnebt  
S. Benigne  
in der St  
deffen Abt  
Anno 164  
2. Höffe /  
aber def C  
ehet.  
1612. im  
ifchen Gen  
und erober

**Salzkoten** / ein siarcke Meil Wegs / oder mehrers von Paderborn / und in selbigem Stifft gelegen / ein Stättlein / welches Anno 1633. in Decembri / der von Kniphausen / sampt den Hessischen / mit Sturm erobert / und allda ubel gehaufet / ist auch das Stättlein / bis auff wenig Häuser / und die Salzhütten / abgebrandt worden. Siehe den dritten Theil des Theatri Europæi. Die Tafeln nemmens Salzkott.

**Schawenburg** / ist der Haupt-Ort in der Graffschafft dieses Namens / nicht gar fern von der Weser gelegen / welches ansehnliches wol erbauetes Berg-Schloß / so Bischofflich Mindisch Lehen / der letzte Graff Otto von Schawenburg / so Anno 1640. gestorben / seiner Frauen Mutter / Frauen Elisabethen / Gräffin von Schawenburg / Wittiben / geborner Gräffin / und edler Frauen von der Lippe / zum Bistenthumb-Sitz / und auß dem Ampt daselbst 4000. Reichschr. bey ihren Lebenszeiten jährlich zu empfangen / und zu genießen / verordnet / und Anno 1637. den 18. Januari von dem Thumb Capitel zu Minden darein consentiert worden. Adolph von Salingleben / hat dieses Schloß Schawenburg auff dem Rasselberg / an dem Sunthal (so sich an der Weser / bey dem Hauf Berge anfähet / und nach Osten / bis gen Rassinghausen erstrecket / auß einem Ziegenstall erbauet / darauff ihn hernach Kaiser Conrad der Ader / Anno 1030. auff dem Reichstag zu Minden / zu einem Graffen soll gemacht haben. Daher auß diesem Schloß Scharenburg / wie Cyr. Spangenberg in der Scharenburgischen Chronie bezeuget / an einem alten hohen Thurn / diese Schrift noch anjese zu finden :

Annis nongentis, centenis ter quoque denis  
Post Christum natum Schaumburg tenet initium.

Folgendes / sonderlich zu den letzten Zeiten / ist solches Stammhaus / gewaltig erhoben und gezieret worden.

**Siburg** / bey dem Wasser Sieg / gegen Bonn über / im Herzhogthumb Bergen / da oberhalb das Wasser Brühl / und ein wenig unterhalb die Acker in die Sieg kommet. Daher dieser Ort gar wol gelegen. Ist ein Stättlein / und ansehnliche Abtey : Allda auß S. Michaelsberg der heilige Priester Winibaldus / ein leiblicher Bruder des heiligen Willibaldi / Bischoff zu Aichstatt / verehret wird ; und sind die fürnehmste Reliquien von ihme / wie auch von S. Benigno, allhie zu Siburg verwahret. Mitten in der Statt Cölln hat dieses fürnehme Kloster (dessen Abt / und auch Herr in dem Weltlichen noch Anno 1645. Bertram von Dellinghausen gewesen) 2. Höffe / deren der grössere des Abts / der kleinere aber des Capituls / darzwischen S. Egidii Capell stehet.

Anno 1642. im Herbst / ist dieser veste Ort vom Schwedischen General Baudissin unversehens überfallen / und erobert worden. Anno 1634. den 5.

Decembris / war in dem / zwischen der Cron Schweden und Conföderirten Stände / an einem / und Pfalzgraff Wolfgang Wilhelmen / 2c. am andern Theil / zu Wormbs auffgerichtetem Verschönungs Vergleich / versehen / daß alles Schwedisch Volck vom Kloster und Stättlein Siburg : Item / auß den Stätten / und Schlößern Blanckenberg / und Windeck / so dann von der Kettwicher Brück / und dem Hauf Landsparg / wie nicht weniger auß der Statt Dortmund / Ruhrort / und andern / abgeführt werden solte. Es seyn aber erst im Octobri Anno 35. Landsparg / Siburg / Blanckenberg / und Windeck / von den Schwedischen Besatzungen / den Neuburgischen / mit Accord übergeben worden. Man rechnet von Siburg drey Meilen nach Cölln. In dem vierden Theil des Theatri Europæi stehet am 234. Blat / folgendes : Der Kaiserliche Obriste Meuter wurde in d. m. Majo / Anno 1640. den Pfalzgräffischen Neuburgischen in Siburg zuwider / und lieffe etliche Soldaten Heu und Stro dahin tragen / dardurch er / mittelst gedachten Hin-derhalts / in das Stättlein und Schloß kommen / der Neuburgischen etliche nieder machen lassen / und seine Quartier verbessert.

An der Roer / oder Westphälischen Ruhr / ligt ein **Sigburg** / zwischen Menden / und Hattingen / in der Graffschafft Marck. Darvon wir aber keinen Bericht geben können. Auff dem Reichstag zu Regensburg in Anno 1641. ist persönlich erschienen / Herr Bertram / Abt und Herr zu Sigberg / Stralen / Huls / und Ewenheim : Den wir sonst weder in der Reichs-Matricul / noch in dem Westphälischen Cräiß-Registrier finden können ; und uns daher auch allhie ein mehrer Bericht vonnöthen ist : Ob solches Sigberg von dem in Westphalen / oder einem andern zuversehen seye ?

**Sinei** / wie dieser Ort vom Ludovico Guicciardino / und andern / auch in den Räiß-Verzeichnissen / genant ; aber in den Landtaseln Chiney / und Chyney / geschrieben wird. Ligt an des Herzhogthums Lügenburg / und der Graffschafft Namur / oder Namen / Grängen / acht Meilen von Lüttich ; dahin man kompt / wan man von Lügenburg / Arslun / Bastonac oder Baltoigne / und ferners entweder durch la Rocche / oder aber Marche / so auch Matza genant wird / und noch Lüneburgisch ist / nach Namur räiset. Es ist besagtes Sinei / oder Chiney / zwar ein kleine / aber uhralte Lüttichische Statt und gehöret daher zu dem Westphälischen Cräiß.

**Solingen** / an der Wipper / im Herzhogthumb Bergen / da gute Wehrklingen gemacht werden. Anno 1633. haben die Hessischen diese Statt eingenommen. Anno 1642. als viel Volcks der Enden lage / wurde Statt / und Ampt Solingen rein auffgeplündert ; wie im vierden Theil des Theatri Europæi / am 252. Blat / davon der Kaiserlich- und Bayrischen Ubel haufen / gehandelt wird / stehet.

**Sonsbeck / Zonsbeck** / ein Stättlein im Hergogthumb Cleve / nahend Santen und Calcar gelegen / allda der heilige Märtyrer S. Gerebernus ruhet / so allhie von dem gemeinen Volck / auß Irthumb / jetzt Bernhardus genant wird ; wie dann auch in den gewenheten Ringen / welche wider das Zipperlein in Händen / und das Fieber / pflegen getragen zuwerden / nicht des Gereberni, sondern des heiligen Bernhards Namen zulesen ist ; wie Aubertus Miræus in Fast. Belgic. pag. 259. diesen Fehler angezeigt. Anno 1625. haben die Spanischen diesen Ort in ihrer Gewalt gehabt. Anno 1640. lagen Hessische daselbst. Der Kaiserliche General Lambo begreift allda / im November / Winter-Quartier zuhaben / welches aber die Hessischen nicht gestatten wolten ; worüber es zum belägern / und Ernst kommen / und haben sich die Hessische also gewehret / das der junge Obriste Beck darüber tod geblieben / ein Obrister Wachtmeister / und ein Hauptmanns-Statthalter verwundet / einem von dem Geschütz ein Bein / mit einer grossen Kugel / abgeschossen worden. Es hatte sich aber gleichwol endlich dieser Ort ergeben müssen ; und wurden die darin gelegene Soldaten untergestellt / und ihre Vorgesetzte in Verhaft genommen. Ist ein Stättlein / samt einem Schloß / welches letztere sich am längsten gewehret hat.

**Spa / Spaa / oder Spay** / Ein Flecken / im Stift Lüttich / anderthalb Meilen von der Statt Limborch / oder Limburg / fünff von Lüttich / und acht von Tongren / in einem sehr tiefen Thal / gelegen / und fast allenthalben mit Bergen umgeben / auch wol erbauet. Mitten auff dem Markt siehet ein Sauerbrunnen / der den Namen des heiligen Remachi, Bischoffs zu Lüttich / hat. Aber der weitberühmte / und rechte Sauer- oder Gesundbrunnen / zu welchem so viel Leute von fernen Orten reysen / ist auff einem hohen Berg / zwischen den Wäldern / fast ein halbe Meil vom Flecken gelegen / zu welchem man einen rauhen / und steinigten Weg hat ; welcher dann mit starcker Leibesbewegnuß / so die Gesundheit zu erlangen / und die natürliche Kräfte zuermuntern / für sonderlich bequem gehalten / gegangen wird. Ins gemein wird solcher Brunn la Saviniere, und das Wasser Pohon, in ihrer Romanischen groben Sprach / genant. Von diesem Brunn seyn des C. Plinii Wort / im 31. Buch / zuverstehen ; wiewol die von Trongren solche auff ihre Statt / und einen Brunn daselbst / ziehen wollen ; darwider aber Ortelius, in Incinerario Gallo-Brabantino, p. 248. und andere / seyn. Es schreibet Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung N. derlands / das solcher Brunne zu Spa / fürnehmlich / das Drentägige Fieber / und die Wasserfucht / curire ; heyle den Magen / erkühle die Leber / und mildere trefflich das hitzige Podagra. Es schmäcke dieses Wasser / wann es getruncken werde / sehr nach Eisen / und zum Feuer gesetzt / werde es erstlich trüb / und darnach klar in rohter Farb / schade aber

gar nichts / sondern / wann man es nüchtern / und zu jederzeit trincke / so mache es ohne die ernante Wirkungen / ein gute Däunung / und Lust zu essen. Petrus Bertius, in Beschreibung des Stifts Lüttich / thut hinzu / das es auch in der Schwindfucht gut seye. Von diesem so berühmten / Gesundbrunnen / haben / nach Gilberto Philaretho geschrieben / Philippus Garingus, Thomas Riccius, und Abraham Nicolaus Frambesarius.

**Stablo / Stablon / Stabel** / Lateinisch / Monasterium Stabulense, ligt zwö Meilen von gedachtem Spaa / nahend den Lützenburgischen Grängen / in einem tiefen Thal / und am Wasserlein Ambleva / so in die Bra / folgendes in die Besa / und endlich / zu Lüttich in die Maß fällt. Ist ein berühmte reiche Abtey deren Abt ein Stand des Reichs / und auff zwö zu Ross / und zwö und zwanzig zu Fuß / Monatlich angelegt ist ; wiewol die Niederländische Kriege da bisweilen eine Entschuldigung / und Nachlaß / verursacht haben. So ist diese Abtey auch in dem Westphälischen Craiß / und wird daher billich allhie eingebracht. Der jetzige Gefürste Abt allhie / ist Herr Ferdinand Erzbischoff / und Churfürst zu Colln / Herrzog in Bayern / 2c. Man will / das das Wort Stablo / so viel heisse / als ein Wolfestall / diemwil zur Zeiten des heiligen Remach / an diesem Ort / nichts anders / als wilder Thier-Höhline gewesen. Und wird ins gemein erzehlet / als gedachter heilige Remachus dieses Kloster erbauet / Er sich eines Esels / zum Stein und dergleichen / tragen / gebraucht / welchen hernach ein Wolff gefressen ; Derhalben S. Remachus den Wolff verdampft habe / das er des Esels Arbeit verrichten musste / deme er auch gehorsam gewesen. Und daher findet sich auch ein solcher Wolff in dieses Orts Wappen. Gegen der Abtey über / ligt ein Schloß / das Graff Wilhelm von Mandercheid / Abt allhie / der Anno 1546. gestorben / erbauet hat / in welchem Schloß die Acta Publica, geschriebene Bücher / und der beste Kirchen-Ornat / vor diesem (und villicht noch) aufbehalten worden / auch daselbst die Abtey gemeinlich / Hoff gehalten haben / und allda die Münz gewest ist. Es gibt umbs Kloster herumb auch andere Gebäu / in diesem Thal / so ein Stättlein machen. Und hat man von himmen fast eine halbe Meil zu dem Dorff Wannen / so auch der Stablonischen Herrschafft gehörig ; Und kompt man ferners zu einem andern kleinen Dorff / in einem Thal / Ledevac genant / so an einem Bächlein gelegen / welches die Gränge des Hergogsthumbs Lützenburg seyn solle. Obgedachter S. Remachus, erstlich Bischoff zu Mastrich / hernach Abt zu Stabel / ist allhie Anno 691. gestorben / und begraben worden ; deme allda S. Pabolenus, oder Babolenus, succediert hat / welcher Abt auch allhie ruhet. Das fürnehmste Dorff dieses Klosters / wie Miræus in Fastis, pag. 267. will / ist Liernear, oder Ladernacum, allda der H. Priester und Märtyrer / S. Simitrius, oder Simericus, sein Begräbnuß hat.

Besize

ehmbsten Etz...

gar nicht...  
yberget...  
chungen...  
erus...  
ebur...  
fene...  
haben...  
lippus...  
Nicolaus...

Stable Etz...

nisch / Monasterium...  
pro Meilen...  
kenburg...  
am Wasser...  
in die...  
let...  
Etz...  
pzen...  
rieverol...  
ne Entsch...  
ben...  
schen...  
brachte...  
dynam...  
1699...  
ble...  
Ziten...  
ander...  
wird...  
macl...  
zum...  
chen...  
Remach...  
Ehst...  
kun...  
der...  
Alten...  
von...  
forben...  
Publik...  
Ornat...  
ten...  
gehalten...  
gibt...  
man...  
Wannen...  
dorig...  
kleinen...  
men...  
Hergog...  
Remach...  
Abt...  
sgraben...  
kathol...  
tubet...  
Mireus...  
Ludern...  
S. Simir...



La Fontaine Sauluener .

VICVS SPADANVS AMOENISSI  
 A. Der Bronnen Pöuhon auß dem Marck im dorff . B. Der ...  
 ... WBERRI ...  
 ... Sauluener . C

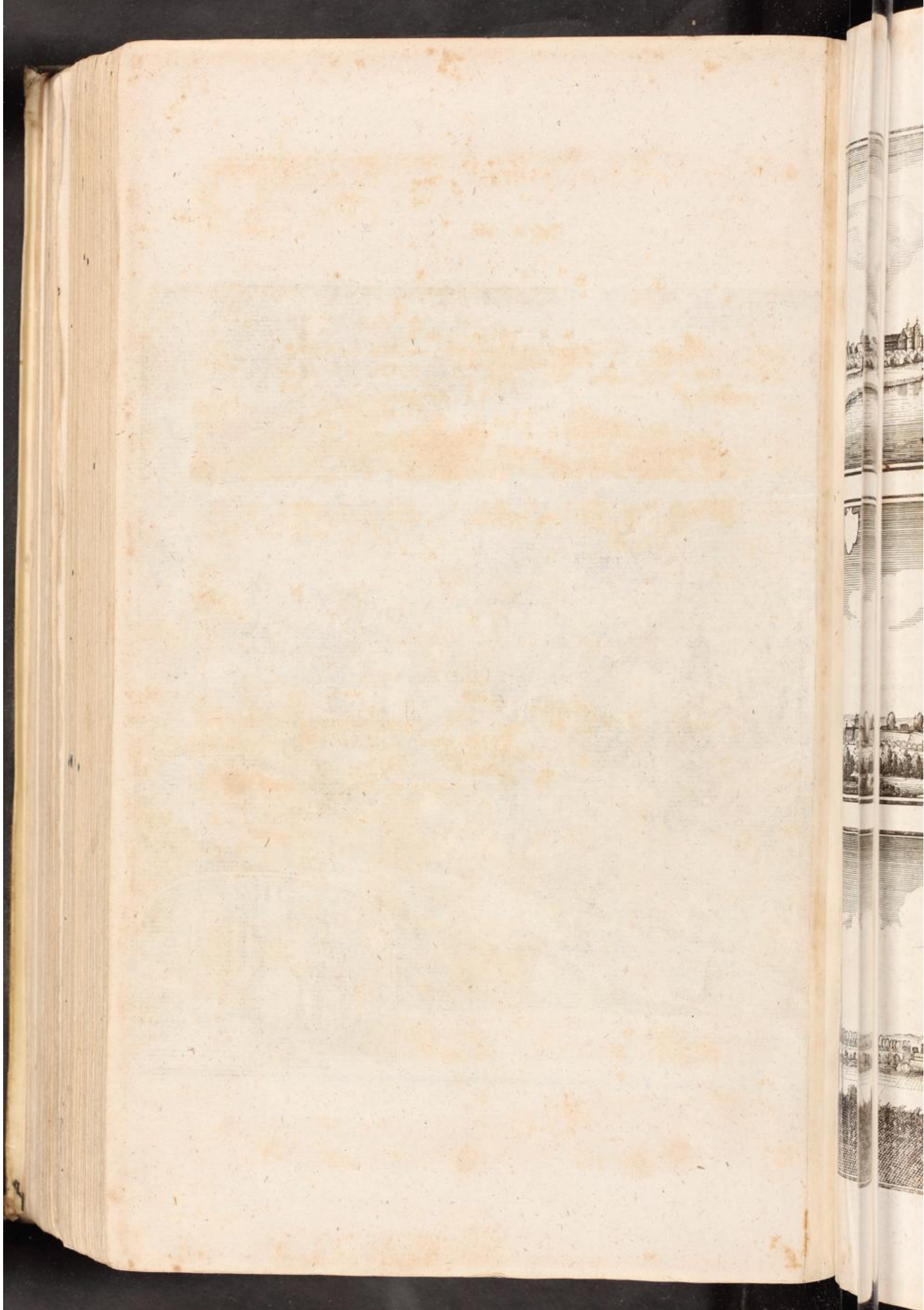
SPA .



AMISSMVS ET SALVBERRIMVS .

VS SPAD  
dem Marc  
Der züm Bronnen Säuüenier. C. Der-weg nach Lütich .

La Fontaine Poubon .





Abraham  
- Braban  
elehnet r  
**ffhau**  
/ ein Do  
ft Emb  
Theil M  
enburgis  
aben dies  
nno 163  
**ffem** /  
er Maaf  
remonde,  
end Mae  
**fftenor**  
rasschaft  
sch. Es lig  
n schöner  
**ffsteren** /  
Adeliche  
in dem f  
fftes Lutti  
ibrodus  
**ffromber**  
ätlein M  
hamelman  
t. 2. cap. 1  
der 38. L  
ffst Ettron  
und Rhei  
rafen des  
ingenom  
und Am  
id fen der  
n ins Elen  
d zu Bra  
igantis En  
den, das be  
id das etlic  
i. Darbe  
erülle vide  
Item :  
i. Herge  
lo, p. 162.  
ffstromberg  
ern und  
afft zu ver  
**fffenbu**  
teilen von  
rück, auf  
Münster n  
hafft den  
ächtig ger  
en ist. E

Besiehe Abrahamum Otcellium, in seinem Itinerario Gallo-Brabantino, auß welchem das meiste hieher entlehnet worden ist.

**Stichhausen/Stichhusen/Stichhusen**/ ein Dorff, und vestes Schloß, in der Graffschafft Embden, oder Ost-Friesland, und desselben Theil Mormeria, an der Edda, und nahend den Oldenburgischen Grängen, gelegen. Die Hefischen haben diesen wolverwahrten Ort und Bestung, Anno 1637. im Herbstmonat, mit Accord erobert.

**Stochem** / oder **Stochem** / ein Stättlein an der Maaf, oder Mosa, zwischen Mastricht und Nuremonde, von jedem Ort bey vier Meilen, und nahend Maeseyck, in dem Stifte Lüttich gelegen.

**Stoltenow** / Stättlein und festes Schloß, in der Graffschafft Hone, an der Weser, ist Braunschweigisch. Es ligt gleich darbey Schlotelborg, darinnen ein schöner Edelsitz.

**Susteren** / Monasterium Susterense, ein Adeliges Jungfrauen Stifft, heutiges Tags, in dem Herzogthumb Gölch, und unter des Stiffts Lüttich geistlicher Inspection, welches S. Willibrordus gestiftet hat.

**Stromberg** / nahend dem Fluß Lippe: Item das Stättlein **Widenbrücke** und **Rheda** / davon Hamelmann, in der Oldenburgischen Chronie, part. 2. cap. 13. fol. 152. schreibt, daß Florentinus der 38. Bischoff zu Münster, die Burggraffschafft Stromberg (so mit Nürnberg, Magdeburg und Rheineck, insgemein, unter die vier Burggrafen des Reichs gezehlet worden) Anno 1372. eingenommen habe; wie dann auch solch Schloß und Ampt noch jetzt bey dem Stifte Münster; und sey der rechte Erb, nemlich, Burggraf Johann ins Elend getrieben worden, und endlich im Land zu Braunschweig gestorben. Auß des Joan. Gigantis Entwerffung des gedachten Stiffts, ist zu sehen, daß bey dem Haupt-Ort auch ein Stättlein, und daß etliche Dörffer in solches Ampt gehörig seyn. Darbey er diese Wort setzet: Circa hos salus petriisse videtur Q. Varus, cum tribus Legionibus. Item: Stromberg olim Burggraviatus Imperii. Hergegen will Freherus, in notis ad P. de Andlo, p. 162. lib. 1. c. 16. daß das sehr alte Castell Stromberg auf dem Hundsrück, zwischen Simmern und Creuzenach, unter solcher Burggraffschafft zu verstehen seye.

**Tecklenburg** / ein vestes Haus oder Schloß, vier Meilen von der Statt Münster, und zwö von Osinabrück, auf einem hohen Hügel und Gebürg, gegen Münster werts, gelegen; darvon die ganze Graffschafft den Namen hat: Die vor Zeiten groß und mächtig gewesen, aber viel darvon an andere kommen ist. Siehe Hermann Hamelmann in der

Oldenburgischen Chronie part. 3. c. 7. p. 253. Der Letzte aus diesem Gräflichen Geschlecht, war Otto, Thumb-Probst zu Osinabrück, den sein Bruder, Graf Cunrad, biß an sein Ende, gefangen gehalten, also, daß er erst nach seinem Tod, von seiner des Cunradi einigen Erb-Tochter Anna, Gräfin zu Bentheim, loß geben worden, und nach etlich wenig Jahren gestorben ist. Gedachte Gräfin ist hernach An. 1561. von ihrem Herrn und Ehegemahl, Graf Ebertwin zu Bentheim, auf dem besagten Haus Tecklenburg, auch gefänglich verwahret; aber, mit sonderm Lij, von ihrem Bettern Graf Christophen zu Oldenburg, ledig gemacht worden; wie hievon bey dem besagten Hamelmann, d. p. 3. c. 13. p. 358. zu lesen. Was noch übrig von dieser Graffschafft ist, als Lengerick, oder Lengerich, Lengercke, (so Chytræus nur ein Dorff, eine halbe Meil vom Schloß Tecklenburg gelegen, nennet) und andere Ort mehr, das gehöret, zusamt gedachtem Stammhaus, heutigs Tags, den Grafen von Bentheim; die davon dem Anschlag nach, Monatlich 3. zu Ross, und 10. zu Fuß, oder 76. Gulden dem Reich contribuiren solten.

**Zellig** / an der Embs, im Wolbeckischen, und nahend Wolbeck, zwischen Warendorff und Münster, ein Vah, und dem Stifte Münster gehörig. David Chytræus lib. 13. Sax. p. 346. nennet Zelget, und sagt, lige nahend bey der Statt Münster, allda im Ende des 1532. Jahrs, die Stände des ganzen Stiffts Münster, und unter denen, die Dombherrn, so kurz zuvor, wegen veränderter Religion in der Statt Münster, und etlicher Kirchen halber, so die Bürger mit etwas Ungestüm, eingenommen, auß der Statt gewichen, und hieher vom Bischoff, zu berathschlagen, wie die Empörung in der Statt zu stillen, beruffen, zusammen kommen seyn; welche die von Münster überfallen, und die meisten gefangener in die Statt, mit Grolocken, an S. Stephans Tag, geführt haben. Landgraf Philips auß Hessen, hat endlich Frieden gemacht, dergestalt, daß die Gefangene solten ledig gelassen werden, die Bürger in den Stifftkirchen zu Münster nichts ändern, oder Neues machen: In den übrigen sechs Kirchen aber, als zu St. Lamprecht, Ludger, Egiden, über dem Wasser, S. Martin und Servatio, so sie eingenommen, die Lehr der Augspurgischen Confession, bescheidenlich lehren, und dem Bischoff, den schuldigen Gehorsam, ehrentbiethlich leisten solten. An. 1641. hatten die Weymarische einen Anschlag auf dieses Stättlein, und solchen den 18. Decembr. Nachts, vollziehen wolten. Kamen derowegen mit ungefehr tausend Mann dafür, und brachten vermittelst Anlauffs, etwas ihres Voleks hinein: Aber der von Behlen hatte kurz zuvor, auß Warendorff 80. Mann genommen, und hinein gelegt; welche dismal die Bürger zu Zellig, zur Wehr bewegten, daß die Weymarische, mit Hinderlassung zimlicher Todten, weichen müssen.

**Bisbeck** / ein Kloster oder Stifft, in der Graffschafft

schafft Schauenburg, Anno 934. unter dem achten Bischoff zu Minden, Ludario, angerichtet.

**Blote/ Blotha/** an der Weser, so etwan eine Herrschaft gewesen, jetzt aber deren Hauptstättlein Blothowe, Blote, oder Blotha, unter die Stättlein der Grafschafft Ravensperg gerechnet wird. In der Braunschweigischen Chronik siehet, am 409. Blat also: Anno 1341. haben Herzog Otto, Herzog Wilhelm zu Braunschweig, ihrem Schwager, Graf Heinrich zu Waldeck, das Schloß Blothe, an der Weser gelegen, verfehrt. Diese Herrschaft gehöret jetztiger Zeit in die Grafschafft Ravensperg. Welcher gestalt aber sie an solche fremde Herrschaft kommen, kan ich nicht wissen, Licentiat Hamelmann, in seiner Oldenburgischen Chronik, im 1. Theil, am 27. Capitel, schreibet, Graf Heinrich zu Oldenburg, zugenambt, der Bogener, das ist, der Demütige, hab sich einen Herrn zu Blothe titulirt, woher, wird nicht darbey erwehnet. Bis hieher besagte Braunschweigische Chronik.

**Volckmarsen/** eine Stadt, im Cöllnischen Herzogthumb Westphalen. Dilichius in der Hessischen Chronik p. 132. schreibet zwar, daß sich dieser Ort, An. 1561. in Hessischen Schuß begeben, welcher an der Grafschafft Waldeck, nicht weit von dem Hauß Wetterburg, lige. Aber es wird derselbe gleichwol in An. 1644. unter die Chur. Cöllnische Stätt verzeichnet. In den Relationen ist einkommen, daß die Schwedischen ein Volckmarsen, in Westphalen, an der Tuitsche, nahend Warburg, in die Aschen, An. 1632. gelegt hätten. In dem zweyten Theil Theatri Europæi, siehet, daß An. 1632. Landgraf Wilhelm auß Hessen diese Stadt mit Accord erobert; so aber der Graf von Pappenheim bald wider bekommen. Welches zweymal geschehen, und hätten die Hessischen nicht weit darvon eingebüßt. Hernach seyen die Schwedischen unterm General Baudis, nach Volckmarsen kommen, daher die Pappenheimische Soldaten, sampt den Bürgern, auß Furcht, gewichen, und hätte darauf die dahin commandirte Jäger Compagny, die Stadt eingenommen, ganz außgeplündert, die Thor, und Mauren nidergerissen, und endlich die Stadt in die Aschen gelegt.

**Worde/** ein Stättlein, zwischen Osnabrück und Quakenbrück, und zum Stifte Osnabrück gehörig. Wird von Theils zur Böhr genant. Es ligt auch ein Worde, oder Worden, im Paderbornischen, zwischen Brakel und Sualenburg, bey Oldenburg.

**Breden/** ein Stättlein im Stifte Münster, bey Stattoon, und Uhus.

**Utrecht.** Es wird der Bischoff von Utrecht, auch unter den Ständen des Westphälischen Cräises gezehlet. Weiln aber solches Bischothumb nicht allein in dem Burgundischen Vertrag begriffen;

sondern auch jetzt gar kein Bischoff dieses Orts mehr ist; und die vereinigte Niederländer allda, so wol in Religions- als andern Sacken, Veränderung vorgenommen; und man solches Land von Utrecht jetzt zu Holland rechnen thut. Als wird dannhero die Beschreibung beydes der Hauptstatt, und des Lands, anderswohin versparet.

**Warendorff/ Warendorp/** an der Embs, zwischen Beckem und Sassenburg, dem Stifte Münster gehörig, welchen Ort Philippus Magnus, Herzog Heinrichs des Jüngern, Sohn, Anno 1553. in seinem Feldzug stracks erobert hat. Anno 1563. bekam denselben Herzog Erich zu Braunschweig mit List. Siehe Petershagen. Ward Anno 1623. etliche Wochen lang von dem Grafen von Anhalt, im Nahmen des Herrn Bischoffs von Münster, belagert und erobert. Anno 1638. hat diese Statt, im Augusto eine große Feuersbrunst gehabt.

**Wenera/** ein schöner Markt in Ost-Friesland, gegen dem Stifte Münster werts, an der Embs drey Meilen von Embden, und eine von Lera gelegen. Hat einen Port, und ein schöne Kirch, und ist nach der Läng erbauet.

**Winnenberg/** eine freye ansehnliche Herrschaft in diesem Cräis, die von einem Autore. zwischen Coblenz und Trier, gefehrt wird, so vielleicht des Antonini Vinco, wie er muthmasset, seyn mag. Siehe oben den Eingang.

**Widdnbruck/** ist ein Stättlein an der Embs, zwischen Rittberg und Rheda, gelegen.

**Wormskirchen/** im Herzogthumb Berge, auf der Strassen von Cölln nach Dortmund, bey vier Meilen von Cölln gelegen, ein Marktstec, oder Stättlein.

**Berne/** ein Stättlein, zum Stifte Münster, sampt seinem Ampt, gehörig, bey dem Lippstrom, zwey Meilen von Lünen, und eine Tagräiß zu Fuß, von der Statt Münster, gelegen. Dahin man kompt, so man von Cölln nach Münster räißt. Anno 1640. haben den 16. Junii sich dieses Stättleins bemächtigt die Kaiserischen, und dieselbe mit fünf Compagnyen belegt, die sonst kein Volck innen hatte, sondern den Hessischen allein contribuirte.

**Witmund/** in Ost-Friesland, hat zwar keine Mauren, und ist nur ein alter Markt, aber so groß, als die Statt Esens, dahin er, diese aber dem Grafen von Ost-Friesland, gehörig ist; auch so viel Statt-Gerechtigkeit, als Esens hat, und von Bürgermeistern regiert wird. Es ist da ein stattliches und festes Schloß. Siehe Ubbo-nem Emmium in Fris. Orient. Cho-rog. defcript. pag. 53.

abiten Städte

sondern auch 1579 zu  
mehr ist: und die  
wol in Religion als  
rung vorgekommen:  
Ulrecht 1579 zu  
merber die  
und des Landes

**Warendorf**

Embs, zwischen  
Stift Münster  
Magnum, 1579  
Anno 1579 in  
Anno 1561. 1579  
Braunschweig  
Anno 1621, 1718  
von Wirtshaus, im  
Münster bezeugt  
Statt, im

**Wenera**

in  
und, gegen dem  
Embs den  
legen. Hat einen  
si nach der

**Winnenberg**

in  
schaft in diesen  
den Lobling und  
1579 Antonini  
Zube oben den

**Widdendruck**

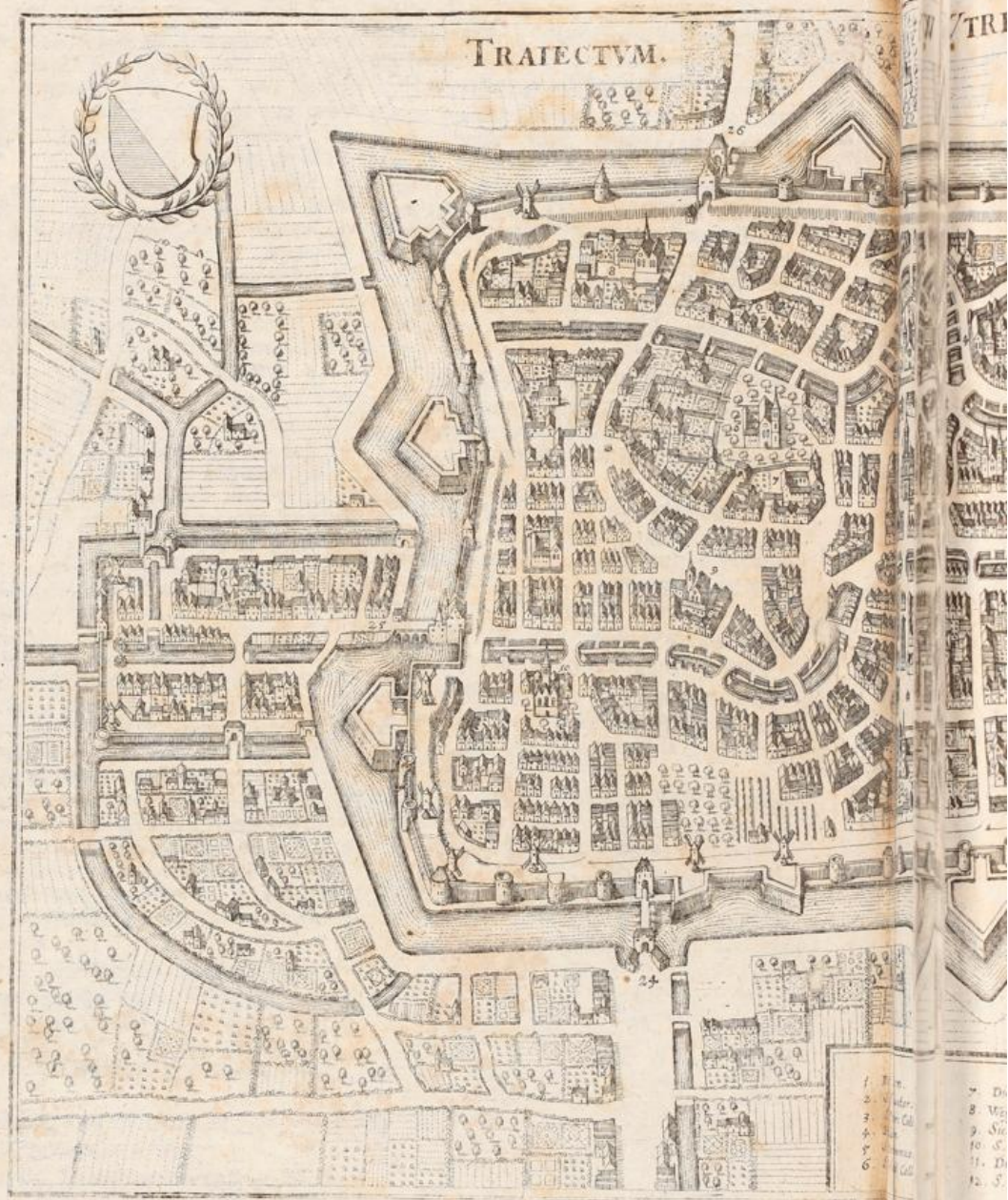
in  
Embs, zwischen  
Wormsfürden  
en, auf der  
en vier Weilen  
der

**Berne**

in  
ampe seinem  
20 Weilen von  
on der Stadt  
ompe, so man  
1640. haben den  
ermächtigt die  
Joampagnen  
atte, sondern

**Witmund**

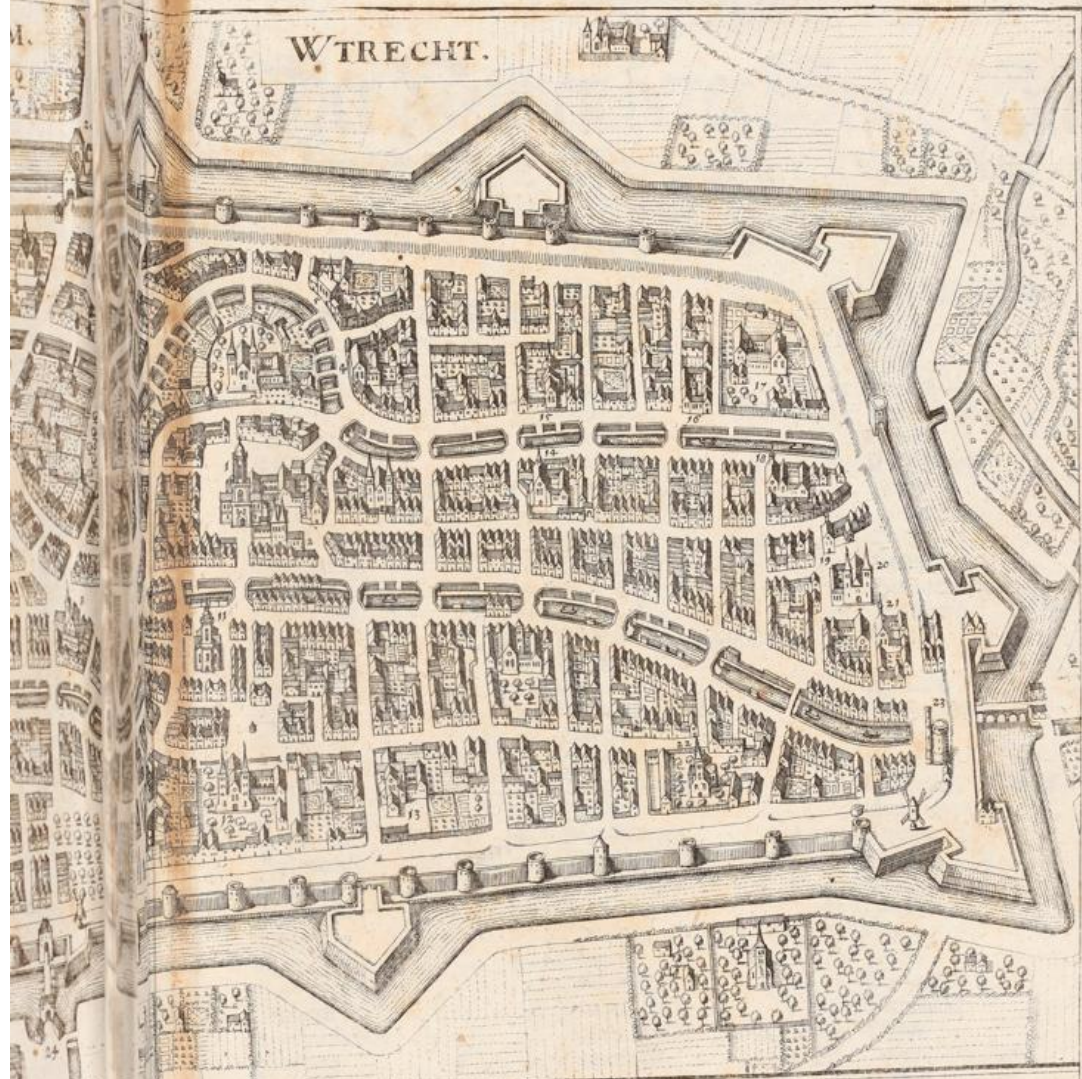
in  
e Weizen, und  
re/ als die  
trafen von  
el Stadt. Ber  
Bürgermeist  
liches und  
nem Emmun  
1579.



TRAIECTVM.

- 1. ...
- 2. ...
- 3. ...
- 4. ...
- 5. ...
- 6. ...
- 7. ...
- 8. ...
- 9. ...
- 10. ...
- 11. ...
- 12. ...

W T R E C H T.



- |                         |                          |                         |                       |                     |
|-------------------------|--------------------------|-------------------------|-----------------------|---------------------|
| 1. Der Dom.             | 7. Die Minoriten.        | 13. Deutsche bauß.      | 19. S. Agnes.         | 25. Wer port.       |
| 2. S. Saluator.         | 8. Weyle Frauen Closter. | 14. S. Catharine.       | 20. S. Claes Kirch.   | 26. Watermaen port. |
| 3. S. Peters Collegium. | 9. S. Jochen Closter.    | 15. S. Brigida Closter. | 21. S. Claes Clost.   |                     |
| 4. Ierusalem.           | 10. S. Jacob.            | 16. S. Magdalena.       | 22. S. Gercken Kirch. |                     |
| 5. Ieronimus.           | 11. Die Buer Kirch.      | 17. S. Servas Ab.       | 23. Dintale port.     |                     |
| 6. S. Iohann Collegium. | 12. S. Maria Collegium.  | 18. S. Anna.            | 24. Catharine port.   |                     |



**S**ein

**D**lac  
Mar  
ick

ichte  
n  
fl. 22.  
ix la Cl  
becken  
burg  
dorff

orff  
fl.

diffen  
va, At  
euren  
hanna  
fl.  
mond  
ort  
aria

granum  
m  
li Villan  
rg  
rg  
uller  
dorp  
gium

orn  
Eburon

fl.

be  
ardend  
78



Verzeichniß /

Der Stamen derer Stätt, Stättlein / Märckt / Dörffer / Schlösser / Klöster / Flüsse / &c.

Deren in diesem Tractat / von dem Westphälischen Eräise / gedacht wird.

<b>A.</b>					
<b>A</b> l, fl. Suche	Alha.	Barenburg	89	Brensich, Brisch	12
Aach, Ach	6	Beckeren	51	Briede	78
Aar, fl.	62	Beckum	74	Briilon	9. 71. 75
Acker, fl.	87	Bedbur	10	Brocken	50
Aelst	75	Bedick	74. 75	Broeck	12. 21
Aenrudte	9. 71. 75	Bega, fl.	74	Broeckhausen	75
Aeffelen	75	Belisa	11	Bruch	12
Alha, fl. 22. 31. 48. 63. 73. 75		Bentheim	63	Bruchhausen	89
Alhaus	50. 73	Berchem	10	Brui, fl.	87
Aix, Aix la Chapelle	6	Berckel, fl.	16	Bückenburg	12
Alldenbecken	57	Beringe	44. 68. 74	Büren	57
Alldenburg	78	Bernlemium	65	Buillon	14. 44
Alldendorff	75	Bethlehem	52	Bullinghausen	78
Alen	73	Bever, fl.	74	Burchhorst	63
Alendorff	75	Beveren, Beberungen	57. 74	Burick	75
Aller, fl.	66	Beststein	4		
Altena	69	Bich, fl.	75	<b>C.</b>	
Altvordiffen	73. 78	Bielsfeld, Bilefeld	10	Alcar	15
Ambleva, Ambluar, fl.	41	Bienburg	11	Cambrey	75
Amelbeuren	73	Bilsen	11. 44	Cambresy	76
Andethanna	78	Bischopperode	59	Camen	50. 69
Anger, fl.	73	Bivern	11	Camerach, Camerick	75
Angermond	21. 73	Blanckenburg	74. 91	Cappenberg	15
Angerort	21. 73	Blanckenheim	74	Caspau, fl.	13
Angrivaria	79	Blanckenstein	21. 69	Easter, Castor	77
Anlage	75	Bleckenstede	59	Centron	65
Apfen	51	Blomberg	17. 18. 74. 78	Cetey	44. 68
Aquisgranum	6	Bocholt	50	Chiney	91
Arnheim	12	Bockenburg	12	Cleve	15
Arnoldi Villare	9	Bockloh	13	Closterrath	9
Arnsberg	9. 71. 75	Boeckhum	69. 74	Copenbrück	4
Armburg	13	Bollendorff	78	Corbey	77
Arndwiler	9	Borchet, Borzet	8	Cornelis Münster	9
Arschendorp	50	Borchloen	75. 86	Cosfeld	16
Asiburgium	25	Borcholt	57. 75	Coverden	14
Asne	65	Borchsteinfort	63	Covinum	16. 44
Aspurg	25	Borcken	50. 75	Eroneburg	16
Attendorf	75	Borckum, Insula	23	Euringen	30
Atuaca Eburonum, Tungtoru	64	Borckworm	44. 75		
Aurich	10. 23	Borrentrick	57. 75	<b>D.</b>	
Awe, fl.	13	Bortscheid	8	Delmen, fl.	16. 85
		Bosingselde	73	Delmenhorst	16. 51
<b>B.</b>		Brake	38. 74. 78	Demer, fl.	11. 30
<b>B</b> albe	9. 71. 75	Brasel	11. 57	Dente, fl.	9
Bardendorff, Barntorff	73	Bree	44. 68. 75	Depenau	89
	78	Bremeren	57	Dejenberg	69
				Detmold	17. 77
				Deuren	18
					M ij Dis

Register.

Diephold	4. 78	Fosse	27. 44. 84	Herck, fl.	85
Dietmollo	17. 77	Franchimont	27. 44	Heristallum	40. 44. 56
Dietmolden	17. 77	Franchenberg	27	Herquenrode	30
Dinant	19. 44	Fredeborg	9. 71. 75	Herstberg	71. 74. 85
Dinkel, fl.	63	Freudenberg	89	Herzogemath	9
Dincklaken, Dincklaken	19	Frieberg	24. 84	Hervorden	31. 81. 82
Dollert	22	Frieloit	27. 50	Hessel, fl.	90
Dorenberg	32	Frondenberg	68. 84	Heuwel	80
Dorfdorp	51	Furstenau	50. 54	Hierse	78
Dorsten	19. 50. 58	Furstenberg	84	Hildesheim	77
Dortmund	19			Hirzberg	57
Drackenborg	89	<b>G</b>		Hochsiegburg	52
Drebben	78	Gelekirchen	84	Hörter	35. 77
Dressf	78	Gelmyr	75	Hohestatt	71
Driborg	56. 57	Genney	27	Hoya	4. 89
Dringenborg	57	Genneperhuyß	28	Holshausen	63
Drosbhagen	75	Gerden	57	Hom / fl.	73
Droomannia	20	Gerisheim	22. 84	Hoorhusen	75
Düncker, fl.	69	Gerpyn	84	Horn	17. 18. 36. 78. 85
Düren, Duca	18	Gesecke	9. 71. 75. 84	Hornenborgk	58
Düsseldorf	21	Gladbach	28	Hovesstatt	9
Duisburg	21	Goch	28	Hoy	35
Dulmen	50. 78	Grani palatium, Thermae	6	Hülffenberge	78
Dussel, fl.	21	Gret, Grethana, Griet	24. 84	Hallinghoven	9. 71
Dymel, fl.	62. 69	Grevelsberg	85	Huerde	69
		Grevenalveshagen	59	Hugarde	36
<b>E</b>		Grevenbroeck	85	Hunte, fl.	51. 72. 78
Ed, fl.	22	Grevenstein	75	Hunteborg	54
Ebbeckstorp	67	Griet, Griethausen	28	Husten	75
Ebura	44. 68	Groneburg	54	Huy	35. 44
Echternach	3. 78	Grossendrebden	78		
Eggstörff	13. 79	Gülich	28	<b>J</b>	
Else, fl.	88			Alde, fl.	36
Elsen	85			Aborg, Aburg	54
Embden	22	<b>H</b>		Jecora, Zecker, fl.	64. 75
Embrick	25	Häreburg	62	Jemgum	23
Embs, fl.	22. 38. 46. 90	Hagenburg	13	Jevern	23. 36. 51
Emetha	22	Hagel	79	Jernlohe	69
Emmer, fl.	57. 74. 86	Halen	85	Juliacum	28
Emmerich	25	Hallenberg	75. 85	Jupilla	40. 44
Engern	78. seqq.	Haltern	50. 85	Zuterbock	38
Erenburg	89	Hamm	69		
Eresperg	62	Hammel, fl.	13	<b>K</b>	
Erste, fl.	29. 50	Hamont	44. 68. 85	Kalderhart	74. 75. 85
Erpe, fl.	10. 77	Harbstett	85	Kalenberg	57
Erprede	58	Haritia	75	Kellen	15
Erverfeld	84	Hattingen	21. 85	Ketwyck	21. 70
Ervete	9. 71	Hase, fl.	30. 46. 52. 90	Kaiserwerth	58
Esens	23. 26	Hafeln	30	Klenenberg	57
Eßbeck, fl.	74	Hafelunen	30. 50	Kloppenborg	37. 50
Essen	25	Haffelt	30. 44	Klosterrath	9
Everberg	75	Hausberge	85	Kny, Cnipens, Kniphausen	37
Eulenburg	78	Hec, fl.	89	Koppenburg	90
Euskirchen	26	Heimbach	85	Kosfeld	16
Exter	13	Heisterbach	85		
		Hellinghausen	78	<b>L</b>	
<b>F</b>		Hellenberg	75	Adernacum	92
Falckenberg	17. 36	Helmwarshusen	30	Laer	63
Falckenhagen	78	Hense	57	Lage	78
Ferden	66	Herstberg	9. 85	Landsberg	74. 91
Fella	84	Herck	44. 68. 85	Landsron	62
Florenne, Florines	27. 44			Laubienle Monasterium	65
				Larvenau	13. 89
				Leda	



## Register.

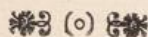
Sainet Truden	44. 65	Stirum	21	Uta, fl.	92
Saintron	65	Stoekum	44. 93	Utes, fl.	41
Salkpöten	57. 91	Stolgenau	89. 93	Utrecht	94
Salkufflen	68	Stromberg	93	W.	
Santen	61	Summerauff	3	Wangerland	85
Sarwerden	88	Sundern	9. 71	Wangeroga, Insula	37
Sassenberg	85	Sunthal	91	Wannen	92
Saviniere	92	Sura, fl.	78	Warburg, Wartburg	57. 69
Saur, fl.	78	Susteren	93	Wardenborg	51
Schauenburg	13. 91	Suylsipach, fl.	6	Warendorff	50. 94
Schenckenschanc	16	T.		Warstein	75
Schier	78	Sangerloo	75	Wasse	74
Schlagen	73	Zecklenburg	93	Weddinghausen	9
Schleiden, Sleiden	87	Zellig	93	Wehra, fl.	31. 37
Smaenberg	75	Teutmellum	77	Wenden	75
Schottmar	68. 78	Teutoburgium	17. 21	Wenera	23. 94
Schurtorff	63	Thou	27	Werden	21. 69. 70
Schwalenburg	56. 57. 78	Tongren	44. 64	Werden, fl.	74
Schwanenburg	16	Torumum	24	Werle	71. 75
Schwarzenberg	69	Tremonia	19	Werne	50. 94
Schwerten	69	Trotmannia	20	Werse, fl.	73
Semon, fl.	14	Tuin	44. 65	Wesfa, fl.	27
Siburg	74. 91	Tuitsche, fl.	94	Wesel	71
Sidenburg	89	U.		Weser, fl.	13. 33. 35. 59. 69
Sieck	89	V Aldera	22	Westeriede	51
Siege, fl.	74. 91	Ballersleben	56	Wetter	69
Sigburg	91	Barem	44. 68	Wickrode	11. 29
Silbeck	78	Barenholt	18	Widdenbrücke	94
Sinei	44. 91	Ucht	89	Widdekeburg	52
Sinzig	62	Wachte	50. 65	Widdbaessen	57
Soest	55	Weldens	24	Wideshusen, Wilschusen	72
Solingen	91	Verden	66	Winkelhusen	9
Soltkoten	57. 91	Vetalia	71	Windeck	74. 91
Sonsbeck	92	Weses, fl.	41	Windfeld	36. 38
Softe, fl.	27	Uffelen	17. 18. 68. 73	Winnenberg	4. 94
Spa, Spaa	92	Vinco	94	Winterberg	75. 85
Sparenberg	10	Virneberg	3	Wipper, fl.	29. 91
Spiceroya, Insula	37	Wiset	44. 68	Witlage	54
Spiegelberg	4	Wijbeck	13. 93	Witmund	23. 26
Stablo, Stablon	92	Wiothe	94	Wivelsiede	51
Statbergen	62. 75	Unna	20. 68. 69	Worm, fl.	6. 84
Statthagen	13. 59. 63	Voerden	57	Wormskirchen	94
Stedesdorp	26	Volckmarsen	75. 94	Wunnenborg	57
Steel, Steil	26	Volmenstein	85	X.	
Steigerberg	89	Vorde	54. 94	Xanthum	61
Steinfurt	63	Vormium, fl.	29	Z.	
Steinheim	57. 89	Vornholz	78	Zeß	75
Steinhude	13	Urdingen	58	Zinsich	62
Sternberg	78	Vreden	50. 94	Zonsbeck	92
Stichhusen	24. 93				



## Verzeichniß /

Deren in Kupffer gestochenen Städte und Orten / zu dem  
Westphälischen Cräiße gehörig / mit Bericht / wohin jede Tafel  
gebunden werden soll.

<p>1 Circulus Westphalicus Nachen, in Grund } 2 in Prospect } 3 Palatium daselbst 4 Arnsberg, Aurich 5 Bedbur, Brysch 6 Bickenbur, Cleve 7 Calcar 8 Cöfeld, Delmenhorst, Detmold 9 Düren } 10 Dinant } 11 Dorsten } 12 Dortmund, Essen } 13 Dunsburg } 14 Düsseldorf } 15 Embden } 16 Emmerich } 17 Gennep } 18 Gülich } 19 Hervorden, Minden } 20 Hörter } 21 Hun } 22 Haselunen, Kloppenburg, Lippe, } 23 Lippe, in Grund } 24 Lüttich, in Grund } 25 in Prospect } 26</p>	<p>pag. 3</p>	<p>27 Münster 28 Oldenburg 29 Haus zum Berge, Oldendorff, Nienburg 30 Osnabrück, Soest 31 Paderborn, in Grund } 32 in Prospect } 33 Recklinghausen, Rinteln, Ketberg 34 Ruorth 35 Stadtbergen 36 Tongren, Verden, Salzkuffen 37 Warburg, Hamm, Unna 38 Wesel, in Grund } 39 in Prospect } 40 Wilshausen, Werle 41 Beckhem, Bück, Fredeberg 42 Cammerich 43 Dieffolde, Dülmen, Büren 44 Haltern, Levenfort, Mülheim 45 Manderscheid, Mülheim 46 Nienburg, Hoya, Newhaus 47 Newhaus, Petershagen, Rhede 48 Siegburg, Solingen 49 Spa 50 Soltena, Widdenbrücke, Werne 51 Utrecht</p>	<p>pag. 47</p>	<p>51 53 55 57 59 61 63 65 69 71 73 75 77 79 85 87 89 90 91 92 93 94</p>
--	---------------	---	----------------	--

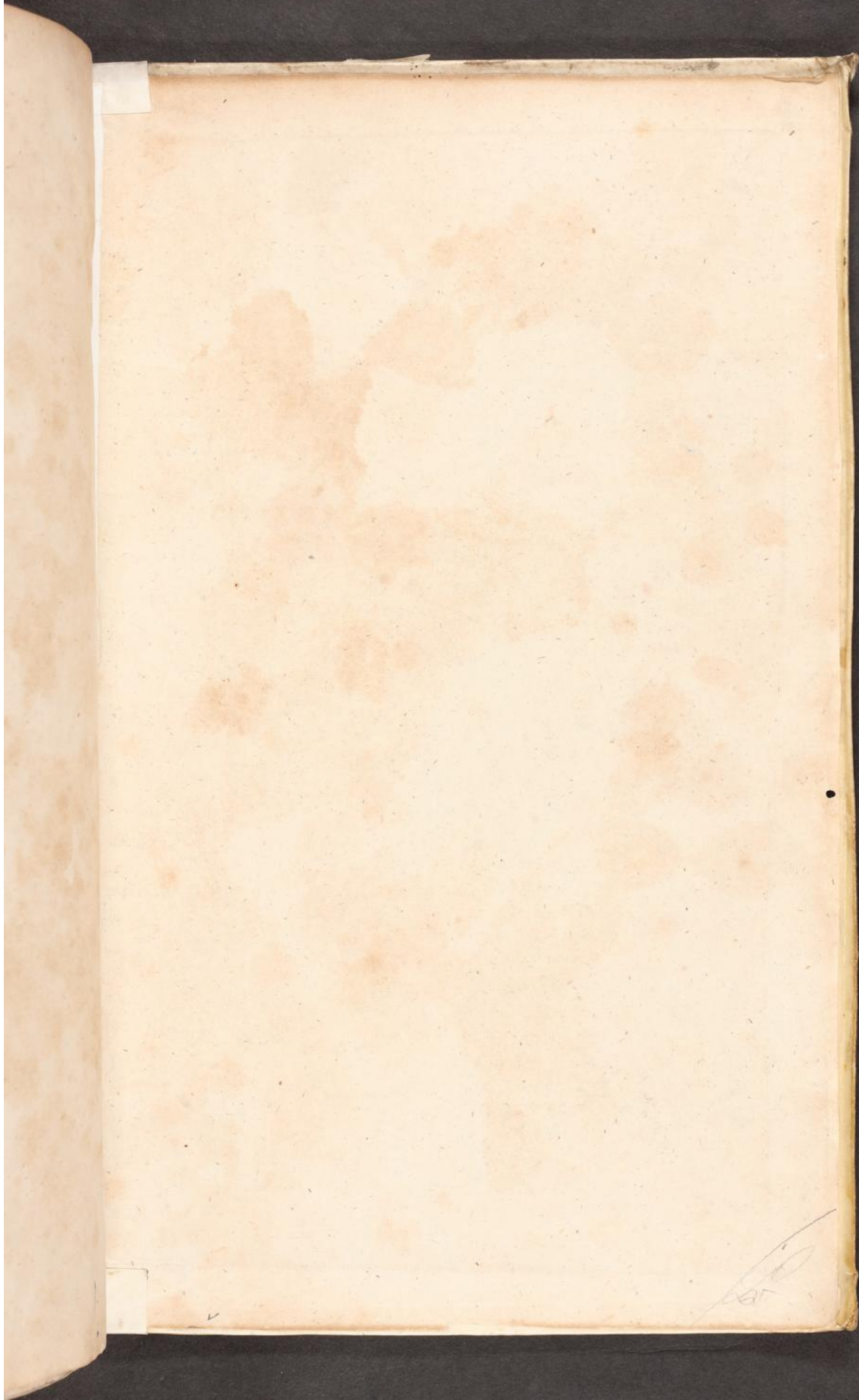


Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

End









Zeilleri  
Topographia  
Franconiae  
Hassiae &  
Westphaliae.

Rara

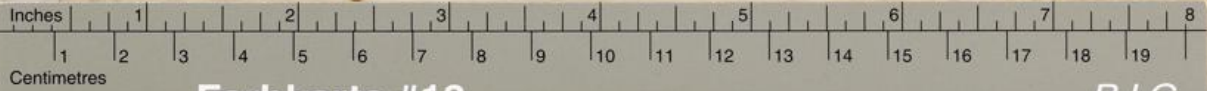
171







4.790.



Farbkarte #13

B.I.G.

